

Stenographisches Protokoll

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. November 1983

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
2. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungsteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird
3. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
4. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird
5. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird
6. Bericht über den Antrag (63/A) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
7. Bericht über den Antrag (64/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden
8. Einspruch des Bundesrates betreffend 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
9. Einspruch des Bundesrates betreffend 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
10. Einspruch des Bundesrates betreffend 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
11. Einspruch des Bundesrates betreffend 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
12. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
13. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird
14. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird
15. Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert wird
16. Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 154) über die Förderung von Kollektivverhandlungen und Empfehlung (Nr. 163) betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen
17. Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer
18. Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und Empfehlung (Nr. 164) betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
19. Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, und Empfehlung (Nr. 165) betreffend denselben Gegenstand

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1647)
- Entschuldigung (S. 1647)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1674)
- Heinzinger (S. 1679)

Geschäftsbehandlung

- Feststellungen des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 1651)

Fragestunde (15.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 1647)

- Haigermoser (76/M); Mühlbacher, Dr. Blenk, Eigrubner

Dr. Ettmayer (114/M); Hofer

Heinzinger (115/M); Grabher-Meyer, Resch, Dkfm. DDr. König

Dkfm. DDr. König (116/M); Haigermoser, Hel-muth Stocker

Dkfm. DDr. König (117/M); Hintermayer, Schober, Dipl.-Ing. Riegler

Mühlbacher (121/M); Dkfm. Gorton, Eigruber, Resch

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1661)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (120 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (163 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 1662)

Redner:

Heinzinger (S. 1663),
Ruhaltinger (S. 1666),
Probst (S. 1668),

Franz Stocker (S. 1670),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1674) (tatsächliche Berichtigung),

Staatssekretär Dkfm. L a c i n a (S. 1675),
F a u l a n d (S. 1676),

Heinzinger (S. 1679) (tatsächliche Berichtigung) und
B u r g s t a l l e r (S. 1679)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. M o c k und Genossen betreffend Sanierung der verstaatlichten Industrie (S. 1673) — Ablehnung (S. 1682)

Entschließungsantrag der Abgeordneten R e c h b e r g e r, Dr. G u g e r b a u e r und Genossen betreffend Fortsetzung der Strukturmaßnahmen im Bereiche der verstaatlichten Industrie (S. 1679) — Annahme E 8 (S. 1682)

Beharrungsbeschluß (S. 1682)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (116 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabehöherungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeug-steuergesetz 1952, das Versicherungs-steuergesetz 1953, das Straßenverkehrs-beitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird (164 d. B.)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (117 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des

Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betref-fend ein Bundesgesetz, mit dem das Fami-lienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (165 d. B.)

Berichterstatter: R e c h b e r g e r (S. 1683)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (118 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldege-bührengesetz geändert wird (155 d. B.)
- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (119 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (156 d. B.)

Berichterstatter: I n g. H o b l (S. 1684)

Redner:

Dr. K o h l m a i e r (S. 1684),
T e s c h l (S. 1690),
Dr. S t e i d l (S. 1694),
G r a b h e r - M e y e r (S. 1697),
Dr. S c h ü s s e l (S. 1702),
Staatssekretär Dkfm. B a u e r (S. 1706),
V e l e t a (S. 1708),
B a y r (S. 1710),
B r e n n s t e i n e r (S. 1712) und
S t e i n b a u e r (S. 1714)

Beharrungsbeschlüsse gegen die vier Ein-sprüche des Bundesrates (S. 1717 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (63/A) der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (153 d. B.)
- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (64/A) der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richter-dienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienst-gesetz, das Bezügegesetz, das Einkom-mensteuergesetz 1972 und das Unverein-barkeitsgesetz 1983 geändert werden (154 d. B.)

Berichterstatter: D r. V e s e l s k y (S. 1718)

Redner:

W i l l e (S. 1719),
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 1723),
P e t e r (S. 1727),
C a p (S. 1729),
P ö d e r (S. 1734) und
D r. N e i s s e r (S. 1738)

Ausschußentschließung in 154 d. B. betref-fend Maßnahmen im Bereich der öffentli-chen Wirtschaft (S. 1718) — Annahme E 7 (S. 1742)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1741 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Ver-waltung über den Einspruch des Bundes-

rates (121 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (139 d. B.)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (122 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (140 d. B.)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (123 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (141 d. B.)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (124 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (142 d. B.)
Berichterstatter: Kr ä u t l (S. 1742)
- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (125 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (143 d. B.)
- (13) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (126 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (144 d. B.)
- (14) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (127 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (145 d. B.)
Berichterstatter: Tir n t h a l (S. 1744)
Redner:
Dr. Hafner (S. 1745),
Dr. Schranz (S. 1749),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 1752),
Maria Stangl (S. 1755),
Helmuth Stocker (S. 1758),
Kokail (S. 1760) und
Dr. Lichal (S. 1761)
- Beharrungsbeschlüsse gegen die sieben Einsprüche des Bundesrates (S. 1762 ff.)
- (15) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert wird (146 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhardt (S. 1764)

Redner:

Gabrielle Traxler (S. 1765)

Annahme (S. 1766)

- (16) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-10 d. B.) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 154) über die Förderung von Kollektivverhandlungen und Empfehlung (Nr. 163) betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen (135 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Puntigam (S. 1767)

Kenntnisnahme (S. 1767)

- (17) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-11 d. B.) betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer (136 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 1768)

Kenntnisnahme (S. 1768)

- (18) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-12 d. B.) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und Empfehlung (Nr. 164) betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (137 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 1768)

Kenntnisnahme (S. 1769)

- (19) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-25 d. B.) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, und Empfehlung (Nr. 165) betreffend denselben Gegenstand (138 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 1769)

Kenntnisnahme (S. 1769)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 103: Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Österreich und Italien (S. 1662)
- 106: Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen
- 115: Übereinkommen über die Ausstellung von Ehesfähigkeitszeugnissen samt Anlage
- 134: Vierzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 1662)

Einspruch des Bundesrates

- 148: gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (S. 1662)

Bericht

- III-30: Sicherheitsbericht 1982; Bundesregierung (S. 1662)

Anträge der Abgeordneten

- Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (66/A)
- Gabrielle Traxler, Dr. Schwimmer, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft geändert wird (67/A)
- Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetznovelle) (68/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Huber, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einstellung des bestehenden Beratungs- und Servicedienstes der Arbeitsämter in Tirol (294/J)
- Dr. Keimel, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Reschen-Bundesstraße (295/J)
- Dr. Keimel, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schwerlastverkehr über den Arlberg (296/J)
- Dr. Keimel, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Westreicher, Keller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schwerlastverkehr über den Arlberg (297/J)
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Ottilie Rochus, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels an Absolventinnen von Höheren Bundeslehranstalten (298/J)
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Ottilie Rochus, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels an Absolventinnen von Höheren Bundeslehranstalten (299/J)
- Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße 154, Baulos Weißer Stein (300/J)

Staudinger, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Attersee-Bundesstraße und der Seeleiten-Bundesstraße (301/J)

Türtscher, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend konkrete Maßnahmen gegen den sauren Regen (302/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Festlegung der Trasse Liezen-Trautenfels für die Ennstal-Schnellstraße S 8 (303/J)

Dipl.-Ing. Fuchs, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erlassung der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz (304/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vollziehung des Lebensmittelgesetzes (305/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vollziehbarkeit des Fleischuntersuchungsgesetzes (306/J)

Dipl.-Ing. Fuchs und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbesserung der Zahnhygiene (307/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausbau des Plöckentunnels (308/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Unterkunftsbarracken in der Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing (309/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kasernenbau in Bludesch-Gais (310/J)

Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sanierung der Brücke über die Schnellbahn bei Großstelzendorf (311/J)

Tonn und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Ausstellung von Bezugsbestätigungen für Präsenzdiener (312/J)

Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau einer Umfahrungsstraße bei Gneixendorf (313/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Stadterneuerung und Althaushaltung (314/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Äußerungen des Bundeskanzlers über Regierungsmitglieder (315/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nutzung des Messepalastes (316/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Ottilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend geistige Landesverteidigung in den Schulen (317/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Pischl, Kraft, Dr. Keimel, Huber, Keller,

Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend politische Bildung im Bundesheer (318/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Besetzung des Postens des Dienstleiters im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz (319/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (184/AB zu 272/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (185/AB zu 236/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (186/AB zu 240/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (187/AB zu 204/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (188/AB zu 243/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (189/AB zu 237/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (190/AB zu 241/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (191/AB zu 230/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (192/AB zu 191/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (193/AB zu 195/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (194/AB zu 242/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (195/AB zu 255/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (196/AB zu 200/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (197/AB zu 192/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (198/AB zu 193/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (199/AB zu 205/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (200/AB zu 207/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (201/AB zu 210/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ottilie Rochus und Genossen (202/AB zu 212/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (203/AB zu 218/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (204/AB zu 233/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (205/AB zu 234/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (206/AB zu 260/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (207/AB zu 269/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (208/AB zu 254/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heizinger und Genossen (209/AB zu 259/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (210/AB zu 208/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (211/AB zu 187/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (212/AB zu 196/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (213/AB zu 201/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (214/AB zu 202/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (215/AB zu 203/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (216/AB zu 220/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (217/AB zu 221/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (218/AB zu 226/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (219/AB zu 228/J)

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (220/AB zu 256/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (221/AB zu 213/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (222/AB zu 252/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (223/AB zu 268/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (224/AB zu 238/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (225/AB zu 199/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (226/AB zu 194/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (227/AB zu 219/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (228/AB zu 222/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (229/AB zu 197/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (230/AB zu 186/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Remplbauer und Genossen (231/AB zu 257/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (232/AB zu 217/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (233/AB zu 189/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (234/AB zu 198/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (235/AB zu 188/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (236/AB zu 214/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (237/AB zu 227/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (238/AB zu 223/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (239/AB zu 232/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (240/AB zu 206/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (241/AB zu 216/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Koppenteiner und Genossen (242/AB zu 267/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (243/AB zu 190/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (244/AB zu 215/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (245/AB zu 185/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 18. Sitzung vom 10. November wie auch der 19. und 20. Sitzung vom 11. November 1983 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Wieser und Kottek.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Dr. Steiner.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

76/M

Da die Regierungserklärung das Bekenntnis zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben enthält, frage ich Sie, Herr Vizekanzler, welche Maßnahmen Sie in diesem Zusammenhang beabsichtigen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte vor allem im Zusammenhang mit dieser Frage auf die Beschlüsse und Erklärungen der Bundesregierung im Anschluß an die Regierungsklausur vom 16. September 1983 verweisen, die ein eindeutiges und in konkreten Maßnahmen ausgedrücktes Bekenntnis zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe enthalten.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen in diesem Paket angeführt: die Gründung einer Innovationsagentur, die Einrichtung von sogenannten Venture-Capital-Fonds, die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für den

Forschungsförderungsfonds, die Schaffung einer neuen TOP II-Aktion – 1984 soll im Rahmen dieser Aktion ein Kreditvolumen von zunächst 2 Milliarden Schilling gefördert werden –, die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel für Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie – insgesamt sollen zusätzliche Mittel in der Höhe von mindestens 180 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden –, die ins Auge gefaßten Maßnahmen zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen, die besonders der Bauwirtschaft zugute kommen werden, die Förderung von Exportkooperationen sowie die Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Eigenkapitalbasis.

Darüber hinausgehend wird der sogenannte Mittelstandsbericht, der Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dem Parlament im Dezember zugeleitet werden.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haigermoser:** Sehr verehrter Herr Minister! Sie haben soeben die Wichtigkeit der Klein- und Mittelbetriebe anerkannt, wie es in der Regierungserklärung schon vorgezeichnet war. Leider Gottes hat die Opposition dies noch nicht erkannt oder wollte es noch nicht erkennen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie nun, sehr verehrter Herr Minister: Welche besonderen Maßnahmen zur Förderung von Innovationen sind geplant?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Innovationssektion ist in meinem Ressort neu gegründet worden. Dort soll administrativ all das zusammengefaßt werden, was von der öffentlichen Seite her zur Förderung von Innovationen im kleinen und mittleren Bereich durchgeführt werden kann.

Eine sehr interessante Untersuchung in den Vereinigten Staaten hat ergeben, daß mehr als 90 Prozent aller in die Fertigung mit aufgenommenen Güter erstmals bei kleinen und mittleren Betrieben in die Fertigung Eingang gefunden haben, und das bei einer Wirtschaftsstruktur in den Vereinigten Staaten,

1648

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Vizekanzler Dr. Steger

wo es wesentlich mehr Großbetriebe als bei uns gibt.

Sie können sich daher vorstellen, daß gerade diese Förderung der Kleinen und Mittleren beim innovativen Prozeß besonders wichtig ist.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt in diesem Zusammenhang ist eine derzeit laufende Effizienzprüfung aller Förderungsmaßnahmen. Die Investkredit AG hat die interimistische Geschäftsführung bei der BÜRGES übernommen. Am Ende dieser interimistischen Geschäftsführung wird ein Bericht vorgelegt werden. Daraus werden dann weitere Änderungen des Förderungsverfahrens abgeleitet werden können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haigermoser:** Besonders im Hinblick auf die Exportförderung wird sicherlich noch einiges zu tun sein, damit verbunden selbstverständlich die Sicherung der Arbeitsplätze.

Ich frage Sie nun, sehr verehrter Herr Minister: Wird es neue Formen der Förderung der Exporttätigkeit von Klein- und Mittelbetrieben geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die derzeit laufende Exportoffensive der Bundesregierung hat dazu geführt, daß vor allem der Herr Bundeskanzler, der Herr Außenminister, ich selbst und der Herr Staatssekretär Dr. Schmidt laufend unterwegs sind, um den Firmen beim Export vor allem in die Staatshandelsländer behilflich zu sein.

Darüber hinausgehend sind bei diesen Gesprächen im Zusammenwirken mit der Bundeswirtschaftskammer auch Formulierungen in die Verträge mit den anderen Ländern mit aufgenommen worden, wo erstmals auch auf die speziellen Exportbedürfnisse der kleinen und mittleren Betriebe Bedacht genommen werden soll.

Des weiteren laufen bereits Gespräche etwa wegen des Exportringes in der Steiermark. Hier muß es erst eine Vereinbarung mit der Bundeswirtschaftskammer geben, weil doch ein gewisser Defizitzustand entstanden ist, weil Kleine und Mittlere, wenn sie exportieren, nicht in vollem Ausmaß die

Kosten übernehmen können, wenn es um ferne Märkte geht.

Schließlich glaube ich auch, daß es notwendig ist, sich bei der Ausbildung spezielle Gedanken zu machen, damit das Sprachenverständnis, aber auch die Bereitschaft, auf ferne Märkte zu gehen, besonders gefördert werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Sie haben in Ihrer Beantwortung die Investitionsförderungen, die im Budget 1984 angeführt sind, aufgezählt. Uns ist allen bekannt, daß die Investitionsförderungen viel größer, umfassender und auf sehr viele Aktionen verteilt sind.

Herr Vizekanzler! Die Investitionsförderungen müssen doch immer an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Somit meine Frage: Beabsichtigen Sie eine Reform beziehungsweise eine Anpassung der bestehenden Aktionen hinsichtlich der Investitionsförderungen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Jedes Förderungsinstrumentarium muß von Zeit zu Zeit dem Wirtschaftszustand angepaßt werden. Die starke Inanspruchnahme aller Förderungsaktionen, die es derzeit gibt, beweist, daß das Instrumentarium insgesamt nicht schlecht ist. Ich glaube aber trotzdem, daß sich im Rahmen der Effizienzprüfung ergeben wird, daß einiges neu überdacht werden sollte.

Für mich gilt dabei, daß es zwei Grundsätze gibt, die stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten: Erstens durch Steuererleichterungen, die auch jetzt im Maßnahmenpaket enthalten sind, die eigene Wirtschaftskraft der Firmen zu stärken, vor allem indem man von Substanzbesteuerungen wekommt. Wir haben darüber bereits einige Gespräche geführt. Zweitens durch ein stärkeres Wegkommen von einem Gießkannenprinzip, das unbewußt doch immer wieder bei den Förderungsmaßnahmen auch mitgehalten war, eine stärkere, zielgerichtete Förderung zustande zu bringen. Wir werden darüber sicherlich noch weitere Gespräche führen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben auf die, so glaube ich, eher provokant sein sollenden Feststellungen meines Erstvorredners bezüglich der Oppositionspartei nicht geantwortet - ich glaube, mit Recht -, denn sicher wissen auch Sie, daß der Mittelstand seit je und bis heute in der Österreichischen Volkspartei und im Wirtschaftsbund seine Heimat hat.

Herr Bundesminister! Ich habe mit Genugtuung gehört, daß Sie beabsichtigen, eine Reihe von mittelständischen Maßnahmen zu ergreifen. Es ist sicherlich auch Ihnen bekannt, daß die Europäischen Gemeinschaften und der Europarat 1983 zum „Jahr des Mittelstandes“ erklärt haben. Sie wissen, Herr Bundesminister, daß der Europarat - Österreich ist dort sowohl im parlamentarischen als auch im Ministerbereich vertreten - jüngst einstimmig eine ganze Palette von Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedsregierungen beschlossen hat. Werden Sie, Herr Bundesminister, diese Empfehlungen bei der Ausarbeitung Ihrer Vorschläge zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich Ihrer Feststellung, wo sich der Mittelstand beheimatet fühlt, entgegen: Dieses politische Monopol hat Ihre Partei sicher nicht. Es wird auch bei allen Untersuchungen festgestellt, daß Sie das mit Sicherheit nicht haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Dr. Blenk und Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Es bleibt Ihnen unbenommen, darauf zu warten, wie es dann wirklich ist, wenn in diesen Bereichen getrennt gewählt wird. Sicher ist bisher nur, daß Sie dort, wo die ganz Reichen zu Hause sind, zu 90 bis 95 Prozent der Wähler haben. Im Mittelstand fächert sich das ganz anders auf. Bei den Leuten, die Leistung und Eigentum in erster Linie in den Vordergrund stellen, ist unsere Partei jedenfalls überproportional stark verankert. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sofern Sie Fragen der Vollziehung hier abgeschnitten haben, darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Blenk, mitteilen, daß ich nicht nur der Meinung bin, wir sollten die Überlegungen des Europarates stark berücksichtigen, sondern darüber hinausgehend glaube, daß eine gute österreichische Tradition fortgesetzt werden sollte, nämlich zu versuchen, sogar zu beeinflussen, daß im gesamteuropäischen Bereich auch öster-

reichische Überlegungen mit in den Bericht des Europarates einfließen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Besonders wichtig ist es, daß in Österreich junge Menschen Firmen gründen können. Deshalb ist die Existenzgründungsförderung von besonderer Bedeutung. Ich frage Sie: Welche Maßnahmen haben Sie für die Existenzgründungsförderung vorgesehen? (*Abg. Dr. Keimel: Die Gesetzesinitiative liegt im Parlament! Sie brauchen nur zuzustimmen!*)

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst: Bei der Gewerbestrukturverbesserungsaktion gibt es bereits seit 1. Jänner 1983 neue Schwerpunkte. Das soll durch die Förderung von Unternehmensgründungen bei Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz erfolgen. Zum Beispiel für den Export oder für die Importsubstitution, zur Energieeinsparung, für den Umweltschutz, für Planungsaufgaben, für Entwicklung und Verkauf von Know-how: 15prozentige Prämie, dreiprozentiger Kreditkostenzuschuß bis zu zehn Jahren, 80prozentige Ausfallhaftung. Das ist schon ein Förderungsinstrumentarium, das sehr stark genutzt wird und neue Chancen bieten wird.

Darüber hinausgehend plane ich, den Begünstigtenkreis durch eine Neufestlegung der Anspruchsberechtigten etwas zu erweitern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

114/M

Welche Personen haben Sie auf Staatskosten nach China begleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An der Reise in die Volksrepublik China, die dazu durchgeführt wurde, österreichischen Betrieben besonders beim Export in dieses Staatshandelsland zu helfen und diesen wichtigen Markt mit österreichischen Produkten auch zu versehen, nahmen - wobei die Kosten dieser Dienstreise in den betreffenden Budgetansätzen der zuständigen

1650

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Vizekanzler Dr. Steger

Ressorts Deckung gefunden haben – folgende Beamte teil:

Ministerialrat Dr. Josef Tschach, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; der unter anderem auch für die Volksrepublik China Zuständige der handelspolitischen Abteilung. Er war stellvertretender Delegationsleiter.

Gesandter Dr. Otto Maschke, stellvertretender Sektionsleiter im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Er ist anschließend noch in einige andere Länder weitergereist, um dort weitere konkrete Verhandlungen zu führen.

Ministerialrat Dr. Bodo Beelitz, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Sektion IV, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten der verstaatlichten Unternehmungen.

Ministerialrat Dr. Gerhard Waas, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; zuständig für Hongkong und für Angelegenheiten des Multifaserabkommens sowie für den Abschluß von Abkommen über die zollfreie beziehungsweise zollbegünstigte Einfuhr von handwerklich erzeugten Waren. Er ist anschließend ebenfalls in einige andere Länder weitergereist, um dort gemeinsam mit Vertretern der Bundeswirtschaftskammer Verhandlungen zum Multifaserabkommen zu führen.

Magister Gottfried Haas aus meinem Sekretariat mit Zuständigkeitsbereich Industrie und Handelspolitik.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Vizekanzler! Sie haben von Ihrer Chinareise verlauten lassen, es wäre Ihnen gelungen, den Steyr-Werken Aufträge in Milliardenhöhe zu verschaffen. Führende Persönlichkeiten der Steyr-Werke haben sich dagegen heftigst zur Wehr gesetzt und haben betont, daß die Aufträge nicht nur noch in keinsten Weise abgeschlossen wären, sondern daß die von Ihnen betriebene Eigenpropaganda sogar noch die Geschäfte gefährden würde, da sich die Gelegenheit gerade in einem sehr sensiblen Gesprächsstadium befinde.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Warum haben Sie der Eigenpropaganda gegenüber den Geschäften den Vorzug gegeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hätte ich der Eigenpropaganda den Vorzug gegeben, dann würden Sie bereits aus den Medien erfahren haben, was wirklich in China geschehen ist. Ich habe darüber in meiner Pressekonferenz keine konkreten Angaben gemacht, weil ich der Auffassung bin, daß ein Minister nicht über Details von Geschäftsgesprächen zu berichten hat. Sie fordern mir immer wieder Erklärungen ab, die es der österreichischen Wirtschaft sicher schwerer machen, im Ausland erfolgreiche Geschäftsabschlüsse zu tätigen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Da Sie aber diese Frage so konkret stellen, werde ich selbstverständlich auf das antworten, was Sie mir abverlangen. Es gab bei dieser Reise eine Fülle von Geschäftsabschlüssen, die erfolgreich waren, sowohl für private Firmen – kleine, mittlere und große – als auch für verstaatlichte. Sie können etwa die Funktionäre der Bundeswirtschaftskammer, die als Firmenvertreter dabei waren, fragen, welche Geschäftsabschlüsse sie persönlich getätigt haben. Aber die werden Ihnen, wie ich annehme, dasselbe sagen, was sie mir am Abschluß der Reise gesagt haben, nämlich daß die Reise sehr erfolgreich war.

Zur konkreten Frage Firma Steyr: Es wurde dort für die Firma Steyr, die in den letzten Jahren viele Rückschläge hinnehmen mußte, ein ganz großartiges Basic agreement unterzeichnet. Selbstverständlich ist es so, daß viele Vertragsdetails noch anschließend verhandelt werden müssen. Aber wenn 13 LKW-Firmen der Welt – alle namhaft – auf einem Markt hineinzukommen versuchen und am Schluß die Firma Steyr die einzige ist, die wegen ihrer Technologie, wegen ihres guten Know-how dieses Basic agreement unterschreibt, und zwar in einer Dimension, in der es für den Lkw-Bereich noch mit keinem Land der Welt bisher gelungen ist, dann sollten sich alle freuen und sollten nicht versuchen, die Produkte einer Firma schlecht zu machen, sollte nicht versuchen zu sagen, es gebe keine Erfolge im Export. Es gibt den größten Erfolg, den diese Firma bei öffentlichen Ausschreibungen im Ausland seit Jahrzehnten errungen hat, und ich freue mich, daß ich einen kleinen Anteil dazu beitragen konnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Vizekanzler! Es geht in keiner Weise darum, daß

Dr. Ettmayer

jemand nicht Exporterfolge haben möchte, sondern schlicht und einfach darum, daß von Ihrer Reise nach China verlautet wurde, Sie hätten eben dieses Geschäft den Steyr-Werken gebracht, während sich die Steyr-Werke selbst heftigst dagegen zur Wehr gesetzt haben. Es war diese Erfolgsmeldung eine Meldung in einer würdigen Reihenfolge, wenn ich daran denke, daß schon berichtet wurde, Österreich würde einen Tunnel unter den Suezkanal bauen, daß eben von Ihrem Vorgänger schon gesagt wurde, Österreich würde eine Traktorenfabrik in Rumänien bauen, zu der es auch nie gekommen ist, daß Traumgeschäfte nach Persien...

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben anscheinend Ihre Frage vergessen. Ich habe es zugelassen, aber jetzt müssen Sie schon sagen, was Sie fragen wollen. - Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (fortsetzend): Herr Präsident! Ich habe die Frage nicht vergessen und darf sie gleich stellen. Ich frage Sie, Herr Vizekanzler: Warum sind Sie nicht bereit, Ergebnisse gerade im Export erst dann zu propagieren, wenn sie tatsächlich zustande gekommen sind?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Herr Abgeordneter! Ich propagiere die Ergebnisse auch dann nicht, wenn sie zustande gekommen sind, daher zähle ich Ihnen auch nicht auf, was noch alles unterschrieben worden ist. Aber fragen Sie etwa zum Beispiel die Vereinigten Edelstahlwerke. Ich werde auch hier nicht propagieren, was unterschrieben worden ist. Im konkreten Fall: Wenn Sie, Herr Abgeordneter Heinzinger, sagen: Zusperrn!, dann werde ich dem jedenfalls nicht zustimmen (Zwischenrufe bei der ÖVP), sondern mich im Export bemühen, daß diese Firmen gute Geschäftsaufträge noch erlangen können, was durchaus möglich ist, weil die Qualität sehr hochwertig ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Präsident! Ich muß Sie leider korrigieren, Herr Präsident, bevor ich zur Frage an den Herrn Minister komme. Ich heiße nicht Hafer, sondern Hofer. Es scheint auf Ihrem Sitzplan mein Name falsch geschrieben zu sein. Das nur zur Berichtigung.

Herr Handelsminister! Ich komme auf Ihre

letzte Fragebeantwortung zurück, und zwar, weil Sie eben gesagt haben, daß wir behauptet hätten, die Produkte der Steyr-Werke wären schlecht. Das hat niemand von uns behauptet! Aber ich habe die Pressemeldungen hier, wonach sich die zuständigen Direktoren der Steyr-Werke massiv gegen Ihre Presseausendung gewehrt haben. Ich lese Ihnen das aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 7. November vor: „Steger-Propaganda gefährdet Steyr-Geschäft mit China.“

„Entsetzt ist der Steyr-Vorstand über voreilige Jubelmeldungen von einer angeblich erfolgekrönten China-Reise unseres Handelsministers Norbert Steger.“ Der Pressesprecher, der politisch kein Unsriger ist, der Herr Dorn hat dann erklärt: „Das ist schlichtweg falsch.“ Herr Generaldirektor Feichtinger war auch ganz entsetzt. Er hat erklärt, Veröffentlichungen über unsere Gespräche mit China könnten das ganze Geschäft plätzen lassen.

Mit diesen Pressemeldungen konfrontiert, Herr Handelsminister, haben Sie dann der „Wochenpresse“ am 16. November ein Interview gegeben, und dort haben Sie gesagt: Ich lasse mich politisch nicht kastrieren. Daher frage ich mich: Was soll diese Antwort heißen? Soll das heißen, daß Sie künftig bei ähnlich gelagerten Fällen wieder genauso voreilig mit Pressemeldungen hinausgehen und dadurch womöglich künftige Geschäfte auch wieder gefährden könnten?

Präsident: Ich möchte zuerst feststellen für Herrn Abgeordneten Ettmayer und für Herrn Abgeordneten Hofer: Die Grundfrage lautet: „Welche Personen haben Sie auf Staatskosten nach China begleitet?“ Sie sind weit weg davon, ebenso wie die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Ettmayer weit weg von der eigentlichen Frage war.

Ich bitte, in Hinkunft bei der Grundfrage zu bleiben.

Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie zitieren als Beweis für Erklärungen von Firmen eine Zeitung, die Ihnen durchaus nahesteht. Das ist Ihr gutes Recht, ich gehe auch davon aus, daß das dort in der Zeitung so steht.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich selbst habe, nachdem das in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gestanden ist - dort ist schon vieles über mich falsch gestan-

Vizekanzler Dr. Steger

den, das ist nicht das erste Mal —, mit den Vorstandsdirektoren der Firma Steyr, mit Herrn Generaldirektor Dr. Malzacher, mit Herrn Direktor Dr. Feichtinger und dem von Ihnen genannten Herrn Dorn am selben Tag ein Gespräch geführt. Im Anschluß an dieses Gespräch hat die Firma Steyr einen offiziellen Pressedienst abgesetzt. In diesem Pressedienst ist bestätigt worden, daß das basic agreement unterfertigt ist und ausdrücklich der Satz aufgenommen wurde, daß es zu dieser Unterschrift ohne meine Tätigkeit in China nicht gekommen wäre.

Und ich darf Ihnen auch sagen, warum: Es hat nämlich seit 1972 keine offizielle Reise mehr nach China gegeben; in ein Staatshandelsland muß man eben mitgehen, wenn man hilfreich sein will. Unter anderem haben dadurch die Bundesrepublik Deutschland, aber auch Japan ein Doppelbesteuerungsabkommen entriert, wodurch diese Wirtschaftsbetriebe bei einem Geschäftsabschluß um 20 Prozent bevorteilt sind. Daher wäre Österreich nie konkurrenzfähig gewesen.

Ich habe — im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister — bei dieser Reise ein Doppelbesteuerungsabkommen entriert, ich habe einige weitere Zugeständnisse an die Volksrepublik China gemacht, und es ist gelungen, durch das große Interesse, das die gesamtösterreichische Bundesregierung an diesem Geschäftsfall hat, zu erreichen, daß das basic agreement unterfertigt werden konnte.

Ich darf Ihnen heute sagen, daß mittlerweile der Vertrag in China endverhandelt ist und daß es ausschließlich noch an den Garantieforderungen hängt, ob auch diese Endunterschrift geleistet werden kann. Sie von der ÖVP werden dann wahrscheinlich wiederum sagen: Was sind schon etliche Tausend LKW, was bedeutet das schon? Ich weiß, daß die Arbeiter bei der Firma Steyr, aber auch die österreichische Bevölkerung ganz genau wissen, was es heißt, wenn es endlich gelingt, offensiv neue Märkte für die österreichische Wirtschaft zu erobern. Ich bekenne mich zu dieser Exportoffensive. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

115/M

Wann werden Sie endlich ein Energiekonzept vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist zu Ihrer Anfrage festzuhalten, daß die Bundesregierung mit dem im Energiebericht 1981 enthaltenen energiepolitischen Maßnahmenkatalog nach wie vor über ein Energiekonzept verfügt, dem alle im Parlament vertretenen Parteien — also auch Ihre Fraktion — ausdrücklich zugestimmt haben. Unter diesem Aspekt ist mir daher der Tenor in Ihrer Fragestellung, nämlich, wann endlich ein Energiekonzept vorliegt, nicht ganz verständlich.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs, der kontinuierlich adaptiert und fortgeschrieben wurde und wird, hat in den Jahren seit Inkrafttreten dieses Kataloges zu Erfolgen geführt, die denjenigen im EG-Bereich, zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, in keiner Weise nachstehen und auch der österreichischen Energiepolitik von unabhängiger Seite attestiert werden. Beispielhaft sei angeführt, daß in den Jahren seit Wirksamwerden des Energieprogramms der Bundesregierung, also seit 1979, zumindest rund 90 Pentajoule, das sind mehr als zwei Millionen Tonnen Erdöläquivalent gegenüber der ursprünglich prognostizierten Entwicklung weniger verbraucht worden sind.

Diese Einsparungen sind im überwiegenden Maße — rund 40 bis 45 Prozent — auf die kumulative Wirkung von Maßnahmen zur rationelleren Energienutzung zurückzuführen.

Selbstverständlich muß dieses derzeit gültige Energiekonzept wie alle längerfristigen wirtschaftspolitischen Planungsgrundlagen einer laufenden Adaptierung unterzogen werden, die derzeit im Gange ist. Es wird dies ein wesentlicher Bestandteil des Energieberichtes 1984 sein. Wie Ihnen bekannt, ist kraft Gesetzes der Nationalrat bis 30. November 1984 damit zu befassen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Vizekanzler, die Zeiträume, in denen Sie Ihre Meinung ändern, werden immer kürzer. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bereits in der letzten Fragestunde wurde eine ähnliche Frage an Sie gerichtet. Damals meinten Sie, es lägen Grundzüge für ein Energiekonzept vor, heute erklären Sie uns, es gäbe ein solches schon längst.

Von dem Meinungswechsel einmal abgesehen, Herr Minister, möchte ich Sie nun zitie-

Heinzinger

ren: Ich biete den Grünen die Blauen als politischen Dachverband an, sie haben bei uns mehr Durchsetzungsvermögen.

Ich frage Sie daher konkret zu zwei Kraftwerksprojekten, Hohe Tauern und Hainburg. Wenn die Energieversorgung Österreichs gesichert ist, sind Sie dafür, daß wir diese Landschaften in Form von Strom exportieren, oder sind Sie dafür, nur den Inlandsbedarf mit Reserven zu decken?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Ich werde mich darum bemühen, mit jenen Menschen, die einen sinnvollen Schutz der Umwelt vertreten, aber gleichzeitig wissen, daß moderne Technologie notwendig ist, damit wir nicht zurückkehren zu Wirtschaftssystemen, wo es wieder Hungernde und Frierende in Österreich gibt (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), mit diesen Umweltschützern ständig ins Gespräch zu kommen, um zu erreichen, daß der Lebensstandard in Österreich gesichert wird und daß auch die Umwelt gesichert werden kann.

Wenn hier Gelächter aufkommt etwa über diese Frage, daß es Hungernde und Frierende gegeben hat, dann darf ich Ihnen sagen: Wenn Sie wieder den Lebensstandard des Jahres 1900 wollen, dann genügen fünf Stunden Arbeitszeit pro Woche. Wenn Sie aber meinen, daß die Masse der Bevölkerung Gott sei Dank einen höheren Lebensstandard hat und noch weiter erreichen soll, dann wird es notwendig sein, einen sinnvollen Kompromiß zwischen Umweltschutz und moderner Wirtschaft zu finden.

Was Sie dann als weitere Unterstellung angeführt haben, nämlich daß ich meine Meinung seit der letzten Sitzung geändert habe, das ist eine der zahlreichen Unwahrheiten, die zwar behauptet werden können, aber trotzdem unrichtig sind. Das, was Sie zitiert haben, sind bereits die Grundzüge des neuen Energiekonzeptes. Wir haben erste Grundlagen für das neue Energiekonzept bereits im Ressort vereinbart. An diesem neuen Energiekonzept wird gearbeitet, und ich habe die Hoffnung, daß es bis Ende April, vielleicht aber auch erst bis Mai oder Juni, im Rohkonzept fertig vorliegt. Das ganz konkret.

Es waren leider mehrere Fragen in Ihrer einen Frage drinnen, dadurch dauert es auch bei der Antwort etwas länger.

Das Konkrete, was die weiteren Kraftwerksbauten betrifft.

Sie wissen etwa ganz genau, daß Hainburg nicht gebaut werden kann, wenn Ihr Landeshauptmann Ludwig nicht die Zustimmung erklärt, wenn der Landtag in Niederösterreich etwa dagegen ist – noch lange, bevor ich im Entscheidungsablauf dafür zuständig bin. Ich sage Ihnen aber jetzt schon, daß ich es grundsätzlich für richtig halte – grundsätzlich für richtig halte! –, im Raume von Hainburg ein Wasserkraftwerk zu errichten. Ich halte es auch für richtig, in anderen Regionen – immer bei einem sinnvollen Kompromiß zwischen Erhaltung der Natur, zwischen Erhaltung der Umwelt und weiterem Ausbau der Energiewirtschaft – Wasserkraftwerke zu bauen.

Daß es oft sehr schwierige Gespräche und viele Diskussionen geben muß, bis man den sinnvollen Standort, die sinnvolle Dimension gefunden hat, da bin ich durchaus mit Ihnen einer Meinung. Ich bleibe aber dabei: Diese Kraftwerke, den Ausbau der Wasserkraft, halte ich durchaus und notwendigerweise für sinnvoll, auch dann, wenn nicht linear ständig der gesamte Energiebedarf von dort eingesetzt werden kann. Es wird aber zu einer weiteren Minderung des Importes von Energie führen, es wird die Zahlungsbilanz weiter entlasten, und es wird die Stromversorgung in Österreich weiter gesichert werden können.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Ich möchte auf Gruselargumente Ihrer ersten halben Antwort nicht näher eingehen, sie führen sich selbst ad absurdum.

Aber eine zweite Frage, eine sehr konkrete: Es wird immer wieder behauptet, und ich bin bestürzt, es auch von Ihnen zu erfahren, daß Sie restlos alle Wasserkräfte nützen wollen, das heißt, die Landschaft zubetonieren. Ich möchte Sie daher konkret fragen – es wird immer wieder damit argumentiert, daß dafür andere Kraftwerke stillgelegt werden; wir haben jetzt schon eine Stromreserve an die 28 Prozent –: Welche kalorischen Kraftwerke werden in welchem Zeitraum im Sinne eines verbesserten Umweltschutzes als Ersatz stillgelegt werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe durchaus, daß in einer Politikontroverse auch immer einiges

Vizekanzler Dr. Steger

mit eingepackt wird, um die Argumentation zu unterstützen, wie Sie das getan haben. Sie werden aber doch auch verstehen, daß ich das im einzelnen wieder entgegensetze. So ist etwa Ihre Behauptung, daß wir in der Stromversorgung 28 Prozent über dem Spitzenbedarf sind, absolut unrichtig. Sie wissen, daß es einen großen Unterschied gibt zwischen Spitzenbedarf und Regelbedarf. Sie wissen, daß das allein es notwendig macht, eine höhere Grundversorgung ständig bereit zu halten, als im laufenden Bereich im Regelfalle notwendig ist.

Es ist daher notwendig, den weiteren Ausbau des Strombereiches, den weiteren Ausbau des Energiebereiches durchzuführen. Ich bekenne mich auch dazu, daß es schrittweise notwendig werden wird, weitere Kraftwerke zu bauen, um dafür Umweltschädlinge langsam, aber sicher aus dem Verkehr zu ziehen, was derzeit und auch in der Vergangenheit bereits erfolgt ist.

Überwiegend werden manche Kraftwerke, wie etwa Korneuburg, nur mehr bereit gehalten, ohne auch nur einen Tag im Jahr verwendet zu werden, wie das etwa im vergangenen Jahr war, für den Fall, daß andere Kraftwerke zusammenbrechen. Auch ein Derartiges ist eben das Herausnehmen von Umweltschädlingen aus dem ständigen Angebot der Stromerzeugung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Vizekanzler! Bisher konnte wohl davon ausgegangen werden, daß die Österreichische Volkspartei genauso wie die Freiheitliche Partei oder überhaupt die österreichischen Parteien insgesamt für mehr Stromexporte als Stromimporte eintraten. Man müßte sich schon fragen, wie ein Wirtschaftswachstum in Österreich so nach der Fragestellung des Kollegen Heinzinger in Zukunft überhaupt noch möglich sein sollte, wie man ein solches erreichen will, ohne daß für die Stromversorgung die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Ich komme schon zur Frage, Herr Präsident, ich möchte es mir ersparen, in derselben Weise ermahnt zu werden wie die Kollegen der Österreichischen Volkspartei.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler! In Österreich besteht seit 1978 ein Kernenergieverbotsgesetz, das auf Grund der vorherigen Volksabstimmung gefaßt wurde. Ich frage Sie

daher, sehr geehrter Herr Vizekanzler: Kann davon ausgegangen werden, daß das neue Energiekonzept auf dieses Kernenergieverbotsgesetz Rücksicht nimmt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja, Sie können davon ausgehen, daß bei Erstellung des neuen Konzeptes alle gesetzlichen Bestimmungen volle Berücksichtigung finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter **Resch (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß die Energiepolitik, die in Österreich gemacht wurde, eine richtige war. Sie haben vermerkt, und ich bin sehr froh darüber, daß die Österreicherinnen und Österreicher dazu beigetragen haben, weil sie gespart haben, daß dieses Energiekonzept auch aufgehen konnte.

Darum meine konkrete Frage: Wird bei der Vorlage des neuen aktualisierten Energiekonzeptes ein von der Internationalen Energieagentur entwickeltes und international auch anerkanntes Modell mit berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Generalversammlung der Energieverwertungsagentur ist bereits darüber diskutiert worden, daß ein neues Computermodell mit herangezogen werden sollte, um gesicherte Grundlagen, Basisdaten für die Schaffung des Konzeptes zu haben. Dieses Modell macht es erstmals möglich, auch volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für die einzelnen Energieträger zu ermitteln und dann gegenüberzustellen.

Ich freue mich, daß die Energieverwertungsagentur bereit ist, mitzuwirken. Auch der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat mir vorweg bereits seine Bereitschaft erklärt, auch mitzuhelfen, daß es ein Energiekonzept gibt, das nach Möglichkeit, bevor es im Hohen Haus diskutiert wird, von Basisdaten bei der Dargebotsprognose, aber auch bei der Bedarfserhebung ausgeht, die unstrittig sein sollten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. **DDr. König (ÖVP):**

Dkfm. DDr. König

Herr Vizekanzler! Im letzten Energiebericht, der von Ihrem Vorgänger vorgelegt wurde, wurde das Ausbauprogramm der Fernheizwerke kritisiert, also jener Werke, die die Fernwärme erst dadurch erzeugen, daß sie Energieträger verbrennen. Es wurde meiner Meinung nach völlig zu Recht verlangt, daß man das ändert und daß man primär die Abwärme nutzt. Das war auch der Grund, warum wir diesem Energiebericht zugestimmt haben.

Ich frage nun, Herr Bundesminister: Was werden Sie in Ihrem nächsten Energiebericht vorsehen, um diesem Anliegen konkret Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß grundsätzlich vor allem die Abwärme für die Fernwärme genützt werden sollte. Es gibt da noch in einem großen Ausmaß freie Kapazitäten. Ich bin daher froh, daß im Rahmen des jetzt anlaufenden Programms der Fernwärmeförderung insgesamt bis 1985 der Versuch unternommen werden soll, 8 Milliarden Schilling Kapitaleinsatz zu aktivieren. Daß davon nur ein Teil aus dem Bundesbudget kommt, weil ja auch andere Mitwirkende gefunden werden sollen, ist selbstverständlich. Grundsätzlich aber bin ich mit Ihnen in dieser Frage einer Meinung.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

116/M

Was kostet die Installation eines zweiten Stromkreises?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wird es in vielen Bereichen so sein, daß dann die konkreten Antworten erst im Bericht drinnen sein werden, an dem wir gemeinsam noch arbeiten, nachdem im Zwischenruf noch gesagt worden ist, dieser letzte Satz habe noch gefehlt.

Die zusätzlichen Kosten für getrennte Stromkreise stellen sich in einem neuen Einfamilienhaus auf rund je 2 000 S. In alten Einfamilienhäusern ist das teurer, hier ergeben Rechnungen, daß man bis zu 10 000 S dafür veranschlagen muß.

Für Wohnungen in neuen Wohnblocks ergibt sich wieder als Äquivalent zu neuen Häusern ein Betrag von etwa 2 000 S.

Nicht inbegriffen sind in den oben erwähnten Installationskosten etwaige neue Zählerverteiler, sonstige Professionistenarbeiten, wie Tapezieren, Streichen, Tischlerarbeiten und Reinigungen. Das hängt davon ab, wie weit davon allenfalls Derartiges berührt ist.

Abnehmer in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft, die für die Heißwasseraufbereitung und/oder Elektrospeicherheizung jetzt schon einen Nachtstromtarif in Anspruch nehmen, haben schon jetzt einen solchen zweiten Stromkreis installiert. Für all jene entstehen daher überhaupt keine Zusatzkosten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Durch Ankündigungen, die dann wieder zurückgenommen werden, entsteht natürlich bei den Betroffenen Verunsicherung. Ich darf darauf verweisen: Sie haben angekündigt, es soll das Donaukraftwerk Wachau gebaut werden. Ich glaube, mich zu erinnern, Sie haben es wieder zurückgenommen.

Nun hat man auch nach Ihrer Ankündigung, es sollte überall ein zweiter Stromkreis eingerichtet werden, seitens der E-Wirtschaft gehört, daß das insgesamt Milliarden erfordern würde und daß diese hohen Ausgaben in keinem Verhältnis zu den damit zu erreichenden Einsparungen stünden.

Meine konkrete Frage: Vertreten Sie nach wie vor die Meinung, daß ein zweiter Stromkreis installiert werden muß?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme so wie in anderen Fragen auch in dieser Frage nichts zurück, wenn man mich nicht überzeugen kann, daß es im Rahmen der politischen Diskussion halt andere Meinungen gibt, die sich auch durchsetzen können. Grundsätzlich gehe ich an jede Frage mit der Überlegung heran, daß es auch andere Meinungen geben kann. Manchmal passiert es auch, daß ich nach Diskussion anerkenne, daß andere etwas beitragen, was eben auch sinnvollerweise so durchgeführt wird.

In diesem Bereich stehe ich zu meiner Mei-

Vizekanzler Dr. Steger

nung. Ich bin absolut sicher, daß das Einziehen dieses zweiten Stromkreises, der ja nicht ein zweites Stromnetz quer über Österreich ist, gerechtfertigt ist und durch die Regeleinheiten, die heute technisch bereits möglich sind, eben bewirkt wird, daß es jeweils andere Speichermöglichkeiten, andere Abschaltmöglichkeiten gibt. Dadurch erübrigt es sich, in jenem Ausmaß wie bisher weitere Kraftwerke zu bauen, weil man nicht ständig über dem Regelbedarf für Spitzenleistungen soviel Strom bereithalten muß, wie das nach unserem derzeitigen System der Fall ist.

Im Raum Graz funktioniert eine derartige Anlage bereits, auch in anderen Bereichen. Ich hoffe, Ihnen nach einiger Zeit eine Musteranlage vorführen zu können. Ich schätze, daß diese Anstrengungen insgesamt gerechtfertigt sind, wenn man weiß, daß der Gesamtkapitaleinsatz etwa so hoch ist, wie der Bau von zwei großen Kraftwerken kostet.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist ja selbstverständlich, daß sich jemand in einem Neubau sinnvollerweise einen zweiten Stromkreis einbauen lassen kann. Aber darum geht es ja nicht. Ihre Ankündigung ging dahin, das generell zu tun, das heißt, in Altbauten müßte alles aufgerissen und überall ein zweiter Stromkreis eingezogen werden.

Meine konkrete Frage: Wer soll verpflichtet werden, die Kosten dafür zu bezahlen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß überhaupt niemand verpflichtet werden sollte, sondern daß bei den neuen Tarifgestaltungen ein starker Anreiz geboten werden soll, damit jene, die das freiwillig und auf ihre Kosten machen, die mithelfen, daß Strom ganz konkret gespart wird, wenn das zu Spitzenzeiten notwendig ist, längerfristig sogar einen Gewinn daraus haben.

Ich bin zum zweiten der Auffassung, daß das dann, wenn das völlig freiwillig gemacht wird, wenn durch die Tarifgestaltung und allenfalls auch noch durch steuerliche Absetzbeträge – dazu müßten erst noch Gespräche mit dem Herrn Finanzminister geführt werden – ein zusätzlicher Anreiz geboten wird, ein sinnvoller Beitrag ist, der jedenfalls besser veranschlagt wird, als wenn man weitere Tarifierhöhungen macht und zusätzliche

Kraftwerke auch dort noch baut, wo sie vom Regelbedarf her nicht notwendig wären.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Sehr verehrter Herr Minister! In welcher Größenordnung kann die von Ihnen erwähnte Lastenverschiebung liegen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Laut Verbundgesellschaft – diese Gesellschaft hat mir den geringsten Wert von allen Schätzungen, die bisher vorliegen, genannt – nimmt man an, daß man beim Spitzenstrom die jeweilige Verschiebung um schätzungsweise 300 Megawatt erreichen kann. Ich selber nehme an, daß noch ein höherer Wert möglich ist, und glaube daher, daß es durchaus sinnvoll ist, auch deswegen diese Vorgangsweise zu wählen, über die ja noch diskutiert werden wird, bevor das dann wirklich allenfalls zur Beschlußfassung erhoben wird, weil bei dieser Technologie zu 95 Prozent ausschließlich heimische Produkte verwendet werden. Bei den großen Firmen im Elektrobereich kann alles in Österreich produziert werden, und die Kleingewerbetreibenden Österreichs können das installieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stocker.

Abgeordneter Helmuth **Stocker (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß es bereits bestehende Formen zweiter Stromkreise, wie zum Beispiel Nachtspeicherheizungen, gibt. Nun ist Ihnen sicher auch bewußt, daß man in manchen EVUs von den Nachtspeicherheizungen im Sinne des zur Verfügungstellens von Nachtstrom bereits abgegangen ist und durch Rundsteueranlagen zu Niedertarifzeiten den Strom zur Verfügung stellt.

Bezieht sich Ihre Antwort jetzt auf diese bereits bestehenden Systeme, oder sind Sie der Meinung, daß daneben eine neue Form eines Stromtarifs angeboten werden soll? Wie hoch würde dieser Tarif sein im Hinblick auf die Kosten, die mit der Installation verbunden sind?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Werter Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt auch wieder mehrere Fragen in einem gestellt, so daß eigent-

Vizekanzler Dr. Steger

lich jetzt ein langes Referat kommen müßte. Ich möchte aber auf den Kern Ihrer Frage gehen, denn selbstverständlich kann ich derzeit die Tarifdetails nicht nennen. Es muß ja darüber erst in Ruhe verhandelt werden, es müssen Verhandlungen geführt werden.

Die generelle Meinung zur Tarifgestaltung habe ich aber bei der Frage des Herrn Abgeordneten Dr. König bereits geäußert: Derzeit gibt es in etwa 15 Prozent der Haushalte bereits Rundsteuer-Anlagen. Ich bin der Meinung, daß diese Form der Technologie als generelles Technologieangebot auf ganz Österreich ausgedehnt werden sollte. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß es eben ein Unterschied ist, ob das dann zu Niederstromzeiten eine Abschaltung bedeutet, oder zu fixen Zeiten, wie etwa beim Nachtstromtarif. Ich bekenne mich dazu, daß eben vieles auf diese Niederstromzeiten dadurch verlagert werden kann. Bei einigem anderen ist es einfach so, daß es laufend in Betrieb gehalten werden kann, daß aber der Abnehmer selbst die Entscheidung trifft, daß er dann, wenn ein Spitzenstrombedarf ist, zu jener Gruppe gehört, die kurzfristig in manchen Bereichen abgedreht werden kann, was dann zentral erfolgt, dafür wird aber ein niedriger Tarif bezahlt.

Es ist durch dieses System möglich, bei einem Anschlußteilnehmer am Stromnetz zu erreichen, daß er gewisse Dinge immer aufrechterhalten kann, seine notwendigen Dinge in der Wohnung oder im Betrieb ständig in Betrieb und betriebsbereit gehalten werden, gewisse andere Dinge zeitweise zentral abgeschaltet werden können. Es scheint mir das der wesentlichste neue Ansatz zu sein. Aber ich gebe Ihnen durchaus recht, daß das bei manchen EVUs bereits eingeführt wurde.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter König (ÖVP).

117/M

Warum wurde das Biosprit-Projekt bis heute nicht verwirklicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie aus Ihrer Mitarbeit bei den Gesprächen der Sozial- und Wirtschaftspartner wissen, besteht das grundlegende Problem des Biospritprojektes im wesentlichen in der unterschiedlichen Kostenstruktur und der daraus resultierenden Preisdifferenz zwischen Alkohol und Benzin.

Sie werden nun mit mir übereinstimmen,

daß nur eine solche Lösung in Betracht kommt, die den Endverbraucher nicht zu sehr belastet. Ebenso müssen noch die handelspolitischen Aspekte, nämlich der notwendige Importschutz, in einer solchen Weise geregelt werden, daß nicht gegen bilaterale oder multilaterale Verpflichtungen verstoßen wird.

Das Biospritprojekt kann daher erst verwirklicht werden, sobald diese Vorbedingungen erfüllt worden sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Wir haben in einer Enquete hier im Hause gehört, daß die Beimischung von Biosprit zum Normalbenzin – ich betone: zum Normalbenzin – zur Bleiabsenkung und zur Verminderung der Schadstoffe führen kann. Es hat eine österreichische Firma, die Firma Vogelbusch, eine gewaltige Biospritanlage erst kürzlich in den Vereinigten Staaten errichtet. Wir verfügen also über das technische Know-how.

Was nun die Kostensituation anlangt, ist es ja so, daß wir heute Getreideüberschüsse mit hohen Stützungen exportieren müssen, so daß sich die Belastungen in etwa in Grenzen halten.

Ich frage daher ganz konkret: Wann halten Sie eine Beschlußfassung über einen ersten Schritt zur Beimischung von Biosprit in Normalbenzin für realisierbar?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß technologisch diese Frage durchaus als gelöst angesehen werden kann. Das Problem liegt auf der Seite der Preisgestaltung. Es würde sich nach den derzeitigen technologischen Möglichkeiten eine zu starke Preiserhöhung ergeben.

Ich bin aber auch mit Ihnen durchaus einer Meinung, daß man mitkalkulieren muß, daß man sich andere Stützungsbeiträge dafür allenfalls ersparen könnte, wenn man aus dem Flächenanbau gewisse Flächen herausnehmen kann bei den derzeit zu stützenden Agrarprodukten, um das umzukanalisieren und etwas anderes anzubauen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Wenn wir uns die jetzigen Preis-

Dkfm. DDr. König

erhöhungen bei den Treibstoffen ansehen und diejenigen, die uns schon wieder angekündigt wurden, dann wäre eine Preiserhöhung in der Größenordnung von etwa 15 Groschen, wie sie notwendig wäre, sicher bescheiden gegenüber dem, was uns da jetzt ins Haus stehen wird. Ich muß schon sagen: Es wundert mich ein bißchen, daß Staatssekretär Murer — „Ihr“ Staatssekretär — öffentlich erklärt hat: Die Entscheidung über den Einsatz von Biosprit — natürlich unter Inanspruchnahme der jetzt gezahlten Stützungen für Getreideexporte — muß noch im Herbst dieses Jahres fallen.

Ich frage Sie: Hat er diese Aussage mit Ihnen abgesprochen oder nur so dahergeplaudert?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Staatssekretär Murer hat ein interministerielles Komitee geleitet und hat im Rahmen dieses Komitees einen Abschlußbericht, so wie er das terminmäßig angekündigt hat, vorgelegt. Jetzt gibt es aber diese anderen politischen Fragen, nämlich die der Preisgestaltung. Wenn etwa 1 Liter Alkohol aus dem Biospritprojekt 12 S kostet — noch ohne jede Steuerbelastung —, Sie das aber vergleichen ... (*Widerspruch des Abg. Dr. König.*) Herr Abgeordneter, wenn Sie mit dem Kopf schütteln, dann darf ich Ihnen sagen, daß die Vorlage von Unterlagen und Kalkulationen für Projekte der Agrarindustrie — aus Aschach — und der Zuckerindustrie — Standort Bruck — jeweils ergeben hat, daß Kosten ohne Steuerbelastung pro Liter Alkohol nicht unter 12 S vorhanden sind. Bei Einbeziehung von Nebenprodukterlösen könnten Kosten von knapp über 10 S pro Liter erreicht werden. Aber jeweils „vor Steuer“. Wenn Sie das mit den derzeitigen Benzinkosten vergleichen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß dies jedenfalls eine größere Erhöhung ausmacht als die von Ihnen genannten 15 Groschen, es sei denn, es werden andere Budgetbelastungen, die es derzeit im Bereich der Landwirtschaft gibt, in großem Ausmaß umkanalisiert. Darüber liegt bisher noch keine Vereinbarung vor. Grundsätzlich glaube ich, daß die Kosten pro Liter ... (*Abg. Deutschmann: Den Bauern etwas wegnehmen!*)

Sehr geehrte Herren Abgeordneten! Selbstverständlich, wenn man den Bauern eine weitere Leistung bringt, die dazu führen soll, daß weniger Stützungsmittel für den Flächenanbau notwendig sind, dann muß man genau diese Stützungsmittel für diese Bauerntätig-

keit einsetzen. Damit nehme ich nicht den Bauern etwas weg, sondern ich gebe ihnen eine neue Zukunftsproduktion, wo ich glaube, daß sie in diesem Bereich möglich ist.

Das wird aber meiner Auffassung nach erst dann möglich sein, wenn diese Gespräche auch auf der Ebene der Sozialpartnerschaft zu einem Abschluß geführt werden können. Derzeit haben sich die Sozialpartner noch nicht einigen können, wie das mit dem Mittlereinsatz der Fall sein soll. Ich selbst bin aber optimistisch, daß es durchaus gute Chancen gibt, daß es im ersten Halbjahr 1984 zu ganz konkreten weiteren Schritten kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Haben Ihnen die Biospritprojekten überprüfbare Kalkulationen geliefert, und wie stehen die Projekte?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese überprüfbaren Kalkulationen haben ergeben, daß nach Durchprüfung in meinem Ministerium Kosten pro Liter Alkohol nicht unter 12 S liegen bei den beiden genannten Projekten. Die Vorkalkulationen mit günstigeren Produktionskosten zum Beispiel der Zuckerindustrie und auf der Rohstoffbasis Zuckerhirse ergeben Kosten pro Liter von eventuell unter 8 S; auch jene bei Steyermühl auf der Rohstoffbasis zellulosehaltige Rest- und Abfallstoffe. Genau diese Projekte helfen uns nicht weiter bei unseren Bemühungen, bei der Landwirtschaft voranzukommen, den Bauern dabei zu helfen, daß sie aus der Sackgasse herausfinden, wobei eine Mengenproduktion bei einigen wenigen Produkten es immer schwieriger gemacht hat, die Menge abzunehmen und den Bauern Österreichs auch einen sinnvollen Preis zu geben, den sie sich verdient hätten. Es ist daher die politische Entscheidung aus meiner Sicht durchaus richtig, daß vor allem aus den Anbauflächen landwirtschaftliche Produkte im großen Stil herauszunehmen wären. Und dazu sind diese Kalkulationen derzeit etwas zu hoch.

Es müssen daher Gespräche geführt werden, wie andere Budgetmittel umkanalisiert werden können; es sei denn, man geht den Weg und sagt, man erhöht im Sinne der Zwischenrufe von der Österreichischen Volkspartei, man nimmt nicht woanders etwas weg, man erhöht einfach die Steuern. Gerade die

Vizekanzler Dr. Steger

Debatte in diesen Tagen zeigt doch, daß die Bundesregierung Steuererhöhungen nur dort durchführen will, wo sie absolut notwendig sind. Es wundert mich, daß gerade heute am Tag der Budgetdebatte von seiten der Opposition weitere Steuererhöhungen vorgezogen werden, bevor es Einsparungen geben sollte. Wir wollen keine neuen Steuererhöhungen bei diesem Projekt! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schober.

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf Bezug genommen, daß die Wirtschaftlichkeit besonders unter dem Aspekt zu beachten ist, daß für die Konsumenten keine nicht zu verantwortenden Treibstoffhöhungen durchgeführt werden dürfen. Nun ist aber unzweifelhaft für die Wirtschaftlichkeit und auch für die Energiebilanz von ganz besonderer Bedeutung, ob es eine sinnvolle Nutzung von vorhandener Abwärme im Bereich des Biospritprojektes gibt. Sie haben zu einem Zeitpunkt, wo es möglich wäre, zu konkretisieren, wo man einen solchen Betrieb beginnt — ungefähr 1984 —, gemeint — meine konkrete Frage —: Für welche Projekte sehen Sie derzeit am ehesten unter den von mir genannten Aspekten eine Verwirklichungsmöglichkeit?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte es durchaus für möglich, daß es eine gewisse Konsumentenbelastung geben wird, und zwar auch im Zusammenhang mit diesem Projekt. Ich meine nur: Es sollte keine hohe Belastung sein, weil gerade derzeit die Benzinpreise wieder angezogen haben, wenn man sich das insgesamt über einen mittelfristigen Zeitraum anschaut, und man hier doch sehr behutsam vorgehen muß, weil sonst vor allem in den Grenzregionen sehr viel Kapital dadurch abfließt, daß eben im Ausland getankt wird, was ja auch nicht sinnvoll ist bei einem derartigen Projekt. Es muß ja immer der Preis auch in einer Relation zu den Ländern rundherum stehen. Selbstverständlich bin ich auch mit Ihnen einer Meinung, daß hier auch die Konsumenten geschützt werden müssen.

Kurzfristig verwirklicht von den konkreten Projekten wären derzeit das Projekt Aschach der Agrarindustrie, eine Mehrstoffanlage, und das Projekt Bruck der Zuckerindustrie, Zuckerrübe. Kurzfristig heißt in die-

sem Fall innerhalb von rund zwei Jahren. Im Pilotstadium mittelfristig verwirklicht befinden sich erstens das Projekt Steyermühl — ich habe davon bereits gesprochen —, also zellulosehaltige Rohstoffe, und zweitens das Projekt Tulln der Zuckerindustrie, Zuckerhirse. Rohstoffpreise bei klassischen Vergärmethode gehen zu 70 Prozent in die Kostenkalkulation ein. Das sei nur am Rande angefügt, warum es hier halt doch eine unterschiedliche Kostenkalkulation gibt.

Ich meine daher, wesentlich vorankommen könnten wir, wenn die Sozial- und Wirtschaftspartner die Gespräche führen, zu denen wir gemeinsam einladen werden im ersten Halbjahr des nächsten Jahres bei der Entscheidungsfindung, aber selbst dann, wenn wir so rasch eine Entscheidung treffen können, dauert es, wenn es kurzfristig gehen soll, zwei Jahre, bis das Projekt wirklich verwirklicht ist.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Handelsminister! Ich habe die bisherigen Gespräche, die ja zu einem großen Teil auf Initiative der Österreichischen Volkspartei seinerzeit begonnen wurden, mitgemacht, und es ist etwas verwunderlich für mich, wenn Sie erklärt haben, daß Ihnen ein Schlußbericht, was die regierungsinternen Vorbereitungen betrifft, zugekommen sei. Tatsache ist, daß eine ganze Reihe legislativer und organisatorischer Fragen von der Regierung derzeit nicht gelöst wurden. Was ich bedauere, ist, daß die Behandlung dieser Problematik zeitlich derart schleppend vor sich geht.

Die von Ihnen genannten Preise sind in der Entwicklung in positiver Weise bereits überholt, das heißt, es gibt auch mit den traditionellen Rohstoffen wesentlich günstigere Kalkulationen. — Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Vizekanzler, es stimmt.

Es ist meines Erachtens daher nicht ganz verständlich, daß in einem Bereich, der echte gesundheitspolitische Vorteile bringt durch die Beimengung, der industriepolitisch echte Vorteile bringt, weil österreichische Firmen im Anlagenbau unter Beweis stellen können, was sie hier zu leisten in der Lage sind, der agrarpolitisch und für die Energiesicherheit etwas bringt, daß man hier die Dinge derartig hinauszögert, wo es doch um relativ geringfügige Belastungen geht.

1660

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Dipl.-Ing. Riegler

Ich frage daher konkret, Herr Handelsminister, bis wann die organisatorischen und legislativen Fragen so weit entschieden sein werden, daß daraufhin auch Investitionen durchgeführt werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn die kaufmännischen Erfordernisse feststehen, also Verhinderung des Abflusses von Kaufkraft in den Grenzregionen, wo ganze Tankstellennetze ja nicht funktionieren können, wenn dort die Preise nicht auch im Verhältnis zum Ausland gestaltet werden können, wenn die Rohstoffbasis kaufmännisch gesichert ist – nach den Zahlen, die ich hier habe, sind das die letzten Durchrechnungen; das sollten Sie mir zumindest glauben –, wenn das alles gesichert ist, dann ist das Legislative überhaupt kein Problem, noch dazu, wo ich jetzt höre, daß Sie zustimmen werden.

Ich darf Ihnen jedenfalls sagen, daß diese Bundesregierung bereits in der Regierungserklärung drinnenstehen hat, daß sie konkrete Schritte zur Einführung des Biospritprojektes in Österreich durchführen will, und es freut mich, wenn Sie in einer Frage die Regierung unterstützen wollen. Sie können gerne weitere Gespräche mit uns darüber führen. Wir werden im Rahmen der Bundesregierung – die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei – gemeinsam dafür sorgen, daß über ein sinnvolles Projekt, das sich auch rechnet, das für den Konsumenten sinnvoll ist, aber auch für Österreichs Bauern und Österreichs Industrie sinnvoll ist, nicht nur geredet wird, sondern daß es auch durchgeführt wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Mühlbacher (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

121/M

Ist trotz des Sparbudgets die Finanzierung aller Förderungsaktionen im Rahmen Ihres Ressorts gesichert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Finanzierung aller Förderungsaktionen im Rahmen meines Ressorts ist gesichert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mühlbacher: Herr Vizekanz-

ler! Förderungsmaßnahmen werden sowohl vom Bund als auch von den Ländern und von den Kammern der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt. Sie verdoppeln Aktionen bei den Ländern und bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft. Herr Vizekanzler! Welchen Zweck hat diese Verdoppelung der Mittel?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steger: Dieser Hauptzweck ist dabei, daß dadurch eine Vermehrung der Mittel entsteht, was mir durchaus im Sinne der mittelständischen Wirtschaft Österreichs zu sein scheint. Ich bekenne mich dazu, daß wir immer wieder die Gespräche mit der Bundeswirtschaftskammer, aber auch mit den Ländern suchen, um insgesamt eine Erhöhung des Mitteleinsatzes zu bewirken.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mühlbacher: Herr Vizekanzler! Ich konnte entnehmen, daß der Mitgliedsbeitrag zum Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung sich erhöht hat, und zwar um 10 Prozent. Können Sie diese Erhöhung begründen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte es für notwendig, bei Schwierigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft nicht nur über Hilfe zu reden, sondern auch durch Mitteleinsatz bei der anti-zyklischen Werbung dem Fremdenverkehr in Österreich konkret zu helfen. Ich mache mir große Sorgen um den Fremdenverkehr und bin sehr froh, daß es gelungen ist, nach einigen schwierigen Diskussionen sowohl die Bundeswirtschaftskammer als auch alle neun Bundesländer zu bewegen, bei der 10prozentigen Erhöhung mitzuziehen. Die Bundesregierung war von vornherein dazu bereit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Handelsminister! An und für sich wäre es uns ja lieber, wenn die Eigenkapitalbildung aller Betriebe so wäre, daß die Förderungsaktionen nicht so notwendig wären. Im Verlaufe der letzten Jahre war das nicht möglich, und es wird auch durch das neue Budget nicht möglich sein. Wir sind daher auf Förderungsaktionen nach wie vor angewiesen.

Wenn man aber das Budget für das nächste

Dkfm. Gorton

Jahr durchsieht, so sieht man schon eine gewisse Aufstockung der Großförderungsaktionen – also Top-Aktion –, auch die Großprojekte nach der Finanzierungsgarantiegesellschaft sind also aufgestockt worden, aber gerade die Förderungsaktionen bei den mittleren und kleinen Betrieben haben zum Teil eine gleichbleibende, aber eher eine sinkende Tendenz. Ich darf daran erinnern, daß die BÜRGEK gekürzt ist; nicht viel, aber doch etwas. Auch die ERP-Ersatzaktion ist geringer. Die Gewerbestrukturförderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz ist unverändert, bei der steigenden Inflationsrate ist das aber auch eine Kürzung.

Ich möchte Sie daher fragen: Haben Sie bei Ihren Maßnahmen, die Sie vorgesehen haben, die Mittel- und Kleinbetriebe auf Grund dieser Budgetziffern echt vernachlässigt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zahlenableitungen, die Sie hier durchführen, sind wirklich falsch. Wenn nämlich etwas von einem Budgetansatz in einen anderen hinüberkommt, weil der Rechnungshof das verlangt hat, dann ist das keine Kürzung, sondern das ist ein Gleichbleiben. In anderen Bereichen, gerade bei der BÜRGEK, war es eine Umschichtung und nicht eine Kürzung. Ich bin aber gerne bereit, das mit Ihnen noch weiter zu besprechen. Die ERP-Ersatzaktion ist ausdrücklich erhöht worden, und die Hausaktion im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde aufgestockt. Insgesamt gibt es daher mehr Mittel für die mittelständische Wirtschaft, und ich freue mich, daß das gelungen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin der Meinung, daß Betriebe jetzt durch das Maßnahmenpaket der Regierung in der Lage sein werden, Eigenkapital zu bilden. Es bleibt jedoch der BÜRGEK-Kredit nach wie vor eine sehr wichtige Aktion für die Wirtschaft, und ich frage Sie daher: Werden die der BÜRGEK zur Verfügung gestellten Mittel nach Schätzung Ihres Hauses zur Bedeckung aller Förderungsaktionen ausreichen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr

Abgeordneter! Ich bin sogar überzeugt, daß nach der Effizienzprüfung, wenn neue Richtlinien erarbeitet werden, viele Mittel der BÜRGEK, die jetzt nicht sinnvoll eingesetzt werden, dann zusätzlich sinnvollen Wirtschaftsjahren zugute kommen. Ich bin überzeugt, die Mittel reichen aus, sie werden sogar noch besser eingesetzt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter **Resch (SPÖ):** Herr Vizekanzler! In wirtschaftlich so schwierigen Zeiten ist die Förderung nicht nur der Industrie, sondern auch des Gewerbes von entscheidender Bedeutung, und wir bekennen uns ja ausdrücklich dazu.

Sehen Sie deshalb, Herr Vizekanzler, Möglichkeiten einer Verbesserung des Einsatzes der Förderungsmittel für die gewerbliche Wirtschaft?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bereits, wie ich vorher ausgeführt habe, die interimistische Geschäftsführung der BÜRGEK-Gesellschaft beauftragt, einen Abschlußbericht vorzulegen. Nach dem Jahreswechsel wird das möglich sein. Dort werden dann Ableitungen für eine Verbesserung des Mitteleinsatzes sicher durchgeführt werden können.

Ich plane aber darüber hinausgehend in meinem Ressort, sämtliche anderen Mitteleinsätze auch zu durchleuchten, weil ich mir vorstellen kann, es soll eine einfachere Mittelvergabe für den kleinen Gewerbetreibenden geben als bisher. Da muß man ständig nachschauen, um das zu verbessern. Es soll so sein, daß bei den vielen Förderungen der Betroffenen sich überhaupt auskennt, wo er seine Förderung findet. Wenn wir das gemeinsam erarbeiten können, dann wird es auch einen besseren Mitteleinsatz geben.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 294/J bis 310/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 184/AB bis 245/AB eingelangt.

1662

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Präsident

Dem Finanz- und Budgetausschuß

weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 65/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Entlastung von jungen Hofübernehmern bei der unerträglichen Belastung der Grunderwerbsteuer zu.

Ferner weise ich die eingelangten Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (103 d. B.);

dem Justizausschuß:

Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (115 d. B.);

dem Verkehrsausschuß:

Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen (106 d. B.);

dem Zollausschuß:

Vierzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (134 d. B.).

Dem Verfassungsausschuß weise ich den

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden (148 d. B.), zu und

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten

den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1982) (III-30 d. B.)

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über folgende Punkte

der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen:

Über die Punkte 2 bis 5, 6 und 7 sowie 8 bis 14.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (120 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (163 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1983 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß beschloß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrensbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungs-

Kuba

maßnahmen der ÖIAG gesichert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger.

12.08

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch einen eigenen Antrag sagt die Österreichische Volkspartei heute zum dritten Mal ja zu einer wirksamen Hilfe für die verstaatlichte Industrie. Sie hat dieses Ja durch ihre Mehrheit im Bundesrat in einer sehr eindrucksvollen und manifesten Art festgehalten.

Es ist das nicht nur ein Ja zu den 16 Milliarden Schilling, sondern es wurde dazu ein Konzept eingebracht, das in sich echt eine Chance bietet, daß die Arbeitsplätze in diesen Regionen längerfristig gesichert werden können, das die regionalen Interessen dieser Regionen zu sichern vermag und das soziale Ausgleichsmechanismen beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Es sind drei Hauptgründe, die uns zu einem solchen eindeutigen Ja in dieser schwierigen Situation bewegen.

Es ist erstens ein prinzipielles Ja zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die für uns über ein wirtschaftspolitisches Ziel, über ein sozialpolitisches Ziel und über ein gesellschaftspolitisches Ziel hinaus zutiefst ein moralisches Ziel sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein zweites Ja prinzipiell zur verstaatlichten Industrie als integriertem Bestandteil der österreichischen Industrie. Sie muß sich im Wettbewerb auf den Märkten behaupten, sie soll weder bevorzugt und ebensowenig benachteiligt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein drittes deutliches Ja zur regionalen Aufgabe und Verantwortung dieser Industrie.

Meine Damen und Herren! Für die regionale Leitungsfunktion dieser Unternehmen,

die für weite Gebiete unseres Landes Zukunftshoffnung und Existenzsicherung darstellen, trägt besondere Verantwortung der Eigentümer, der Bund. Zu den betriebswirtschaftlichen Aufgaben sind daher geeignete Rahmenbedingungen, geeignete punktuelle Förderungen zu setzen, damit die Aufgaben bewältigt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! 16 Milliarden Steuerschilling sind ein Riesenberg Geld. Damit wir uns einmal gemeinsam vorstellen, was das für ein Betrag ist, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die gesamten österreichischen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Bundesregierung, der Länder und aller Betriebe Österreichs den gleichen Betrag ausmachen, den wir hier allein für die verstaatlichte Industrie zur Verfügung stellen.

Der Betrag, den der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erhält, um eine andere Größenordnung im Verhältnis zu diesen 16 Milliarden heranzuziehen, macht nur 1,2 Prozent der Verstaatlichtenhilfe aus. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, liegt aber die Zukunftschance unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Wir müssen bei den Förderungen an diese Bereiche immer wieder die Gesamtmöglichkeiten unseres Staates im Auge haben, und deshalb der leidenschaftliche Appell der Volkspartei, die gesamtwirtschaftlichen Anliegen zu beachten, zu fördern und eine wirtschaftspolitische Kursänderung herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Amerikaner Bruce Nussbaum, Mitherausgeber von „Business Week“, ein besonderer Kenner der Wirtschaftssituation, schreibt über die Gesamtsituation der deutschen Industrie — ich zitiere — :

„Die Deutschen mögen es noch nicht wissen. Aber die gesamte industrielle Basis ihres Landes ist im Zerfall.“ Und er schreibt an einer anderen Stelle: „Sie“ — die Deutschen nämlich — „würden zunehmend unfähiger, auf den Weltmärkten gegen Japan, die USA und die neuen Industrieländer der dritten Welt zu konkurrieren. Den Deutschen bleiben nur noch die weniger anspruchsvollen Märkte des Ostens übrig.“

Meine Damen und Herren! Dies ist eine bittere und betroffen machende Analyse des Zustandes der deutschen Industrie. Wenn ich dem die Exportbilanz Österreichs im Bereiche

Heinzinger

hochtechnologischer Güter gegenüberstelle, so hat die Bundesrepublik trotz dieser, ich möchte fast sagen, grauenhaften Analyse eines amerikanischen Experten eine aktive Exportbilanz hochtechnologischer Güter. Und das österreichische Defizit auf diesem Gebiet beträgt 38,4 Prozent!

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns daher wirklich ernsthaft Sorgen machen um die Situation, in die uns diese sozialistische Koalitionsregierung und zuvor die sozialistische Alleinregierung geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bringe Ihnen einen ganz unverfänglichen Zeugen für diese schwierige Situation. Der Generaldirektor von Siemens hat uns allen hier im Hohen Haus einen beeindruckenden Bericht über das, was Siemens in Österreich investiert, zugeschickt. Es ist ein Musterbeispiel von Zusammenarbeit mit der verstaatlichten Industrie. Wir haben immer mehr solcher Kooperationen im Inland und mehr Beteiligung der österreichischen verstaatlichten Industrie im Ausland verlangt. Sie waren damals dagegen, Sie haben von Ausverkauf gesprochen. Nun meint der Generaldirektor zum neuen Werk, das in Villach gebaut wird und worauf wir sehr stolz sind, in diesem Bericht: „Damit werden in Villach Bauelemente im Wert von über 1,6 Milliarden Schilling hergestellt“ – und jetzt kommt der uns in Wahrheit betroffenen machende Satz –, „die zu annähernd 100 Prozent in den Export gehen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Land keinen Markt für die höchstentwickelten Bausteine auf dem Gebiete der Elektronik, und wir wissen gleichzeitig, daß 80 Prozent dieser Bauteile die entscheidenden Innovationsträger für die Klein- und Mittelbetriebe weltweit sind. Ein zweiter Punkt, wo wir sagen müssen: eine betroffenen machende Situation.

Obwohl es dieses präzise Ja der Österreichischen Volkspartei gibt, erklärt der Herr Bundeskanzler – ich muß einmal mehr eine sehr beachtliche Grundsatzhaltung Ihres Klubobmannes feststellen: Er anerkennt dieses Ja zur verstaatlichten Industrie; es ist ja auch kaum wegzudiskutieren, das wissen auch die Leute in den Betrieben *(Beifall bei der ÖVP)* –, erklärt Sinowatz in der „Sozialistischen Korrespondenz“ – vielleicht wußte er nichts davon, vielleicht war es nur Übereifer, dann war es jedoch böser Übereifer, denn er kann ja dementieren, er leistet sich ja auch einen Staatssekretär, der sich nützlich machen

könnte für ein solches Dementi – ich zitiere die „SK“ –: Die ÖVP entscheidet sich gegen den Strukturwandel.

Meine Damen und Herren! In unserem Antrag steht *expressis verbis* – ich zitiere aus unserem Antrag –: „... hat die Bundesregierung ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen.“ Das ist daher einfach die krasse Unwahrheit.

Und dann erzählt uns der Herr Bundeskanzler immer wieder hier in diesem Hause wohltonend die Geschichten von der politischen Anständigkeit. Wenn der Herr Bundeskanzler in einer so relevanten Frage eine solche Unwahrheit duldet, dann ist das in hohem Maße politisch unappetitlich.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch, wozu wir nein sagen in diesem Zusammenhang. Wir sagen nein zu einem Kündigungskonzept für 10 000 Arbeitsplätze. Wir sagen nein, weil damit keine neuen Hoffnungen verbunden sind. Und wir sagen nein zu einem Konzept, in dem die Regierung sich dazu nicht geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Bis heute gibt es keinen Aufsichtsratsbeschuß zu dieser Frage. Es gibt das Phänomen, daß in diesen Betrieben Töchter und ÖIAG – meine Damen und Herren, wir wissen, wie es dort in Wahrheit intern aussieht, welche vielfältigen Meinungen es da gibt – gemeinsam zu einer einstimmigen Kündigungstherapie kommen. Das Hauptprogramm ist: Sparen auf Kosten der Arbeitnehmer, keine Innovationen, keine Hoffnung.

Die Regierung hat keine Meinung dazu, der Aufsichtsrat hat keine Meinung dazu. Dazu sagen wir nein, wenn das 16 Milliarden ohne Ziel und ohne Verantwortung sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sagen auch nein dazu, wenn sich die Regierung aus der Verantwortung schleichen will. Wir haben mehr als 120 000 Industriearbeitsplätze verloren, wir haben in der verstaatlichten Industrie bereits mehr als 10 000 Arbeitsplätze verloren. Das ist die Folge einer unentschlossenen, einer fatalen, einer in Parteipersonalpolitik verfangenen Wirtschaftspolitik.

Und wir sagen ein ganz entschiedenes Nein zur Verödung ganzer Regionen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heinzinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Armut in den Grenzräumen unseres Landes unter dieser Regierung nicht bewältigt, wir haben die Armut im ländlichen Raum unter dieser Regierung nicht bewältigt. Wir haben in den städtischen Ballungszentren neue Armutsphänomene zu verzeichnen, und nun droht in Kern- und Herzräumen unserer Industrieregionen eine solche Armut. Dafür können Sie die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei nicht erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der steirische Landeshauptmann hat im Namen des Landes Steiermark für dieses Land 200 Millionen Schilling — das ist ein gewaltiger Aderlaß beim Budget des Landes — zur Verfügung gestellt und hat aus Sorge um die Katastrophe — ich wiederhole: Katastrophe — für diese Regionen um eine befristete Arbeitsplatzgarantie ersucht.

Meine Damen und Herren! Wann immer es in diesem Land zu einer Katastrophe kommt, ist eine hohe Hilfsbereitschaft vorhanden, die nicht mit normalen Maßstäben gemessen werden kann. Und die Verödung einer Industrieregion ist eine solche Katastrophe.

Die Wiederbelebung, meine Damen und Herren, einer toten Industrielandschaft ist an sich unmöglich. Sie wissen genausogut wie wir: Da setzt ein Abwanderungsstrom der Facharbeiter ein, ein Abwanderungsstrom der Schüler, ein Abwanderungsstrom der Studenten. Es ist die Hoffnung vorbei.

Woher soll neue Innovation kommen, woher Kapital, woher Risikofreudigkeit, weil diese befristete Katastrophenhilfe so ein elementares Problem ist?

Und dann sagt Herr ÖIAG-Generaldirektor Grünwald in einem Interview — säße er hier, würde ich sagen: eine unverschämte Frechheit; er sitzt nicht hier, so sage ich es nicht und zitiere ihn nur —: „Eine Beschäftigungsgarantie, wie sie ‚naiverweise von Provinzgouverneuren‘ manchmal vorgeschlagen werde, könne nicht gegeben werden.“

Meine Damen und Herren! Das muß man sich vorstellen: Der Herr Generaldirektor ist seit über fünf Jahren, ein Zeitraum, in dem ein Großteil der Produktion zu erneuern ist, mit Hauptverantwortlicher. Er hat zu verantworten, sonst soll er den Hut nehmen und nicht verantwortliche Politiker beschimpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte noch etwas zu diesen Regionen sagen.

Im Zusammenhang mit dieser Forderung wissen wir ganz genau, daß der Umstrukturierungsprozeß bedeutet, daß einzelne Betriebe, die sich im Wettbewerb nicht halten können, neue Aufgaben suchen müssen oder daß andere Betriebe durch geeignete Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu übernehmen. Niemand von uns hat sich dafür ausgesprochen, eine konservierende Politik zu betreiben, im Gegenteil, wir verlangen diesen Wettbewerb, wir bekennen uns zu den Marktmechanismen und verlangen dort, wo es nicht funktioniert, den sozialen Ausgleich. Ich bitte Sie, das in der weiteren Argumentation in den Betrieben nicht zu verwechseln.

Wir haben in den Verhandlungen zu diesem Paket mit aller Sorgfalt einmal mehr die Bereitschaft der Österreichischen Volkspartei bekundet, für die Arbeitsplätze und für die Wirtschaft dieses Landes eine wirksame Hilfe zu leisten. Wir haben nicht den Ehrgeiz, Sie als politische Partei besonders zu unterstützen, das werden Sie verstehen. Aber es geht hier tatsächlich um eminente Zukunftsfragen unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben Ihnen seinerzeit solche Angebote in der Gesamtfrage der Energiepolitik durch Dr. Taus gemacht. Sie haben das damals überheblich abgelehnt, das Dilemma hat uns heute der Herr Vizekanzler vorgespielt: die Folge dieser Ablehnung.

Erneut und noch immer bieten wir die Zusammenarbeit im Bereiche der verstaatlichten Industrie an. Sie sollten dieses Angebot ernster nehmen und in diesen heiklen Fragen nicht Scheinverhandlungen mit uns führen.

Wir haben morgen schon die bittere Frage der Pensionen zu entscheiden, und der zuständige Minister tut alles, um eine Mitverantwortung der Opposition zu verunmöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich sage, nicht mit der Überheblichkeit, aber mit dem Selbstbewußtsein einer Partei, die Wahlen gewinnt und in Wirtschaftsfragen breite und tiefe Erfahrungen hat: Wir sind in einer Entwicklung, wo Sie das Ja der Volkspartei öffentlich zugeben sollten. Wir sind in einer sorgenvollen Entwicklung, wenn wir die Kennziffern der Arbeitsplätze anschauen. Ich gehe soweit, zu sagen: Sie sollten sich bemühen, die Ideen

1666

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Heinzinger

der Volkspartei zu einem Kurswechsel der Wirtschaftspolitik entgegenkommender aufzugreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.23}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ruhaltinger.

^{12.23}

Abgeordneter **Ruhaltinger (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu den Ausführungen des Kollegen Heinzinger wäre viel zu sagen, eingehend möchte ich aber trotzdem gleich betonen: Auch wenn Sie dreimal ja gesagt haben – es bleibt trotzdem beim Nein zur Mittelzuführung von seiten der Volkspartei.

Mit der ÖVP-Mehrheit wurde im Bundesrat gegen das am 20. Oktober im Nationalrat beschlossene ÖIAG-Anleihengesetz Einspruch erhoben. Für uns in den Betrieben und für die Beschäftigten ist die Begründung der Österreichischen Volkspartei sicher sehr interessant.

Wer heute noch – in dieser Zeit! – das Jahr 1970 mit dem Jahr 1983 wirtschaftlich vergleicht, der übergeht bewußt eine Entwicklung, die 1970 noch nicht vorauszusehen war.

Wenn die Österreichische Volkspartei glaubt, mit dem Schlagwort des „Kündigungskonzeptes“ in der Öffentlichkeit Verständnis zu finden, meine ich, daß das sicherlich der falsche Weg ist, weil die Belegschaften in der verstaatlichten Industrie sehr genau wissen, daß, wenn diese Anleihe beziehungsweise diese Mittelzuführung nicht getätigt wird, nicht 10 000 Arbeitsplätze, sondern 30 000 bis 40 000 Arbeitsplätze in Gefahr sind. Das werden wir als Sozialisten sicher nicht zulassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Österreichische Volkspartei spricht immer davon, daß es keine Konzepte gibt. Es gibt sehr wohl Konzepte, nur reden alle diejenigen davon, die mit den Konzepten nichts zu tun haben. Es gibt ein Unternehmenskonzept „Bereich Hütte“, es gibt ein Bereichskonzept „Verarbeitung“, es gibt ein Bereichskonzept „Schmiede“, es gibt ein Gießereikonzept, es gibt ein Rohrkonzent, es gibt ein Bereichskonzept für die Finalindustrie und es gibt Bereichskonzepte für den Industriebau und für den neuen Bereich der Elektronik. All das sind Innovationen, all das sind Dinge, die in den letzten Jahren vorbereitet und erarbeitet worden sind. Bis dato hat es in der VOEST-ALPINE und in der verstaatlich-

ten Industrie keine Kündigungen gegeben. Wir haben mit Sozialplänen und mit Hilfe der Regierung die Probleme in Österreich immer wieder besser regeln können als die vergleichbaren Länder in Europa.

Ich erinnere hier an Saar-Stahl, an das, was in der Bundesrepublik passiert, ich erinnere hier an Krupp und Hösch, an die Stahlwerke Belgiens und Englands.

Es muß doch sehr klar und deutlich herausgestrichen werden: Wenn wir hier diese Konzepte genau studieren, dann werden wir uns die Frage stellen, woher wir die Aufträge bekommen, und dann müssen wir doch auch zugeben, daß die Auftraggeber für die verstaatlichte Industrie, für die Produktion, die wir auf Grund unserer Kapazitäten zur Verfügung stellen können, nicht in Österreich sind, sondern daß wir abhängig sind von der wirtschaftlichen Situation im Ausland.

Ich möchte hier ein Interview aus der „Kleinen Zeitung“ zitieren, das Dr. Taus dem Herrn Vorhofer gegeben hat. Aus dem Gespräch Vorhofers mit dem Abgeordneten Taus zum letzten Nein der Opposition zur Strukturhilfe bringe ich folgendes Zitat: „Sie, Herr Doktor Taus, waren die Schlüsselfigur in der ÖVP, als es im Vorjahr um die Zustimmung zur Milliardenhilfe an die Verstaatlichte ging, und so rutschte auch die VOEST-ALPINE in den geschützten Bereich.“ Das war die Frage. Und nun Dr. Taus: „Wo denken Sie hin? Die VOEST exportiert den größten Teil ihrer Produkte, sie steht im härtesten Wettbewerb.“ – Ich glaube, dieser Satz sagt doch sehr deutlich, wo unsere Chancen liegen. Unsere Chancen liegen eben darin, daß wir uns durch Innovation im europäischen Bereich und im übrigen Bereich am Markt halten. Der Wettbewerb liegt bei uns nicht national, sondern wir haben uns ganz beharter internationaler Konkurrenz zu stellen; das haben wir bisher auch besser bewältigt als die übrigen vergleichbaren Länder, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob schon einmal über die Entwicklung im allgemeinen geredet worden ist. Da habe ich mit gewissem Bedauern feststellen müssen, daß man heute immer wieder von „Kündigungskonzepten“, von „weniger Arbeitsplätzen im Bereich der Verstaatlichten“ spricht. Ich darf bitte daran erinnern, daß in der Zeit von 1965 bis 1970, da hat sicherlich nicht die Sozialistische Partei regiert, der größte Belegschaftsrückgang in

Ruhaltinger

den verstaatlichten Betrieben war, und zwar von 123 000 auf 103 000 Belegschaftsmitglieder. So schaut die Situation in Wirklichkeit aus, das ist eine Tatsache, über die wir nicht hinwegkommen.

Ich frage aber auch die ÖAAB-Mitglieder im Bereiche der ÖVP: Was wollen Sie eigentlich mit der Begründung, die zur Ablehnung geführt hat? Da wird zum Beispiel darauf hingewiesen, oder es wird verlangt, daß eine Urlaubsverlängerung verschoben wird. Wollen Sie die Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben gegen die übrigen Arbeitnehmer in der Form ausspielen, daß Sie einfach sagen: Wegen der verstaatlichten Industrie müßt ihr auf euren zusätzlichen Urlaub verzichten!? Ich glaube, auch diese Methode haben wir abzulehnen. Was bedeutet denn Verzicht auf die 35-Stunden-Woche mit Lohnausgleich? Sicherlich wird diese Frage sehr oft und sehr heftig diskutiert. Sollen denn die Arbeitnehmer bei zunehmenden Schwierigkeiten auf eventuelle Möglichkeiten und Mittel verzichten, damit ihre Arbeitsplätze gesichert sind, damit diese erhalten bleiben? Mit den Methoden der Dorferneuerung und mit dem, was hier noch alles angeführt wird, wird es sicherlich nicht mehr Arbeitsplätze geben, und es gibt keine glaubwürdige Begründung, diese Mittelzuführung an die Verstaatlichte seitens der Österreichischen Volkspartei abzulehnen. Es ist für uns Arbeiter und Angestellte in diesen Betrieben einfach unverständlich, daß die Österreichische Volkspartei eine solche Haltung an den Tag legt, wo sie doch 50 Prozent der Mitverantwortung für die verstaatlichte Industrie trägt.

Ich muß es noch einmal wiederholen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, da Sie immer wieder vom Kündigungskonzept, vom Strukturverbesserungskonzept reden: Dieses Strukturverbesserungskonzept ist erstellt worden unter der Federführung des Generaldirektor-Stellvertreters Feger, der der ÖVP angehört, sowie unter Schmollgruber; federführend waren Ihre Vorstandsdirektoren. Das möchte ich jenen sehr deutlich in Erinnerung rufen, die hier immer von Kündigungen reden. *(Zwischenruf des Abg. Heininger.)*

Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Heininger. Wer heute, meine Damen und Herren von der ÖVP – das möchte ich sehr deutlich dagen –, nicht mitstimmt, der zeigt deutlich, daß das bisher Gesagte über und zur verstaatlichten Industrie von Ihrer Seite nichts als scheinheilige Reden waren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Jene, die heute dagegen stimmen, akzeptieren nicht die Leistungen, die bisher von der Belegschaft in diesen Betrieben erbracht wurden, akzeptieren nicht die Leistungen, die es uns bisher möglich gemacht haben, alle schwierigen Probleme meist besser zu lösen als in anderen Ländern. Jene, die dagegen stimmen, zeigen keinerlei Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen in diesen Betrieben.

Warum akzeptieren Sie von der ÖVP nicht, daß wir in den letzten zehn Jahren 24 Milliarden Schilling in diesen Betrieben investiert haben? Wir haben einen ständigen Umstrukturierungsprozeß, einen ständigen Erneuerungsprozeß durchgemacht. Diesen Erneuerungsprozeß haben wir gemeinsam gemacht, und zwar immer im Hinblick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit, um unsere Produkte verkaufen zu können.

Es ist ja nicht so, daß die Gelder irgendwohin verschwunden sind. Der Verstaatlichten-Ausschuß hat sich ja erst vor 14 Tagen davon überzeugen können, welche Neuerungen gemacht wurden, welche Wege die VOEST-Alpine in diesen Fragen gegangen ist, und dann halten uns Sie von der ÖVP vor, daß die Innovationstätigkeit zu gering sei, dann behaupten Sie, es werde zu wenig gemacht. Wir in den Betrieben wären alle sehr froh darüber, wenn man uns gewisse Vorschläge machen könnte, die Dinge besser zu bewältigen, denn wir wissen, daß die gesamte Industrie in der ganzen Welt nach neuen, nach verkaufbaren Produkten sucht.

Die Österreichische Volkspartei, die zwar versucht, ja zu sagen, aber dann doch nicht bereit ist mitzustimmen, möge sich nicht täuschen: Die Leute durchschauen diese ihre Haltung sehr wohl.

Wir von der SPÖ sind der Überzeugung, daß diese 16,6 Milliarden Schilling Mittelzuführung Arbeitsplätze sichern wird und alle Chancen für eine gesicherte Zukunft bietet und ebenso die Möglichkeit zur Innovation, zur Erneuerung gegeben wird. Dafür möchte ich als Belegschaftsvertreter der Bundesregierung den herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war vor 14 Tagen anlässlich einer Veranstaltung in Tirol, und ich habe dort etwas gehört, was mich nachdenklich gestimmt hat; es ist zwar nicht unsere Sache, sondern Sache des Landes Tirol, aber trotzdem: In Tirol werden vom Landeshauptmann, der bekanntlich

Ruhaltinger

der ÖVP angehört, fast 200 Millionen Schilling an Steuermitteln für jene 150 Jahr-Feier verwendet. Wenn man also nur für eine einzige Feier fast 200 Millionen Schilling ausgibt, so glaube ich, ist es nur recht und billig, Mittel der Verstaatlichten zur Verfügung zu stellen, denn das sind doch Mittel, die Arbeitsplätze sichern helfen, nicht nur in der Verstaatlichten, sondern, da wir ja Aufträge vergeben, in der Privatwirtschaft ebenso.

Wir Sozialisten werden unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sagen, welches Verhalten die Österreichische Volkspartei in dieser Frage an den Tag gelegt hat. Es hat sich ja jetzt sehr deutlich gezeigt, wer echt bemüht ist, echt daran interessiert ist, der Verstaatlichten zur Seite zu stehen: die Sozialistische Partei und die SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.37

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Probst.

12.37

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei, die voriges Jahr noch ja gesagt hat, aber dann gemerkt hat, daß es vielleicht opportun wäre, heute und in der jetzigen Situation total auf Konfrontationskurs zu gehen, hat im Nationalrat bei der ersten Behandlung der Hilfe für die Verstaatlichte nein gesagt. Sie hat im Bundesrat auch nein gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)* Kunststück, wenn dort eine Mehrheit besteht... Lieber Walter Heinzinger, hör zu, ich kann noch viel peinlicher für deine Ohren werden. Die ÖVP hat also im Bundesrat auch nein gesagt.

Daß der ÖVP bei diesem Nein sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat überhaupt nicht wohl ist in ihrer Haut, erkennt man ja schon an einem kleinen Detail, das ja genüßlich in steirischen Tageszeitungen ausgewalzt wurde: An dem Tag, an dem im Bundesrat diese Kapitel behandelt wurde, waren „zufällig“ einige ÖVP-Bundesräte erkrankt. — Pech war, daß ein sozialistischer Bundesrat gleichfalls gefehlt hat, aber der war verhindert. Die kranken ÖVP-Bundesräte waren alle aus der Steiermark. Das zeigt ja Ihre Marschrichtung.

Ich würde Ihr Nein anerkennen, wenn es aus der gleichen Überlegung heraus gekommen wäre wie unser Nein im vorigen Jahr, nämlich nein zu einem Nur-Löcher-Stopfen, nein zu einer Handlungsweise, gutes Geld

schlechtem nachzuschmeißen, wenn man weiß, es wird sich nichts ändern.

In diesem Fall aber, meine lieben Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, liegt ein Strukturverbesserungskonzept auf dem Tisch. Und jetzt fragen wir uns: Wer hat den das gemacht? — Das haben die Vorstände der ÖIAG gemacht. Und wer sitzt da drinnen? — Schön großkoalitionär aufgeteilt, zu 50 Prozent ÖVP-Vorstände.

Jetzt ein interessantes Detail: Wie schaut es denn bei Ihnen von der ÖVP mit Ihrem Gefühl für die Verantwortlichkeit aus? Es ist ja nicht so, daß diese 50 Prozent Vorstandsmitglieder der Österreichischen Volkspartei nur 50 Prozent dort zu reden hätten, nein, es ist ganz anders: Diese 50 Prozent Vorstandsmitglieder sind zum Beispiel Vorstände über 73 Prozent der VOEST-Belegschaft und Vorstände über 89 Prozent des Umsatzes. Das sind Fakten und Zahlen, Herr Kollege Heinzinger. Und in genau diese Bereiche sind in der Zeit von 1974 bis heute 24 Milliarden Schilling an Subventionen geflossen, und genau in diesem Bereich sind die größten Verluste zu verzeichnen. Das ist das Zeichen Ihrer Verantwortung, so sehen Sie von der ÖVP es, so tragen Sie Ihre „Verantwortung“. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Heinzinger: Haider!)*

Liebe Kollegen von der ÖVP! Wenn Sie der Meinung sind, daß das Konzept, das auf dem Tisch liegt, nichts taugt, dann ziehen Sie Ihre Leute aus den Vorständen zurück. Sie verlieren dann zwar die Parteisteuer, die Ihre Manager zu zahlen haben, aber vielleicht ist das für die VOEST besser. — Ich habe keine Zweifel an der Fachkraft dieser Leute. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)*

Das ist doch das alte Spielchen: Unter dem Tisch wird um jeden Posten gepokert, und oben will man sich dann von der Verantwortung wegstellen. Das ist nicht das richtige, das ist eine doppelbödige, eine doppelzüngige Politik. *(Abg. Heinzinger: Wer ist denn der zweite beim Pokern? Dazu gehören doch zwei!)*

Meine Damen und Herren! In anderen Fällen würde man sagen: Diese Politik hat etwas von Verlogenheit an sich. Jetzt gilt das Argument, es gäbe kein Konzept, nicht mehr, denn jetzt liegt sogar ein sehr brutales Strukturverbesserungskonzept vor, bei dem Ihre Vorstände verantwortlich mitgearbeitet haben. Und Sie von der ÖVP stemmen sich gegen die Sanierung, gegen dieses Konzept.

Probst

Es ist auch anzunehmen, daß auch Ihre Landespolitiker wieder in den alten Fehler verfallen werden, in jenen Fehler, der zu dieser Misere im verstaatlichten Bereich geführt hat, daß nämlich dann diese Basarpolitik betrieben wird: Ja, entlassen meinetwegen schon, aber doch nicht in meiner Region, doch nicht in meinem Bundesland — nein, das geht nicht! —, sondern in einem anderen. Ich sehe sie schon aufmarschieren: den Herrn Landeshauptmann Ludwig, den Herrn Landeshauptmann Krainer und den Herrn Landeshauptmann Ratzenböck. (*Abg. Heinzinger: Aus Sorge um Arbeitsplätze!*)

Natürlich haben sie zu kämpfen, aber, meine Damen und Herren: Wenn wir jetzt nicht sanieren — das weiß jeder von Ihnen —, ist in drei Jahren die ganze verstaatlichte Industrie am Boden zerstört. Haben Sie sich je überlegt, was das bedeutet? (*Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Wollen Sie sagen, daß die Landespolitik schuld ist an der Misere?*)

Darf ich dir das noch einmal aufschlüsseln, lieber Kollege Fuchs. Es war doch der Vorstandsdirektor Roth, der Generaldirektor der Alpine in Donawitz, der gesagt hat mit der Handelskammer Steiermark, mit der ÖVP-Steiermark: Finalindustrie für Donawitz kommt nicht in Frage, die Finalindustrie ist ein Metier der Privatwirtschaft. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das kann ich euch ja belegen, das habe ich euch ja belegt. Daher kommt ja teilweise die Misere, das ist ja der eine Grund.

Der zweite Grund ist das ewige Hineinpolitisieren in Fachentscheidungen, das ist immer das gleiche. Ich erinnere an die Arbeitsplatzgarantie im Jahr 1971, ich erinnere an die Arbeitsplatzgarantie, die jetzt gefordert wird. In einer Situation wie der jetzigen eine Arbeitsplatzgarantie zu fordern, das grenzt doch ans Irreale, das kann doch nur ein schlechter Scherz sein. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ein großer Umfaller!*) In dem Fall ist das ganz lupenrein, das sind eure Leute, die das Konzept auf den Tisch gelegt haben, und ihr von der ÖVP entzieht euch jetzt der Verantwortung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Heinzinger: Der Eisenbahn-Reformer!*)

Es wird am Konzept sicherlich in kleinen Details etwas zu ändern sein. Es ist auch interessant, was uns die Betriebsräte als Gegengutachten vorlegen werden. Es ist unsere Pflicht, das auch zu beachten, das möchte ich hier deponieren, denn es ist wichtig, daß der Standpunkt von beiden Seiten betrachtet wird, so weit gebe ich das ja zu. Es

ist sicher auch die Pflicht jedes Landeshauptmannes, um seine Region zu kämpfen. (*Abg. Heinzinger: Solche Demutsgebärden sind doch nicht notwendig!*)

Ich möchte noch einmal wiederholen, worauf es ankommt. Vor allem jene, denen das Wort „Verstaatlichte“ odios klingt, seien darauf hingewiesen, wie diese verstaatlichte Industrie in Österreich entstanden ist. Es waren nichts als schuttbedeckte Bauplätze, die 1945 übriggeblieben sind, das war die verstaatlichte Industrie — mit wenigen Ausnahmen. Damals waren, wenn überhaupt vorhanden, Privateigentümer weder willens noch in der Lage, wiederaufzubauen, sie hätten es sicher nicht geschafft.

Die verstaatlichte Industrie ist vom Staat übernommen worden, ist aufgebaut worden. Sie war ja einmal erfolgreich, sie hat in vielen Punkten schon bei ihrer Wiedergeburt Fehler mitgebracht, sie war aber erfolgreich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*) Herr Kollege Stummvoll, bitte bedenken Sie eines, falls es Ihnen odios sein sollte: Überlegen Sie — ausgehend vom Standpunkt, daß die verstaatlichte Industrie ja tatsächlich heute schon ein integrierender Bestandteil der österreichischen Wirtschaft geworden ist —, überlegen Sie, was passiert, wenn wir jetzt nicht subventionieren, wenn wir jetzt nicht verbessern! — Dann ist die Verstaatlichte doch in drei Jahren dort, wo wir alle nicht haben wollen, daß sie ist, nämlich bankrott. Wir können nicht ad infinitum finanzieren.

Überlegen Sie, was dann passiert, wenn diese verstaatlichte Industrie, die teilweise verhaßte verstaatlichte Industrie, in Österreich zusammenbricht! — Dieser Dominoeffekt reißt doch mindestens das Doppelte, wenn nicht das Dreifache an kleinen und Kleinstbetrieben der Privatwirtschaft mit. Das ist doch ein Desaster, das nur mit dem Zusammenbruch einer großen Bank vergleichbar ist. Haben Sie von der ÖVP schon einmal daran gedacht? Haben Sie sich das schon einmal überlegt?

Und deshalb haben wir keine andere Möglichkeit, als zu stützen und zu korrigieren. Die wichtigste Voraussetzung für uns Freiheitliche ist eingetreten: Es ist der ernste Wille und der ernste Wunsch da, die Situation zu ändern. Das ist in diesem Ausmaß und mit dieser Vehemenz erstmals so der Fall.

Es sind viele Gutachten erstellt, viele Gutachten verworfen worden. Diesmal sehe ich und erkenne ich aber den ernstesten Willen zu

Probst

einer Änderung. Und man erkennt es leider auch an den Negativa, denn es ist ein Negativum für die übrige Wirtschaft, wenn wir 16,6 Milliarden Schilling in die Verstaatlichte hineinstecken müssen, es ist ein Negativum für die Volkswirtschaft, für uns alle, wenn dort Tausende ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich will nicht vom „Freistellen“ reden oder mit anderen Worten die Situation beschönigen. Es ist das ein brutaler Schnitt, vergleichbar mit einer Operation, die aber lebens-, überlebensnotwendig ist. Und daran sollten sie von der ÖVP denken, wenn Sie abstimmen.

Und ich appelliere an Sie: Stimmen Sie nicht gegen Ihre eigenen Interessen! Stimmen Sie auch nicht gegen die Interessen Ihrer Privatindustrie, die vehement zu vertreten Sie doch vorgeben! Stimmen Sie für die letzte Chance, diesen wichtigen Wirtschaftszweig in Österreich zu retten! Wenn uns das nicht gelingt, sehe ich schwarz. Wenn es uns aber gelingt, dann haben wir Chancen, daß sich auch die übrige Wirtschaft mit dem Motor Großindustrie wieder erholt. An Wunder dürfen wir sowieso nicht glauben. Aber es ist notwendig und unsere Pflicht, mit wirklich allen Mitteln zu sanieren und zu retten, was noch zu retten ist.

In diesem Sinne werden wir Freiheitlichen dem Beharrungsbeschluß selbstverständlich unsere Zustimmung geben und fordern Sie von der ÖVP auf, ebenfalls mitzustimmen; Sie sind es Ihrer Wirtschaft schuldig. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ)* 12.48

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Stocker.

12.48

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Sinowatz hat bei seinem Pressegespräch im Anschluß an den Ministeramt am 8. November erklärt, er sei traurig und betrübt über die Haltung der ÖVP-Bundestratsfraktion.

Ich kann ihm versichern, das beruht auf Gegenseitigkeit: Auch wir sind traurig und betrübt darüber, daß Sie offensichtlich überhaupt nicht bereit sind, mit uns in eine Diskussion einzutreten über ein gesamtvolkswirtschaftliches Konzept, in dessen Rahmen die Kapitalzuführung für die verstaatlichte Industrie, um die es jetzt geht, überhaupt erst sinnvoll ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurden in diesem Zusammenhang auch

andere Vorwürfe erhoben. Es wurde uns zum Beispiel vorgeworfen, daß wir durch die Verzögerung der Finanzhilfe die Existenz der Unternehmen gefährden, daß das zum Zusperrern der Betriebe führen würde. Und Sie haben uns vorgeworfen, damit zur Verunsicherung der Menschen in diesen Betrieben beizutragen. – Wenn etwas die Existenz der Unternehmen gefährdet und zum Zusperrern der Betriebe führt, dann das, daß durch eine falsche Wirtschaftspolitik, durch eine nicht-sinnvolle Verwendung der Mittel der erreichte Zweck nicht dem entspricht, was man sich als Zielvorstellung vorgenommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur „Verunsicherung“ müssen wir Ihnen schon vorhalten: Die Menschen in diesen Betrieben sind vielmehr verunsichert worden durch die Vorgangsweise der sozialistischen Bundesregierung in den letzten Jahren und vor allem auch des früheren Bundeskanzlers, die immer wieder Versprechungen, Garantie-Erklärungen abgegeben haben, die sie dann nicht einhalten konnten.

So haben Sie über einen langen Zeitraum die Menschen in den Betrieben über die wirkliche Situation hinweggetäuscht. Sie haben ihnen erklärt, die Arbeitsplätze in den verstaatlichten Betrieben werden von Ihnen garantiert. Sie haben erklärt, an den innerbetrieblichen Sozialleistungen darf nicht gerüttelt werden. Und in der Zwischenzeit sehen die Menschen, daß alle diese Versprechungen sich langsam, aber sicher in Luft auflösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben die Beschäftigten über die wahre Situation hinweggetäuscht, so lange, bis die Menschen enttäuscht von Ihren Versprechungen sich von Ihrer Partei abgewandt haben, was vor allem auch durch Wahlenthaltungen bei den Wahlen zum Niederösterreichischen Landtag zum Ausdruck gekommen ist.

Hätten Sie rechtzeitig den Mut zur Wahrheit gehabt, dann wäre mancher vielleicht veranlaßt gewesen, seine ganze persönliche Existenz anders zu gestalten und zu planen. Manche derer, die sich noch in den letzten Jahren ein Eigenheim errichtet haben, eben unter dem Eindruck Ihrer Garantie-Erklärungen, hätten zu einer Zeit der besseren Konjunktur andere Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Viele Aufnahmen von Darlehen und Verschuldungen wären vielleicht dann nicht notwendig gewesen, die jetzt für die Betroffenen zu einer schweren Last werden.

Mit dieser Politik haben Sie vorgegaukelt,

Franz Stocker

daß Sie die einzigen seien, die das richtige Konzept haben, um die Schwierigkeiten zu bewältigen. Und wenn irgendwo Einwendungen erhoben worden sind, alle Warnungen sind vom Tisch gefegt worden, mit dem Argument „kleinkariert“ und „konservativ“ haben Sie geglaubt, auf keines dieser Argumente eingehen zu müssen.

Sie haben den Menschen eingeredet, sie bräuchten eigentlich nur SPÖ zu wählen, und alles andere machen dann Sie, Sie garantieren ihnen, wenn sie das tun, daß ihnen nichts passiert, und sie brauchen sich für die Zukunft keine Sorgen zu machen.

Anlässlich der Landtagswahlen in Niederösterreich entnehme ich der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. 10. 1983 die Überschrift: „Ternitz sicher – wenn SPÖ gewinnt“:

„Wenn am kommenden Sonntag in Niederösterreich bei den Landtagswahlen eine politische Wende herbeigeführt wird, dann sage er als alter Sozialdemokrat: Wir können Ternitz gar nicht zusperren. Das würden wir politisch nicht aushalten, erklärte SPÖ-Vorsitzender Bundeskanzler a. D. Dr. Bruno Kreisky am Donnerstagabend in Ternitz bei einer Wahlgroßveranstaltung. Dann, so Kreisky, würde in der Regierung, in der Partei eine solche Stimmung herrschen, daß man alle Kraft zusammennehmen würde, um diesen großen Industriestandort zu halten.“

Eine Frage an Sie: Und wenn die Wahl nicht so ausgeht, und sie ist nicht so ausgegangen, dann ist das keine Veranlassung für Sie mehr, alle Kraft zusammenzunehmen, um diesen Standort zu halten? Heißt das also in Wahrheit, daß ein Wahlergebnis ausschlaggebend ist für die Existenz eines Standortes der verstaatlichten Industrie?

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Standort ist betriebswirtschaftlich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu halten, dann ist er zu halten, ganz egal, wie Wahlen ausgehen (*Beifall bei der ÖVP*), oder aber, er ist nicht zu halten, dann wissen Sie das sehr genau und dann ist es eine Verunsicherung der Menschen und eine Irreführung, ihnen zu versprechen, daß ein Wahlausgang etwas anderes bewirken könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die SPÖ-Fraktion in den Betrieben macht jetzt Propaganda damit, daß die Österreichische Volkspartei, der ÖAAB nein zur verstaatlichten Industrie im Nationalrat und Bundesrat gesagt hätten, und auch heute wurde das

hier behauptet. Sie stellen die Behauptung auf, die Konservativen gefährden die Arbeitsplätze in der VOEST und Chemie, und stellen in den Raum: Will die ÖVP mehr Arbeitslose? Auf Ihren Plakaten ist zu lesen: „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz.“

Nun, wenn Sie diesen Kampf um jeden Arbeitsplatz ernst nehmen, dann lade ich Sie ein, unserem Initiativantrag beizutreten (*Beifall bei der ÖVP*), weil wir in diesem Konzept unsere Vorstellungen der Arbeitsplatzsicherung im gesamten Bereich unserer Volkswirtschaft niedergelegt und uns nicht nur auf die verstaatlichte Industrie beschränkt haben.

Die ÖVP hat sich immer zur Kapitalzuführung von 16,6 Milliarden Schilling bekannt, das wissen Sie sehr genau, weil wir auch genau wissen, daß die Betriebe dieses Geld dringend benötigen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur verstaatlichten Industrie, und sie hat das unter Beweis gestellt. In den Jahren 1979 bis 1983 wurden 10,7 Milliarden Schilling der verstaatlichten Industrie zugeführt und die Österreichische Volkspartei hat jedesmal zugestimmt.

Und jedesmal wurde von der Regierung bei den Diskussionen hiezu versprochen, ein Sanierungskonzept im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Konzeptes vorzulegen. Und niemals wurde dieses Versprechen eingehalten.

In dieser Zeit sind rund 10 000 Arbeitsplätze nur in der verstaatlichten Industrie verlorengegangen. Einkommenseinbußen der betroffenen Arbeitnehmer und Kürzungen der innerbetrieblichen Sozialleistungen mußten hingenommen werden.

Wir anerkennen durchaus die Leistungen der Arbeiter und Angestellten, aber auch des Managements in den verstaatlichten Unternehmen. Darum geht es nicht, sondern aus der Sorge um diese Betriebe heraus stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine Zuführung dieses Betrages, um den es jetzt geht, ohne begleitende, ohne flankierende Maßnahmen in Wahrheit nichts anderes bedeutet als eine Politik des Löcherstopfens. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine neuerliche Zustimmung kann daher nur an die Einlösung der früher gegebenen Versprechen gebunden sein. Die Vorschläge der Volkspartei beinhalten ein Konzept zur Sanierung der Verstaatlichten im Rahmen

Franz Stocker

eines umfassenden gesamtwirtschaftlichen Konzeptes. Aber diese Vorschläge der Österreichischen Volkspartei wurden von Ihnen, Herr Staatssekretär, als Kuhhandel abqualifiziert.

Für Sie ist es ein Kuhhandel, wenn wir verlangen ein Bekenntnis zu einem Konzept, das sicherstellt, daß damit auch in Zukunft diese verstaatlichten Unternehmungen wieder in der Lage sind, aus eigener Kraft mit ihren Problemen fertig zu werden. Und bei dieser Diskussion über die Konzepte, ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt, wird immer wieder eine falsche Darstellung gegeben.

Natürlich wissen wir, daß in den Unternehmungen Überlegungen angestellt werden. Natürlich wissen wir, daß auch ausländische Betriebsberatungsunternehmungen Konzepte vorgelegt haben. Wir wissen schon, daß es eine Fülle von Vorschlägen und Konzepten gibt. Was wir nicht wissen, ist allerdings, zu welchem Konzept und zu welchen Vorstellungen die Regierung sich jetzt endgültig bekennt. Und man muß doch von einem Eigentümer verlangen können, wenn er so beträchtliche Summen zur Gesundung der Betriebe zuschießt, daß er sich klar darüber ausspricht, was damit verbunden sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Klare Zielvorgaben und eine Erfolgskontrolle, das ist es, was wir verlangen von einem Konzept der Bundesregierung. Im Zusammenhang mit diesem dritten Strukturanpassungsprogramm, das heute schon mehrmals erwähnt wurde, gibt es ja jetzt schon offene Fragen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich richtig informiert bin, geht man bei diesem Konzept von einer Nulllohnrunde aus. Wir wissen in der Zwischenzeit, daß die Realität eine andere ist.

Dieses Konzept geht angeblich davon aus, daß eine beträchtliche Verbilligung der Energiepreise vorgesehen ist. Ja da müßte doch der Eigentümer, da müßte doch die Bundesregierung dazu Stellung beziehen, wie das bewältigt werden soll, ob diese Annahmen überhaupt realistisch sind.

Wenn sie es nämlich nicht sind, dann heißt das, daß das Konzept schon von vornherein überholt ist.

Wir verlangen eine klare Trennung von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen beziehungsweise regionalpolitischen

Zielsetzungen. Und das alles soll Kuhhandel sein?

Ist es ein Kuhhandel, wenn wir wachstumsfördernde Maßnahmen verlangen? Das Belastungspaket, das hier beschlossen wurde, bewirkt den gegenteiligen Effekt, das schwächt das Wachstum, anstatt es zu stärken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben steuerliche Entlastungen vorgeschlagen, eine Förderung der Risikokapitalbildung, Förderung der Forschungstätigkeit und vor allem Schluß mit der Verunsicherung durch ständige Ankündigungen von betrieblichen Belastungen durch den Sozialminister. Und alle diese Vorschläge sind für Sie ein Kuhhandel!

Ist es ein Kuhhandel, wenn wir aus regional- und sozialpolitischen Überlegungen Maßnahmen verlangen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Investitionsfreibetrages und der Investitionsprämie in benachteiligten Regionen?

Ist es ein Kuhhandel, wenn wir über die Schaffung neuer Produktionsalternativen in der Landwirtschaft reden? Oder zur Gewährung einer Einstellungsprämie für arbeitslose Jugendliche?

Alles das wird von Ihnen als Kuhhandel abgelehnt. In Wahrheit ist das aber alles ein wesentlicher Bestandteil eines gesamten Wirtschaftskonzeptes. Wir bemühen uns in diesem Konzept tatsächlich, den Kampf um jeden Arbeitsplatz zu führen *(Beifall bei der ÖVP)*, Ersatzarbeitsplätze in den Regionen zu schaffen und damit dem Pendlerproblem entgegenzuwirken, während man bei manchen Ihrer industriepolitischen Aktivitäten den Eindruck hat, daß sie eher zu einer Verschärfung des Pendlerproblems beitragen, indem die Ansiedlungen in den Ballungszentren erfolgen und nicht dort, wo die Arbeitskräfte vorhanden sind, wo Menschen da sind, die eine Arbeit suchen, und dadurch gezwungen werden, als Pendler ihr Leben zu fristen.

Im niederösterreichischen Wahlkampf hat übrigens die Pendlerfrage eine große Rolle gespielt, und es war sehr interessant, daß die Sozialisten dann erklärt haben, wie sie gehört haben, daß in Niederösterreich eine Pendlerbeihilfe eingeführt werden soll, daß das auf ihre Initiative und durch ihren Druck zustande gekommen ist. *(Abg. Windsteig: Ist aber im Landtag von der ÖVP vorher abgelehnt worden!)*

Franz Stocker

Wenn die Sozialisten in Niederösterreich es aber wirklich so ernst meinen mit einer Hilfe für die Pendler, dann würde ich ihnen vorschlagen, daß sie sich in erster Linie an den Finanzminister wenden und ihn ersuchen, daß er jene Belastungen im Belastungspaket, die vor allem die Pendler treffen, wieder zurücknimmt (*Beifall bei der ÖVP*), damit ihnen nicht schon am 1. Jänner ein Teil dessen, was sie Mitte nächsten Jahres vom Land Niederösterreich als Pendlerbeihilfe bekommen, weggenommen wird. (*Abg. Windsteig: Das ist zweimal von der ÖVP abgelehnt worden, das darf man nicht vergessen!*)

Der Bundeskanzler hat auch erklärt in diesem Pressegespräch, die Sanierung der verstaatlichten Industrie sei eine nationale Aufgabe. Wenn er das ernst meint, dann heißt das, daß breites Verständnis der Bevölkerung für diese verstaatlichte Industrie notwendig ist. Daher ist es auch notwendig, hier eine breite Übereinstimmung zu finden, den Menschen die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen klarzumachen und verständlich zu machen, daß es uns darum geht, eine Gleichbehandlung aller Zweige der Volkswirtschaft herbeizuführen. Wenn Sie uns auf diesem Weg folgen, dann sind wir durchaus bereit, auch Mitverantwortung zu tragen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Heinzinger, Franz Stocker, Dipl.-Ing. Fuchs, Wimmersberger, Burgstaller, Dkfm. Gorton und Genossen betreffend Sanierung der verstaatlichten Industrie ein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gewährung des Finanzierungszuschusses für die ÖIAG in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling zu verbinden mit:

einem von ihr zu beschließenden Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie;

von ihr zu beschließenden wachstumsfördernden Maßnahmen;

einem von ihr zu beschließenden regional- und sozialpolitischen Konzept.

1. Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie:

Gemeinsam mit dem Finanzierungszuschuß in der Höhe von 16,6 Milliarden Schilling hat die Bundesregierung ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen.

Neben kostensenkenden Maßnahmen müssen darin auch erlössteigernde offensive Maßnahmen der Unternehmenspolitik verstärkt Berücksichtigung finden.

Ziel dieses Konzeptes ist, den Konzern der ÖIAG in einer angemessenen Zeit wieder in die Gewinnzone zu führen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind von der Bundesregierung folgende Leitlinien zu beachten:

Die zur Sanierung notwendige Mittelzuführung erfolgt jährlich durch die ÖIAG Zug um Zug mit den durchzuführenden Maßnahmen.

Der Vollzug der Unternehmenskonzepte obliegt den einzelnen Unternehmungen und ist an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren.

Der Sanierungserfolg ist jährlich an Hand der Bilanzentwicklung zu überprüfen.

Personalpolitische Entscheidungen in der verstaatlichten Industrie sind aus dem parteipolitischen Einflußbereich herauszunehmen und der ÖIAG zu überlassen.

2. Wachstumsfördernde Maßnahmen:

Zur Einleitung einer Wachstumsoffensive sind folgende vertrauensbildende, kostensenkende, eigenkapitalstärkende und innovationsorientierte Maßnahmen notwendig:

a) Kostensenkende Maßnahmen:

Verschiebung der noch ausstehenden Etappen der Urlaubsverlängerung.

Rückgängigmachung der 1977 erfolgten Vermögensteuererhöhung für Betriebsvermögen.

Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der LKW-Steuer.

Franz Stocker

Sofortige Aufhebung der Gewerbekapitalsteuer.

Aufhebung der Kreditsteuer.

b) Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Kapitalmobilität:

Breite Förderung der Risikokapitalbildung durch Abbau der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften.

Zur Verbesserung der Kapitalmobilität ist die Beteiligung an anderen Firmen steuerlich mit Investitionen im eigenen Betrieb gleichzustellen.

Forcierung von Betriebsgründungen und Joint Ventures zwischen Verstaatlichten und Privaten sowie In- und Ausländern.

Verstärkte Förderung der Forschungstätigkeit, insbesondere durch steuerliche Maßnahmen.

c) Besserung des Wirtschaftsklimas:

Die Bundesregierung erklärt ihren Verzicht auf die generelle gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich in dieser Legislaturperiode.

Die Bundesregierung stellt klar, daß auf die Einführung einer „Maschinensteuer“ verzichtet wird.

3. Regional- und sozialpolitisches Konzept:

Bis zum Wirksamwerden einer regionalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzoffensive ist Vorsorge zu treffen, daß eine wirtschaftliche Verödung ganzer Regionen verhindert wird. Dem durch die Sanierung der „Verstaatlichten“ drohenden Verlust von Arbeitsplätzen in den Problemregionen ist durch folgende Sofortmaßnahmen zu begegnen:

Erhöhung des Investitionsfreibetrages und der Investitionsprämie in den benachteiligten Regionen von 20 auf 30 beziehungsweise von 8 auf 12 Prozent.

Befristete Einräumung von steuerlichen Begünstigungen für Betriebsgründungen in benachteiligten Gebieten, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben.

Bereitstellung erhöhter Investitionsförde-

rungsmittel (AIK-Kredite) für den ländlichen Raum, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und die Verbesserung der ländlichen Bausubstanz (Dorferneuerung).

Schaffung neuer Produktionsalternativen in der Landwirtschaft (Ölsaaten, Biosprit, Spezialkulturen).

Hilfestellung für besonders gefährdete bäuerliche Betriebe, vor allem in den Bergbauern- und Grenzlandregionen.

Gewährung einer Einstellungsprämie für arbeitslose Jugendliche in oder aus den benachteiligten Regionen durch Refundierung des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung für ein Jahr.

Sozialplan:

Ergänzend zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen muß ein von der Bundesregierung kurzfristig zu erstellender Sozialplan zur Anwendung kommen. Dieser muß umfassen:

Ausreichende Hilfen zur Umschulung, Umstellung und Erlangung neuer Berufschancen;

Vermeidung von Härten bei eingetretenen Einkommens- und Erwerbseinbußen, unter besonderer Berücksichtigung der Familiensituation;

erleichterter Übergang in den Ruhestand für ältere Arbeitnehmer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie im Interesse nicht nur der Beschäftigten in den verstaatlichten Betrieben, sondern unserer gesamten Volkswirtschaft, diesem unserem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.10

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

13.11

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ruhaltin-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ger und Zentralbetriebsrat der VOEST hat hier die Behauptung aufgestellt, daß das Land Tirol im kommenden Jahr 200 Millionen Schilling für Feiern ausgeben will, und damit begründet, daß man dann von seiten der ÖVP auch die Zustimmung geben könnte für die Milliarden für die verstaatlichte Industrie, weil in Tirol eben ein „schwarzer“ Landeshauptmann wäre. (*Rufe bei der SPÖ: Ist!*)

Ich weiß nicht, ob hier der Landtagswahlkampf bereits ausgebrochen ist und die Tiroler Kollegen von der linken Seite ihren Abgeordneten Ruhaltiger falsch informiert haben oder ob das dem Ruhaltiger selbst eingefallen ist. Ich möchte eindeutig feststellen, daß diese Aussage nicht stimmt.

Denn erstens werden wir in Tirol nicht feiern, sondern wir begehen – zur Erinnerung an 1809 – das Gedenkjahr 1984. Es hat das Land Tirol bis jetzt etwa 125 Millionen Schilling für dieses Gedenkjahr beschlossen, aber nicht für Feiern, sondern für bleibende Einrichtungen zugunsten der Jugend, zugunsten der Studenten, zugunsten alter Menschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf jetzt über die Schwerpunkte kurz informieren.

Bis jetzt wurden die Beschlüsse in der Regierung und im Landtag einstimmig gefaßt. Ich weiß nicht, ob sich die Sozialisten jetzt davon distanzieren wollen.

Es wurde die Gedächtnisstiftung bis zum Jahre 2008 verlängert. Diese Gedächtnisstiftung fördert vor allem studierende junge Menschen mit Beihilfen. Es leisten die Gemeinden und das Land entsprechende Beiträge.

Es wurde der Bau eines Schüler- und Studentenheimes beschlossen. Das Land leistet 44,6 Millionen Schilling dazu. Insgesamt wird dieser Bau etwa 80 Millionen Schilling kosten.

Es wurden 20 Millionen Schilling bereitgestellt für die Errichtung von Pflegebetten in Altersheimen, also für alte, pflegebedürftige Menschen.

Es wurden 20 Millionen Schilling bereitgestellt für die außerschulische Jugendbildung. Sie haben ja im Budget die Budgetpost „Bundesjugendplan“ gekürzt. Das Land Tirol hat 20 Millionen Schilling, aufgeteilt auf die nächsten zehn Jahre, bereitgestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde ein Umbau des Ferdinandeums beschlossen. Das wird 31,6 Millionen Schilling kosten und Arbeitsplätze auch im Land Tirol sichern. Es wurde beschlossen, ein Bildungshaus in Osttirol zu errichten. Dafür werden 3,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Selbstverständlich wird auch das Andreas-Hofer-Denkmal in Mantua mit 1 Million Schilling saniert. Mit weiteren 2 Millionen Schilling wird auch die Berg-Isel-Gedenkstätte erneuert und saniert.

Das sind einige der wichtigsten Punkte.

Und etwas möchte ich dem Herrn Abgeordneten Ruhaltiger noch sagen: Tirol ist die älteste Demokratie in Europa, und wir bemühen uns, Fortschritt mit Tradition zu verbinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er möge sich also bitte bei uns ein Stückchen abschneiden, wenn er will, und möge hier nicht falsch informieren und polemisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.14}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Lacina. Ich erteile es ihm.

^{13.15}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zu dem, was Abgeordneter Heinzinger und Abgeordneter Stokker hier gesagt haben, Stellung nehmen.

Zuerst zu den Ausführungen des Abgeordneten Heinzinger: Es ist das erstemal, daß ich es beklagen gehört habe, daß ein österreichisches Unternehmen einen außerordentlich hohen Exportanteil hat, wie zum Beispiel das Siemens-Werk in Villach. Ich weiß nicht, welches industriepolitische Konzept hinter dem, was der Herr Abgeordnete Heinzinger sagt, steht. Aber ich glaube, daß Produkte, die zu 99 Prozent in den Export gehen, sicherlich in Österreich gefertigt werden sollten und daß das nicht als Negativum angekreidet werden soll. Wenn es geschieht, dann ist das, glaube ich, ein Negativum, auf das diese Regierung stolz sein kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Zum zweiten, zur Frage der Arbeitsplatzgarantie: Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat hier gesagt, daß er dagegen ist, daß Regionen veröden. Auch die Bundesregierung tritt – das ist schon in der Regierungserklärung nachzulesen – insbesondere in den vielen Bemühungen mit den Ländern gemeinsam

Staatssekretär Dkfm. Lacina

für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein. Ich darf daran erinnern, wie sehr es der Herr Landeshauptmann Ludwig begrüßt hat, daß wir einen solchen gemeinsamen Vertrag mit dem Land Niederösterreich — einen Staatsvertrag — abgeschlossen haben. Ich darf daran erinnern, daß mit dem Land Steiermark eine Reihe von Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, unter anderem für die Krisenregion Obersteiermark, und daß wir erst heute wieder in der Bundesregierung eine solche Förderungsaktion für die Steiermark beschlossen haben.

Es besteht dieses gemeinsame Interesse. Aber ein Konzept, das vorsieht — und auch nur befristet —, daß Arbeitsplätze garantiert werden, muß auch dafür sorgen, daß der Weltmarkt für diese Produkte garantiert wird. Ich glaube, auch das wird den Landespolitikern, die das verlangen, nicht leicht fallen. Denn sie müssen auch ein Zweites noch garantieren: Daß nämlich der technische Fortschritt nicht Arbeitsplätze kostet. Sonst haben wir die Tatsache festzustellen, daß in den Betrieben die Arbeitsplätze garantiert sind, aber die Menschen leider keine Arbeit haben.

Das heißt: Es geht darum, in neue Produktionszweige zu gehen. Es geht darum, in innovative Bereiche zu gehen, aber nicht mit Versprechen, wie Arbeitsplatzgarantie, die Menschen irrezuführen. Schließlich zur Frage des Kündigungskonzeptes: Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat dieses Wort heute wieder verwendet. Ich glaube, eines muß doch sehr deutlich gesagt werden: Im Gegensatz zu dem, was in anderen Ländern geschieht — sei es in verstaatlichten Betrieben, wie zum Beispiel in Großbritannien oder auch in Italien, oder sei es in privaten Betrieben, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland —, ist man in der verstaatlichten Industrie, Herr Abgeordneter Heinzinger, bisher fast ohne Kündigungen ausgekommen. Das ist eine Tatsache, die jederzeit nachgelesen werden kann.

Wenn Sie dieses Konzept, das tatsächlich den Verlust von Arbeitsplätzen in der Zukunft vorsieht, so kritisieren, dann kritisieren Sie, Herr Abgeordneter Heinzinger, damit auch die Arbeit des ehemaligen wirtschaftspolitischen Sprechers Ihrer Organisation — des ÖAAB — Herrn Dr. Raidl, der an leitender Stelle an der Erstellung dieses Konzeptes mitgewirkt hat.

Vielleicht noch eines dazu: Der Herr Abgeordnete Stocker hat davon gesprochen, daß ich einen Kuhhandel abgelehnt habe. Herr

Abgeordneter Stocker! Das ist richtig, und ich bekenne mich auch dazu.

Ich darf Ihnen aber zu Ihrer Information sagen, daß die Herren, die von Ihnen in das Verhandlungskomitee entsandt worden sind, meiner Meinung waren, daß sie nämlich genauso mit denselben Worten mir versichert haben, daß es zu einem solchen Kuhhandel nicht kommen wird. Es tut mir leid, daß beide Herren, die im Abgeordnetenhaus vertreten sind, jetzt nicht anwesend sind, aber sie können Ihnen das sicherlich bezeugen. Der Kollege Bauer war bei diesen Verhandlungen anwesend.

Es ist sicherlich so, daß dort über ein industriepolitisches Konzept gesprochen wurde. Aber was hier vorgelegt wurde, was vorgelegt wurde in der ersten Sitzung des Nationalrates, im Ausschuß, im Bundesrat und auch heute wieder, hat mit Industriepolitik, Herr Abgeordneter Stocker, tatsächlich nichts zu tun, sondern ist eine Anführung aller und meistens gar nicht allzu neuer Forderungen der Österreichischen Volkspartei. — Ich danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.19

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fauland. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter **Fauland** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 20. Oktober wurde von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage eingebracht, die dazu beitragen soll, daß das ÖIAG-Gesetz und damit auch das ÖIG-Gesetz geändert wird, indem eine finanzielle Hilfe für die verstaatlichte Industrie gewährt wird.

Werte Damen und Herren! Für die verstaatlichte Industrie, die in Österreich rund 100 000 Beschäftigte hat, soll diese Mittelzuführung von 16,6 Milliarden Schilling dazu beitragen, die Strukturen zu verbessern und neue Produktionen zu schaffen, um die Wirtschaftlichkeit in diesen Betrieben zu sichern.

In der verstaatlichten Industrie ist besonders die Eisen- und Stahlindustrie betroffen und von dieser wieder die Grundstoffindustrie. Daher ist es notwendig, gerade der Stahlindustrie und der Grundstoffindustrie in unserem Lande die Mittel zuzuführen.

Es ist aber nicht so, daß die ganzen 16,6 Milliarden Schilling nur der Eisen- und Stahlindustrie zufließen, sondern sie werden für den ganzen Komplex der verstaatlichten Industrie verwendet.

Fauland

Meine Damen und Herren! Wir wissen, wie sich die Situation heute weltweit zeigt. Täglich kommen neue Horrormeldungen herein, immer wieder hört man, daß es in der Eisen- und Stahlindustrie, weltweit gesehen, auch in den EG, große Schwierigkeiten gibt. So soll in den Mitgliedsländern der EG bis 1985 von rund 500 000 Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie auf 350 000 Beschäftigte zurückgegangen werden.

Noch vor sechs oder sieben Jahren waren in den EG in der Eisen- und Stahlindustrie rund 800 000 Menschen beschäftigt. In Großbritannien waren vor acht Jahren noch 200 000 Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie, jetzt sind nur 67 000 übriggeblieben. Das ist eine Reduzierung um 66 Prozent! In den großen USA hat man 500 000 Menschen in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigt, heute sind es nur mehr 250 000 Menschen. Das heißt, daß um 250 000 Menschen weniger in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigt sind, also um 50 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ist das nicht ein Beweis, mit welchen Problemen die Eisen- und Stahlindustrie international zu kämpfen hat?

Auch wir als kleines Österreich können nicht darüber hinweggehen, auch wir haben die Probleme in der Eisen- und Stahlindustrie. Uns ist es aber gelungen, die Reduzierung nicht so vorzunehmen wie in diesen Ländern, sondern bei uns bei der VOEST-Alpine sind die Leistungen um 8 Prozent zurückgenommen worden.

Heute werden im EG-Raum rund 600 Milliarden Schilling an Subventionen gewährt – 600 Milliarden Schilling! –, und bis 1985 werden es rund 850 Milliarden Schilling sein. Das sind umgerechnet 700 S pro Tonne Stahl. Trotzdem ist es nicht gelungen, in diesen Ländern die Arbeitsplätze zu sichern und zu halten, sondern ihre Zahl wurde halbiert.

Vergleichen Sie das mit Österreich, wo die Eisen- und Stahlindustrie rund 8,5 Milliarden Schilling bis jetzt bekommen hat. Kollege Stocker! Das sind 70 S pro Tonne Stahl. Trotzdem ist es uns gelungen, die Arbeitsplätze in großem Ausmaß zu sichern, sie zu halten, die Strukturen zu verbessern, Neuerungen zu treffen.

Die Krise ist aber auch an uns nicht vorbeigegangen. Wir müssen daher rasch entscheiden, rasch handeln, um für die Zukunft die Arbeitsplätze zu sichern. Deswegen ist es not-

wendig, so schnell wie möglich die 16,6 Milliarden Schilling der verstaatlichten Industrie zuzuführen.

Werte Damen und Herren! Da muß ich auch der ÖVP etwas sagen – auch dir, Kollege Heinzinger –: Die ÖVP hat jahrelang – das weißt du ganz genau – die Praxis verfolgt, gerade in diesen Industrien, gerade in der Grundstoffindustrie, zu verhindern, daß die Finalindustrie hineinkommt. Und heute beschwert ihr von der ÖVP euch und sagt, der Grundstoffbereich ist zu groß.

Aber das stimmt ja gar nicht mehr. Vor rund 8, 9 Jahren waren noch 64 Prozent des Umsatzes bei der VOEST-Alpine Hüttenanteil. Heute sind es noch rund 39 Prozent.

Man sieht auch daran, was geschehen ist, werte Damen und Herren von der ÖVP. So kann man das nicht machen. Auf der einen Seite haben Sie verhindert, daß die Finalindustrie in die Grundstoffindustrie gekommen ist, und auf der anderen Seite verlängern die Herren Landeshauptleute eine Arbeitsplatzgarantie, eine Arbeitsplatzsicherung in der Eisen- und Grundstoffindustrie, wobei Sie genau wissen, daß sie mit großer Konkurrenz dem Ausland gegenüber zu kämpfen hat und daß gerade wir sehr viel exportieren müssen.

Es ist schon gesagt worden: Die VOEST-Alpine exportiert heute 74 Prozent ihrer Produkte, die VEW rund 80 Prozent.

Werte Damen und Herren! Es ist doch eine Täuschung durch die ÖVP, wenn Sie heute sagen, wir sind die, die auch die Arbeitsplätze sichern, wenn Sie genau wissen, mit welchem Konkurrenzkampf wir es heute zu tun haben, mit welchen Schwierigkeiten wir heute zu kämpfen haben.

Wir werden alles daransetzen, daß die 16,6 Milliarden Schilling so schnell wie möglich der verstaatlichten Industrie zugeführt werden, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, die mit harter Konkurrenz zu kämpfen hat.

Besonders trifft es uns im Bundesland Steiermark, vor allem in der Obersteiermark. Es waren auch Sie von der ÖVP, die sich 1973 gegen die Fusion ausgesprochen haben, die gegen die Fusion gestimmt haben. Hätten wir von seiten der SPÖ uns nicht dazu bekannt, wie würde es heute in der Obersteiermark, in diesem Krisengebiet aussehen?

Wie würde es dort wirklich sein, werte

Fauland

Damen und Herren? Man muß es einmal offen aussprechen: Durch die Fusion im Jahre 1973 sind dort Investitionen gestartet worden, die es ermöglicht haben, in dieser Eisen- und Stahlindustrie die Strukturen zu verändern, sie zu erneuern, um konkurrenzfähig zu sein.

Sicher hat es Arbeitsplätze gekostet. Aber diese Arbeitsplätze konnten auf natürlichem Weg reduziert werden. Wir konnten dadurch wieder Arbeitsplätze sichern, indem wir modernisiert haben, indem wir neue Strukturen geschaffen haben. Ich selbst komme aus einem Betrieb des Hüttenwerkes Donawitz. Ich weiß von den Diskussionen noch vor einem Jahr, die Zeitungen und die Medien waren ja voll: Donawitz soll geschlossen werden, weil das Defizit zu hoch ist. Man kann dort keinen Betrieb mehr führen, weil es nicht mehr möglich ist, dort Stahl zu einem günstigen Preis zu produzieren.

Wie sieht es heute aus? — Wir haben ein Konzept vom Unternehmen bekommen. Wir sind das Konzept „gefahren“, wir waren nicht glücklich darüber, weil es Arbeitsplätze gekostet hat. Aber wir sehen heute, daß uns dieses Konzept zu dem Ziel führt, daß wir damit den Hüttenstandort Donawitz sichern können.

Wir verlangen natürlich heute auch, daß dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, braucht die Eisen- und Stahlindustrie Geld. Daher ist es notwendig, diese Mittel raschest zuzuführen.

Man muß ja noch eines sagen, werte Damen und Herren: Die VOEST-Alpine erzeugt heute bereits 33 Prozent an Produkten, die es vor fünf Jahren in der VOEST-Alpine noch nicht gegeben hat. Heute sind es, vom ganzen Umsatz her gesehen, 33 Prozent an Produkten, die es vor fünf Jahren dort noch nicht gegeben hat. Das heißt, es hat eine so große Innovation Platz gegriffen. Es wurden auch große Investitionen getätigt.

Man muß auch sagen, daß in Kindberg erneuert wurde, daß in Krieglach erneuert wurde, daß in Liezen erneuert wurde. Das heißt, es wurde Innovation betrieben, es wurden mit dem Geld neue Arbeitsplätze geschaffen. Es ist daher notwendig, daß wir so schnell wie möglich die 16,6 Milliarden Schilling der Eisen- und Stahlindustrie und der verstaatlichten Industrie zuführen.

Es ist ja auch nicht so, daß für die Privatindustrie nichts geschehen wäre. Seit 1970 sind auch große Investitionen unterstützt, große

Förderungen für die Klein- und Mittelbetriebe der Privatindustrie von seiten der Regierung gegeben worden. Für die Privatindustrie ist die verstaatlichte Industrie auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es sind — seit 1970 — 215 Milliarden Schilling der Privatwirtschaft zugeflossen. Das sind jährlich rund 20 bis 25 Milliarden Schilling, wodurch private Arbeitsplätze gesichert werden. Besonders auch in diesen Regionen, in der Region Obersteiermark ist es notwendig, auch die Privatbetriebe durch Zulieferungen oder durch Aufträge für Investitionen zu beschäftigen.

Sie sehen daher, daß diese 16,6 Milliarden Schilling kein verlorenes Geld sind, sondern es fließt — wenn man es richtig betrachtet — das ja wieder der heimischen Wirtschaft zu.

Daher ist es mir unverständlich, werte Damen und Herren, daß die ÖVP hier im Nationalrat ein Nein gesagt hat, ein Ja-Nein gesagt hat — aber ein Ja-Nein ist eben ein Nein und kein Ja — und daß der Bundesrat ebenfalls dieses Gesetz beeinsprucht hat, obwohl man weiß, daß rasch gehandelt werden muß, um die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe in unserem Land, der verstaatlichten Betriebe aufrechtzuerhalten.

Mit Ihrem Nein, werte Damen und Herren, haben Sie auch ein Nein zur Sicherung der Arbeitsplätze der verstaatlichten Industrie gesagt, besonders der Eisen- und Stahlindustrie. Sie haben mit Ihrem Nein aber auch ein Nein gesagt zur Sicherung der Arbeitsplätze, eines großen Teils der Arbeitsplätze in der Privatindustrie.

Ich darf Ihnen versichern, daß diese Bundesregierung mit unserem Bundeskanzler Sinowatz an der Spitze weiterhin alles unternehmen wird, um die Arbeitsplätze, in höchstem Ausmaß die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie zu sichern. Selbstverständlich müssen Umstrukturierungen, Verbesserungen vorgenommen werden. Es müssen neue Produktionen geschaffen werden. Aber wir werden immer wieder auch dafür sorgen, daß der Mensch im Vordergrund steht. Wir werden dafür sorgen, daß soziale Härten auf ein Minimum herabgesetzt werden können.

Das wird ja auch bewiesen durch die Aktionen, die gesetzt worden sind, durch die Aktion 57 und die Aktion 52 in den Betrieben, wo es den Menschen möglich geworden ist, früher in die Pension zu gehen. Dadurch konnten wir die Reduzierung des Belegschaftsstandes leichter über die Bühne bringen.

Fauland

gen. Es war so auch leichter, die Reduzierung vorzunehmen.

Wir werden auch für Forschung und Entwicklung wie bisher alles einsetzen, damit Forschung und Entwicklung vorangetrieben werden. Wir müssen daher aber auch alle Anstrengungen unternehmen, um neue Produktionen anzusiedeln, neue Produktionen in den verstaatlichten Unternehmen einzuführen, damit nicht ganze Regionen veröden.

Daher sagen wir als Sozialisten ein leichtes Ja zu den 16,6 Milliarden Schilling, damit sagen wir aber auch ein Ja zu einer Politik, die der Entindustrialisierung entgegenwirkt. Wir werden unsere ganze Kraft einsetzen – dessen können Sie sicher sein! –, damit neue Produktionen und neue Arbeitsplätze auch in der verstaatlichten Industrie mit diesen 16,6 Milliarden Schilling wieder geschaffen werden.

Ich darf daher im Namen meiner Fraktion, der Regierungsfraktion, im Namen der Abgeordneten Rechberger, Ruhaltinger, Fauland, Gugerbauer und Genossen folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird aus Anlaß der Beschlußfassung der Finanzierungshilfe für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der verstaatlichten Industrie ersucht,

1. den eingeleiteten Prozeß der Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie zügig voranzutreiben,
2. hiedurch die Wettbewerbsfähigkeit der verstaatlichten Industrie weiter zu verbessern und
3. durch die genannten Maßnahmen die Voraussetzungen für die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus in der verstaatlichten Industrie unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeiten zu schaffen.

Danke! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.33

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Rechberger, Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger zum

Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

13.33

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind mehrfach Mitarbeiter in leitenden Stellen der verstaatlichten Industrie zitiert worden, als trügen sie Verantwortung für diese Gesamtentscheidungen. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn wir hier politische Zugehörigkeiten und fachliche Qualifikationen nach Opportunität mischen. Wir sollten den Leuten in den Betrieben die Arbeit überlassen; es gibt sozialistische Fachleute, und es gibt Fachleute der Österreichischen Volkspartei. Wir sollten uns endlich einmal einig sein.

Der Kollege Fauland meinte dann, daß sich die Österreichische Volkspartei im besonderen gegen die Finalindustrie gewendet habe. Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten hat die Österreichische Volkspartei verlangt, daß sich die verstaatlichte Industrie nach dem Markt orientiere und daher selbstverständlich den Markterfordernissen entsprechend produzieren müsse.

Wenn man dann schon Ressortzuteilungen vornimmt – Sie wissen es genauso gut wie ich –, dann sind die Finalindustrie und der Anlagenbau im weitesten Sinne auch Finalindustrie, seit langer Zeit von Kollegen geführt, die mir näher stehen als Ihnen. Insbesondere Dr. Taus, Parteiobmann der ÖVP und wirtschaftlicher Fachmann mit einem Herz für die verstaatlichte Industrie, war einer der lautesten Rufer nach marktkonformen Produktionen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.35

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burgstaller. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur kurz zu Ausführungen meiner Vorredner.

Herr Abgeordneter Fauland! Sie reden von der Vergangenheit und wollen die Zukunft meistern, wie wir das plakativ in ganz Österreich sehen. Da frage ich Sie nur, bitte: Warum stimmen Sie dann dem Antrag, den wir eingebracht haben, nicht zu? Auch bei dem, was Sie zum Schluß gesagt haben: Forschungsförderung, Regionalpolitik und dergleichen.

Burgstaller

Immer wieder der Vorwurf hier im Hohen Haus, daß es die ÖVP verhindert hätte, daß die Finalindustrie in der Verstaatlichten ausgebaut wird. Dazu darf ich feststellen — das hat der Abgeordnete Taus sehr, sehr oft schon getan —: Taus hat die Gleichberechtigung der verstaatlichten Industrie und der privaten Industrie hergestellt.

Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs betreffend Kuhhandel. Herr Staatssekretär! Wenn Sie nachlesen, werden Sie erkennen: Sie haben sich selbst widersprochen. Uns geht es um keinen Kuhhandel, uns geht es darum, daß wir eine grundsätzliche Neuorientierung der Industriepolitik und der Wirtschaft schlechthin erreichen. Das wollen wir und keinen wie immer gearteten Kuhhandel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Beschäftigungsgarantie. Meine Damen und Herren und Herr Staatssekretär! Sie haben gemeint, wer eine Beschäftigungsgarantie verlangt, ist unglaubwürdig. Als der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in Judenburg erklärt hat, kein Arbeiter wird dieses Werk verlassen, war das für mich und für die dort beschäftigten Arbeiter eine Beschäftigungsgarantie. Als der Herr Bundeskanzler im Jahre 1979, als er Ehrenbürger in Kapfenberg geworden ist, das gleiche gesagt hat, war das eine Beschäftigungsgarantie. Ich frage Sie daher, Herr Staatssekretär: War der Herr Bundeskanzler Kreisky in seinen Ausführungen unglaubwürdig?

Wir haben uns mit der Beschäftigungsgarantie sehr intensiv auseinandergesetzt. Erst jüngst auch wieder mit der Problematik der Beschäftigungsgarantie, als in der Maschinenfabrik Zeltweg der Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat den Beschluß gefaßt hat, keiner Kündigung zuzustimmen, sondern den schwierigen Weg der Kurzarbeit für dieses Werk zu gehen. Er hat in einer Resolution gemeint: Kurzarbeit vor allem unter den Gesichtspunkten, daß es keine Kündigungen gibt und daß man in dieser Zeit versucht, das Werk so umzustrukturieren, daß alle Beschäftigung in diesem Werk finden. Ist das eine Form einer Beschäftigungsgarantie, oder was meinen Sie dazu?

Wir haben das formuliert, und ich glaube, daß diese Formulierung auch die Zustimmung der Sozialisten für eine schwierige Region, wie sie die Mur-Mürz-Region ist, finden könnte. Wir verstehen unter Beschäftigungsgarantie:

Die unvermeidbare Reduzierung der Grundstoffkapazität in der Obersteiermark wird überwiegend in der Form erfolgen, daß die betroffenen Werke auf Produktionslinien der Finalgüterindustrie umgerüstet werden. Die Stilllegung und Umrüstung werden nicht zuletzt aus arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Überlegungen Zug um Zug erfolgen. Darüber hinaus werden Bund und ÖIAG dafür sorgen, daß sich neue Produktionsstätten in der Obersteiermark in dem Maß ansiedeln, daß die Summe der Beschäftigten in der Region sowohl in den bisherigen verstaatlichten Industriebetrieben und in den neu anzusiedelnden Unternehmungen erhalten bleibt.

Ich würde sehr bitten, daß diese Formulierung vielleicht doch die Zustimmung der Sozialisten in diesem Haus findet, damit ein Staatsvertrag möglichst rasch für diese Region abgeschlossen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas zu meinen Vorrednern. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn hier Manager zitiert werden, die Unternehmenskonzepte erarbeiten, das heißt, in der Funktion tätig sind, für die sie bezahlt werden, und wenn man versucht zu junktimieren, daß der eine da und der andere dort dabei ist, dann wird es wahrscheinlich in diesem Land überhaupt keine Manager mehr geben, die bereit sind, betriebswirtschaftliche Unternehmenskonzepte auf den Tisch zu legen, wenn sie hier im Hohen Haus für ihre Tätigkeit mehr oder weniger verhöhnt werden. Das kann doch nicht der Weg sein, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit einer ungeheuren Propaganda verkünden die Sozialisten landauf, landab, daß die ÖVP gegen die Mittelzuführung von 16,6 Milliarden Schilling sei. Flugblätter sind zu lesen, reißerisch aufgemacht: Die ÖVP liefert die Verstaatlichten ans Messer, die ÖVP vernichtet und gefährdet Arbeitsplätze. Im Bundesrat laufen Ihre Genossen reihenweise davon, um nur ja nicht Ihren Antrag, den Sie, meine Damen und Herren, eingebracht haben, beschließen zu müssen. Ich verstehe ja die Genossen im Bundesrat, die davonlaufen: Wer möchte schon ein vorliegendes Kündigungskonzept beschließen und mitverantwortlich sein, daß 8 000 bis 10 000 Menschen in diesen Betrieben gekündigt werden. Und nichts anderes, meine Damen und Herren, bewirkt der Antrag.

Die Regierung distanziert sich vom ÖIAG-Konzept, legt aber kein eigenes Konzept vor. Die Gewerkschaft läßt sich ein eigenes Gut-

Burgstaller

achten erstellen. Es wird wahrscheinlich nicht anders ausschauen, vielleicht ist es etwas umweltfreundlicher. Sie wissen, daß die 16,6 Milliarden Schilling für drei Jahre Verlustabdeckung nicht ausreichen. Sie reden immer von Investitionen, von notwendigen Strukturbereinigungen, Sie reden von Forschung und Entwicklung, Sie reden von Innovation, und gleichzeitig veranstalten Sie Demonstrationen auf verschiedenen Straßen und Standorten. Und Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, glauben, daß die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben Ihr Doppelspiel nicht bemerken.

Meine Damen und Herren! In der „Wahrheit“, herausgegeben von der sozialistischen Fraktion der VOEST-Alpine, steht unter anderem: Wimmersberger stimmte gegen uns. Das steht fett gedruckt im letzten Absatz. Ich darf zitieren: Jeder von uns muß jetzt im urreigensten Interesse zu einem Propagandisten für sich selbst werden, überall, wo immer er dazu Gelegenheit hat. Dieser Kampf um die lebensnotwendige Kapitalzufuhr und damit um jeden einzelnen Arbeitsplatz kann nicht nur den sozialistischen Funktionären und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten überlassen werden, es muß ein Kampf aller werden.

Ich bin sehr für diesen Kampf. Ich bin sehr für diesen Kampf in den Betrieben. Ich bin sehr dafür, daß wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Aber dann polemisieren Sie nicht! Sagen Sie nicht, wir seien gegen 16,6 Milliarden Schilling, sondern sagen Sie den Menschen, Sie sind dagegen, daß regionalpolitische, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Maßnahmen gesetzt werden. Das müssen Sie den Menschen sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Weiters ist in der „Wahrheit“ zu lesen: Sind die VP-Vorstände lauter Waschlappen? Ich sage Ihnen: Ich habe es mit den Vorständen nie sehr genau genommen. Ich war immer der Meinung – und dazu bekenne ich mich –, daß es für mich völlig gleichgültig ist, welcher Fraktion welcher Vorstandsdirektor angehört. *(Heiterkeit.)* Er muß etwas wissen – ich habe das immer wieder gesagt, liebe Kollegen, zu dem stehe ich auch in meiner eigenen Fraktion –, er muß etwas können, er muß etwas leisten, und er soll sich nicht ausschließlich mit der Parteipolitik in diesen Betrieben beschäftigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur in einer betriebsinternen Zeitung die VP-Vorstände, die um nichts besser oder um

nichts schlechter sind als die anderen, als „Waschlappen“ zu bezeichnen, das ist unseriös, das ist deprimierend, und das führt zu einer weiteren Demontation der Manager auch in dieser schwierigen Frage. Das muß man hier auch einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit einem Kündigungskonzept, mit verunsicherten Mitarbeitern, die nicht wissen, wie es morgen mit ihrem Betrieb weitergeht, kann man die Verstaatlichte nicht sanieren. Und da jagt eine Hiobsbotschaft die andere. Da werden halbjährliche Kurzarbeiten beschlossen. Da werden Betriebe mit riesigen Verlusten munter weitergeführt, ohne daß man ablauforganisatorische und betriebswirtschaftliche Maßnahmen überlegt. Da kämpft man in weiten Bereichen mit gewaltigen Auftragslücken. Und da werden auf der anderen Seite sozialistische Vorstandsdirektoren gehalten, die außer Parteipolitik noch nichts gemacht haben.

Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, wissen das sehr genau. Sie sollten zumindest diese Vorstandsdirektoren über die Parteisekretariate finanzieren. Das wäre auch ein Akt, womit man sehr zur Entlastung der betriebswirtschaftlichen Probleme in den Betrieben beitragen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da müssen alle Arbeiter und Angestellte in den Betrieben mit 52 Jahren beziehungsweise 57 Jahren in Pension gehen, nur Zentralbetriebsratsobmänner mit ihren Sekretären nicht; auch nicht Direktoren. Die gelten als unentbehrlich, und sie dürfen bleiben. Auch hier sind wir dagegen! Wenn gegangen werden muß in einer schwierigen Zeit, dann gilt das für alle und solidarisch für alle, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da gibt es in der Steiermark keinen einzigen Prokuristen innerhalb der VOEST. Da gibt es keine erste Berichtsebene mehr, da wird ferngesteuert von Linz agiert. Meine Damen und Herren! Was wir sehr brauchen in diesen Betrieben, ist eine eigene Motivation, ist eine Übertragung der Verantwortung auch auf diese Standorte, damit wieder selber entschieden werden kann. Wir wissen und haben viele Jahre vorher gewußt, was für unsere Betriebe gut ist.

Und auch international, meine Damen und Herren, ist keine Besserung der schwierigen Situation zu erwarten. Sie haben nichts anderes zu tun, als den Mitarbeitern in den Betrie-

Burgstaller

ben zu erklären, die ÖVP sei gegen eine Mittelzuführung von 16,6 Milliarden. Das, meine Damen und Herren von der linken Seite, ist eine Unwahrheit, das ist gelogen.

In unserem Antrag über die Mittelzuführung stehen die 16,6 Milliarden Schilling drinnen. Was wir wollen und was von den Vorrednern immer wieder gesagt worden ist, das sind Rahmenbedingungen dazu. Es ist einfach zu wenig, 16,6 Milliarden Schilling zu geben, ohne die grundsätzliche wirtschaftliche Struktur zu verändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie stellen sich, meine Damen und Herren, da Sie unseren Antrag ablehnen, gegen wachstumsfördernde Maßnahmen, gegen kostensenkende Maßnahmen, gegen Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Verbesserung der Kapitalmobilität. Sie stellen sich gegen ein regionales und sozialpolitisches Konzept, das eine Reihe von Sofortmaßnahmen beinhaltet.

Ich fordere Sie daher nochmals auf: Wenn Sie wirklich die Probleme der Verstaatlichten meistern wollen, dann ist Ihr Antrag zu wenig, dann brauchen wir rahmenpolitische Konzepte, dann brauchen wir jene fördernden Maßnahmen, die wir in unserem Antrag verankert haben.

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dem vom Abgeordneten Fauland eingebrachten Entschließungsantrag können wir ebenfalls unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.48}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 163 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-

Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Sanierung der verstaatlichten Industrie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das Dr. Gugerbauer ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rechberger, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Fortsetzung der Strukturmaßnahmen im Bereiche der verstaatlichten Industrie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 8.)*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (116 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabehöherungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeug-steuergesetz 1952, das Versicherungssteuer-gesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsge-setz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Struktur-verbesserungsgesetz und die Bundesabgaben-ordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird (164 der Bei-lagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über den Einspruch des Bundesra-tes (117 der Beilagen) gegen den Gesetzesbe-schluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

das **Familienlastenausgleichsgesetz 1967** geändert wird (165 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (118 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (155 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (119 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (156 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

zwei Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und weitere Gesetze geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird,

sowie zwei Berichte des Verkehrsausschusses über Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rechberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (116 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungs-

gesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabeerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dkfm. Dr. Steidl, Dr. Feurstein und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabeerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Weiters berichte ich namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (117 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates

1684

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Rechberger

in seiner Sitzung am 25. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Veselsky und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich hier ebenfalls, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hobl um die nächsten beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (118 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 22. November 1983 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Ich bringe weiters den Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (119 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 22. November 1983 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, auch hier in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

13.58

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Wir debattieren heute über den Einspruch der Länderkammer gegen Nationalratsbeschlüsse, welche tief in die wirtschaftliche und in die allgemeine Einkommenssituation eingreifen. Die Österreichische Volkspartei hat als stärkste politische Kraft des Föderalismus ihre Einwände im Bundesrat erhoben. Uns geht es heute darum, die Sinnhaftigkeit und die Ernsthaftigkeit dieses Einspruchs darzulegen und unsere Haltung im Nationalrat nochmals zu betonen.

Es geht uns dabei wahrlich nicht um das Beziehen eines bloßen Oppositionsstandpunktes. Nein, wir sind davon überzeugt, daß wir uns aus der Verpflichtung gegenüber dem Staat und seinen Bürgern so verhalten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir gehen davon

Dr. Kohlmaier

aus, daß die Interessen unserer Wähler zutiefst betroffen und – wie wir glauben – geschädigt werden.

Zunächst möchte ich aber einiges außer Streit stellen, auch das ist notwendig, um Mißverständnisse zu vermeiden. Niemand kann und wird heute übersehen, daß eine Sanierung der öffentlichen Finanzen erreicht werden muß, und niemand wird daran vorbeigehen können, daß das auch Opfer erfordert. Ein weiteres Ansteigen der Defizite würde gewaltige Probleme, ja ernste Gefahren hervorrufen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten würden dadurch nur vermehrt.

Wir haben das, Hohes Haus, schon seit langem gesagt, nur wurden unsere Einwände und Warnungen früher immer weggewischt. Man sagte uns sehr selbstbewußt, wegen ein paar Milliarden gebe es keinen Grund zur Sorge. Heute ist es eigentlich schon viel zu spät. Heute müssen die Opfer viel größer sein als bei rechtzeitigem Handeln. Sie sollten nur – und das ist unser vorrangiges Anliegen – wenigstens wirklich sinnvoll sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Gerade das ist aber in keiner Weise sichergestellt.

Zurück zu dem, was auch wir als Opposition außer Streit stellen: Natürlich ist Österreich von dem weltweiten Wirtschaftsrückschlag erfaßt worden, und in einiger Hinsicht haben wir uns vergleichsweise gut gehalten. Hier muß man aber hinzufügen und betonen: Bis jetzt.

Österreich hat ja seit dem Wiederaufbau mehrmals mit internationalen Krisensituationen zu tun gehabt und ist damit auch fertig geworden. Aber die gewaltigen Schwierigkeiten von heute sind nicht nur Folge der Weltwirtschaftslage, sondern sie sind zu einem sehr großen Teil „hausgemacht“. Folge eines sorglosen, ja verantwortungslosen Handelns über viele Jahre und – was besonders betont werden muß – schon in den guten Zeiten der internationalen Hochkonjunktur.

Ein strukturelles Budgetdefizit, das sich über mehr als ein Jahrzehnt hinweg entwickelt und verschärft hat, ist nicht unabwendbares Schicksal, sondern Ergebnis von Fehlentscheidungen sozusagen am laufenden Band. *(Beifall bei der ÖVP.)* Seit 1970 haben sich die markanten Budgetdaten kontinuierlich und dramatisch verschlechtert – vor allem die Defizite, die Verschuldung und der Anteil der Staatsausgaben für Investitionen.

Heute zehren Zinsen und Schuldentilgungen an der Finanzkraft des Staates und übertreffen die Höhe der Ausgaben für wichtige Staatsaufgaben. Neue Schulden sind nötig, um die alten zu finanzieren, und so zahlen wir heute für die Vergangenheit, statt in die Zukunft zu investieren.

Die Ursache all dessen ist in einer sehr treffenden und auch ehrlichen Weise vom sozialistischen Klubobmann Wille beschrieben worden, als er im Sommer zu einem Wirtschaftsjournalisten sagte: „Wir haben seit 1974 die Auffassung vertreten, daß wir in einer Krise leben, die wir durchfinanzieren können. Diese falsche Philosophie wurde ins Budget hineingetragen, und dabei sind Dinge passiert, die schwer zu bewältigen sind.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir sind damit zu der grundsätzlichen Frage gelangt, um die es uns heute wieder geht und wo auch unsere Gegensätze liegen.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Wenn man erkannt hat, daß man viele Jahre einen falschen Kurs gesteuert hat, dann bleibt doch wirklich nichts anderes übrig, als diesen verhängnisvollen Kurs zu ändern, ja geradezu das Steuer herumzureißen! Dann ist es Zeit, den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen und sie radikal zu ändern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Freilich würde das voraussetzen, daß man auch zu Eingeständnissen bereit ist. Leider ist – wenn man von dem Zitierten absieht – davon keine Rede. Wir werden heute in dieser Debatte sicherlich wieder nur die üblichen Phrasen hören, Beschönigungen statt objektiver Analysen, Propagandaaussagen statt ehrlicher und nüchterner Darstellung der Fakten.

Was aber, Hohes Haus, noch viel schlimmer ist: Man wird uns heute auch wieder sagen, daß man den bisherigen Weg – den der unverdächtige Zeuge Sepp Wille als „falsche Philosophie“ bezeichnet – als einen erfolgreichen weiter beschreiten will. Bundeskanzler Sinowatz hat es mit der ihm eigenen Unbefangenheit sogar als den Vorteil der Wahl des kleinen Koalitionspartners bezeichnet, daß man eben dadurch zur Fortsetzung der bisherigen Politik in der Lage sei. Allerdings wehrt er sich unkonsequenterweise dagegen, wenn wir feststellen, daß es sich dann eben um eine sozialistische Koalition handle.

Das Belastungspaket dieser sozialistischen

Dr. Kohlmaier

Koalitionsregierung weist dementsprechend eine Reihe von schweren Nachteilen auf, die eben die Fortführung der bisherigen Fehler bedeuten.

Zunächst: Ich habe vorhin die Notwendigkeit von Opfern erwähnt und auch die Bereitschaft der Bevölkerung, dies auch einzusehen. Nur – und das erscheint uns besonders wichtig –: Eine Regierung darf den Menschen nur Opfer abverlangen, wenn sie auch selbst bereit ist, Einschränkungen auf sich zu nehmen. Ja mehr als das: Sie müßte schlicht und einfach mit gutem Beispiel vorangehen, um überhaupt erst die moralische Berechtigung dafür zu erhalten, anderen Verzichte abzuverlangen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider ist das aber keineswegs so. Man hat zwar bei der Verlautbarung der neuen Belastungen sogenannte Einsparungen verkündet, die sich aber bei näherer Betrachtung als simples Täuschungsmanöver herausgestellt haben. Man hat nämlich ganz einfach höhere Abgaben oder entfallende Vorteile für die einzelnen Steuerzahler als „Einsparungen“ bezeichnet. Was aber jetzt so notwendig wäre, müßten Einsparungen seitens der öffentlichen Hand sein, die einen immer größeren Teil des erarbeiteten Volkseinkommens an sich ziehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den in meinen Augen krassesten Fall der Verdrehung der Wahrheit hinweisen: Der sogenannte Entfall der Wohnungsbeihilfe, der auch als „Einsparung“ dargestellt wurde, stellt sich als Weiterzahlung dieser Beihilfe nunmehr an den Staat anstatt die Arbeitnehmer dar. Damit wurde eine – wenn auch bescheidene und längst überholte – Sozialleistung in eine neue Arbeitsplatzkopfsteuer der Betriebe umgewandelt – wahrhaft ein Unfug, wie man ihn sich kaum ärger vorstellen kann!

Was aber noch viel ärger ist, Hohes Haus: Der Staat hat sich beim Belastungspaket nicht nur um eigene Einsparungen gedrückt, sondern er setzt in einer provozierenden Weise seine Verschwendungspolitik fort. Während die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ bei der Darstellung des Belastungspaketes noch einen Punkt in die Liste aufnahm, der da lakonisch lautete „Kürzung im Verwaltungsaufwand (10 Millionen Schilling)“, weist das nächste Budget 1 413 neue Dienstposten auf, davon 570 in der allgemeinen Bundesverwaltung. Zu allem Überfluß gründet man ein völlig unnützes neues Ministerium, nur um Frau Elfriede Karl den entsprechenden Rang

zu verleihen. So „spart“ die neue Bundesregierung beim Verwaltungsaufwand!

Auch ihr Weg ist begleitet von Verschwendungsfällen, die als Ärgernisse geradezu schon Symbolcharakter haben: Vom teuersten Krankenhaus, das niemals fertig wird, bis zum Konferenzzentrum, wo man nicht nur der öffentlichen Meinung geradezu ins Gesicht geschlagen hat, sondern jetzt auch noch dem überlasteten Steuerzahler mitteilt, daß man arabischen Finanziers Steuerprivilegien nachwerfen will.

Der verstaatlichten Industrie gibt man wohl Geld, aber man verweigert dem Bürger und Zahler die Gewißheit und Vorsorge dafür, daß auch Konzepte verwirklicht werden, welche die Misere in absehbarer Zeit beenden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Rechnungshofbericht hat wiederum den Charakter eines Verschwenderlexikons, und in 165 Fällen wurde die Kritik unseres Kontrollorgans ignoriert.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat wahrlich ein gestörtes Verhältnis zum Sparen. Sie bekundet, wenn es ihr gerade opportun erscheint, Sparwillen, aber sagt in einem Atemzug, daß man mit Sparen doch die Wirtschaft nicht beleben könne. Sie setzt keine eigenen Sparmaßnahmen, verlangt aber Vorschläge von der Opposition, und wenn diese Aufforderung befolgt wird, erhebt sich das Wehgeschrei vom „Kaputtsparen“.

Darauf soll sich einer einen Reim machen! Für mich ist die Sache klar: Selbst zu sparen ist für die Regierenden unbequem, die Bürger durch mehr Steuern, Abgaben und Gebühren zum Sparen zu zwingen, ist sehr bequem. SPÖ und FPÖ gehen diesen Weg der Bequemlichkeit, und deswegen lehnen wir das Belastungspaket so entschieden ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der zweite Grund unseres Einwandes ist die unsoziale Verteilung der Lasten. Es steht völlig außer Streit, daß von den neuen Abgaben zum allergrößten Teil die Masseneinkommen betroffen sein werden; das hat eine Wirkung, auf die sonst immer sozialistische Theoretiker hingewiesen haben. Es wird die sozial Schwachen schwer treffen:

die Bezieher kleiner Einkommen, die Alten, die Pensionisten, die nicht mehr wissen, wo sie das Geld zum Heizen hernehmen sollen,

die Familienerhalter, deren Beihilfen man

Dr. Kohlmaier

seit Jahren der Teuerung nicht mehr angepaßt hat und die zu den stummen Benachteiligten des Sozialstaates geworden sind — trotz dem „unbezahlbaren“ Vorteil eines eigenen Ministeriums,

die Bewohner wirtschaftlich benachteiligter Regionen, die immer mehr an den Rand des Wohlstandes gedrängt werden oder zu davongaloppierenden Fahrtkosten der knapp gewordenen Arbeit nachpendeln müssen.

Dieses Belastungspaket führt die schöne Parole vom Kampf gegen die Armut ad absurdum. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es läßt die Umverteilungsdiskussion, die ein Dallinger und andere so eifrig führen, in einem ganz neuen Licht erscheinen: Sinowatz und Steger praktizieren die Umverteilung von unten nach oben oder, wenn Sie wollen: Vom Bürger zum Staat.

Das Belastungspaket wird, wie uns die Wirtschaftsforscher sagen, die Steuerlast der Kleinsteinkommen bis 5 000 S monatlich am stärksten hinauftreiben. Der Mehraufwand an Lebensmitteln wird pro Konsumenten bei 1 500 S im Jahr liegen, an Gas- und Stromkosten bei mehr als 800 S.

Was die Erwerbstätigen betrifft: Wir genießen zwar die Wohltat eines wachsenden Urlaubs, aber zwei Wochen mehr als bisher werden wir ab 1. Jänner 1984 für den Staat arbeiten müssen. So führt man das Sozialsystem ad absurdum, und deswegen lehnen wir das Belastungspaket ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Obwohl die Unannehmlichkeiten der geplanten Maßnahmen im kommenden Jahr drastisch spürbar werden, scheint mir aber die langfristige Wirkung doch noch gravierender zu sein. Hier drohen Schäden, die nur mehr schwer zu beheben sein werden.

Sehen wir zunächst die größeren Zusammenhänge im zeitlichen Ablauf. Die jetzt bevorstehenden Belastungen sind ja leider nicht Bestandteil eines längerfristigen Sanierungskonzeptes, sie fügen sich nicht in eine durchdachte und abgeschlossene Gesamtplanung. Der Finanzminister, der sich bei seinen ersten Budgets so fürchterlich verschätzt — und bekanntlich auch verwettet — hat — Herr Dr. Mock, hat er seine Wette schon bezahlt? (*Abg. Dr. Mock: Nein!*) —, dieser Finanzminister liefert nur Stückwerk. Er hat ebenso wie die ganze Bundesregierung die Entwicklung keineswegs im Griff, sondern man ist von den Umständen getrieben.

Die Konfusion der heute Verantwortlichen ist gerade bei der Abhandlung der neuen Steuern in erschreckender Form sichtbar geworden. Ständig ist uns irgendwas Neues serviert worden — denken wir nur an die höchst merkwürdige Metamorphose der Sparbuchsteuer, die sich zunächst als 20prozentige Abgabe vom Sparertrag präsentierte, die — wie noch Bruno Kreisky sagte — dem großen und dem kleinen Sparer zumutbar sei. Sie wandelte sich dann zu einer Steuer, die Kleine nicht treffen sollte, und trat schließlich im Gewande der Anonymitätsabgabe auf, um sich schließlich zur allgemein verpflichtenden „ZEST“, zur Zinsenertragsteuer, zu mausern.

Man könnte dies in einem Lehrbuch für politische Anfänger mit der Kapitelüberschrift abdrucken: „Wie führe ich eine neue Steuer so ein, daß die Verärgerung und Verunsicherung am größten und der Nutzen am geringsten sind?“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unterstellen wir, daß man dies alles noch als „Regieren“ ansehen kann. Eines scheint so sicher zu sein wie das Amen im Gebet: Die weiteren Belastungspakete kommen bereits auf uns zu. Die 7,5 Prozent ZEST sind ganz offensichtlich nur der Fuß in der Tür, die man weiter aufreißen will.

Der nächste große Brocken ist offensichtlich die Steuerreform 1985. Die bisherigen Andeutungen lassen Schlimmes befürchten. Zwar wird davon geredet, daß die Steuersätze gesenkt werden sollen, aber wohlweislich wird nichts davon gesagt, daß die Progression im Laufe vieler Jahre durch die Geldentwertung maßlos verschärft wurde und sicher weiter verschärft werden wird — es sei denn, man kommt zu einer regelmäßigen Anpassung der Progressionsstufen an die Geldentwertung, wie wir sie vorschlagen.

Man will aber 1985 jedenfalls — laut Salcher — „überholte Privilegien“ abschaffen oder „parasitäre Erscheinungen“. Im Klartext wird das wohl bedeuten, daß man die letzten verbliebenen steuerlichen Erleichterungen abschaffen will, daß man sich also auf dem Weg zum totalen Steuersystem befindet. Bedenkt man, welchen Flurschaden man damit anrichtet? Ist man sich im klaren darüber, daß auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Staat auf das empfindlichste gestört wird? Überlegt man, wie wirtschaftsschädlich dies ist?

Meine Damen und Herren! Wie soll man von Betrieben erwarten, daß sie zuversichtlich für die Zukunft disponieren und investie-

Dr. Kohlmaier

ren, wenn man sie der Unsicherheit aussetzt, welche Belastungen morgen schon jede Kalkulation über den Haufen werfen können?

Wie sollen sich Menschen das ersehnte Eigenheim schaffen, wenn sie nicht wissen, ob sie nicht morgen Steuervorteile wieder verlieren, auf die sie – im doppelten Sinn des Wortes – gebaut haben? Oder wenn sie nicht abschätzen können, ob sie ihr Häuschen noch beheizen und die Abgaben erbringen können?

Wie will man Menschen zum Sparen bewegen, wenn man ihnen rücksichtslos vor Augen führt, daß das, was sie beiseitegelegt haben, eben nicht mehr ihnen allein gehört und dem Zugriff des Fiskus ausgesetzt ist? Wie kommt die Wirtschaft zu dem dringend benötigten Kapital, wenn man die Bildung von Sparvermögen unattraktiv macht, wenn man sie verteuert und damit dem ohnedies darniederliegenden österreichischen Geld- und Kapitalmarkt weitere empfindliche Schläge versetzt?

Hohes Haus! Heute weiß doch schon jeder, daß die Wirtschaft zunehmend zögert, Investitionskredite zu nehmen, und daß der Staat als unersättlicher Schuldner alles verdrängt. Jetzt wird er sich aber letzten Endes durch die neue Belastung der Geldaufbringung auch noch seine eigenen Kosten erhöhen. Wie absurd, wie schädlich ist doch diese Sparbuchsteuer!

Das ist aber bei weitem nicht die einzige ungünstige Wirkung des Belastungspaketes auf Wirtschaft und Konjunktur. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat berechnet, daß die neuen Maßnahmen das ohnedies bescheidene Wachstum um etwa einen Prozentpunkt auf praktisch Null herabdrücken werden, bei sinkendem Masseneinkommen!

Man wäre versucht, Shakespeare zu zitieren: „Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode“. Das Belastungspaket wird uns trotz alarmierend steigender Beschäftigungslosigkeit 20 000 weitere Arbeitsplätze kosten! Stellt man dazu in Rechnung, daß der Bund seine Investitionen im kommenden Jahr trotz Steuererhöhungen erheblich kürzen wird – darauf wird in der Budgetdebatte noch sehr gründlich einzugehen sein –, schafft diese Politik 30 000 Arbeitslose mehr!

Hohes Haus! Es ist schon richtig, daß im Belastungspaket auch einige Maßnahmen enthalten sind, welche der schwer kämpfenden Wirtschaft helfen sollen, wie bei der Gewinnbesteuerung, der Gewerbesteuer, der Export- und Forschungsförderung,

der Top-Aktion. Aber werden diese bescheidenen Anreize nicht mehr als wettgemacht durch das Abwürgen der Wirtschaftsentwicklung, wie es unvermeidlich mit dieser Flut von Belastungen einhergeht, deren Kostenauswirkung noch gar nicht abschätzbar ist?

Man kann die Wirtschaft nicht ankurbeln, man kann kein Klima der Zuversicht und der Hoffnung schaffen, man kann die Konjunktur nicht beleben, wenn man die Geldströme rücksichtslos immer mehr in Richtungen lenkt, wo der volkswirtschaftliche Nutzen am geringsten ist: in die Verwaltung, in die staatliche, unproduktive Disposition über den erarbeiteten Wohlstand.

Meine Damen und Herren! Die allgemeine Belastungsquote im Gesamteinkommen wird durch die Maßnahmen der Regierung auf 42,5 Prozent steigen. Der Kreditbedarf des Bundes übertrifft bereits die gesamte Kapitalbildung Österreichs. Das ist ein Weg, der uns abwärts führt, der die Wirtschaftskraft dieses Landes auf lange Zeit blockiert, der uns die Chancen für die Zukunft endgültig nehmen wird.

Es sollte uns doch wenigstens zu denken geben, daß erst vor kurzem eine Weltbankstudie veröffentlicht wurde, welche auf Grund langjähriger internationaler Vergleiche den Staaten höhere Wachstumschancen einräumt, die sich mit niedrigeren Steuerquoten begnügen.

Hohes Haus! Es scheint ein ehernes Gesetz zu sein: Wir müssen uns in der heutigen Zeit zwischen dem Wachstum der Wirtschaft oder des Staatsanteiles entscheiden, und nur ersteres kann uns die Wiedererringung der Vollbeschäftigung sichern. Ich fürchte, daß andere Länder hier einfach klüger und konsequenter handeln. Damit droht uns eine große Gefahr: Daß wir von der internationalen Entwicklung abgekoppelt werden und auf einem Abstellgleis landen.

Die Sozialisten, und man muß sagen, seit neuestem auch die Freiheitlichen, gefallen sich in der Beschimpfung von anderen Regierungen im Ausland, die mehr auf die Stärkung der Wirtschaft und ihre längerfristige Entwicklung setzen als auf Umverteilung und das Zudecken von Schwächen durch unproduktive Maßnahmen. Gleichzeitig schauen aber diese Kritiker wie gebannt auf die angeblich bösen konservativen Länder und lügen nach neuen Aufschwüngen aus, die man bezeichnenderweise gerade von dort erwartet!

Dr. Kohlmaier

Wenn wir so weitermachen, kann uns etwas Arges passieren: Es könnte der Tag kommen, wo man anderswo wieder eine Aufwärtsentwicklung verzeichnet, aber wir längst den Anschluß verpaßt haben und mit einer ausgewerteten und zugrundeadministrierten Wirtschaft zurückbleiben, die einfach nicht mehr mithalten kann.

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Sachverständigenrat, der „Rat der Weisen“, wie er dort genannt wird, in seiner Prognose für 1984 das Wachstum mit 2,5 Prozent bis 3 Prozent angesetzt, die Inflation mit 3 Prozent und hofft auf eine sinkende Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig kommt es zu einer echten Budgetkonsolidierung. Die Verschuldungsgrenze des Grundgesetzes, welche bekanntlich neue Kreditaufnahmen mit den Investitionsausgaben begrenzt, wird nicht ausgenützt werden. Dennoch wurde die konjunkturelle Erholung nicht verhindert.

Vergleichen wir die Daten! Natürlich gibt es in unserem Nachbarstaat noch immer höhere Arbeitslosenzahlen, und zwar schon seit der sozialliberalen Koalition. Aber darf uns das wirklich trösten, wenn wir wissen, daß wir bereits viel schlechtere Entwicklungstendenzen verzeichnen müssen, vor allem, wenn wir Gesetze beschließen, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie die Inflation um 1,5 bis 2 Prozent hinauftreiben, das zur Arbeitsbeschaffung unvermeidliche Wachstum abwürgen und Arbeitsplätze vernichten werden?

Glauben wir wirklich, Hohes Haus, daß wir mit einer Wirtschaftspolitik überlegen sind, welche den Frächtern monströse Beförderungssteuern auferlegt, während man in der Bundesrepublik das Betriebsvermögen – ich betone: das Betriebsvermögen, nicht das Privatvermögen – auf die Hälfte des österreichischen Satzes steuerlich entlastet?

Lügen wir uns nicht in den eigenen Sack, wenn man sich – ich denke hier etwa an den Kollegen Schranz, der sich da schon mehrmals hervorgetan hat – über einen angeblichen Sozialabbau in Deutschland aufregt und gleichzeitig gewaltige Einschnitte in unsere Sozialleistungen ankündigt? So empören sich bei uns manche, weil man die deutsche Rentenanpassung um ein halbes Jahr verschoben hat. Aber dieselben reden jetzt über eine empfindliche Verschlechterung unseres Anpassungssystems der Pensionen, das einmal – als noch ÖVP-Finanzminister für die Staatszuschüsse sorgten – die goldbedruckte Visi-

tenkarte unseres vielgepriesenen sozialen Systems war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt erfahren wir schmerzlichst, daß gute Sozialleistungen nicht möglich sind ohne eine starke Wirtschaft, und es wird sich erweisen, daß uns jene auch sozial überholen werden, die heute alles auf eine neue ökonomische Dynamik setzen.

Hohes Haus! Hinter der Auseinandersetzung um dieses Belastungspaket steht ein tiefgreifender Gegensatz in der Auffassung darüber, welchen Weg wir in unserer schwierigen Zeit beschreiten sollen.

Wir wissen, daß die sogenannte „klassische“ Vollbeschäftigungspolitik – zumindest allein – nicht mehr wirksam ist. Sie kann es ja auch leider nicht sein, weil kein Finanzminister gleichzeitig Defizit-spending und Defizitabbau bewältigen kann. Kreisky und Androsch haben in besseren Zeiten das Pulver verschossen. Ratlosigkeit, ja Resignation und das Zudecken der Probleme mit leeren Händen blieben ihren Nachfolgern.

Wir müssen aus dieser Situation wieder herausfinden. Wir dürfen den Weg der Verschwendung, der Belastungen nicht weitergehen. Wir müssen aus der Defensive mit ständigen Verlusten wieder herausfinden, wir müssen in die Offensive übergehen:

Mit einer energischen Förderung volkswirtschaftlicher Kapitalbildung, vor allem von Risiko- und Beteiligungskapital,

mit einer Konzentration auf die Strukturprobleme unserer Wirtschaft, die uns wie ein Klotz am Bein auf dem Weg zu mehr Wettbewerbsfähigkeit sind,

mit einem technologischen Nachholprozeß, der uns konkurrenzfähig gegenüber anderen macht, die neue Produkte entwickeln, während wir über Umverteilung, Arbeitszeitverkürzung oder Maschinensteuern diskutieren.

Mit viel mehr Forschung, die wir vernachlässigen, während wir permanent die Neidgehossenschaft gegen jene mobilisieren, die zu höherer Leistung und Anstrengung bereit sind.

Hohes Haus! Man sagt mit Recht, daß ein Budget die in Zahlen gegossene Regierungspolitik darstelle. Dieses Belastungspaket ist die in Zahlungen gegossene Untüchtigkeit der Regierung, mit den Problemen fertig zu werden, mit jenen Problemen, die sie selbst und

Dr. Kohlmaier

ihre Vorgängerin durch eine Politik geschaffen haben, deren Fortsetzung uns und der Bevölkerung angedroht wird.

Wir warnen vor diesem Weg. So kann und darf es nicht weitergehen. Der Kurswechsel ist überfällig geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.28

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

14.28

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben vor einiger Zeit die vorliegende Gesetzesmaterie, die heute nochmals beraten wird, in Form einer Wirtschaftsdebatte ausreichend durchdiskutiert. Und es standen zwei wesentliche Dinge im Vordergrund, die ich heute nochmals in Erinnerung rufen möchte.

Es wurde der internationale Wirtschaftsvergleich immer wieder in die Debatte geworfen und von der Oppositionspartei der Kurswechsel reklamiert. Und nun wollen wir diese beiden Dinge, die internationale Wirtschaftslage und den Kurswechsel, doch noch einmal ganz kurz analysieren.

Es steht außer Streit, daß es im westlichen Bereich der Industriestaaten keinem Land bisher gelungen ist, aus der wirtschaftlichen Misere herauszukommen. Gewiß, es gibt nach Jahren verschiedener Versuche Ansätze einer Belebung in den USA und nach radikalen monetären Maßnahmen in Großbritannien ebenfalls einen Ansatz. Und nach ebenfalls radikalen sozialen Einschränkungen in der Bundesrepublik, die den vielzitierten kleinen Mann, den sozial Schwachen getroffen hat, auch so etwas Ähnliches wie Ansätze zu einer Wirtschaftsbelebung.

Niemand hat bisher die Frage gestellt, wie teuer diese verbesserten Wirtschaftsansätze erkaufte werden mußten. Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, ein Feind der USA zu sein — das Gegenteil ist der Fall —, aber die USA haben sich die größte Staatsverschuldung eingehandelt, die es seit Bestehen der Vereinigten Staaten gibt. Man spricht von mehr als 200 Milliarden Dollar. Die Auswirkungen dieser Staatsverschuldung fallen uns auf den Kopf — auch unserer nationalen Wirtschaft beziehungsweise der ganzen westlichen Wirtschaft — durch das — noch immer anhaltende — hohe Zinsniveau. Das heißt also, ein riesiges Land mit einer großen Wirtschaftskraft war nicht in der Lage, die Situa-

tion der Veränderungen in der Wirtschaft, den Rückgang der Nachfrage zu meistern — bis heute nicht. Die hohen Arbeitslosenzahlen in den USA beweisen, daß auch dort die sozial Schwachen — ohne sozialen Rückhalt — am ärgsten davon betroffen sind.

Schauen wir nach Europa! In einigen Tagen werden die Finanzminister und andere Regierungsmitglieder der EG zusammenkommen, um den fast finanziellen Zusammenbruch der EG noch irgendwie zu verhindern. Also auch die starke Wirtschaftsmacht EG ist am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten angelangt, und die österreichische Volkswirtschaft leidet unter dem Protektionismus, der sich in den EG-Staaten — und nicht nur in den EG-Staaten — breitgemacht hat; es besteht der Verdacht, daß diese protektionistischen Maßnahmen noch verstärkt werden.

Also auch jene EG-Staaten, in denen vorwiegend konservative Regierungen seit Jahren die Wirtschaftspolitik bestimmen, sind um keinen Schritt weitergekommen, sind nicht aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herausgekommen. Das zeigt, daß es also nicht nur darum geht, daß vielleicht die eine oder andere politische Orientierung in der Lage wäre, aus der Ideologie heraus die wirtschaftlichen Probleme zu meistern, sondern daß die weltwirtschaftlichen Verhältnisse so stark geworden sind, daß auch die idealsten Vorstellungen über eine Wirtschaftspolitik nicht in die Tat umzusetzen waren und nur schwer umzusetzen sind.

Zum Jahresende 1983 haben wir, wie die internationalen Agenturen meldeten, nach wie vor 35 Millionen Arbeitslose in den Industriestaaten. Man muß sich einmal vergegenwärtigen, was das bedeutet, wenn die westlichen Industrienationen mit den unterschiedlichsten politischen Systemen nicht in der Lage waren, bisher diese so unendlich hohen Arbeitslosenzahlen zu meistern, und keine Aussicht besteht, daß sich diese Zahlen im wesentlichen verringern.

In dieser Debatte wurde, als wir diese Vorgänge erstmals und ausführlich behandelten, immer wieder — heute vom Herrn Abgeordneten Kohlmaier wiederholt — geäußert, es müsse ein Kurswechsel stattfinden. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist richtig!)* Ich frage Sie, verehrte Damen und Herren von der Opposition, an welchen Staat der westlichen Welt sollten wir Österreicher uns in unserer Wirtschaftspolitik orientieren? *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Eine eigene Politik machen!)* An der konservativen, unsozialen Politik in den USA, wo

Teschl

mehr als 10 Millionen Arbeitslose zum Teil im Elend leben und wo eine hohe Staatsverschuldung eingetreten ist? Sollten wir uns daran orientieren, bei allem Respekt vor den Vereinigten Staaten? - Nein, davon können wir uns nicht orientieren! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Sollten wir uns etwa an den monetären Maßnahmen der britischen Regierung orientieren, wo beinhart gesagt wurde, die Leute, die es trifft, sind nicht meine Wähler, wie das die britische Ministerpräsidentin gemacht hat. Wenn sich also nach Jahren endlich einmal auch in Großbritannien zeigt, daß der Tiefpunkt erreicht ist... (*Abg. Fachleutner: Wie ist das in Frankreich? - Abg. Marsch: Besser! - Abg. Fachleutner: Da täuschen Sie sich!*) Mrs. Thatcher hat den Ausspruch gemacht: Es sind nicht meine Wähler, die die Maßnahmen der Regierung treffen. Sie kennen die hohen Arbeitslosenziffern in Großbritannien, Sie kennen die Strukturprobleme, die es in der Eisen- und Stahlindustrie dort gibt. Wenn dann nach Jahren, nach bitteren Opfern der Arbeiter und Angestellten in der Eisen- und Stahlindustrie, der Papierindustrie, der Textilindustrie und so weiter endlich die Talsohle erreicht ist, dann spricht man von einem „Wirtschaftsaufschwung“, der sich abzeichnen soll, vergißt dabei aber auf die enorm großen sozialen Opfer, die in diesem Land erbracht wurden. Sollen wir uns an diesem Beispiel orientieren? - Nein, danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit Euphorie begann der deutsche Wahlkampf. Sollten wir uns vielleicht orientieren an den „sozialen Maßnahmen“ - unter Führungszeichen -, die da getroffen wurden in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar schlagartig? Oder sollen wir nicht doch den Weg gehen, der Österreich adäquat ist? Ich glaube nicht, daß wir dem bundesdeutschen Beispiel folgen können!

Ein wirtschaftlich sehr reiches Land, die Niederlande, ein klassisches Beispiel nationalen Reichtums, mit starker bürgerlicher Finanzkraft, scheint auch in die ärgsten Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art geraten zu sein, und zwar mit einem Prozentsatz an Arbeitslosigkeit, der das Dreifache der österreichischen Arbeitslosenziffern ausmacht. Sollten wir uns etwa danach orientieren? Ohne den Niederländern etwas dreinreden zu können oder zu wollen.

Das belgische Beispiel ist, glaube ich, auch nicht nachahmenswert. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Sie sprechen von „Kurswechsel“, aber hören Sie doch jetzt endlich auf damit, denn Sie sind doch nicht in der Lage, plausible Vorschläge für einen Kurswechsel vorzubringen, durch die das vermieden werden könnte, was konservative Regierungen anderswo verschuldet haben.

Aber vielleicht wird erkennbar, meine Damen und Herren, daß durch die gewaltigen Veränderungen in der Weltwirtschaft alle Systeme, die es da gibt - zumindest bisher -, nicht geeignet sind, die Probleme zu bewältigen, und daß alle Industrienationen ehrlichen Willens danach suchen, neue Wege in der Nationalökonomie zu gehen, und diese neuen Normen wirtschaftlichen Handelns natürlich nur in Ansätzen vorhanden sind. Und dabei sind noch gar nicht die anderen Probleme, die sich mit der Dritten Welt ergeben, miteinbezogen; aber das würde ja auch den heutigen Rahmen sprengen.

Ich möchte keinem der Damen und Herren von der Opposition auch nur den leisesten Vorwurf machen, daß sie nicht überzeugt davon sind, daß sie nicht haben wollen, daß das Beste für unser Land geschieht, aber wenn ich mich recht daran erinnere, so gab es seit 1970 in diesem Haus keine einzige Debatte wirtschaftlicher Art, in der der sozialistischen Regierung nicht der Vorwurf gemacht wurde, ihre Wirtschaftspolitik sei falsch. Nach 13 Jahren Rückblick stellen wir aber fest, daß Österreich in diesem Jahrzehnt ein Maß an Wohlstand wie niemals zuvor erreicht hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja überall der Fall! Das stellen die Italiener, die Schweizer, die Deutschen, die Belgier, die Luxemburger fest, alle!*)

Wir stellen jedoch gleichzeitig fest, daß sich durch die vier Jahre andauernde echte Weltwirtschaftskrise, beginnend aber schon im Jahr 1973/74 durch den Ölschock, einfach die Wirtschaftsphilosophie geändert hat, ohne daß eine neue entstanden ist.

Was hat die Regierung damals richtigerweise getan? Begleitet von der lauten Forderung auch der Oppositionspartei, die Regierung möge antizyklische Maßnahmen ergreifen, damit die Auswirkungen des Ölschocks die österreichische Volkswirtschaft möglichst verschonen beziehungsweise nicht zu stark treffen? Zugegeben, wir waren alle dieser Meinung, rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu müssen, damit Österreich von den Auswirkungen des Ölschocks nicht zu stark getroffen wird. Ich gebe zu: Vielleicht wurde damals,

Teschl

am Anfang, zu viel des Guten getan. Aber wer konnte damals — kein Staat der westlichen Welt konnte das — die Auswirkungen des Ölshocks so im Detail abschätzen, um die genauen Quotierungen bei der antizyklischen Budgetpolitik abzumessen?

So haben wir jahrelang, zugegebenermaßen zu Lasten des Budgets, mit einer Vergrößerung der Staatsverschuldung antizyklische Budgetpolitik betrieben. Und was ist die Folge? Wenn Sie alle Ziffern messen, dann haben wir an wirtschaftlichen Schwierigkeiten, einschließlich der Arbeitslosigkeit, genau die Hälfte an Schwierigkeiten von dem, was andere Länder der westlichen Industrieländerwelt gegenwärtig zu bewältigen haben.

Das heißt: Wenn es also den österreichischen Weg gegeben hat, durch die Initiativen der Bundesregierung, wenn wir den Österreichern die Hälfte aller Schwierigkeiten, die andere Länder haben, ersparen konnten, dann war das der richtige Weg, den wir gegangen sind! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Da natürlich, meine Damen und Herren, eine antizyklische Budgetpolitik — Deficit spending, wie es Herr Dr. Kohlmaier moniert hat — auf die Dauer nicht verkraftet werden kann, wenn die internationale Wirtschaftsbelebung nicht einsetzt, muß natürlich die Bundesregierung eines Tages sagen: Die Grenzen des Möglichen sind erreicht.

Ich halte es für richtig, und die Verantwortung der Bundesregierung kommt damit deutlich zum Ausdruck, daß sie bei der Budgeterstellung für das Jahr 1984 klar und offen den Österreichern, den Bürgern des Landes gesagt hat: Die Möglichkeiten einer weiteren Staatsverschuldung können wir nicht mehr nützen. Wir müssen, nachdem die internationale Wirtschaftskrise noch immer anhält, Maßnahmen ergreifen und Sorge tragen, daß wir das Budget in den Griff bekommen. Und dadurch kam es zu diesem Maßnahmenpaket, das zugegebenermaßen — und nicht nur zugegebenermaßen, sondern leider — für fast alle Bevölkerungsgruppen Belastungen bringt.

Aber ist es etwas Falsches, wenn nach einem Jahrzehnt Wohlstandsmehrung auf Grund der internationalen Gegebenheiten eine Regierung herantritt an die Öffentlichkeit und sagt: Die Grenzen des Möglichen sind erschöpft, wir müssen Maßnahmen treffen, die uns davor schützen, in Schwierigkeiten zu kommen, die noch größer wären, als sie jetzt durch das Maßnahmenpaket vielleicht ein Opfer erfordern?

Ich gebe gerne zu, daß die soziale Symmetrie sicherlich nicht so gewahrt werden konnte, wie sie wünschenswert wäre. Aber da darf ich an die Zeit vor der Nationalratswahl erinnern: Vielleicht hat die vorangegangene Bundesregierung von Kanzler Dr. Kreisky einen Fehler gemacht (*Abg. Brandstätter: Er hat sehr viele Fehler gemacht, nicht nur einen!*), in der Form, daß er meinte, man müsse der Bevölkerung vor der Wahl sagen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten und was diese Maßnahmen kosten würden. — Sie waren wütendste Gegner in der polemischsten Art gegen diese Vorschläge und haben auch Ihren Vorteil daraus gezogen.

Schauen wir uns nun einmal die damals geplanten Maßnahmen in ihrer sozialen Symmetrie an im Vergleich zu den Maßnahmen, die wir heute treffen müssen.

Sie haben mit der Emotion gespielt und dem „armen Mutter!“, dem „kleinen Mann“ vorgegaukelt, daß durch die Quellensteuer ihre Ersparnisse weggesteuert würden. Dann gab es noch die Diskussion um den 13. und 14. Monatsgehalt, und da haben Sie ebenso wider besseres Wissen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gesagt, daß hier eine Wegsteuerung erfolgt, die nicht zu verantworten wäre.

Schauen wir uns da die soziale Symmetrie an, unter der Vorbemerkung, daß Maßnahmen getroffen werden müßten auf Grund der anhaltenden Krise und Maßnahmen eben eine soziale Ausgewogenheit haben sollten.

Ich glaube, daß es, wenn man die Öffentlichkeit auffordern muß, auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten ein Loch enger zu schnallen, noch immer sozial gerechter gewesen wäre, jene Bürger dieses Landes, die etwas haben, um Verständnis zu bitten, daß sie davon etwas hergeben müssen, und daß es noch immer richtiger gewesen wäre, auch beim 13. und 14. Monatsgehalt, wo es keine soziale Symmetrie gibt, wo es keinen Unterschied in der Besteuerung gibt zwischen einem Einkommen von 5 000 S und 100 000 S, eine Gerechtigkeit herzustellen, denn der, der mehr bekommt, hätte halt ein bißchen mehr an Steuern bezahlt.

Es gibt ein Nein dazu, die Bürger haben entschieden, es ist zu akzeptieren.

Als nun die neue Bundesregierung trotzdem vor dem Problem stand, auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten einerseits

Teschl

und auf Grund der Erreichung der Staatsverschuldungsgrenze andererseits ein Maßnahmenpaket zu schnüren, und da natürlich davon auch eine Ergiebigkeit erwartet werden muß, kam es zu der nicht sozial ausgewogenen Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Und jetzt möchte ich die Frage stellen, ob es nicht doch einen Unterschied gibt, wenn jene, die ein hohes 13. und 14. Monatsgehalt bekommen oder höhere Ersparnisse haben, eben ihr Scherflein beizutragen gehabt hätten oder wenn ohne Unterschied des sozialen Niveaus jeder seine Mehrwertsteuererhöhung zu bezahlen hat. Und je geringer das Einkommen, desto höher natürlich die soziale Last, die durch die Mehrwertsteuererhöhung entsteht.

Aber die Regierung hat keine andere Möglichkeit, wenn sie an eine Budgetsanierung herangehen will und herangehen muß, als eben diesen Weg zu gehen, zu dem man nicht jubelnd ja sagen kann. Ich bin als Gewerkschafter der letzte, der das tun würde. Aber vor die Notwendigkeit gestellt, rechtzeitig — ich betone: rechtzeitig — das Budget in den Griff zu bekommen, um weitere Schwierigkeiten abzufangen, muß man offen und ehrlich die Dinge auf den Tisch legen, muß man sagen, daß die Grenzen des Möglichen erreicht sind, und jene Wege ausloten, die eben einen Ansatz zur Budgetsanierung ergeben.

Das hat diese Bundesregierung getan. Sie verschweigt auch nichts dabei. Wir wissen alle sehr genau, daß das der Anfang der Budgetsanierung ist, daß wir der Öffentlichkeit sagen müssen: Wenn sich die internationalen wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht verbessern, dann ist es unmöglich, die Hälfte der Belastung gegenüber den anderen Staaten, die den Bürgern dort zugemutet wurde, auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Und es hat keinen Sinn, von diesem Hohen Haus aus politische Ohrwürmer, die gut klingen, zu vergeben, die da heißen: sparen im allgemeinen und im besonderen. „Sparen“ klingt gut, aber dann hört man auf, zu sagen, wo. Und zu sagen „Kurswechsel“, nicht zu sagen wie und dann aufzuhören.

Das klingt sehr gut. Es ist vielleicht auch ein Vorrecht der Opposition, so vorzugehen. Nur würde ich, wenn es diesen von der ÖVP so zitierten nationalen Notstand bereits gäbe, halt doch eine etwas verantwortungsvollere Politik machen.

Ich glaube, wenn es keinem Land der westlichen Welt gelungen ist, bisher jenen bewußten Weg zu finden, um allein aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen, daß es besser wäre, zu versuchen, die guten Ideen aller politischen Kräfte zusammenzulegen, um daraus Wege zu erschließen, die es uns vielleicht in Zukunft besser ermöglichen würden, die Probleme zu bewältigen.

Und wenn ich sagte, daß die Budgetsanierung sozusagen als erster Akt einmal im Jahr 1984 beginnt, werden wir verschiedene Überlegungen anstellen müssen. Dazu gehört nicht nur der Versuch einer Steuerreform — ich kenne die Vorstellungen der Bundesregierung noch nicht, ich weiß nur, daß es in der Regierungserklärung steht —, sondern wir werden uns überlegen müssen — und der Herr Vizekanzler hat es heute in einer Anfragebeantwortung gesagt —, ob wir nicht jene Budgetmittel, die wir für Förderungen einsetzen, sei es in der Wirtschaft, sei es in der Landwirtschaft, nicht nur vom Volumen her, sondern auch in ihren Detailsätzen, sehr genau überprüfen müssen, ob sie noch jenen Strukturen entsprechen, die seinerzeit vorhanden waren, als sie jeweils geschaffen wurden. Ich könnte mir vorstellen, daß das Förderungssystem sowohl für die Wirtschaft als auch für die Landwirtschaft, wenn es zu einer Steuerreform kommen soll, unbedingt dabei mitbehandelt werden muß, auf seine Effizienz untersucht werden soll und wahrscheinlich wohl auch auf das Gießkannenprinzip hin, das ebenfalls in den Äußerungen des Herrn Vizekanzlers angeklungen ist.

Ich glaube daher, wenn wir neben den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus der Weltwirtschaftslage ergeben, auch mit Strukturproblemen — und nicht nur in der Eisen- und Stahlindustrie, dort natürlich vorwiegend — befaßt sind, dann müssen wir unser wirtschaftliches Förderungssystem durchdenken, wobei ich durchaus der Meinung bin, daß es ein gemischtes System bleiben soll, ein indirektes über die Steuerpolitik, aber dort, wo Direktförderungen sind, zielbewußter natürlich auch strukturverändernde Maßnahmen einzusetzen, die Innovationen an erste Stelle zu setzen. Mit anderen Worten, die Prioritäten der Wirtschaftsförderung sind neu zu ordnen.

Ich bin kein Landwirtschaftsexperte, aber ich kann mir vorstellen, wenn wir überlegen, vor welchen Problemen die EG in ihren Förderungsbereichen der Landwirtschaft steht, nämlich an der Grenze der finanziellen Möglichkeiten, entstanden durch Überkapazität in

Teschl

fast allen Bereichen, die zum Teil auch für unser Land gelten, daß durch eine Umstrukturierung zielbewußtere und bessere Ergebnisse in der Förderung erzielt werden könnten. Ich glaube, es würde zuweit führen, heute hier noch Wege aufzuzeigen.

Ich meine daher, daß wir natürlich längst erkannt haben, aber vor allen Dingen auch erkennen müssen, angesichts der sozialen Funktion der Betriebe, die sie in den Regionen, aber auch in den Ballungsräumen haben, und angesichts der Bedürfnisse der Wirtschaft, konkurrenzfähig zu bleiben, worin natürlich auch Wege der Vollbeschäftigung oder der besseren Beschäftigungslage inkludiert sind, daß wir jene Mittel, die wir aus dem Budget zur Wirtschaftsförderung zur Verfügung haben, zielbewußter einzusetzen haben.

Es gibt also – und damit möchte ich schon schließen – für Österreich kein einziges Land, das ein Beispiel bieten könnte, wie wir die speziellen österreichischen Probleme zu bewältigen haben.

Und wenn der seinerzeitige Finanzminister Dr. Koren – vielleicht aus seiner Sicht damals nicht zu Unrecht – den sogenannten steuerlichen Paukenschlag gesetzt hat, der mit Mehrheit in diesem Hause dann eben zum Beschluß erhoben wurde, waren das bedeutende Opfer, die damals der österreichischen Bevölkerung und auch dem vielgerühmten kleinen Mann abverlangt wurden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: 10 Prozent Autosteuer!*) 10 Prozent wurden auf die Lohnsteuer aufgeschlagen, die Landwirtschaft, die Weinbauern und so weiter sind betroffen gewesen. Dabei waren wir damals keinesfalls in jenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weder international noch national. Und damals wurde der Paukenschlag gesetzt.

Heute versucht die Bundesregierung, ein Maßnahmenpaket zu setzen, das die Möglichkeit bieten soll, bei weit größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, international und somit auch national, einerseits das Ärgste abzuwenden und andererseits gleichzeitig eine Konsolidierung des Budgets herbeizuführen.

Ich sehe darin keinen Widerspruch, sondern ich sehe darin das Verantwortungsbeußtsein der Bundesregierung, daß sie diesen Weg geht. Und er war schon deshalb schwierig, wenn schon vom Sparen die Rede gewesen wäre, weil es kaum Budgetansätze gibt, die, wären sie gekürzt worden, nicht direkte

und indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaft gehabt hätten. Und da war man allgemein einer Meinung, daß keine Kürzungen in jenen Budgetansätzen vorgenommen werden sollen, die direkte oder indirekte wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Damit war schon ein Handikap gegeben für die Bundesregierung bei der Budgetsanierung, die angestrebt wird. Und es wird nicht leicht sein, diesen Weg beizubehalten, nämlich Kürzungen zu vermeiden, die direkt und indirekt die Wirtschaft betreffen. Aber man wird sicher – ich wiederhole mich – alles tun müssen, um jene Mittel, die noch immer zur Verfügung stehen, und es sind reichliche Mittel, besser und effizienter einzusetzen.

Die Bundesregierung hat von vornherein behauptet, daß sich das Maßnahmenpaket aus drei Faktoren zusammensetzt, nämlich aus der Erhöhung von Abgaben, aus Umschichtungen und aus Einsparungen. Der nochmals wiederholte politische Ohrwurm „Sparen bei denen da oben, beim Familienministerium und so weiter“ klingt zwar als politisches Schlagwort sehr gut, reicht aber nicht aus, um jene Probleme zu lösen, die da anstehen.

Ganz abgesehen davon, daß es diesem Staat wert sein muß, ein Familienministerium zu haben, um einem der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen gerecht zu werden. Daher ist das zu verantworten.

Und ich glaube, daß das Maßnahmenpaket, das diese Bundesregierung vorgeschlagen hat und das heute durch Wiederholungsbeschluß nun in Geltung treten soll, jener Weg ist, der unter Berücksichtigung der internationalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf die österreichischen Möglichkeiten zugeschnitten, der richtige Weg ist, um Österreich weiterhin einen bescheidenen, aber berechtigten Wohlstand zu sichern. Aber es ist richtig, wenn diese Bundesregierung in aller Offenheit sagt: In schwierigen Zeiten sind Opfer zu bringen, und das haben wir keinesfalls zu verschweigen, und auch dazu haben wir uns zu bekennen.

Daher werden wir dem Wiederholungsbeschluß zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.01

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

15.01

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsi-

Dr. Steidl

dent! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Teschl hat sich in seinen Ausführungen zu einem großen Teil mit den wirtschaftspolitischen und den budgetären Problemen der Bundesrepublik, Großbritanniens und der USA beschäftigt und hat dabei die rhetorische Frage gestellt: An welchem Staat der westlichen Welt sollten wir uns orientieren?

Herr Abgeordneter Teschl! Hier die Antwort der Österreichischen Volkspartei: Wir wollen uns überhaupt an keinem westlichen Staat orientieren, wir wollen keine Kopie der Bundesrepublik Deutschland, auch keine Nachahmung Frankreichs oder eines anderen westlichen Staates sein, sondern wir wollen unsere eigenständige Wirtschafts- und Budgetpolitik machen. *(Beifall bei der ÖVP. - Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Die Österreichische Volkspartei hat ein Konzept für diese eigenständige Politik. Wir haben ein wirtschaftspolitisches Konzept für eine Industrieoffensive, für eine Mittelstandsoffensive, wir haben ein dynamisches Forschungskonzept und sind für eine grundsätzliche Budgetkonsolidierungspolitik. Lesen Sie bitte nach in unseren wirtschaftspolitischen Leitlinien.

Herr Abgeordneter Teschl! Sie sind ein Mann, mit dem man sehr vernünftig diskutieren kann. Lesen Sie bitte unsere wirtschaftspolitischen Leitlinien, setzen wir uns dann mit Argumenten auseinander, und dann müssen Sie doch zugeben, daß diese Österreichische Volkspartei sehr wohl ein eigenständiges Konzept für Österreich hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann auch mit Ihrer Meinung nicht konform gehen, es sei eine antizyklische Konjunkturpolitik betrieben worden. Ja, Herr Abgeordneter Teschl, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist es antizyklisch, wenn in einer Zeit der Hochkonjunktur Budgetdefizite explodieren *(Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Das ist prozyklisch!)*, ist es antizyklisch, wenn in einer Zeit des Höchstbeschäftigtenstandes der Arbeitslosenfonds in Milliardenhöhe ausgeräumt wird? Das ist doch nicht antizyklisch, sondern es ist Verschwendung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das zu einem Zeitpunkt, wo man Ihnen von der Österreichischen Volkspartei bereits gesagt hat, daß wir in große Schwierigkeiten kommen werden. *(Abg. Wille: Wann war das?)* Das war seit 1975, Herr Abgeordneter Wille. *(Abg. Wille: Also schon zehn Jahre!)* Dr. Androsch hat selbst in einem „Spie-

gel“-Interview zugegeben, daß er 1975 eine falsche Budgetpolitik betrieben hat.

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, muß gesetzliche Maßnahmen ablehnen, die eine Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen um mindestens 20 000, ja möglicherweise um 30 000, eine Verminderung des Wirtschaftswachstums von 1,5 auf 0,5 Prozent und einen Anstieg der Geldwertverminderung auf 5,5 Prozent mit sich bringen. Sie muß sie auch deshalb ablehnen, weil die internationale Konkurrenzsituation sich für Österreich wesentlich verschlechtert und weil das Ziel, mit diesem Belastungspaket eine Budgetsanierung zu erreichen, nicht erreicht werden kann. Denn, meine Damen und Herren, solange das Budgetdefizit ein strukturelles ist und Sie nicht an die Bereinigung der Struktur des Budgets herangehen, wird diese Sanierung nicht erreicht werden.

Und schließlich lehnen wir die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen auch deshalb ab, weil sie erstens einen Vertrauensmißbrauch darstellen, weil sie zweitens diskriminierenden Charakter tragen und weil sie drittens wirtschaftlich mehr Schaden angerichtet haben und noch anrichten, als Sie das erreichen, was damit bezweckt ist. Das sind sehr schwerwiegende Vorwürfe. Lassen Sie sie mich bitte an zwei Steuern beweisen, und zwar an der Sparbuchsteuer, die im Gesetz als Zinsertragsteuer bezeichnet wird, aber im Volksmund als Sparbuchsteuer weiterleben wird, und am Straßenverkehrsbeitrag.

Bei der Sparbuchsteuer liegt ein Vertrauensmißbrauch vor. Sie von der SPÖ sind mit dem Slogan in die Wahl gegangen: „Wir sind auch vor den Wahlen ehrlich!“ Und Sie haben durch Ihren Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Kreisky diese Sparbuchsteuer als notwendig bezeichnet, um Arbeitsplätze zu sichern.

Dr. Kreisky am 12. Jänner in der „Kronen Zeitung“: „Kanzler Kreisky erklärte sich gestern bereit, die von ÖGB-Präsident Benya gestellte Bedingung zum Belastungspaket zu erfüllen: Die zusätzlichen Steuermilliarden würden nicht zur Abdeckung des Budgetdefizits, sondern zur Arbeitsplatzsicherung verwendet. Das Budgetdefizit werde auf andere Weise gesenkt, so etwa durch Anleihen und ähnliche Dinge.“

Das, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Aussage Ihres Parteivorsitzenden am 12. Jänner.

Dr. Steidl

Sie haben weiters gesagt, von dieser Sparbuchsteuer würden die „kleinen“ Leute nicht betroffen werden. Ich zitiere Dr. Salcher in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Jänner 1983: „Quellensteuerfrei“ – so sagte er – „bleiben demnach die Zinsen von Einlagen auf Namenssparbüchern, die 100 000 S nicht übersteigen und zum Eckzinssatz angelegt sind. Jedes Familienmitglied ... darf ein solches Sparbuch haben.“

Und weil der Herr Abgeordnete Teschl gemeint hat, wir hätten mit falschen Emotionen ältere Mitbürger beunruhigt, darf ich auch hier nochmals Kreisky zitieren – „Kleine Zeitung“ vom 15. Jänner 1983 –: „Nichts sei den Medien heilig. Sogar Kinder würden in Angst und Schrecken versetzt, berichtete der Bundeskanzler: ‚Heute erzählte mir meine Tochter, daß mein zehnjähriges Enkerl sich die größten Sorgen um sein Sparbüchl mit 8 000 S macht.‘“

Sie alle sind in den Wahlkampf gegangen und haben den Leuten gesagt, daß bis 100 000 S keine Sparbuchsteuer bezahlt werden müsse. Das war die vorgegebene Linie von seiten Ihrer Partei.

Und was, meine Damen und Herren, ist daraus geworden? (*Abg. Dr. Gradenegger: Es ist eine Zinsertragsteuer! Den 8 000 S paßiert nichts, nur den Zinsen!*)

Meine Damen und Herren! Diese Milliardenbeträge sind nicht zur Arbeitsicherung zweckgebunden worden, sondern Sie haben ausdrücklich das Belastungspaket damit begründet, daß das Budget mittelfristig konsolidiert werden muß, also eine Metamorphose, die der Abgeordnete Kollege Dr. Kohlmaier schon sehr deutlich dargestellt hat.

Ich sehe in dieser neuen Steuer auch eine Diskriminierung. Denn es werden hier Einkünfte mit einer Sondersteuer belegt. Das gibt es bei anderen Umsätzen oder Einkünften auch. Ich denke beispielsweise an die Getränkesteuer, ich denke an die Alkoholsteuer, an die Tabaksteuer, Spielbankenabgabe. Das sind lauter Sondersteuern, die einen diskriminierenden Charakter haben. Auch die Aufsichtsatabgabe, die Doppelbesteuerung der Aktie liegen auf der gleichen Linie.

Meine Damen und Herren! Stellt es nicht eine Diskriminierung dieser Einkunftsart dar, wenn Sie sie mit einer Sondersteuer belegen? Finden Sie es richtig, Einkünfte auf solche Art und Weise zu differenzieren, sie schlech-

ter zu stellen als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb oder was immer es ist. Warum sollen denn Zinsen, die sich Leute, die den Sparwillen haben, letzten Endes auch erarbeiten, mehr besteuert werden als die übrigen Einkünfte?

Ich glaube, es sind auch große wirtschaftliche Schäden damit verbunden.

Wir haben ja eine drastische Einschränkung der Sparneigung erlebt. Wir haben in den ersten neun Monaten dieses Jahres einen Sparzuwachs von 9 Milliarden Schilling gegenüber 27 Milliarden Schilling im Jahre 1982. Das sind die letzten Daten der Nationalbankveröffentlichung.

Wir haben leider einen Geldabfluß gigantischen Ausmaßes in das Ausland. Wir haben heuer mit voraussichtlich 260 000 Neuzulassungen bei Autos einen seit 1977 nicht mehr erreichten Höchststand von Neuzulassungen. Nachdem Autos nicht in Österreich produziert werden, müssen wir das Geld wohl ins Ausland transferiert haben. Wir haben mit diesen 260 000 gekauften Autos Arbeitsplätze in Japan, in der Bundesrepublik, wo immer Autos produziert werden, sozusagen gesichert. (*Abg. Wille: Die kommen zu Ihnen in Ihre Gemeinde auf Urlaub!*)

Ja, ich freue mich außerordentlich, und ich würde es begrüßen, Herr Klubobmann, wenn wir uns einmal einen Abend zusammensetzen und auch über solche Fragen reden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit diesen Maßnahmen, glaube ich, meine Damen und Herren, haben Sie doch das Vertrauen in das Sparen, das Vertrauen in den Staat, wenn nicht untergraben, so doch stark angeknabbert.

Ich beweise meine Vorwürfe an einem zweiten, dem Straßenverkehrsbeitrag. Es liegt einfach, meine Damen und Herren, ein gewisser Vertrauensmißbrauch vor, wenn Sie einer Branche Belastungen auferlegen, die sowieso schon zweimal nun mit Sonderbelastungen konfrontiert wurde.

Sie haben mit dem zweiten Abgabenänderungsgesetz gerade die Transportbranche sehr stark belastet, und die wirtschaftlichen Gegebenheiten der letzten Zeit haben die Inhaber dieser Betriebe annehmen lassen, sie würden nicht neuerlich belastet werden. Sie haben auch derartige Belastungen nicht angekündigt, sie sind sozusagen überfallsartig nun

Dr. Steidl

auf sie zugekommen. Wir haben, was das Transportgewerbe betrifft, ab 1. Jänner 1984 die stärkste fiskalische Belastung in Europa überhaupt.

Ein Sattelkraftfahrzeug muß mit einer Jahressteuerbelastung von 78 480 S und ein LKW-Zug, ein Europazug, mit einer Steuerbelastung von 84 960 S rechnen, also eine Belastung, wie sie kein anderes Land hat. Ich meine, daß auch hier wieder eine gewisse Diskriminierung zu sehen ist, denn wenn ich an diese Sonderbelastungen denke, die andere Verkehrsträger – beispielsweise die Bundesbahn – nicht haben, die andere Staaten nicht haben, dann, glaube ich, diskriminieren Sie hier einen Erwerbszweig, der uns immerhin 10 Milliarden Schilling im Jahr bringt.

Sie haben mit dieser Sonderbelastung ganz arge wirtschaftliche Schäden heraufbeschwo- ren. Der Herr Finanzminister hat zwar zuge- sagt, Retorsionsmaßnahmen zu refundieren. Wir wissen allerdings, daß sie auf rechtlich schwachen Beinen stehen, weil sie nur durch einen Erlaß abgestützt sind.

Wir müssen aber befürchten, daß bei Retorsionsmaßnahmen, auch durch die Deutsche Bundesrepublik, die Refundierungen größer sein werden als die Mehreinnahmen, die man sich aus dieser neuen Belastung verspricht. Was hat eine wirtschaftliche Maßnahme dann für einen Sinn, wenn die Belastungen höher sind als die Einnahmen?

Wir müssen damit rechnen, daß die Bundes- republik entsprechende Retorsionsmaßnah- men trifft, das kann die Kündigung des Steuerbefreiungsabkommens sein, demzu- folge dann unsere Frächter in Deutschland pro Tag 43 D-Mark Kraftfahrzeugsteuer zah- len müssen. Das bringt, wäre ein LKW jeden Tag in Deutschland tätig, eine Mehrbelastung von 103 000 S.

Wir müssen damit rechnen, daß der erleich- terte Durchgangsverkehr über das Deutsche Eck nicht mehr möglich gemacht wird, daß die LKWs im Transitverkehr gezwungen wer- den, über Rosenheim-Kiefersfelden zu fahren, wobei angedroht wurde, daß hier eine Kon- tingentbefreiung nicht mehr Platz greifen würde.

Das würde so grundlegende Strukturver- schiebungen im Transportgewerbe bedeuten, daß natürlich Freiräume entstehen würden.

Wenn wir jetzt wissen, wie stark heute schon die Konkurrenz durch Ostblockstaaten

ist, wenn wir wissen, daß beispielsweise Bul- garien eine Mercedes-Flotte aufgebaut hat, die gigantisch ist, daß sie um jeden Preis fah- ren, weil sie ja auf Gewinne nicht Rücksicht nehmen müssen, dann haben wir doch hier Konkurrenzverhältnisse, die für diese Bran- che fast nicht mehr auszuhalten sind.

Deshalb appelliere ich nochmals an Sie: Wir hatten, Herr Abgeordneter Stocker, Herr Abgeordneter Haigermoser wissen es, vor einer Woche mit den Frächtern in Salzburg eine Besprechung, und wir haben an Ort und Stelle aus ihrem Mund gehört, daß sie wirk- lich um ihr Überleben kämpfen, daß es um ihre Existenz geht.

Ja, wenn wir das alles wissen, meine Damen und Herren, dann müssen wir doch zur Vernunft zurückkehren, müssen jene Maßnahmen ablehnen, die letzten Endes zu einer Verschlechterung des Wachstums, zu einer Erhöhung der Arbeitslosenzahl und zu einem Anheizen der Inflation führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen diese Maßnahmen ab und wir fordern Sie auf, uns zu folgen und mit uns den Kurs- wechsel mitzumachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.16}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

^{15.16}

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Würde man den Ausführungen der Vorredner der Oppositionspartei Glauben schenken, so könnte man zur Auffas- sung kommen, daß dieses Maßnahmenpaket, über das wir nun das zweite Mal in diesem Hause beraten, unter Außerachtlassung jeglicher volkswirtschaftlicher Grundsätze erstellt wurde, wie der Abgeordnete Steidl noch gesagt hat, sogar ohne jede Vernunft, denn er hat gesagt, kehren wir um zur Vernunft, also ohne Vernunft erstellt und erlassen wurde. Übrig bliebe noch, daß diese Koalitionsregie- rung dieses Maßnahmenpaket beschlossen hätte aus Lust und Laune, weil sie so gerne Unpopuläres, nicht Notwendiges in der jetzi- gen Situation vertritt.

Meine Damen und Herren! Dieses Maßnah- menpaket, das wir heute behandeln, war nach Auffassung der Freiheitlichen Partei notwen- dig zur Sicherung des Lebensabends der Alten, es war notwendig zur Sicherung der

Grabher-Meyer

Zukunft der Jugend, und es war notwendig zur Erhaltung der lebenswerten Umwelt.

Wenn Sie dieses Maßnahmenpaket auf Einzelheiten prüfen und es analysieren, werden Sie feststellen, daß das die bestimmenden Faktoren waren, die diese Koalitionsregierung dazu gezwungen haben, bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Österreich ein solches Maßnahmenpaket zu verabschieden, weil es dringend notwendig war, weil man es sich nicht mehr so einfach machen konnte wie die Oppositionspartei, daß man den Weg des geringsten Widerstandes geht und glaubt, mit Schönfärberei, mit kosmetischen Operationen da und dort diese Zeit bewältigen zu können.

Wir haben uns zu diesen durchaus unpopulären harten Maßnahmen entschlossen, wir sind bereit, sie zu verteidigen, auch heute, wenn es darum geht, hier einen Beharrungsbeschluß für dieses Maßnahmenpaket zu fassen.

Wenn man das Maßnahmenpaket und die Gründe dafür bewerten will, dann muß man vor der Ausgangssituation, die sich in der österreichischen Innenpolitik ergeben hat, ausgehen, die eine zweiseitige war: Es gibt eine positive Beurteilung dieser Situation, und es gibt durchaus eine sehr sorgenvolle Beurteilung der Situation, wie sie in Österreich besteht.

Ich komme zur positiven: Wir haben ein noch erfreuliches Wirtschaftswachstum. Auch wenn uns von den Wirtschaftspropheten noch am Anfang dieses Jahres ein Wirtschaftswachstum von nur 0,5 Prozent prognostiziert wurde, so kommt man doch jetzt — am Ende des Jahres — eher zur Auffassung, daß es sich sogar bis zu 2 Prozent entwickeln wird.

Wir haben noch eine starke heimische Nachfrage, die durchaus — und das muß man sagen — mehr als der Export die Konjunktur sichert. Wir haben ein an sich wirtschaftsfreundliches Klima, und dieses wirtschaftsfreundliche Klima wird so bleiben, solange nicht von der Oppositionspartei und von den Interessenvertretungen vehementest versucht wird, dieses wirtschaftsfreundliche Klima zu unterminieren. Der Beweis dafür ist der Vorsprung der indirekten und direkten Wirtschaftsförderung gegenüber vielen anderen Staaten, und viele dieser Wirtschaftsförderungen werden sogar nicht mehr ausgenutzt, also durchaus ein wirtschaftsfreundliches Klima.

Wir haben eine harte Währung, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zu vielen anderen Industrienationen kann doch Österreich von sich behaupten, diese harte Währung, die eine fester Bestandteil für die Kalkulation der Betriebe ist, über Jahre hinweg zu haben. Diese harte Währung haben wir uns bis heute erhalten können. Wir haben — und das kann man von dieser Stelle durchaus behaupten — einen weit über dem europäischen Durchschnitt liegenden sozialen Frieden, der trotz eines relativ niedrigen Lohnniveaus in Österreich erhalten werden konnte. Und wir haben eine positive Leistungsbilanz.

Das alles sind Faktoren, wo man die positive Seite in den Vordergrund stellen kann und die bei der Beurteilung auch zu berücksichtigen sind.

Aber es gibt auch eine Situation, die den politisch Verantwortlichen Grund zur Sorge gibt. Wir haben eine relativ niedrige, aber doch zur Sorge veranlassende Arbeitslosigkeit, und dies besonders im Jugendbereich. Wir haben sinkende Beschäftigungszahlen bei steigender Bevölkerungszahl, und wir haben einen steigenden Pensionistenanteil bei sinkender Beschäftigung. Und wir haben — und wir können das nicht verschweigen und haben deshalb heute auch eine Maßnahme gesetzt im industriellen Bereich — schwerwiegende wirtschaftliche und regionale Strukturprobleme. Dies ist, wie wir Freiheitlichen meinen, durchaus ein Problem, das wir nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Wir beschönigen es nicht, wir versuchen, gemeinsam mit dem Koalitionspartner brauchbare Lösungsansätze zu finden. In manchen Bereichen werden wir unkonventionelle Wege gehen müssen. Trotzdem werden wir immer wieder auch auf das Positive hinweisen, positive Entwicklungen nicht leugnen, sondern der Bevölkerung vor Augen führen, damit sie in diesen schwierigen Zeiten Mut fassen kann. Mit einer optimistischen Einstellung lassen sich auch große Probleme leichter lösen.

Ich habe schon oft darauf hingewiesen, daß es falsch ist von einer Oppositionspartei, die von sich — auch heute in der mündlichen Fragestunde kam es deutlich heraus — behauptet hat, daß große Teile der österreichischen Wirtschaft ihre politische Heimat in der Österreichischen Volkspartei haben, daß die Österreichische Volkspartei wesentliche Teile der österreichischen Wirtschaft vertritt, nur Pessimistisches von sich zu geben. Wie anders, meine Damen und Herren, als durch eine optimistische Einschätzung, indem man

Grabher-Meyer

dieses optimistische Klima nicht zerstört, nicht gefährdet, kann man diesen Teilen der österreichischen Wirtschaft helfen? Wahrscheinlich, wie ich meine, nur mit einer Beurteilung, die der Wirtschaft Mut macht, daß es sich lohnt, in einem solchen Wirtschaftsklima zu investieren. Ein anderer Weg wäre meiner Ansicht nach nicht gangbar und führt nicht zum Ziel.

Wir haben deshalb mit diesem Maßnahmenpaket auch besonders auf die Situation der österreichischen Wirtschaft, auf der einen Seite besonders auf die Situation der verstaatlichten Industrie, auf der anderen Seite auf die mittelständische Wirtschaft Rücksicht genommen und dementsprechend in diesem Maßnahmenpaket vorgesorgt.

Da ist einmal die Erhöhung der steuerfreien Rücklage von nichtentnommenen Gewinnen, eine Erhöhung des Freibetrages für Zinserträge von 7 000 auf 10 000 S, eine Verlängerungsprämie für das Bausparen, die Senkung der Mehrwertsteuer für Pelzreparaturen und Filme, Reduzierung des Hinzurechnungsbetrages für Dauerschuldzinsen bei der Gewerbebeertragsteuer, die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer, Gewerbebeertragsteuer, Wegfall der Gewerkekapitalsteuer in drei Etappen, die Erhöhung des landwirtschaftlichen Vorsteuerabzuges um 2 Prozent, die Senkung der betrieblichen Vermögensteuer, die Senkung der Mineralölsteuer für Flüssiggas, die Einführung des Grenzgängerabsetzbetrages und Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge, die Valorisierung der Tages- und Nächtigungsgelder, den amtswegigen Jahresausgleich erst ab 120 000 S statt 100 000 S und die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes. Für all diese Bereiche ist in diesem Maßnahmenpaket vorgesorgt.

Aber nicht nur im steuerlichen Maßnahmenpaket, sondern auch im sozialen Maßnahmenpaket sind viele positive Punkte für alle Bevölkerungsschichten vorhanden. Wir werden heute noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Dies sind alles, meine Damen und Herren, nicht wegzuleugnende Fakten. Dies kann man auch nicht damit leugnen, indem man insgesamt versucht, dieses Maßnahmenpaket als Belastungspaket darzustellen. Diese Seite, meine Damen und Herren, sind reine Entlastungsmaßnahmen, die in diesem Maßnahmenpaket enthalten sind. Daß sie von einer Oppositionspartei nicht erwähnt werden, daß man versucht, sie zu verschweigen, liegt im

Wesen einer Demokratie, wo eben die Oppositionspartei andere Aufgaben hat als eine Regierungspartei.

Nur: Wenn man es mit dem Hinweis abtun will, daß diese Maßnahmen wirtschaftsfeindlich seien, so stimmt das nicht, da bleiben Sie jeden Nachweis schuldig. Sie sind ihn bisher schuldig geblieben, und Sie werden ihn auch im Verlaufe dieser Diskussion oder des nächsten Jahres nicht erbringen können.

Wenn behauptet wird, es gäbe eine taugliche Alternative, die die Österreichische Volkspartei mit dem „anderen Weg“ bezeichnet, dann soll man sie uns hier sagen. Wir haben in den Ausschlußberatungen des Finanz- und Budgetausschusses ausreichend Gelegenheit gehabt, den „anderen Weg“ der Österreichischen Volkspartei zu hören. Nicht eine einzige Maßnahme wurde von Ihnen vorgeschlagen, die als Alternative, als Einsparungsmaßnahme gelten könnte. Bitte bringen Sie diese Einsparungsvorschläge! Hätten Sie sie zur Verhandlung gebracht, dann hätte man darüber diskutieren können. Nicht ein einziger Einsparungsvorschlag von der Österreichischen Volkspartei, der dann in Summe den „anderen Weg“ bedeutet hätte, wurde von Ihnen in diesen Verhandlungen gebracht. Deshalb haben Sie es bis heute verabsäumt zu beweisen, daß Sie tatsächlich eine Alternative zur Regierungspolitik bringen können.

Die Einnahmen, die dem Finanzminister zugute kommen durch dieses Maßnahmenpaket, sind ja in vielen Publikationen von der Österreichischen Volkspartei weit überschätzt oder falsch dargestellt worden, vor allem weil es dann gleichermaßen noch vermischelt wurde, insofern als diese Mehreinnahmen des Finanzministers auf der anderen Seite Belastungen der Wirtschaft seien.

Die Mehreinnahmen aus dem Maßnahmenpaket, die sich der Finanzminister erwarten kann, sind Bruttoeinnahmen von zirka 15,8 Milliarden Schilling. Die dem Bund verbleibenden Nettomehreinnahmen werden voraussichtlich 11 Milliarden Schilling betragen, denn auch die Länder und Gemeinden haben hier bei diesem Maßnahmenpaket eine Mehreinnahme zu verzeichnen und zahlen dabei auf keinen Fall drauf. Saldiert werden die Mehreinnahmen für die Länder mit 2,3 Milliarden Schilling und für die Gemeinden mit 695 Millionen Schilling.

Die sich aus dem Wegfall der Wohnungsbeihilfe und anderen Minderausgaben ergebenden Beträge belaufen sich für die Länder auf

Grabher-Meyer

2,4 Milliarden Schilling und für die Gemeinden auf 747 Millionen Schilling.

Weiters bekommen die Gemeinden für den Ausfall an der Gewerbesteuer von Bund und Ländern 140 Millionen Schilling ersetzt.

Das wird auch der Grund sein, weshalb man von ÖVP-Landeshauptleuten weniger Beschwerden hört wegen der Einführung dieses Maßnahmenpaketes. (*Abg. Steinbauer: Wegen „des“! Wegen der Einführung des Maßnahmenpaketes. Ich danke Ihnen.*)

Meine Damen und Herren! Wenn von der Österreichischen Volkspartei argumentiert wird, daß die Wirtschaft belastet wird, dann muß man eine Bilanz erstellen. Bilanzieren wir dieses Maßnahmenpaket, das von Ihnen Belastungspaket genannt wird, und fragen uns, was kostet es und was bringt das Maßnahmenpaket der Wirtschaft.

Von den Beitrags- und Tarifierhöhungen von insgesamt 6,5 Milliarden Schilling betreffen 0,5 Milliarden Schilling die Pensionsversicherungsbeitragserrhöhung der Selbständigen und 1,2 Milliarden Schilling den Dienstgeberanteil an der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, insgesamt also 1,7 Milliarden Schilling – weniger als ein Drittel – betrifft die Unternehmen. Die genannten Beträge ebenso wie die Auswirkungen der Beitrags- und Tarifierhöhungen bei ÖBB und Post und die Auswirkungen der Steuererhöhungen sind Betriebsausgaben und mindern daher das sonstige Steueraufkommen.

Die wirtschaftsfördernden Maßnahmen bedeuten rund 2,1 Milliarden Schilling mehr an öffentlichen Mitteln für die Wirtschaft, die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen rund 1,4 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist die Bilanz. Der Saldo spricht eindeutig für die Wirtschaft. Der Saldo spricht eindeutig dafür, daß es erstmals gelungen ist, die Substanz der Betriebe bei so dringend notwendigen steuerlichen Maßnahmen unangetastet zu lassen. Das ist das Wesentliche an diesem Maßnahmenpaket, das die Freiheitliche Partei mitbeschlossen hat. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Bergmann: Das ist ein Belastungspaket!*)

Die ÖVP versprüht hier Pessimismus wie ein Herbizid, und zwar in Überdosen. Die Wirkung wäre normalerweise so, daß auch nützlich

che und gesunde Pflanzen, sprich Betriebe, angegriffen werden könnten. Erfreulicherweise hat bereits ein Immunisierungsprozeß stattgefunden. In den Betrieben wird längst nicht mehr alles geglaubt, was die Österreichische Volkspartei dazu sagt. Der Pessimismus wird durch die tatsächliche Entwicklung widerlegt.

Vor Jahresfrist hat das WIFO eine äußerst vorsichtige Prognose abgegeben. Das Wirtschaftswachstum wurde mit 0,5 Prozent angenommen. In der Zwischenzeit – und gerade das zweite Halbjahr beweist es – hat sich herausgestellt, daß die Wirtschaft in diesem Jahr um 2 Prozent wachsen wird. Die Umsätze steigen, das Weihnachtsgeschäft blüht.

Es wird natürlich von der Österreichischen Volkspartei immer wieder eingefügt, das seien Vorziehkäufe. Sehen wir es uns an, ob es Vorziehkäufe sind. Ich behaupte: Hier – auf diese Weise, so wie es heute auch wieder zum Vorschein kam – übt die Österreichische Volkspartei eine Krampus-Politik. Das ist eine Politik, meine Damen und Herren, die man bekanntlich nur bis zum 5. Dezember betreiben kann. Später wird man damit ungläubwürdig.

Aber weil man uns nicht glaubt – ich weiß schon, auch in der parlamentarischen Auseinandersetzung wird natürlich von vornherein ein differenzierter Standpunkt angenommen, jede Partei reklamiert ihn für sich –: Lassen Sie mich einen ganz unverdächtigen Bewerter dieser Politik der Koalitionsregierung zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei, einen unverdächtigen Zeugen nennen, der diese Politik weder von der Oppositionsseite noch von der Regierungsseite aus beurteilt.

Ich meine, wenn man die Wahrheit finden will, in einer solchen Auseinandersetzung, muß man sich auf unabhängige Experten verlassen können. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte man sowieso nie einen Maßstab.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, hier einen Brief zu verlesen, den Herr Professor Horst Knapp an den Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Karl Kehrer gesandt hat. (*Abg. Steinbauer: Briefgeheimnis!*) Nein, er wurde in den „Finanznachrichten“ publiziert. – Aber der Brief von Kehrer ist ja noch viel interessanter, wo die Rechnung aufgemacht wird. Es hat ja Professor Horst Knapp das als Demagogie, als Budgetdemagogie bezeichnet, als von der Bundes-

Grabher-Meyer

wirtschaftskammer beziehungsweise deren Generalsekretär Kehrler die Behauptung aufgestellt und die Berechnung angestellt wurde, die Belastung für die Wirtschaft durch dieses Maßnahmenpaket würde 14,9 Milliarden Schilling ausmachen. Er hat das aufgeschlüsselt, und zwar in einem Brief an Professor Horst Knapp. Letzterer schreibt ihm zurück:

„Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Es freut mich, daß mein — wie Sie bestimmt zugeben werden, gleichermaßen an die Regierung und die Opposition adressierter — Vorwurf der ‚Budgetdemagogie‘ Ihnen Anlaß zu einer so detaillierten Auflistung der fast 15 Milliarden geboten hat, mit der Präsident Sallinger im Parlament die Belastung der Wirtschaft durch das Maßnahmenpaket der Regierung beziffert hat.

Der guten Ordnung halber muß ich jedoch für die Leser dieses Briefwechsels (denn gewiß war Ihr Schreiben nicht nur zu meiner Information gedacht) in Erinnerung rufen, daß ich nicht diese 15 Milliarden als Budgetdemagogie bezeichnet hatte, sondern die Unvereinbarkeit der als Belastung für die Wirtschaft reklamierten 15 Milliarden mit der Erklärung ÖAAB-Obmann Kohlmaiers, daß die neuen Steuern ‚zu 98 Prozent von den Masseneinkommen abgeschöpft werden‘.

Praktisch liegt dieser Widerspruch beispielsweise darin, daß die Kohlmaier-These nur stimmt, wenn die Mehrwertsteuererhöhung zur Gänze überwältzt wird, wogegen die Sallinger-Darstellung davon ausgeht, daß sie zu 30 Prozent nicht überwältzt werden kann. Das sind zwei einander logisch ausschließende Aussagen, und wenn eine Partei (wohl in der Hoffnung, daß den Widerspruch niemand bemerken wird) zuläßt, daß, noch dazu knapp hintereinander in derselben Sitzung des Nationalrates, beide einander ausschließende Aussagen gemacht werden, muß sie sich wohl den Vorwurf der Demagogie gefallen lassen.“

Das Horst Knapp.

Ich zitiere weiter:

„Angesichts der völligen Unmöglichkeit, beim derzeitigen Wissensstand über die Inzidenz — gemäß der Theorie ist (mit alleiniger Ausnahme der Erbschaftsteuer) jede Belastung prinzipiell überwälzbar, in der Praxis entscheidet aber die Markt- bzw. Machtkonstellation — eine verlässliche Ex-ante-Aussage über die sich dann ex post herausstellende

Lastenverteilung zu treffen, beneide ich Ihre Fachleute nicht um die Aufgabe, eine Liste wie die Ihrem Brief wiedergegebene zu erstellen.

Was etwa die Mehrwertsteuererhöhung betrifft, die mit 3,7 Milliarden Schilling allein ein Viertel der von Ihren Experten errechneten Belastungssumme ausmacht, ist doch wohl die einzige sichere Aussage eine negative:

Daß eine ganz exakte Überwälzung so gut wie nie vorkommen wird, weil sie für den Geschäftsverkehr völlig untaugliche ‚unrunde‘ Preise ergäbe. Ergo wird selbst im — wahrscheinlich noch immer atypischen — Idealfall die Korrektur 2 Prozent (statt 1,85%, 1,69% und 1,54%) bzw. bei Energie 7% (statt 6,19%) ausmachen, in der Praxis aber wird, je nach Marktlage, der Preisanpassungsprozeß von völliger Unterlassung bis zur Nutzung der guten Gelegenheit zur Weiterwälzung auch anderer Kostensteigerungen reichen. (Zu alledem kommt dann noch die Zeitkomponente: Da und dort wird, etwa weil eine verkaufpsychologische Schwelle überschritten würde, die Überwälzung erst später erfolgen, wenn sich aus anderen Gründen der bisherige, optisch günstige Preis nicht länger halten läßt, usw.)

Grundsätzlich nicht anders ist es bei den Tarifierhöhungen bei Bahn und Post, beim Straßenverkehrsbeitrag usw. Auch hier wird sich nur ex post an Hand der Preisindizes feststellen lassen, wieweit die vom Gesetzgeber intendierte Überwälzung gelungen ist. (Und wieweit eine Überwälzung auch dort gelungen ist, wo sie vom Gesetzgeber nicht intendiert war, also etwa bei der Zinsertragsteuer.)

Apropos Zinsertragsteuer“ — schreibt Horst Knapp —: „Auch hier hätte ich nicht den Mut, die Rückwälzung auf das Kreditinstitut und in weiterer Folge auf die Kreditnehmer als so gewiß anzunehmen wie Ihre Experten mit der Einsetzung von 1,2 Milliarden Schilling für den ‚Zinssatzeffekt als indirekte Folge der Zinsertragsteuer‘; dies auch deshalb nicht, weil sich dann die These nicht halten ließe, daß das österreichische Zinsniveau bloß ein Ausfluß des bundesdeutschen sei.“

Meine Damen und Herren! Es ließe sich noch viel von Horst Knapp zitieren, der einen sehr aufschlußreichen Brief geschrieben hat und der deutlich erkennen läßt, wie falsch Ihre Prognose und die der Bundeswirtschaftskammer über dieses Maßnahmenpaket ist.

Grabher-Meyer

Lassen Sie mich vielleicht mit dem Schluß des Briefes enden, weil der eindeutig ist und Ihnen widerspricht. Sie sagen, das sei die Fortsetzung des sozialistischen Weges der sozialistischen Alleinregierung gewesen, diese sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung sei nicht imstande, die Zeichen der Zeit zu erkennen und eine Trendumkehr in der Budgetpolitik zu machen.

Es schreibt Horst Knapp am Schluß:

„Meines (und gewiß auch Ihres) Erachtens nach in der jetzigen ökonomischen Situation durchaus zu Recht, aber doch ganz bestimmt nicht in Erfüllung sozialistischer oder auch bloß sozialdemokratischer Zielvorstellungen“ ist die Einführung der Mehrwertsteuer. „Da füglich nicht anzunehmen ist, daß sich Bundeskanzler Sinowatz als jener sozialistische Regierungschef profilieren wollte, der als erster die Grundidee der ‚Reaganomics‘ wenn schon nicht kopieren, so zumindest kapiere wollte, ist die Zusammensetzung des Maßnahmenpakets nur mit einem unproportional starken Einfluß des kleinen Koalitionspartners zu erklären.“

Das Horst Knapp.

„Ich habe alles Verständnis dafür“ – schreibt Horst Knapp –, „daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eben deshalb aus Rücksichtnahme auf ihre jedesmal mit Abstand größte Wahlfraktion Hemmungen hat, die angebotsorientierte (und – ich beharre darauf – unternehmensfreundliche) Schlagseite dieses Ansatzes zu einer Budgetkonsolidierung hervorzuheben. Ich frage mich nur, ob nicht auch in Fällen wie diesem die der Bundeskammer wohlvertraute Interessenabwägung Platz greifen müßte:

Liegt es wirklich im Interesse der Kammermitglieder, sie in ihrem fiskalischen Verfolgungswahn noch zu bestärken – oder bedürften die österreichischen Unternehmer gerade in schwierigen Zeiten nicht eher der Ermutigung durch Ihre Interessenvertretung, also jeweils gerade der Herausfilterung des (und sei es noch so bescheidenen) Positiven für die Unternehmer und ihre Betriebe?“

Meine Damen und Herren! Dem haben wir nichts mehr hinzuzufügen. Das ist die Aussage eines neutralen, eines unabhängigen Wirtschaftsfachmannes, und danach können wir uns richten. Wir sind stolz darauf, daß unabhängige Zeugen in Österreich eine solche positive Mitarbeit der Freiheitlichen Partei in

der Regierung erkannt haben. Darauf sind wir stolz! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir Freiheitlichen glauben, daß das Maßnahmenpaket in seiner derzeitigen Form geeignet ist, sowohl die Wirtschaft als auch den Bundeshaushalt zu entlasten, und werden daher heute gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Koalitionspartner gegen den Einspruch des Bundesrates einen Beharrungsschluß fassen. – Ich danke. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

15.41

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nochmals muß sich der österreichische Nationalrat mit dem von Staatssekretär Holger Bauer selbst so bezeichneten „brutalen Griff in die Taschen der österreichischen Steuerzahler“ beschäftigen. Dieser Griff wurde deshalb notwendig, weil es heuer 95 Milliarden Defizit geben wird, wie Finanzminister Salcher vor wenigen Tagen im Finanz- und Budgetausschuß zugeben mußte. Dieses Defizit wird 8 Prozent eines Jahresvolkseinkommens betragen. Der höchste jemals erreichte Wert.

Dieser brutale Griff in die Taschen der österreichischen Steuerzahler ist seit dem ersten Beschluß des Nationalrates um nichts milder geworden, und es hat sich auch der Unmut der Bevölkerung überhaupt nicht gelegt. Notwendig geworden ist dieser Griff deshalb, weil aus mir unverständlichen Gründen – und das muß ich auch dem Hauptsprecher der sozialistischen Fraktion, Abgeordneten Teschl, sagen – das Wort „Sparen“ mit einer ganz merkwürdigen Hemmung im Regierungslager betrachtet wird. „Sparen“ wird überhaupt nur mit negativen Beiwörtern versehen. Es darf offensichtlich nicht sein, was anderswo praktiziert wird und was eigentlich unsere einzige vernünftige Sanierungschance ist. Weil Sie heute das Familienministerium gar so gelobt haben, Herr Abgeordneter, frage ich mich persönlich: Wie haben Sie denn eigentlich in der SPÖ-Aleinregierung diese 13 schrecklichen Jahre ohne dieses wertvolle Ressort durchstehen können?

Früher hat einmal ein sozialistischer Kanzler – er ist mittlerweile abgetreten – gesagt: Sparen heißt, 1 000 S da und 1 000 S dort einzusparen. Heute müßte man halt vielleicht sagen: Da ein Ministerium einsparen oder

Dr. Schüssel

dort einen Staatssekretär oder dort einen kleinen Leihvertrag, der immerhin im Innenministerium oder im Handelsministerium beinahe schon Hunderttausende, im Fall des Außenministeriums sogar 1 Million Schilling ausmacht. Ja das sind Sparvorschläge, die niemandem in der Bevölkerung an die Substanz gehen und dennoch etwas bewirken würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe es schon gesagt: Der Unmut der Bevölkerung hat sich nicht gelegt. Im Gegenteil, er ist noch stärker geworden. Ich darf Ihnen hier die jüngste Meinungsumfrage des Fessel-Instituts zum Belastungspaket präsentieren, die deutlich zeigt: Die Menschen sehen heute die Arbeitsplätze in erster Linie durch weitere starke Belastungen der Wirtschaft durch den Staat gefährdet. 50 Prozent der Österreicher nennen diese Gefahr zuallererst. Die Bevölkerung ist skeptisch gegenüber Ihren Parolen, durch dieses Belastungspaket das Defizit in den Griff zu bekommen. Zwei Drittel aller Befragten halten dies für ausgeschlossen.

Zu Abgeordneten Grabher-Meyer: 60 Prozent der Österreicher halten dieses Belastungspaket für eine Fortsetzung sozialistischer Regierungspolitik. *(Abg. Grabher-Meyer: Wo ist das gesichert?)* Wo das gesichert ist? Eine repräsentative Meinungsumfrage vom Fessel-Institut. Ich verstehe Sie ja. Aber sie können hier sagen, was Sie wollen. Die Bevölkerung draußen glaubt Ihnen das einfach nicht. Und sie hat recht damit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie vor allem von der Sozialistischen Partei können unsere Sparvorschläge abtun und sagen, es gäbe keine realistische Budgetalternative. Die Bevölkerung weiß es besser. 76 Prozent – das sind drei von vier Österreichern – sind der Auffassung, daß man eher durch strenge Sparmaßnahmen das Budgetdefizit in den Griff bekommen sollte als durch immer neue Steuererhöhungen und Tarifierhöhungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und auf die Frage: Wer wird wirklich besonders belastet durch dieses Paket?, kommt eine ganz klare Antwort. – Alle. Die Wirtschaft, glauben 36 Prozent, davon die Klein- und Mittelbetriebe, glaubt fast die Hälfte der Österreicher. Die Arbeitnehmer, so glaubt ebenfalls die Hälfte der Österreicher, werden besonders belastet. Jene mit wenig Einkommen – da wird geantwortet: 66 Prozent – sind besonders betroffen.

Die Österreicher sind auch sehr skeptisch

hinsichtlich der Zukunft ihrer Wirtschaftspolitik. 84 Prozent rechnen damit, daß es weitere Steuer- und Belastungsvorschläge geben wird. Das heißt, der Unmut hat sich nicht gelegt. Ich sage Ihnen: Er wird noch stärker werden.

Geben Sie es doch zu: Auch in Ihren eigenen Reihen gibt es großes Unbehagen; etwa im Unternehmerlager. Ich habe am 9. November eine Presseinformation des Salzburger Rings freiheitlicher Wirtschaftstreibender auf den Schreibtisch bekommen. Der RFW appelliert an den Vizekanzler: Verzichtet auf die Erhöhung der LKW-Steuer! Eine Erhöhung wäre volkswirtschaftlich schädlich und arbeitsplatzgefährdend. – Ja, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei und vom RFW, dieser Meinung sind wir auch. Wo sind denn die Zeiten, als beispielsweise der freiheitliche Abgeordnete Josseck noch hier ans Pult trat und 13 000 Unterschriften des RFW gegen diese LKW-Steuererhöhung präsentierte?

Ich darf Ihnen vielleicht ganz kurz einige Kostproben aus seiner seinerzeitigen Rede zitieren: „Es ist uns gelungen, in wenigen Wochen, ohne herumrennen zu müssen, 13 000 Unterschriften zu erreichen. Das ist eine Kundgebung, an der man nicht so ohne weiteres vorbeigehen kann. Wenn Sie heute“ – so Josseck zur damaligen Regierungspartei SPÖ – „diese 13 000 Unterschriften in keiner Weise zur Kenntnis nehmen, dann lassen Sie sich von mir, einem Freiheitlichen, sagen, daß Sie, wenn man nicht Ihre Parteifarbe hat, Ihr Parteibuch trägt, jede Initiative mit Füßen treten ...“

Dann kommt immer wieder der Finanzminister und erklärt: Aber jetzt ist es das letzte Mal! Von nun an nichts mehr an Steuern. Das ist doch ein Wortbruch nach dem anderen.“ – So Josseck. – „Das ist unmoralisch. Es ist unmoralisch, immer wieder vor den Österreicher zu treten und zu sagen: Keine neuen Belastungen!, und im selben Atemzug schon wieder einen Ballon steigen zu lassen.“

Wo ist denn der freiheitliche Abgeordnete Josseck heute? – Er ist vom Volksvertreter zum Erfolgsanwalt geworden. Aber ans Rednerpult tritt er nicht mehr heraus. Meine Damen und Herren! Das ist die Realität! Freudig haben Sie damals abgelehnt – so Josseck gegenüber der SPÖ. Freudig, nehme ich an, werden Sie heute zustimmen. So haben sich die Zeiten geändert. *(Abg. Wille: Wann behandeln Sie die Gewerbesteuer und die gemeinsame Rettungsaktion für die Kam-*

Dr. Schüssel

merorganisation?) Noch ist parlamentarisch dazu nichts zu sagen. Ich nehme an, diese Dinge werden ja noch ausverhandelt werden.

Aber bitte, mich interessiert eines: Wenn Sie ... (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Wille.*) Darf ich weiterreden? Wenn Sie zum Beispiel hier über die wirtschaftsfördernden Maßnahmen sprechen: einverstanden. Da ist einiges drinnen. Aber das Mißverhältnis, das im Jahre 1984 auf die Wirtschaft hereinbrechen wird: 14 bis 15 Milliarden Kostenbelastungen und auf der anderen Seite 2 Milliarden bis 3 Milliarden Entlastungen, dieses Mißverhältnis kann man nicht wegdiskutieren.

Aber es gibt auch die Kritik von der Arbeitnehmerseite, meine Damen und Herren von der Linken, nicht nur aus dem Unternehmerlager. Ich darf hier die „Tribüne“ zitieren; eine Zeitschrift, die bekanntlich dem linken Flügel in der SPÖ nahesteht. Wörtlich klagt die „Tribüne“, daß es Zuckerln für Unternehmer gibt. Falsch! Das ist dieses berühmte „Ein Huhn, ein Pferd“, von dem Sie immer sprechen.

Wir sind ja sehr skeptisch gegenüber diesen Zuckerln, aber immerhin. Um 4 Prozent werden die Mieten steigen, kritisieren die „Tribüne“-Autoren, die Energiekosten um über 6 Prozent. Stimmt! Wörtlich: „Mit dem am 16. September beschlossenen Maßnahmenpaket der Bundesregierung wurden zwölf Jahre Beschäftigungspolitik verabschiedet“, kritisieren Ihre eigenen Linken. „1982“ – so schreibt der Autor – „wurde ein Beschäftigungsprogramm beschlossen, das 10 000 Arbeitsplätze schafft. 1983 wird ein Belastungspaket verabschiedet, das 20 000 zusätzliche Arbeitslose verursacht.“ So die Kritik von der linken Seite, meine Damen und Herren.

Aber gehen wir weiter, vielleicht in von Ihrer Seite ernster genommene Institutionen: Die Salzburger Arbeiterkammer hat – so entnehme ich dem „Salzburger Tagblatt“, einer renommierten sozialistischen Zeitung – am 12. November 1983 folgendes berichtet: „Der neugewählte sozialistische Arbeiterkammerpräsident Suko bemängelte an dem von der Bundesregierung zur Budgetsanierung und Neubelebung der Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmen die fehlende soziale Ausgewogenheit. Insbesondere durch die lineare Erhöhung der Mehrwertsteuer besonders bei Energie seien die sozialen Akzente des Maßnahmenpakets spärlich geworden.“ – Wörtliches Zitat! Und jetzt kommt es: Der ÖAAB hat in

dieser Vollversammlung der Salzburger Arbeiterkammer eine Resolution gegen dieses Belastungspaket eingebracht. Wissen Sie, was passiert ist? Der neugewählte sozialistische Spitzenkandidat, Präsident Suko, hat demonstrativ bei der Abstimmung den Saal verlassen, weil er sich mit diesem Paket nicht identifizieren wollte.

Oder: Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat am 10. November folgende Resolutionen beschlossen, und zwar einstimmig, alle Fraktionen: „Die Erschließung zusätzlicher Einnahmen über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze entspricht keineswegs den Vorstellungen der Arbeiterkammer. Die ab 1. Jänner 1984 vorgesehene Erhöhung der Besteuerung des Energieverbrauchs ist sozial unausgewogen.“ Was haben wir denn von der Opposition anderes kritisiert? Genau diese Argumente wurden in Ihren eigenen, von Ihnen mehrheitlich dominierten Institutionen vorgebracht.

Die Arbeiterkammer – ein Punkt, den wir auch im Ausschuß vorgebracht haben – sieht darüber hinaus das Begutachtungsrecht dieser Institution entscheidend gefährdet, weil gerade die entscheidenden Belastungen per Abänderungsantrag erst im Ausschuß hineingekommen sind. Sie protestiert entschieden gegen diese Vorgangsweise. Wo ist der Finanzminister, um diese Kritik zu hören? Wo ist bitte die Reaktion der sozialistischen Fraktion?

Ein anderes Beispiel: Der sehr ernst zu nehmende und kluge sozialistische Landesrat Dr. Christoph Klausner, Steiermark, hat in seiner Budgetrede am 22. November wörtlich erklärt: „Die Zinsertragssteuer wird nicht zu ausreichenden Mehreinnahmen führen, und die Erhöhung der Mehrwertsteuer halte ich auch nur für eine Notlösung, die mir keine Freude macht, denn erstens ist sie eine der indirekten Steuern, die in Österreich im internationalen Vergleich ohnehin schon Spitzenwerte haben.“ – Genau das hat Kohlmaier, genau das habe ich bei der letzten Beschlüßfassung schon kritisiert.

„Zweitens ist sie zugleich inflationsfördernd und konsumhemmend, was in Zeiten geringerer Nachfrage zusätzliche Belastungen bedeutet. Und drittens ist sie verteilungspolitisch falsch.“ (*Abg. Wille: Was ist mit dem Export?*)

Meine Damen und Herren! Das sind meiner Meinung nach durchaus kritische Einwände, die man halt gelten lassen muß, und es ist

Dr. Schüssel

nicht Demagogie, wenn man darauf hinweist, daß es in allen Bevölkerungsschichten, in allen Institutionen, bei allen Wirtschaftsforschern und Experten ein großes Unbehagen gibt über die Maßnahmen, die Sie hier durchsetzen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun zu dem Briefwechsel Kehrer—Knapp. Ich verstehe natürlich die Situation der FPÖ, die in letzter Zeit ja nur eher knapp bemessenes Lob in der Öffentlichkeit bekommen hat. Es ist daher kein Zufall, daß sie sich an Knapp's Strohalm zu klammern versucht. Dennoch, bitte, realistisch betrachtet, ist der Briefwechsel ganz interessant. Erstens stellt er die Rechnung, die DDR. Kehrer namens der Bundeskammer und namens der Wirtschaft bringt, in Wahrheit außer Streit. Bei keiner einzigen Position bestreitet Professor Knapp, daß die von uns zitierten Ziffern richtig wären. Und es ist doch wohl legitim, daß der Präsident der Bundeswirtschaftskammer die Befürchtung äußert — unterstützt von den Experten des Wirtschaftsforschungsinstituts —, daß Teile der Mehrwertsteuererhöhung — etwa 30 Prozent — nicht überwältzt werden können. Und es ist genauso legitim, wenn etwa der Obmann der Arbeitnehmerorganisation des ÖAAB, Herbert Kohlmaier, die Befürchtung äußert, daß die Mehrwertsteuer, sollte sie voll überwältzt werden, die Masseneinkommen trifft. Selbst wenn sie nur teilweise überwältzt wird, trifft natürlich der größte Teil die Masseneinkommen. Und Herbert Kohlmaier wird darin auch von Josef Cap, von der Arbeiterkammer und anderen bestärkt. (*Abg. Steinbauer: Der Cap darf ja hier ohnehin nicht reden!*)

Und es ist legitim, wenn etwa die Bundeswirtschaftskammer oder Sprecher der Opposition im Lauf des Jahres 1984 eintretende Belastungen Ihnen von der Regierungskoalition vorhalten. Es tritt halt 1984 die letzte Etappe der Arbeiterabfertigung in Kraft, es tritt eben die erste Etappe der Urlaubsverlängerung in Kraft, und es ist einem Betrieb herzlich gleichgültig, ob das jetzt im Gesetz A oder im Belastungspaket B drinnen steht. Diese Rechenkunststücke, glaube ich, bringen daher nichts.

Und es ist legitim, wenn die Vertreter der Wirtschaft auf diese Dinge hinweisen, und sie werden dabei keinen Betrieb in einem „Verfolgungswahn“ — wie es der Abgeordnete Grabher-Meyer zitiert hat — unterstützen. Es ist nachzuweisen, daß seit Amtsantritt der Sozialisten 1970 die Steuern real um 17 Prozent gestiegen sind und die Sozialversiche-

rungsbeiträge um ein Viertel in die Höhe geschmolzen wurden.

Das Belastungspaket insgesamt stößt schon deshalb auf Unverständnis bei der Bevölkerung, weil es keine wirklichen Zukunftsperspektiven gibt. Werden denn damit wirklich sinnvolle Investitionen zusätzlich gefördert werden? Werden dabei Impulse für die Wirtschaft frei werden? Werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen? Meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition — auch wenn Sie dieser Ausdruck stört —, das Gegenteil ist wahr:

60 Prozent des gesamten Zuwachses am Budgetvolumen werden auf Tilgungen und Zinsen entfallen. Der Schuldenaufwand steigt im nächsten Jahr um 23 Prozent. Die Zahl der Beamten wird um 3 000 erhöht. Und auf der anderen Seite werden jene Ausgaben, die zu unmittelbaren Aufträgen an die Wirtschaft führen — das sind 74 Milliarden Schilling —, real um 8,5 Prozent zurückgehen, gemessen vom Budgetvollzug 1983 zum Budgetvoranschlag 1984.

Bei den Bauinvestitionen wird der Rückgang sogar 12 Prozent betragen. Und das soll der österreichischen Wirtschaft Hoffnung geben? Während gleichzeitig im kommenden Budget die Zuschüsse der FGG für Großprojekte von 200 auf 340 Millionen angehoben werden, werden die AIK-Kredite und die Gewerbestrukturkredite für die Klein- und Mittelbetriebe eingefroren, die Stammaktion bei der BÜRGES und die Existenzgründungsaktion sogar gekürzt. Das nennen Sie wirtschaftsfreundliche Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe? Da kann ich nur lachen.

Im Wiener Finanz- und Investitionsplan 1982 bis 1986 findet sich folgender bemerkenswerter Satz: „1982 wird es nur mehr rund 3 Milliarden Schilling für die Finanzierung von Investitionen und für die Instandhaltung von Investitionen geben. 1987“ — Wiener Budget, bitte! — „wird es überhaupt keine Mittel mehr für Investitionen, wenn die Entwicklung so weitergeht, geben.“

Ich habe das an sich für recht übertrieben gehalten und habe in einem Gedankenexperiment durchgerechnet, wie das beim Bundesbudget aussehen würde. Und, meine Damen und Herren, die Entwicklung im Bundesbudget ist genauso dramatisch. Der Anteil der Investitionen sinkt von heuer 7,7 Prozent auf 6,8 Prozent im nächsten Jahr. Wenn das so weitergeht, dann sind wir in sieben Jahren — 1990 — am Ende; dann gibt es auch aus dem

Dr. Schüssel

Bundesbudget keinerlei Spielraum mehr für neue Investitionen.

Lassen Sie sich daher gesagt sein: Eine Sanierung des Budgets – und daran führt kein Weg vorbei – muß über die Ausgabenseite kommen. Sie haben vielleicht alle diese CA-Broschüre „Wirtschaftliche Perspektiven Österreichs in den achtziger Jahren“ jetzt auf dem Pult vorgefunden. Die Creditanstalt hat pikanterweise das Wirtschaftsforschungsinstitut mit dieser Studie beauftragt, und dabei findet sich ein Schlußsatz auf Seite 71, der das voll bestätigt: „Die Einnahmen“ – so schreibt das Wirtschaftsforschungsinstitut – „werden längerfristig kaum stärker als das Bruttoinlandsprodukt steigen. Eine Stabilisierung des Defizits wäre daher nur durch eine deutliche Reduzierung der Ausgabenelastizität zu erreichen. Wenn man berücksichtigt, daß jedoch der Finanzschuldenaufwand und verschiedene andere Finanzierungsausgaben auch in Zukunft stark steigen werden, dann wird der Spielraum für die Ausgabenanpassung noch zusätzlich eingeengt.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit. Wenn man das Budget sanieren will, dann kommt man einfach an der Ausgabenseite nicht vorbei. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ja der Hauptvorwurf der Steuerzahler an diese sozialistische Koalition. Das Belastungspaket bringt keine Hoffnung außer der Angst vor immer neuen Belastungen. Das Belastungspaket bringt keine Perspektive außer dem seinerzeitigen uralten Regierungsmotto der Monarchie unter Graf Taaffe: Weiterwurschteln! Das ist Ihr Motto, das ist die Perspektive.

Das Belastungspaket bringt keine Wirtschaftsimpulse. Ich zitiere noch einmal die „Tribüne“: Voriges Jahr gab es noch ein kleines Beschäftigungsprogramm für 10 000, heuer ein Belastungspaket, das 20 000 Arbeitslose mehr schafft.

Noch haben Sie die Mehrheit, meine Damen und Herren von der Linken und von der Freiheitlichen Partei! Noch haben Sie die Mehrheit, diesen brutalen Griff in die Taschen der österreichischen Steuerzahler durchzuziehen. Aber die Mehrheit bröckelt schon, und mit jedem Beschluß wie dem heutigen etwa wird die Chance auf einen wirtschaftlichen Kurswechsel größer! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.01}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{16.01}

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständlichen, vom Bundesrat beanspruchten Gesetzesbeschlüsse sind wichtige und nicht verzichtbare Voraussetzungen, um im kommenden Jahr die Neuverschuldung des Bundeshaushaltes, also das Nettodefizit, deutlich zu senken; deutlich sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentzahlen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zu reduzieren, nämlich um rund 10 Milliarden oder 1 Prozentpunkt von derzeit 6 auf voraussichtlich 5 Prozent.

Die gegenständlichen Gesetzesbeschlüsse sind aber auch eine wichtige und nicht verzichtbare Voraussetzung dafür, daß wir auch im kommenden Jahr der österreichischen Wirtschaft zur Arbeitsplatzsicherung gezielte Förderungen direkter und indirekter Natur geben können. So werden, Herr Kollege Schüssel, die Eigeninvestitionen des Bundes und die Investitionsförderungen im kommenden Jahr erstmals die 100-Milliarden-Schilling-Grenze erreichen und damit deutlich höher als im heurigen Jahr, nämlich um rund 6 Milliarden Schilling, zu liegen kommen.

Es hat mich schon etwas eigenartig berührt, Herr Abgeordneter Schüssel, daß Sie als Vertreter der Österreichischen Volkspartei und des Wirtschaftsbundes hier nur die Eigeninvestitionen beleuchten und nicht die Investitionsförderungen. Hier hat es ja eine Verschiebung gegeben, die es, genau genommen, in Ihrem Sinne auch hätte geben sollen und müssen, nämlich daß man von den Direktinvestitionen des Staates, der öffentlichen Hand, verstärkt übergeht, aus welchen Gründen auch immer, Investitionen der privaten Wirtschaft zu fördern, anzuregen, Herr Kollege Schüssel, das hätten Sie eigentlich zur Kenntnis nehmen müssen. Aber um eben Ihre Rechnung hier aufmachen zu können, daß alles schlecht und falsch ist, was von dieser sozial-liberalen Bundesregierung gemacht wird, sehen Sie auch über diese, wie ich hoffe, auch Ihre grundsätzliche Sicht der Dinge ganz einfach hinweg.

Es wird darüber hinaus eine ganze Reihe von neuen und zusätzlichen Förderungsaktionen geben, bei der der gewerbliche Bereich und der Bereich der mittelständischen Wirtschaft im Vordergrund stehen. Die Details und die lange Liste wurden Ihnen von Abgeordneten des Hohen Hauses und auch von meiner Wenigkeit schon des öfteren hier zur Kenntnis gebracht.

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Es wird auch gezielte steuerliche Erleichterungen, gezielte steuerliche Maßnahmen geben, um die Eigenkapitalbildung der österreichischen Unternehmungen zu verbessern, zu dem Zweck zu verbessern, um die Investitionen zu erleichtern.

Ich glaube, das alles sind Ziele, zu denen wir uns gemeinsam bekennen sollten und wohl auch müßten, alle drei Fraktionen dieses Hauses.

Diskussionspunkt, Kristallisationspunkt einer Sachdiskussion allerdings — einer Sachdiskussion! — kann daher nur sein (*Abg. Dr. Graff: Ob es Diskussionspunkt sein kann, bestimmen wir, die Abgeordneten, und nicht die Regierung!*), ob dieses Ziel auf dem richtigen Wege erreicht wird. Und hier scheint mir der springende Punkt der Auseinandersetzung jener zu sein, ob man dieses Ziel nicht vermehrt über weitere Ausgabenkürzungen und Leistungskürzungen besser erreichen könnte als auf dem von uns skizzierten Weg.

Herr Kollege Schüssel! Sie haben schon recht, daß eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nicht über das Maßnahmenpaket erfreut ist, nicht erfreut sein kann. Wer hat denn schon Freude mit Steuererhöhungen? Nur: Regierungspolitik kann man halt nicht an Hand von Meinungsumfragen machen, man muß sich an handfestere Dinge halten.

Ohne jetzt die Meinung der Bevölkerung geringschätzen zu wollen: Gerade in unpopulären, aber notwendigen Sektoren der Politik muß man nach anderen Maßstäben vorgehen, etwa nach volkswirtschaftlichen Maßstäben und volkswirtschaftlichen Binsenweisheiten. Und so eine volkswirtschaftliche Binsenweisheit ist eben, daß Ausgabenkürzungen restriktiver, konjunkturdämpfender wirken als Einnahmenerhöhungen. Auch wenn sich das noch nicht überall herumgesprochen zu haben scheint, ist es mittlerweile gesichertes volkswirtschaftliches Wissen.

Daher muß, auch wenn Meinungsbefragungen etwas anderes signalisieren, Herr Kollege Schüssel, wenn in der Rezession das Budgetdefizit gesenkt werden muß — und darüber besteht ja wieder Einigkeit; ich unterstreiche: wenn in einer Rezession das Budgetdefizit gesenkt werden muß —, der Schwerpunkt, wenn man nicht kontraproduktiv wirken will, nur bei Einnahmenerhöhungen liegen, wobei man die Seite der Ausgaben nicht vernachlässigen soll. Das haben wir auch nicht getan.

Wir haben ja, wie Sie wissen, etwa 10 bis 11 Milliarden Schilling an echten Einsparungen und Leistungskürzungen zuwege gebracht.

Hohes Haus! Ich habe als langjähriger Oppositionsabgeordneter — ich meine jetzt nicht nur hier im Haus, da war ich relativ kurz, aber vorher in einem Landtag — viel Verständnis für Kritik und auch viel Verständnis für einen gesunden Schuß Demagogie. Gar keine Frage, das gehört dazu, das gehört auch zum Leben der Opposition, und auch ich habe sicherlich davon Gebrauch gemacht.

Ich meine nur: Wenn man es glaubwürdig machen will und wenn man glaubwürdig bleiben will, dann sollte man ein gewisses Maß nicht überschreiten. Man kann ganz einfach restriktive Auswirkungen, die von Einsparungen und Leistungskürzungen von 11 Milliarden Schilling, wie wir sie vorgenommen haben, unbestreitbar ausgehen, nicht auf der einen Seite kritisieren, was so gut wie alle Redner der Opposition hier und heute gemacht haben, und gleichzeitig nach noch mehr Einsparungen rufen beziehungsweise sagen: Das ist zuwenig, was eingespart worden ist! — Das ist doch unglaublich, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Man kann auch nicht, wenn man glaubwürdig sein will, hier herausgehen und als Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes heftig beklagen, daß die Steuerlast, die in diesem Maßnahmenpaket enthalten ist und die die Österreicher zugegebenermaßen im kommenden Jahr und in den Folgejahren zu tragen haben werden, daß diese Steuerlast, wie Sie gesagt haben, zu 98 Prozent von den Masseneinkommensbezieher zu tragen ist. Es kommt wenige Minuten danach der Vertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes, der Abgeordnete Dr. Schüssel, heraus und versucht uns vorzurechnen, daß die Hauptlast dieses Maßnahmenpakets die österreichische Wirtschaft zu tragen hat.

Herr Kollege Schüssel und Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie müssen sich einmal für irgend etwas entscheiden, entweder für das eine oder für das andere, denn beides geht nicht! Es ist logisch denkunmöglich, daß 98 Prozent der Belastungen die Masseneinkommensbezieher zu tragen haben und gleichzeitig die Hauptlast von der Wirtschaft getragen werden wird. Das gibt es nicht, Herr Kollege Kohlmaier!

Staatssekretär Dkfm. Bauer

Die Rechnung, Herr Abgeordneter Schüssel, die Sie aufgestellt haben, hat Ihnen der Herr Professor Knapp, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, von A bis Z zerpfückt. Es ist ganz einfach nicht wahr, daß er Ihre Rechnung dem Grunde nach akzeptiert. Das stimmt nicht.

Er kommt zu folgendem Resümee – das ist noch nicht zitiert worden, daher erlaube ich mir, das nachzutragen –: Er sagte, daß die Aufwandsteigerungen oder Ertragsminderungen, die durch dieses Maßnahmenpaket zu erwarten sind, nicht – das sage jetzt ich dazu –, so wie Sie sagen, 14,9 Milliarden, also 15 Milliarden Schilling betragen werden, sondern – ich zitiere jetzt wörtlich – nur 2,3 Milliarden Schilling, denen allerdings entlastende Maßnahmen in der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Das bedeutet, sagt Herr Professor Knapp, daß nach der Intention des Gesetzgebers die Unternehmenserträge tunlichst geschont werden sollen, Herr Abgeordneter Schüssel. Und wenn Sie sagen, großes Unbehagen hat alle Experten – haben Sie wörtlich gesagt – ob dieses Maßnahmenpakets befallen, dann wundert mich das wieder, insbesondere dann, wenn derartige Meinungsäußerungen von einem Vertreter der Wirtschaft hier gemacht werden.

Ich weiß nicht, wie oft man Ihnen noch Zitate bringen muß, damit Sie es endlich zur Kenntnis nehmen. Der Chefredakteur der Wirtschaftsabteilung der Zeitung „Die Presse“ spricht im Zusammenhang mit diesem Maßnahmenpaket von einem goldenen Mittelweg, der hier besprochen worden ist. (Abg. Steinbauer: *Der goldene Schuß!*) Er sagt, das Maßnahmenpaket ist mit allen Einschränkungen, die Steuererhöhungen nun einmal grundsätzlich bedeuten, eher wirtschaftsfreundlich, Herr Kollege Schüssel. Und er schließt seinen Bericht mit der Feststellung: „Die beschlossenen Ankurbelungsmaßnahmen enthalten eine geschickte Kombination von sozialistisch motivierter Direktförderung und liberaler genereller Verbesserung des Wirtschaftsklimas.“

Also bitte, was wollen Sie denn noch mehr, Herr Kollege Schüssel? (Abg. Dr. Graff: *Also so wirtschaftsfreundlich ist es nicht!*) Sie wollen es halt ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen, frei nach Morgenstern: „Und so schließt er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.“ (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Und abschließend noch ein Hinweis: Ich

glaube, man sollte überhaupt weniger laut Steuer- und Tariferhöhungen im Ausmaß von 17,5 Milliarden Schilling beklagen, wenn man selbst, als man auf der Regierungsbank gesessen ist, Steuer- und Tariferhöhungen im Ausmaß von 21,2 Milliarden Schilling vorgenommen hat. Allerdings mit dem Unterschied – ich muß noch einmal darauf hinweisen –, daß man damals nur Steuern und Tarife erhöht hat und keinen einzigen Groschen eingespart hat. (Abg. Dr. Zittmayr: *Das ist ja auch schon das 7. Belastungspaket! Es ist ja nicht das erste Paket! Was war 1977, 1978?*)

Man sollte auch nicht, wie es der Herr Abgeordnete Steidl getan hat, die wirtschaftspolitischen Leitlinien und die sonstigen Vorschläge der Österreichischen Volkspartei hier als Rezept anpreisen, die mehr als 100 Milliarden Schilling kosten – wir haben uns das ausrechnen lassen –, und auf der anderen Seite steigende Defizite in den vergangenen Jahren beklagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte aus all diesen Gründen das Hohe Haus, den vom Bundesrat beanspruchten Gesetzesbeschlüssen neuerlich die Zustimmung zu geben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 16.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Veleta. Ich erteile es ihm.

16.13

Abgeordneter Veleta (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß sowohl in der Debatte am 20. Oktober 1983 über das Maßnahmenpaket als auch in der heutigen Diskussion Klarheit darüber besteht, daß es sich bei der gegenwärtigen Krise um eine weltweite und um keine kurzfristige Wirtschaftskrise handelt. Es ist nicht die Krise eines Landes und auch nicht ein kurzes konjunkturelles Wellental, sondern umfaßt das gesamte weltweite Wirtschaftssystem. Dies beweist nicht zuletzt die Tatsache, daß sich in der Weltwirtschaft seit 1980 eine hartnäckige Stagnation gehalten hat.

Vier Jahre ohne nennenswertes Wachstum der Weltwirtschaft haben die Zahl der Arbeitslosen in allen Ländern erhöht. Derzeit sind – wie bereits mitgeteilt wurde – in den westlichen Industriestaaten 35 Millionen Menschen ohne Arbeit.

Wenn man diese weltweite triste Situation schildert und beleuchtet, wird von der Opposition in diesem Haus oft eingewendet: Das ist

Veleta

ja alles richtig, aber wir befinden uns hier in Österreich. — Auch heute in der Diskussion wurde das wieder gesagt.

Demgegenüber, glaube ich, muß man festhalten und wiederholen, daß unser Land, daß Österreich keine Insel der Seligen ist. Jedem Mitglied des Hohen Hauses ist doch klar, daß auf Grund unserer internationalen Handelsverpflichtungen und vor allem der weltwirtschaftlichen Entwicklung unser Land davon besonders betroffen ist.

Deshalb kann der Vorwurf, den man manchesmal durchhört, es handelt sich bei dieser Krise um eine hausgemachte, nicht aufrecht-erhalten werden. Im Gegenteil, es muß immer wiederholt und festgestellt werden, daß es durch die Politik des „österreichischen Weges“ gelungen ist, die Folgen dieser tiefgreifenden weltweiten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg von unserem Land fernzuhalten und in unserem Land abzuschwächen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Abwehr der schlimmsten Folgen dieser Krise und damit die Verhinderung einer höheren Arbeitslosigkeit hat natürlich — und darüber sind sich auch alle klar und einig — ihren Preis. Das Budgetdefizit ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei ist auch hier im internationalen Vergleich festzustellen, daß andere Länder noch höhere Defizite aufzuweisen haben.

Trotzdem muß es das Ziel der Wirtschaftspolitik in unserem Land sein, die Zukunft dadurch abzusichern, daß der budgetpolitische Handlungsspielraum gesteigert wird und andererseits die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Kapitalmärkten aufrechtbleibt. Um diesem Ziel auch künftig Rechnung zu tragen, müssen rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die sowohl die ökonomischen als auch die sozialen Erfordernisse berücksichtigen.

Das Parlament hat daher am 20. Oktober des heurigen Jahres dieses sogenannte Maßnahmenpaket beschlossen. Es hat damit das Fundament gelegt für die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und für die Sicherung der Finanzierung wichtiger neuer wirtschaftspolitischer Aufgaben.

Das Paket beinhaltet sowohl Ausgabenkürzungen als auch Einnahmenerhöhungen. Darüber hinaus wird durch das Maßnahmenpaket eine starke Förderung der österreichischen Wirtschaft, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe gewährleistet.

Dies wurde auch bereits bei der ersten Debatte am 20. Oktober im Hohen Haus durch Sprecher der Opposition anerkannt, und vom gleichen Sprecher wurden auch die im Maßnahmenpaket enthaltenen Sparmaßnahmen ausführlichst erwähnt. Daß sich die Oppositionspartei bei der Beurteilung des Maßnahmenpakets beziehungsweise der Auswirkungen keiner einheitlichen Argumentation bedient, wurde von diesem Rednerpult aus wiederholt festgestellt. Erst heute konnte ein objektiv Beurteiler, nämlich Dr. Horst Knapp, zitiert werden, der diese Widersprüche in seinen „Finanznachrichten“ aufgezeigt hat.

Dem ist hinzuzufügen, daß die Opposition die vorgeschlagenen und beschlossenen Maßnahmen kritisiert und beeinsprucht. Aber sie ist bisher der österreichischen Bevölkerung schuldig geblieben, ihr zu sagen, wie sie die Probleme meistern und lösen würde. Äußerungen wie „Änderungen der Politik“ und „neuer Kurs“ ohne konkrete Angaben sind dafür zu wenig. *(Abg. Dr. Zittmayr: Können Sie nicht lesen? Oder wollen Sie nicht?)*

Vielleicht darf ich gleich eine Bemerkung dazu machen. Heute ist schon eine Feststellung hinsichtlich einer Maßnahme dieses Pakets getroffen worden. Was die Frage der Kraftfahrzeugsteuer betrifft, darf ich doch hier feststellen, daß der Lastkraftwagenbeitrag für alle Lastkraftwagen eingehoben wird, sowohl für die inländischen als auch für die ausländischen. Im Vergleich dazu ist aber die Kraftfahrzeugsteuer in unserem Land wesentlich geringer als in allen anderen Ländern. Zur Zeit beträgt im Vergleich zur deutschen Bundesrepublik unsere Kraftfahrzeugsteuer für die Lastkraftwagen fünf Prozent der dortigen Steuer. Wenn jetzt diese Steigerung kommt, werden es siebeneinhalb Prozent der gleichen Steuer in der deutschen Bundesrepublik sein. Ich glaube, das muß man hier auch sagen und entsprechend aufklären.

Ich möchte mich aber noch einem wesentlichen Faktor der Einnahmenerschließung des Maßnahmenpaketes zuwenden, nämlich der Einführung der Zinsertragsteuer. Sie soll in der Höhe, die das Maßnahmenpaket vorsieht, von 7,5 Prozent des Zinsertrages auf Spareinlagen und Wertpapiere eingehoben werden. Dabei — und das muß man unterstreichen — bleibt das Bankgeheimnis vollkommen erhalten.

Ich darf an Hand eines Beispielles, Hohes

Veleta

Haus, doch einmal feststellen, um welche Werte, um welche Beträge es sich handelt.

Wenn wir annehmen, daß jemand eine Spareinlage von 100 000 S auf seinem Sparbuch hat mit einer Verzinsung von 4 Prozent, so würde das im Jahr einen Zinsertrag von 4 000 S ergeben. Davon sollen 7,5 Prozent als Zinsertragsteuer jährlich eingehoben werden. Das wären 300 S oder monatlich 25 S. Die Realverzinsung würde dabei bei der Einhebung dieser Steuer nur mehr 3,7 Prozent betragen. Das heißt, der betreffende Sparer findet dann als Zinsertrag nicht mehr 4 000 S, sondern nur mehr 3 700 S. Das bedeutet, daß der Sparer im Schnitt nur um $\frac{3}{10}$ Prozent weniger Zinsertrag erhält, als das vor der Einführung der Zinsertragsteuer der Fall war. (*Abg. Dr. Zittmayr: ... Inflationsrate 5½ Prozent!*)

Dieses Beispiel zeigt aber, daß es sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag, der früher vielleicht durch Zinsschwankungen sich ergeben hat, handelt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Inflationsrate 5½ Prozent!*) Und ich glaube, das sollten wir auch der Bevölkerung im entsprechenden Ausmaß immer wieder zeigen und wir sollten ihr erklären, um welche bescheidenen Beträge es sich handelt. Im gesamten gesehen handelt es sich aber für den Bund um Einnahmen von mehr als 3 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Zittmayr: Die steigende Inflationsrate von 5½ Prozent ...!*)

Die gesamte Entwicklung, die Entwicklung der Wirtschaft stimmt niemanden freudig, stimmt überhaupt niemanden freudig. Trotz der weltweiten Schwierigkeiten können wir uns aber in Österreich noch glücklich schätzen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*), weil es uns gelungen ist, gegen die Auswirkung der internationalen Krise Dämme zu errichten.

Natürlich können wir uns nicht völlig vom Geschehen in der Weltwirtschaft abschließen. Aber die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft ist nach wie vor groß, und ein Blick in die Statistik zeigt, daß die Inflationsrate Österreichs zu den niedrigsten der Welt gehört. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie treiben sie ja hinauf!*) Gemessen am wirtschaftlichen Leistungsindex rangiert Österreich im Zeitraum von 1974 bis 1982 hinter Norwegen und Japan an dritter Stelle.

Ich glaube, daß wir uns auch diese Zahlen immer wieder in Erinnerung rufen müssen, um die Maßnahmen auch entsprechend zu begründen, die wir heute wieder beschließen.

Das vorliegende, vom Parlament am 20. Oktober 1983 mehrstimmig beschlossene und vom Bundesrat beeinspruchte Maßnahmenpaket gibt die Gewähr dafür, daß ein Fundament für die Konsolidierung des Bundeshaushaltes gelegt werden kann, daß die Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden, daß die Arbeitsplätze gesichert werden und daß darüber hinaus auch noch die Sicherung der Finanzierung wichtiger neuer wirtschaftlicher Aufgaben in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich glaube, das ist Grund genug, diesem Beharrungsbeschluß die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

16.23

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund des Einspruches des Bundesrates haben wir uns heute auch noch einmal mit der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes zu befassen.

Diese Gesetzesänderung mit der Zielsetzung einer Teilsanierung des Familienlastenausgleichsfonds ist die zwangsläufige Folge einer jahrelangen konsequenten Auszehrspolitik, die im heurigen Jahr zu einer Pleite des Familienlastenausgleichsfonds geführt hat. Diese Gesetzesänderung steht aber auch im Zusammenhang mit der von der Regierung losgetretenen Belastungslawine, die die Familien am Lebensnerv trifft.

Gestatten Sie, daß ich einleitend vier grundsätzliche Feststellungen treffe.

Erstens: Aus der Sicht der Familien ist dieses Belastungspaket unsozial. Da von der Teuerung ja nicht nur die Luxusgüter betroffen sind, sondern auch die Güter des täglichen Bedarfs, bedeutet für die Familien das Mehr an Köpfen auch ein Mehr an Belastung. Damit wird der soziale Abstieg der Familien beschleunigt.

Zweitens: Der staatliche Lastenausgleich zwischen Familien und Kinderlosen funktioniert nicht mehr. Denn bisher schon deckten die Familienbeihilfen die Kinderkosten nur zum Teil. Auf Grund einer Studie des Sozialministeriums mit Stand Juli des heurigen Jahres wurden durch die Familienbeihilfen die Kinderkosten für Kinder unter zehn Jahren nur mit 42,4 Prozent gedeckt. Und da nun die Kassen des Familienfonds und des Reservefonds leer sind, und dadurch auch keine

Bayr

Mittel erübrigt werden können, um die Belastungen der Familien abzugelten, wird sich dieser Prozentsatz noch weiter verschlechtern.

Drittens: Mit der angestrebten Gesetzesänderung wird der Familienlastenausgleichsfonds nur unzureichend saniert. Für die Familien verbleiben keine Geldmittel zur Teuerungsabgeltung. Die Sanierungsschritte gehen zum Teil in die richtige Richtung, erfolgen aber zu spät und nur halbherzig. Zum Teil muß aber auch ein beträchtlicher Rückschritt registriert werden, wenn ich nur an die Kürzung der Geburtenbeihilfe denke. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Für eine Berühmung der Regierung ist also kein Anlaß gegeben, weil sie durch ihre falsche Politik das Debakel verursacht hat und aus dieser Pleite jetzt die Konsequenzen zu ziehen hat.

Viertens: Die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an Familien mit drei und mehr Kindern ist sicherlich begrüßenswert. Wir müssen aber genauso feststellen, daß diese Sonderzahlung keineswegs ausreicht, um die Mehrbelastung auch nur annähernd abzudecken. Überdies ist die Gesetzesänderung ein Umverteilungsakt ganz besonderer Art. Auf der einen Seite werden durch die Kürzung der Geburtenbeihilfen 500 Millionen Schilling eingespart, auf der anderen Seite werden für Sonderzahlungen bloß 330 Millionen Schilling ausgegeben.

Am Rande sei auch noch vermerkt, daß diese Sonderzahlung ein Eingeständnis dessen ist, daß die von den Sozialisten bisher immer verkündete Maxime, daß alle Kinder gleich zu behandeln seien, daß alle Kinder gleich viel wert seien, durch diese Maßnahme ad absurdum geführt wird. Die sozialistische Politik hat sich ja bisher immer durch eine hartnäckige Ignoranz gegenüber der Tatsache ausgezeichnet, daß die Belastung des Familienbudgets mit der Anzahl der Kinder nicht linear, sondern progressiv ansteigt.

Nun noch einige Feststellungen zur Auswirkung des Belastungspaketes auf die Familie.

Es ist eine Binsenweisheit, daß durch dieses Belastungspaket alle Steuerzahler massiv betroffen werden. Es ist aber genauso auch politische Realität, daß die Belastung auf Bezieher gleicher Einkommen oft sehr ungleiche Auswirkungen haben kann. Denn es ist ja nicht gleichgültig, ob das Einkommen von einer Person verbraucht werden kann, oder ob das gleiche Einkommen für vier oder fünf Personen als Unterhalt dienen muß. Und

wenn nun durch die 54prozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer die Heizkosten oder der Aufwand für die tägliche Fahrt zur Arbeitsstelle eine rapide Steigerung erfahren, wird dadurch der Pro-Kopf-Anteil am Einkommen weiter drastisch geschmälert.

Eine weitere Verschärfung der materiellen Situation der Familie tritt dadurch ein, daß sich durch die Verteuerung der Güter des täglichen Bedarfes der Belastungsdruck auf die Familien in jedem Falle vervielfacht. Die Folge davon ist, daß der Abstand des Lebensstandards der Familien von dem der Kinderlosen immer mehr vergrößert wird und daß immer mehr Familien unter die Armutsgrenze absinken.

Laut Zeitschrift „Familie“ vom 2. April 1983 befand sich im Jahre 1981 bereits ein Viertel der Arbeiter- und Beamtenhaushalte mit zwei Kindern und einem Familienerhalter unter der Armutsgrenze. Die Einkommenssituation eines Einverdiener-Haushaltes mit drei und mehr Kindern wies zu 58 Prozent armutsgefährdete Familien aus, das heißt, ihr Pro-Kopf-Einkommen lag unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagenempfänger.

Durch die Preissteigerungen, durch die Arbeitslosigkeit, die auch vor Familienerhaltern nicht haltmacht, überdies aber auch durch die Verringerung der Überstundenleistungen wird die Situation für die Familien noch wesentlich verschärft. Wir kommen daher zu dem Schluß, daß bei dieser Ihrer Politik der Kinderreichtum zum sozialen Abstieg führt.

Nun noch ein paar Bemerkungen zum Familienlastenausgleichsfonds. Er hat ja bekanntlich die Aufgabe, jenen Ehepaaren, die „ja“ zu Kindern sagen, den erhöhten Aufwand, der sie gegenüber Kinderlosen wirtschaftlich in Nachteil bringt, zum Teil abzugelten. Wir wissen: Die Berechtigung zu diesem Ausgleich resultiert daraus, daß die Familien Lasten auf sich nehmen, die im Interesse der Gesamtgesellschaft liegen. Denn wer sonst sollte beispielsweise für die Altersversorgung Vorsorge treffen? – Nell Breuning sagt – ich zitiere –:

„Die Kinderlosen bauen ihre Zukunft auf Kinder anderer Leute auf.“

Die anfangs positive Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds wurde im Laufe des letzten Jahrzehnts durch eine brutale Zangenbewegung der sozialistischen Finanzminister allmählich in das Gegenteil verkehrt. Auf

Bayr

der einen Seite hat man aus dem Familienlastenausgleichsfonds den „Zuckerl“-Sozialismus à la Kreisky mit der Schülerfreifahrt, mit den freien Schulbüchern und so weiter ausgebaut, auf der anderen Seite hat man die Einnahmensituation durch die Kürzung des Dienstgeberbeitrages um ein Viertel ganz drastisch verschlechtert.

Das drückt sich in Zahlen dann folgendermaßen aus: Von 1975 bis 1982 betrug die Entnahmen für Sachleistungen rund 10 Milliarden Schilling. Im selben Zeitraum betrug die Einnahmenminderung wegen der Kürzung des Dienstgeberbeitrages 23,5 Milliarden Schilling. Bis zum Jahr 1984 wird diese Einnahmenminderung rund 37 Milliarden Schilling ausmachen.

Das Ergebnis dieser Politik ist logischerweise eine Auszehrung dieses Fonds. Augenscheinlicher Beweis dieses Faktums ist doch, daß bereits heuer — im Jahr 1983 — der Familienlastenausgleichsfonds ein Defizit von 5,4 Milliarden Schilling erwirtschaftet hat. Dieses Defizit kann nur mehr durch eine Liquidierung des Reservefonds einerseits und durch eine Finanzspritze in der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling aus dem Budget andererseits aufgefangen werden.

Die Verbesserung der Finanzbasis des Familienlastenausgleichsfonds durch die Anhebung des Überweisungsbetrages aus den Einnahmen der Einkommensteuer um rund 3 Milliarden vermag zwar den totalen Kollaps des Familienfonds hintanzuhalten, bringt aber noch immer keine Sanierung. Das zeigt das Budget 1984, das für den Familienfonds einen Abgang von 1,9 Milliarden Schilling ausweist. Darin sind die Tariferhöhungen für Bahn und Post noch gar nicht mitberücksichtigt, und ich gehe von der Annahme aus, daß der Herr Finanzminister auch die Einnahmen aus den Mitteln des Dienstgeberbeitrages viel zu hoch angesetzt hat.

Ich muß auch aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß der Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1984 und in den Folgejahren, wenn nicht eine echte Sanierung Platz greift, weiterhin zum Siechtum verurteilt ist. Überdies können aus diesem Familienfonds überhaupt keine Mittel erübrigt werden, um die jährlichen Mehrbelastungen der Familien auszugleichen. Nämlich, geschätzte Damen und Herren: Wie wenig diese Sonderzahlung von 1 000 S für Familien mit drei oder mehr Kindern ausmacht, wenn man das auf ein Kind und einen Tag umlegt, zeigt allein die einfache Rechnung: Die tägliche Teuerungs-

abgeltung beträgt 91 Groschen! Ich glaube, das ist nahezu ein Hohn.

Ich darf daher zusammenfassen: Die Anzahl der Familien, die während der sozialistischen Alleinregierung unter die Armutsgrenze abgesunken sind, hat ein alarmierendes Ausmaß angenommen. Es ist ein Paradoxon, daß die Regierung, die ausgezogen ist, die Armut zu beseitigen, durch ihre verfehlte Politik neue Armut in großem Ausmaß geschaffen hat.

Das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung beschleunigt den sozialen Abstieg der Familie.

Trotz des Tatbestandes, daß der Lebensstandard der Familien gegenüber jenem der Alleinstehenden immer weiter zurückbleibt, unternimmt die Regierung nichts, um dem Übel abzuhelpfen. Wir können daher der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in der Familienpolitik versagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Familienpolitik wird durch ein Familienministerium ersetzt. Der kranke Familienlastenausgleichsfonds wird nicht geheilt, sondern er wird nach „Karlsbad“ verlegt. Im neuen Ministerium gibt es keine neuen Geldquellen, sondern nur neue Dienstposten. Folglich gibt es auch keine Möglichkeit, die Mehrbelastung der Familien abzudecken. Und man müßte daher sagen: Die Frau Minister ohne Portefeuille sollte man umbenennen in die Frau Minister ohne Portemonnaie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da der Familienlastenausgleichsfonds nicht saniert wird und durch diese Gesetzesänderung für die Abgeltung der Mehrbelastung der Familien keine Mittel erübrigt werden, wird die ÖVP der Änderung des Familienausgleichsgesetzes die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brennsteiner. Ich erteile es ihm.

16.35

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn mein Vorredner, Kollege Bayr — auch Schulmann — festgestellt hat, daß der Bund für die Schule und für die Familie überhaupt nichts tut, dann verweise ich darauf, daß vom Bund — am Beispiel eines Alleinverdieners mit zwei schulpflichtigen Kindern, einem Volksschüler und einem Mit-

Brennsteiner

telschüler — im Jahr 1984 monatlich insgesamt 8 253 S für die Familie ausgegeben werden; eine sehr, sehr stolze Leistung, die sich aus Schulplatz, Familienbeihilfe, Schulfahrten, Schulbüchern und dergleichen rekrutiert. Also, so wenig ist das auch nicht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu einem anderen Problem. Wenn heute Beharrungsbeschlüsse gegen die im Bundesrat beeinspruchten Gesetze gefaßt werden sollen, so möchte ich zum Fernmeldegesetz noch etwas vermerken. Die österreichische Post- und Telegrafverwaltung ist für alle Österreicher und darüber hinaus auch für unsere Gäste ein sehr wichtiges Serviceunternehmen. Alle Bürger sind tagtäglich mit der Post in irgendeiner Weise konfrontiert. Ein Dienstleistungsunternehmen wird nach seiner Leistung eingeschätzt. Die österreichische Post genießt national und international einen ausgezeichneten Ruf. Die Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren sind den meisten Bürgern bekannt und reichen vom Bau von Ämtern und Anlagen über die Errichtung eigener Postzüge, der Anschaffung von Zustellfahrzeugen und Bussen bis zum Fernmeldesektor mit allen, insbesondere auch für den ländlichen Raum, erbrachten Leistungen.

Dieses Service, das uns viele Tausende Bedienstete in unermüdlicher Arbeit erbringen, hat auch seinen Preis. Das Gesetz bewirkt eine maßvolle — ich betone noch einmal: eine maßvolle — Anhebung der Fernmeldegebühren. Sie beschränken sich ausschließlich auf eine Änderung der Fernsprechgrundgebühr sowie auf eine Gebührenstrukturänderung bei den Sprechgebühren. Beträgt die Grundgebührenerhöhung 20 S oder 12,5 Prozent bei den Einzelanschlüssen oder 18 Prozent bei den Teilanschlüssen, so liegen die neuen Grundgebühren mit 180 S beziehungsweise 130 S noch immer weit hinter denen der BRD und der Schweiz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Auflassung der ersten Fernzone wird zum Ortstarif rund um die Uhr bis 25 Kilometer telefoniert werden können. Das bringt eine Verbilligung um 41,7 Prozent. Besonders für den ländlichen Raum ist dies eine bemerkenswerte Entwicklung *(Abg. Steinbauer: Das ist ja schön, aber die Leute werden es sich nicht mehr leisten können!)* — warten Sie, Herr Kollege, es kommt schon — und macht auch die Erhöhung der Ortsgesprächsgebühr von 50 auf 58 Groschen sicherlich wett. Ob sich der Bürger das noch leisten wird können, werden wir ja feststellen können.

Eine echte Serviceverbesserung ist auch, daß ab 1984 an gesetzlichen Feiertagen von 18 Uhr bis 8 Uhr früh zu den ermäßigten Gebühren telefoniert werden kann.

Mit der Auflassung der vierten Fernzone — über 100 km — ergibt sich eine Gebührensenkung von 6,8 Prozent.

Bei der Erhöhung der Fernsprechgrundgebühr und der Ortsgesprächsgebühr ist von Bedeutung, daß die international als beispielhaft anerkannten Befreiungsmöglichkeiten von der Fernsprechgrundgebühr und der Ortsgesprächsgebühr im Ausmaß von einer Stunde monatlich bestehen. Waren es voriges Jahr 170 000 berücksichtigungswürdige Fernsprechteilnehmer, so sind es derzeit rund 220 000 Österreicherinnen und Österreicher, die davon Gebrauch machen. Vielen Pensionisten, Ausgleichszulagenbeziehern und anderen einkommensschwachen Personen bringt die neue Regelung wenig an Mehrkosten.

Meine Damen und Herren! Wenn die Gebührenänderung im Jahre 1984 Mehreinnahmen im Ausmaß von 850 Millionen Schilling bringen soll, so ist das eine Erhöhung der Einnahmen um rund 4,2 Prozent der Fernsprecheinnahmen, ein sehr bescheidener Beitrag, den der Österreicher zu leisten hat.

Wenn von seiten der Opposition auch immer wieder auf die derzeitigen Überschüsse im Gesamtbereich der Post- und Telegraphenverwaltung hingewiesen wird, so muß auch dazugesagt werden, daß von 1975 bis 1978 ein Abgang zu verzeichnen war — da hat man den Abgang kritisiert — und erst ab 1979 bis 1982 Überschüsse abgeführt werden konnten.

Hohes Haus! Wenn nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz 40 Prozent der Gebühreinnahmen zweckgewidmet sind, so werden die Mehreinnahmen durch Investitionstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung, vor allem bei der österreichischen Schwachstromindustrie, leisten.

Die Serviceverbesserungen für die Zukunft in Form von Anrufleiteinrichtungen, Sprechspeicherdienst, münzfreier Notruf und vieles andere mehr werden die derzeitige Telefondichte Österreichs von derzeit 33,32 je 100 Einwohner sicherlich erhöhen, wiederum mehr Einnahmen bringen und so dem gesamtwirtschaftlichen Konzept dienen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorgesehene Änderung im Postgesetz

Brennsteiner

betrifft eine Reihe von Gebührenanpassungen, die auf Grund der Indexangleichung immer wieder notwendig werden. Bei den personalintensiven Leistungen im Postdienst sind Rationalisierungsmaßnahmen nur im beschränkten Maße möglich. Die Selbstkostendeckung beträgt im Postdienst bekanntlich nur 73 Prozent. Die Erhöhung der Gebühren ist unter gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Post- und Telegraphenverwaltung und unter Berücksichtigung sozialer Momente vor sich gegangen.

Auch bei den Postgebühren liegen wir im internationalen Vergleich relativ gut. Leistungen in diesem Servicebereich kosten halt überall in der Welt etwas.

Wichtig erscheint es mir aber auch festzustellen, daß im Begutachtungsverfahren die Post- und Telegraphenverwaltung vorgeschlagen hat, die Briefgebühren nicht zu erhöhen, sondern aus arbeitstechnischen Überlegungen – Kontrolle durch EDV, Arbeitsaufwand, Beförderungsaufwand – die Drucksachengebühr an die Briefgebühr heranzuführen. Es war die Bundeswirtschaftskammer, die diesen Überlegungen nicht beigetreten ist, sodaß es zu einer linearen Erhöhung um je 50 Groschen bei Brief- und Drucksachenporti gekommen ist.

Ich möchte aber auch festhalten, daß seit 1. Jänner 1979 die Briefgebühr unverändert geblieben ist und für die Zukunft überlegt werden muß, ob nicht Gebührenanpassungen in kürzeren Abständen Platz greifen sollten, denn die Schere zwischen Kosten und Einnahmen klafft trotz steigender Verkehrsleistungen immer weiter auseinander.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen mit 1. Feber 1984 wirksam werden und Mehreinnahmen von 860 Millionen Schilling bringen. Das ist eine Einnahmensteigerung von rund 10 Prozent. Gemessen an den Indexwerten der letzten fünf Jahre ein bescheidener Beitrag, der sicherlich auch in diesem Rahmen sozusagen in die Paketschnürung, in das Maßnahmenpaket eingeflossen ist. Mit den gegenständlichen Maßnahmen ist kein Mehraufwand auf dem Personal- und Sachsektor verbunden.

Wir, die sozialistische Fraktion, werden aus grundsätzlichen Erwägungen im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen dem Beharrungsbeschluß für die Änderung des Postgesetzes und des Fernmeldegesetzes beitreten.

Wenn wir von Maßnahmen sprechen, so meinen wir diese Maßnahmen als Notwendigkeit. Die ÖVP spricht von Belastungen und stellt das Belasten, die Last in den Vordergrund. Und ich sehe diese psychologische Kriegsführung der ÖVP sicherlich im geeigneten Lichte. Aber den Krankmachern, den Verunsicherern, den Populisten und dem ewigen Jammern das Wort zu reden, das, glaube ich, ist kein guter Dienst an den Österreichern. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum Schlusse, liebe Damen und Herren, möchte ich noch sagen: Was wir brauchen, ist weniger Fatalismus, ist weniger Zukunftsangst, ist mehr Optimismus, mehr Solidarität; mehr Solidarität für alle und von allen. Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.45

Präsident Dipl.-Vw. Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

16.45

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Beharrungsbeschluß des Bundesrates hat den Standpunkt der Volkspartei, den wir hier schon bei den entsprechenden Gesetzen immer wieder geäußert haben, unterstrichen. Denn das Nein, der Beschluß des Bundesrates, hat unterstrichen... *(Abg. Braun: Der Bundesrat hat keinen Beharrungsbeschluß gefaßt!)* Herr Kollege Braun, ich glaube, würden Sie das tun, was Sie wirklich tun wollten – aber man läßt Sie wahrscheinlich nicht –, würden Sie auch meinen, daß ein Nein zu 30 Milliarden Belastung *(Abg. Braun: Wir sind ja nicht in der ÖVP!)*, daß ein Nein zu einem falschen Wirtschaftskurs – ich komme darauf noch zurück – und daß ein Nein zu einer weiteren, im Grunde unbegründeten Erhöhung der Steuern angebracht ist, überfällig ist. Dieses Nein ist notwendig, weil die Steuerzahler, die Bürger, die Menschen, die für Betriebe verantwortlich sind, die Menschen, die in Betrieben arbeiten, ganz einfach nicht verstehen, warum Sie das Belastungspaket übernehmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Beharren auf dem Standpunkt bedeutet, daß der Staat lernen muß, daß er zu sparen hat und nicht von Welle zu Welle dem Sparer neue Belastungen aufzubürden hat bis hin zur Sparsbuchsteuer, daß ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel angebracht wäre.

Wenn ich mir die Argumentation der sozialistischen Redner heute angehört habe – bis zur Berufung auf Horst Knapp –, dann haben sie immer große Teile der jeweiligen

Steinbauer

Argumentation unterschlagen, nämlich jene Teile, wo selbst Horst Knapp in dem hier zitierten Briefwechsel im Grunde die Politik der Volkspartei als substantiell richtig unterstrichen hat.

30 Milliarden Belastung den Bürgern zu verordnen, hat heute wiederum die vereinigte sozialistische Koalitionsregierung vor, die siebente Belastungswelle seit 1976, das Doppelte oder sogar mehr als das Doppelte des ursprünglichen Mallorca-Pakets. Insofern ist tatsächlich das Wort vom Steger-Zuschlag fürchterlich aufgegangen.

Das Resultat ist das, was sogar Staatssekretär Bauer — ich muß ihn schon an das Wort erinnern — als „brutal“ bezeichnet hat.

Herr Staatssekretär! Sie haben es selbst als „brutal“ bezeichnet. Ich verstehe daher nicht die Nonchalance, mit der Sie heute aufgestanden sind und von etwas ganz anderem gesprochen haben. Es ist in der Tat brutal, hier irrt Bauer nicht, hier haben Sie sicher nicht geirrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Folgen: Nicht die Volkspartei, sondern die Wirtschaftsforschungseinrichtungen, die Wirtschaftsforschungsinstitute haben von den zusätzlichen 15 000 Arbeitsplätzen gesprochen, die dadurch verlorengehen; nicht wir von der Volkspartei, sondern die unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute haben vom Rückgang des privaten Konsums gesprochen. Bitte reden Sie nur mit einem Geschäftstreibenden: Im ersten Viertel des kommenden Jahres wird ein fürchterlicher Rückgang in allen Geschäften merkbar sein.

Die unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute haben eben das Hinaufgehen der Inflationsrate von 2 auf 5,5 Prozent vorhergesagt *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Von zwei?)*, um 2 Prozent auf 5,5 Prozent.

Der heute zitierte Landesrat Klauser, der hier zitierte sozialistische Landesrat, hat in der Budgetdebatte des steirischen Landtags es als eine Notlösung bezeichnet, die ihm keine Freude macht. Aber dann kam die Argumentation. Er hat gesagt: Das ist inflationsfördernd, konsumhemmend und es ist verteilungspolitisch falsch.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Was soll denn die Maßnahme noch bringen, wenn sie „inflationsfördernd“, „konsumhemmend“ und „ver-

teilungspolitisch falsch“ ist? Und ich zitiere hier einen sozialistischen Landesrat, ich zitiere hier — für die Freiheitlichen — den Koalitionspartner.

Wäre mit dem Paket die Problematik des Budgets ausgeräumt, dann würden wir ja noch einigermaßen Verständnis dafür aufbringen können. Aber das Gegenteil geschieht: Es wird nur weiter hineingebuttert. Die 30 Milliarden werden weiter hineingebuttert. Das Konferenzzentrum wird errichtet, und der sozialistische Stadtrat Mayr sagt, er unterstützt die Betriebskosten mit keinem Schilling, denn „Melkkuh sind wir keine“.

Das ist bitte genau der Punkt, wo die sozialistische Koalitionsregierung den Staatsbürger, den Steuerzahler zur Melkkuh macht, während die sozialistischen Politiker, dort wo Sie Budgets zu verwalten haben, durchaus wissen, wie sie aussteigen. Aber das Konferenzzentrum wird weitergebaut, die Konferenzplanung funktioniert offensichtlich nicht, und bei den Betriebskosten ist die Gemeinde Wien schon ausgestiegen, mit den schönen Worten: „Melkkuh sind wir keine.“

Die Ausgaben reichen von den großen Verschwendungsfällen bis hin zu den 230 Ministersekretären bis zu den Dienstposten rund um den Vizekanzler, bis zur Vizekanzler-Dienstposten-Außenstelle im Bundeskanzleramt, denn der Herr Vizekanzler Steger hat ja auch noch Dienstposten im Bundeskanzleramt, damit auch dort jemand für ihn zur Verfügung steht, bis zu den Querelen rund um all das, was sie jetzt als Politbüros um Ihre Minister aufbauen.

All das bedeutet aber, daß Sie im Grunde dem Steuerzahler, dem Bürger die Antwort schuldig bleiben, wenn er sie fragt: Wo spart die sozialistische Koalitionsregierung? Wo ist der Sinn des Belastungspakets? Wo ist die moralische Berechtigung, neuerdings 30 Milliarden uns Bürgern abzunehmen?

Der Generalsekretär der Freiheitlichen hat in großer Unschuld die Strategie hier enthüllt, er hat nämlich gesagt, er merke schon eine gewisse Immunsierung der Menschen in den Betrieben gegen die Belastungen. *(Abg. Grabher-Meyer: Gegen die falschen Aussagen!)*

Ich weiß nicht, in welchen Betrieben der Kollege Grabher-Meyer in der letzten Zeit Gelegenheit hatte, zu sein. Ich glaube in wenigen, weil ja die Spitzengremien der Freiheitlichen zu oft getagt haben. Immunsisiert sind

Steinbauer

die Menschen nicht, nein: Elektriziert, alarmiert, tatsächlich erregt, denn sie wissen, ab Jahresende, ab Jahresbeginn beginnen Ihre Maßnahmen zu greifen.

Nicht nur die Meinungsforschungsdaten – ich verstehe, daß die Freiheitlichen Meinungsforschungsergebnisse nicht mehr gerne hören –, sondern der Rückgang des Zuwachses der Spareinlagen um zwei Drittel sind ganz einfach Indikatoren, wie die Menschen antworten. Wenn Sie das nicht glauben, wenn Sie die Zahlen nicht glauben, dann bitte, reden Sie mit den Menschen.

Sogar Horst Knapp, den man hier zitiert hat, sagt ja: Kohlmaier ist in der Substanz selbstverständlich auf dem richtigen Weg in seiner Einschätzung, daß eine Belastung hier stattfindet. Die Frage ist nur, wieviel von dem Belastungsanteil – so Horst Knapp – wird von den Betrieben geschluckt. – Geschluckt von den Betrieben heißt ja, auch wieder die Belastung übernehmen – und wieviel muß der einkaufende Mensch bezahlen.

Ich selber bin in einem Bezirk zu Hause, in dem es viele kleine Betriebe, viele kleine Geschäfte gibt und in dem viele kleine Pensionisten leben. Dort trifft die Erhöhung der Grundnahrungsmittel, dort trifft die Erhöhung der Energiekosten! Fragen Sie einmal einen Pensionisten, der ein paar Tausend Schilling hat, ob ihm die Pensionserhöhung um 4 Prozent ab Jahreswechsel wirklich all das auffängt, was ihm teurere Lebensmittel und vor allem teurere Energie über die Mehrwertsteuer – ebenfalls zum Jahreswechsel – wieder wegnehmen! – Er wird Ihnen genau vorrechnen können, denn die Pensionisten müssen genau rechnen, daß es sich nicht ausgeht, daß er eine Verringerung seiner Pension ab Jahreswechsel hat.

Dann wird Ihnen der Pensionist sagen: Außerdem muß ich noch den Zinsertrag meines Sparbuchs versteuern und vielleicht wird es mit dem Sparbuch genauso wie es mit der Mehrwertsteuer war. Denn dem Pensionisten ist ja noch in Erinnerung, daß ihm die Regierung mit Plakaten bei Einführung der Mehrwertsteuer zugesichert hat, daß diese aufkommensneutral sein werde. Die Regierung hat aber dann den Mehrwertsteuersatz so angesetzt, daß er höher war als die alte Umsatzsteuer. Seither hat sie in Schritten den Mehrwertsteuersatz ständig erhöht. Der Pensionist weiß daher auch, daß die Sparbuchsteuer eines Tages noch höher sein wird unter der sozialistischen Koalitionsregierung, als sie derzeit ist.

Meine Damen und Herren von den Sozialisten! Sie sind weit weg mit dem heutigen Beharrungsbeschluß von dem, was Sie einmal als „Kampf gegen die Armut“ verkündet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben sich weit entfernt von jenen armen Menschen, die in Österreich da sind, wenn sie kinderreiche Familien haben. Sie haben sich weit entfernt von alleinstehenden Müttern, deren Einkommen durch das Belastungspaket meistens schrumpft. Sie haben sich von den kleinen Pensionisten und deren Pensionen entfernt. Das ist kein Kampf gegen die Armut, den Sie hier leisten, sondern Sie nehmen den Pensionisten etwas weg. Sie wissen, daß das Einkommen der Bauern von Jahr zu Jahr schrumpft. Dort trifft das Belastungspaket neuerlich, die kleinen Gewerbetreibenden trifft es auch.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Sie einmal angetreten sind mit dem Slogan „Kampf gegen die Armut“, fragen Sie einmal Ihre sozialistischen Kollegen in Wien, wie die Zahl der Delogierungsfälle in den Gemeindebauten angestiegen ist, wieviel Delogierungsfälle in Gemeindebauten wegen Nichtzahlung der Rechnung inzwischen als Rückstand aufgelaufen sind – etwa 400 bis 500 Anträge werden Sie dort finden.

Fragen Sie Ihre Kollegen in Wien, wie viele Stromanschlüsse und wie viele Gasanschlüsse es in den letzten Monaten gegeben hat, die wegen Rechnungsrückstand, wegen nichtbezahlter Rechnung abgeschaltet wurden. In ein paar Monaten kommen Ihnen Ziffern um die 10 000 gesperrten Stromanschlüsse, um die 10 000 gesperrten Gasanschlüsse unter.

Fragen sie bei den Heizwerken der Fernwärme der Gemeinde Wien, wie viele Anschlüsse wegen Nichtbezahlen der Rechnung in den letzten sechs Monaten gesperrt wurden. Sie werden dann überzeugende Beispiele dafür bekommen, daß die Armut Schritt um Schritt weiterkriecht, daß es eine Krätze ist, die unter der sozialistischen Koalitionsregierung wächst und die gewachsen ist unter der sozialistischen Alleinregierung.

Das heutige Belastungspaket wird gerade jene wieder treffen, die ohnehin schon im unteren Bereich der Einkommen sind, dort greifen Ihre Maßnahmen ganz besonders. Und das ist ein wesentlicher Grund, warum wir von der Volkspartei gegen dieses Maßnahmenpaket sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Steinbauer

Wenn der Kollege Teschl gesagt hat, „wenn es den nationalen Notstand bereits gäbe“, dann wäre ein Zusammenstehen rund um die besten Ideen notwendig. Herr Kollege Teschl, Sie sind gerade vertieft in ein Gespräch mit dem Kollegen Veselsky, aber Sie haben das Wort vom „nationalen Notstand“ in den Mund genommen. Herr Kollege Teschl! Für Zehntausende Menschen, Pensionisten wird in diesem Winter, weil sie die Heizkosten nicht mehr bezahlen können, der nationale Notstand Wirklichkeit. Und für Zehntausende Menschen, die schon arbeitslos sind oder durch dieses Belastungspaket arbeitslos werden, ist der nationale Notstand schon Wirklichkeit. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Kollege Teschl! Sie sollten heute das Belastungspaket ablehnen, denn nur so können Sie gerade den Ärmeren in den nächsten Monaten eine Chance geben, nicht noch ärmer zu werden. Und wenn sie das dann „Populismus“ nennen, so wird sich die Volkspartei dazu bekennen, für das Volk einzutreten. Das ist der Grund, warum wir bei unserer Linie bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.02

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Wird nicht gewünscht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über die vier Einsprüche des Bundesrates getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 164 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und weitere Gesetze geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 165 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses in 155 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Verkehrsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses in 156 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die

Präsident

Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Verkehrsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 63/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (153 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden (154 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Antrag 63/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (153 der Beilagen) und

den Antrag 64/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezüge-

gesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden (154 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (63/A).

Der vorliegende Initiativantrag sieht eine Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung jener öffentlich Bediensteten vor, die zu Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages gewählt wurden oder sich um ein Mandat im Nationalrat oder in einem Landtag bewerben.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 21. November 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden (64/A).

Der vorliegende Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit der im Initiativantrag 63/A vorgeschlagenen Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend eine Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung jener öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages gewählt wurden oder sich um ein Mandat im Nationalrat oder in einem Landtag bewerben.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativ-

Dr. Veselsky

antrag am 21. November 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Schranz, Dkfm. DDr. König und Peter vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß einen von den Abgeordneten Dr. Schranz, Dkfm. DDr. König und Peter eingebrachten Entschließungsantrag angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile ihm dieses.

17.08

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir reden heute über die sogenannten Privilegien vor allem der Politiker. Ich erinnere mich noch gut daran, als wir vor mehr als zehn Jahren das heutige Bezügegesetz beschlossen haben und sich ein sehr anerkannter und glaubwürdiger Abgeordneter zu Wort gemeldet hat und den Satz ausrief: „Ich schäme mich!“

Ich erinnere mich noch sehr gut, als der Abgeordnete Hauser, ein sehr respektierter Abgeordneter, bei der letzten Debatte zu diesem Problem den Satz aussprach: „Ich schäme mich nicht!“ Wir sehen schon daraus, daß zwei angesehene Abgeordnete so unterschiedliche Auffassungen zu ein und demselben Problem haben können, daß es schwierig ist, eine objektive Meinung zu diesem eigenen Bereich zu haben.

Ich bin aus diesem Grunde der Meinung: Wir sollten in dieser Frage vorerst nicht moralisieren, vor allem nicht nebulos moralisieren, sondern wir sollten schauen, wo wir Grundlagen finden für eine sachlichere Beurteilung des Problems. Ich bin ein Freund fester Mei-

nungen, aber auch feste Meinungen bedürfen der Informationen, die man einfach braucht, um ein Problem beurteilen zu können. Und ich möchte aus diesem Grunde, um das Pferd von vorne aufzuzäumen, am Ende, bei unseren Anträgen, beginnen, nämlich mit der Entschließung, die wir im zweiten Antrag vorfinden, in dem es darum geht, in der öffentlichen Wirtschaft vor allem einmal mehr Transparenz zu verwirklichen.

Bei dieser Entschließung verlangen wir vom Rechnungshof, daß der Rechnungshof dem Hauptausschuß des Nationalrats künftig jährlich einen Bericht erstattet über die Entwicklung der Löhne, Gehälter und Vorstandsbezüge in allen öffentlichen Einrichtungen, die er kontrolliert.

Wenn wir derartige Unterlagen zur Verfügung haben, bei denen es durchaus nicht darum gehen kann, einfach Manager oder Managerbezüge zu verteufeln, aber auch nicht von vornherein in Schutz zu nehmen, werden wir folgende Frage zu beantworten haben: Gibt es im öffentlichen Bereich eine ausgewogene Struktur der Einkommen und eine ausgewogene Struktur vor allem der Managerbezüge? Ich glaube, alles, was dazu zu sagen ist, bezieht sich schließlich auf den sogenannten trigonometrischen Punkt in der Einkommensverteilung, von dem aus alles zu vermessen ist, und das ist die Wettbewerbswirtschaft und der Wettbewerbsbereich.

Die Wettbewerbswirtschaft steht allem voran, an der Wettbewerbswirtschaft hat sich alles zu orientieren. Ich bin der Meinung, daß es unerhört schwierig ist, in dieser Frage eine objektive Beurteilung deswegen zu erlangen, weil man immer wieder sieht, wie gering die Informationen der Öffentlichkeit in diesem Bereiche sind.

Als ich vor wenigen Wochen Hinweise darauf gemacht habe, wie hoch die Löhne und Gehälter und Vorstandsbezüge in 188 österreichischen Aktiengesellschaften sind, haben einige Betriebsräte gemeint - nämlich die, die ganz oben standen - : „Müssen wir am Pranger stehen?“ Und es haben diejenigen, die ganz unten standen, ähnlich reagiert und haben gesagt: „Müssen denn wir am Pranger stehen?“ Von einer Reihe von Vorstandsmitgliedern habe ich Briefe bekommen, in denen sozusagen beklagt wird, daß diese Informationen ihnen das Leben erschwerten. Alle diese Einwände sind zu Unrecht erfolgt. Die Öffentlichkeit hat in erster Linie einmal Anspruch auf Informationen, weil die Informationen über die Einkommensstrukturen die Voraus-

Wille

setzung sind für eine sinnvolle Beurteilung der Einkommen, aber auch der Privilegien, die es da oder dort geben kann.

Ich glaube, Privilegien sind unvertretbare Vorteile und nichts anderes! Und unvertretbare Vorteile gehören beseitigt, überall wo wir sie politisch finden können: in der Wirtschaft, in der privaten, in der öffentlichen, in der Folge natürlich auch bei den Beamten und natürlich damit auch bei den Politikern. (*Abg. Dr. Mock: Bravo!*) Ich glaube, daß der Markt in vieler Hinsicht in erster Linie einmal eine zuverlässige Größe ist, daß wir uns vor allem einmal an Marktbedingungen zu orientieren haben und nicht einfach am grünen Tische Erfindungen vornehmen können über die Gerechtigkeit, weil im Markt auch verständlich wird, was die Menschen unter Gerechtigkeit verstehen. Gerechtigkeit ist nicht nur eine Sache des Erfindens in einem Kämmerlein. Das sagt noch lange nicht, daß diese Marktergebnisse alle hinzunehmen sind, sondern wir werden eine Reihe von Mechanismen finden – der Umverteilung, der Neuverteilung –, sodaß eine Gesellschaft schließlich vor uns steht, die sozial vertretbar ist für alle Gruppen in der Gesellschaft.

Wenn ich meine, daß wir uns ein Bild schaffen vor allem einmal über die Bedingungen in der Wirtschaft, dann werden wir natürlich auch leichter ein Bild finden über die Spitzenfunktionäre im politischen Bereich. Wir werden unter anderem – und das ist im Grunde genommen schon ein Hinweis, der nicht mehr so zentral sein muß – auch dafür sorgen, daß die Managerbezüge im öffentlichen Bereich in ihrer Gesamtheit dem Nationalrat gegenüber ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde ist es auch nicht mehr notwendig, darauf hinzuweisen, ob das 14, 15 oder 16 Bezüge sind, weil entscheidend ist, wie hoch ist der Jahresbezug. Wenn wir trotzdem nur 14 Bezüge haben wollen, dann deswegen, weil wir meinen, daß schlechte Beispiele eben auch zu schlechten Sitten in anderen Bereichen führen werden. Das wollen wir nicht! Wir wollen grundsätzlich nicht 15 und 16 Bezüge für die österreichischen Arbeitnehmer, dann sollten die Vorstände mit gutem Beispiel vorangehen.

Aber natürlich kann das nicht heißen, daß jemand, der 16 Bezüge hat, auf jeden Fall schon zuviel verdient, und der, der 14 Bezüge hat, auf jeden Fall schon zuwenig. Mir fällt da eine Story ein um Dschingis Khan. Als der Arzt zum Dschingis Khan sagte: „Dschingis Khan, trinke nur mehr die halben Becher Wein!“, hat Dschingis Khan sofort lächelnd

zugestimmt, und er hat nur mehr die halben Becher getrunken. Sie waren allerdings noch einmal so groß. Und aus diesem Grunde glaube ich, brauchen wir einfach die Übersicht über die Jahreseinkommen in den einzelnen Bereichen, und die werden wir uns schaffen.

Und nun zur Bezugsregelung der Politiker. Ich möchte unterscheiden zwischen dem Berufspolitiker und dem Nichtberufspolitiker, oder zwischen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten. Das Regierungsmitglied ist ein Berufspolitiker ohne sonstige Einkünfte. Wenn wir überlegen, daß Regierungsmitglieder heute, ob es Landeshauptleute oder Mitglieder der Bundesregierung sind, über einen Bruttobezug von rund 110 000 S verfügen, und wir gleichzeitig wissen, daß das einmal ganz grob den Bezügen von Vorstandsmitgliedern in mittleren Industrieunternehmen entspricht, nämlich Industrieunternehmen mit zwischen 2 000 und 5 000 Beschäftigten, dann wird niemand behaupten – und es hat auch niemand diese Behauptung aufgestellt –, daß Regierungsmitglieder zuviel verdienen. Es gibt andere Gründe.

Natürlich sehen wir auch hier, wie schwierig es ist, einen alten Landeshauptmann, der sein Leben lang gearbeitet hat, oder einen Bundeskanzler oder einen Finanzminister zu vergleichen mit einem „Grünschnabel“ in einer Landesregierung, der 14 Tage dort arbeitet und erst einmal den Bezug und die eigene Leistung rechtfertigen muß, aber schon die gleiche Meinung zu den Problemen hat wie ein Politiker, der sich ein Leben lang für diese Aufgaben eingesetzt hat.

Aus diesem Grunde meine ich, daß unsere Regierungsmitglieder, wo immer sie stehen, ob in den Ländern oder im Bund, auf jeden Fall vom Bezug her auch bei dieser strengen Beurteilung, abgeleitet von der Wettbewerbswirtschaft, auf jeden Fall nicht überbezahlt sein können.

Nun zum Abgeordneten: Der Abgeordnete ist kein Berufspolitiker, und er wird es hoffentlich nie werden. (*Abg. Dr. Mock: Bravo!*) Ich zitiere Abgeordneten Hauser – ich habe schon gesagt, daß ich Hauser zu den respektabelsten Abgeordneten zähle, die dieses Haus hervorgebracht hat –, der bereits 1980 hier im Hohen Hause die Auffassung vertreten hat, daß wir alles tun sollten, damit der Abgeordnete seinem Berufsmilieu verhaftet bleibt, damit er weiterhin seinen Beruf ausübt, neben seinem Mandat.

Wille

Das kann dann in der Folge nur heißen, daß der Abgeordnete über einen Bezug verfügt, den er als Abgeordneter – neben seinen Bezügen in seinem Beruf – erhält. Wir werden immer – hoffentlich immer! – unter uns Hilfsarbeiter und Vorstandsmitglieder haben. Und Vorstandsmitglieder werden voraussichtlich, so sie größeren Unternehmen zuzuzählen sind, von vornherein mehr verdienen als Regierungsmitglieder, während es auf der anderen Seite wieder Abgeordnete geben wird, die über kein zusätzliches Einkommen verfügen, weil sie sich beispielsweise beurlauben lassen oder weil sie glauben, ihre berufliche Tätigkeit nicht mit ihrer politischen in Einklang bringen zu können.

Das heißt, der Abgeordnete hat einen ganz anderen Stellenwert als der Berufspolitiker, als der Minister.

Ich glaube aus diesem Grunde so wie Hauser damals, wir sollten keine Philosophie entwickeln, die den privaten Dienstbereich der Abgeordneten mit dem Bezug des Abgeordneten verquickt. Durchschnittsbezüge, Durchschnittseinkommen, Nivellierungen der Abgeordneten hin zu einem Einheitsabgeordneten sind von meiner Sicht aus nicht vertretbar. *(Allgemeiner Beifall.)*

Und nun zum Beamten. Bis heute gilt das Berufsverbot für die Beamten. Dieses Berufsverbot ist seit Jahren umstritten. Seit Jahren wird den Beamten vorgeworfen, sie würden ein sogenanntes arbeitsloses Einkommen beziehen.

Wir haben dieses Problem wieder behandelt und beraten, und wir haben vor allem drei Alternativen gesehen: den Urlaub bei Karenz der Bezüge, die Pensionierung auf Zeit oder die Aufhebung des Berufsverbots bei gleichzeitiger Kürzung des Bezuges.

Wir haben uns zur letzten Variante entschlossen, und das aus folgenden Gründen:

Ein Oberrat mit Zulagen oder ein Ministerialrat erhält etwa gleich viel wie ein Abgeordneter in den ersten Dienstjahren. Bei 40 Stunden Arbeit erhält ein Oberrat oder ein Ministerialrat, der 40 oder 45 Jahre alt ist, etwa dasselbe, was ein Abgeordneter verdient.

Wer von den qualifizierten Beamten würde noch politisch tätig werden, um statt 40, 60 oder 80 Stunden wöchentlich zu arbeiten, die ganze politische Verantwortung zu tragen und zudem zu denselben finanziellen Bedingun-

gen eine Reihe von Auslagen zu übernehmen, die er vorher nicht kennt?

Das heißt, eine Beurlaubung der Beamten ohne Bezug ist für mich undenkbar. Und es war auch schließlich bei den Verhandlungen undenkbar.

Wir haben die Pensionierung auf Zeit beraten, die Quasi-Pensionierung oder die Außerdienststellung, und wir sind zu der Auffassung gelangt, daß das zwar graduell etwas anderes ist als der jetzige Zustand, aber in jeder Hinsicht unbefriedigend bleibt, sodaß wir davon Abstand genommen haben.

Wir haben uns schließlich mit allen Wenn und Aber dazu bekannt, das Berufsverbot aufzuheben und die Bezüge der Beamten um ein Viertel zu kürzen. Nicht wir, die wir die Verhandlungen geführt haben, sondern alle Klubs haben sich dafür entschieden. Ich möchte aus diesem Grunde sagen, daß diese Regelung, auch wenn sie schwierig wird oder wenn sie schwierig ist, jedenfalls von uns ernstlich betrieben werden soll und in keinem Fall eine Scheinlösung werden darf. Wir werden bemüht sein, mit den zuständigen Behörden in jedem einzelnen Fall Regelungen zu finden, die vertretbar sind.

Wir haben für die Beamten, die Abgeordnete sind, den Versetzungsschutz aufgehoben, sodaß die Dienstbehörde und der Abgeordnete nun in der Lage sind, an verschiedenen anderen Stellen eine geeignete Tätigkeit zu finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur sagen: Wir haben zwar alle den Zustand beklagt, daß die Beamten quasi außer Dienst gestellt sind und ihren Bezug bekommen, aber die Parteien, die auch über die Verbeamtung der Parlamente geklagt haben, klagen nun bereits darüber, daß ihnen die Beamten nicht mehr in dieser Weise für die politische Arbeit zur Verfügung stehen, wie das bisher der Fall war.

Wir sehen, daß auch bei dieser Lösung natürlich verschiedene Seiten zu sehen sind. Wir werden aber trachten müssen, daß dieses Problem wirklich gesellschaftlich vertretbar gelöst wird.

Nun zur Bezugskürzung bei den Beamten und zur progressiven Besteuerung. Was nämlich auch nicht bedacht wurde oder in der Öffentlichkeit in weiten Bereichen überhaupt nicht bekannt ist, das ist, daß der Bezug eines Abgeordneten mit den sonstigen Bezügen

Wille

gemeinsam zu veranlassen ist. Das ist nicht nur schön und nicht nur gerecht. Das hat nämlich zur Folge, daß der Abgeordnete, der ein relativ hohes Einkommen in seinem Beruf erwirbt, unerhört wenig hier im Haus verdient. Und ob das dann immer die positiven Entwicklungen begünstigt, das bitte ich auch zu überlegen.

Ich werde das an einem krassen Beispiel belegen, am Beispiel des Bundesrates und eines Beamten, der 20 000 S verdient. Es ist überhaupt zu bemängeln, daß bei der ganzen Kritik der Privilegien Zahlen nahezu nie eine Rolle gespielt haben, sondern immer moralisierende Argumente. Deswegen auch am Beispiel Bundesrat unsere verkrampften Bemühungen bis zur letzten Stunde, noch eine Lösung zu finden, die uns leider nicht gelang.

Ein Beamter, der 20 000 S verdient, der nun Bundesrat wird und aus diesem Grund 21 000 S zusätzlich bekommt, hat netto für diese Tätigkeit als Bundesrat 6 900 S. Ein Bundesrat, der als Beamter 40 000 S verdient hat, dem also ein BruttoBezug von 61 000 S gebührt hat, hat netto 4 100 S mehr.

Der Auslagenersatz eines Bundesrates beträgt 7 000 S. Der muß nun versteuert werden, weil die Steuerfreiheit eine großartige Sache war. Unsere Bundesräte zahlen etwa 4 000 S Parteisteuer und dem Klub rund 1 500 S. Das heißt, es bleiben für die ganze Tätigkeit als Bundesrat 1 500 S zur Verfügung, das sind etwa 500 Kilometer mit dem eigenen Auto.

Jeder, der weiß, was politische Arbeit heißt, weiß auch, daß das einfach keine Relationen sind. Wenn ich mir nun überlege, daß ein Bundesrat, der 40 000 S als Beamter verdient hat, noch 2 000 bis 3 000 S Aufwendungen von seinem Bezug zu bezahlen hat, dann frage ich mich ernstlich, welche gesellschaftlich positiven Auswirkungen derartige Regelungen langfristig haben können.

Ich bin aus diesem Grunde der Meinung: Wir alle tragen die Verantwortung nicht nur dafür, daß Begünstigungen gestrichen werden, die nicht vertretbar sind, sondern wir werden auch die Verantwortung dafür haben, daß in diesem Parlament nicht nur 183 Abgeordnete, sondern 183 qualifizierte Abgeordnete sitzen, und das kann gegebenenfalls ein beträchtlicher Unterschied sein.

Aus diesem Grunde zum Auslagenersatz insgesamt: Der Abgeordnete Hauser hat 1980 etwas gesagt, was mir jetzt erst aufgefallen

ist. Er hat nämlich von der Schlampigkeit der Begriffe geredet, das ist ein Herzensanliegen von mir. Mir fällt auf, daß selbst Politiker aller Kategorien nicht zu unterscheiden wissen, was ein Bezug und was ein Auslagenersatz ist.

Schon der Abgeordnete Hauser hat damals gesagt: Einem Angestellten, wo immer er steht, kann doch nicht zugemutet werden, daß Auslagen und Bezug einfach verquickt und in einen Topf geworfen werden.

Wir haben das getan, und das wird dazu führen, daß es zwar für einige Abgeordnete, im besonderen für die Bundesminister oder für die Regierungsmitglieder in allen Bereichen zu Einkommensverlusten führt, es wird aber auch dazu führen, daß Abgeordnete, die größere Wegstrecken mit dem eigenen Auto zu bewältigen haben, einen beträchtlichen Vorteil haben, der aber ursprünglich gar nicht beabsichtigt war. Die größere Gerechtigkeit des Auslagenersatzes ist das Angenehme, was dabei zutage tritt.

Wenn ich mir vergegenwärtige, daß der Auslagenersatz eines Abgeordneten 14 000 S beträgt, daß unsere Abgeordneten 8 000 S Parteisteuer zahlen und 4 000 S dem Klub, dann bleiben 2 000 S übrig. Damit kann er 570 Kilometer bewerkstelligen mit einem Auto. Fahren wird er 2 000 oder 3 000 Kilometer. Ich glaube, das sollte einmal gesehen werden, von den übrigen Ausgaben gar nicht zu reden.

Ich muß sogar den Verdacht aussprechen, daß die eigenen betroffenen Abgeordneten nie so klar rechnen, wie ich das heute getan habe, weil ihnen einfach die politische Arbeit viel wichtiger ist als die Rechnerei um jeden Tausender, der einfach in der täglichen Arbeit untergeht.

Ich glaube also, daß diese Besteuerung des Auslagenersatzes nur von einer Warte aus als positiv zu sehen ist, nämlich vom Standpunkt der Gerechtigkeit.

Was wir alle miteinander früher hätten sehen dürfen, aber wo wir keine großen Diskussionen hätten führen müssen, das ist die Doppelabfertigung. Es ist immer eine gewisse Unvereinbarkeit sichtbar gewesen, obwohl in allen oder nahezu in allen westlichen Demokratien Abgeordnete Minister sind, daß zudem auch ein Ausscheidender als Abgeordneter und Minister eine Abfertigung bekommt, wie das höchstgerichtlich dann festgelegt wurde. Diese gesetzliche Bestimmung ändern wir zu spät. Wir ändern sie ein-

Wille

fach deswegen zu spät, weil wir derartige krasse Privilegien, ohne streiten zu müssen, früher hätten in Ordnung bringen können.

Ich komme dann zum Unvereinbarkeitsgesetz und zur Regelung der Vermögensverhältnisse für Regierungsmitglieder. Es ist nicht einfach, aber wir werden es machen, weil der Politiker nun einmal im öffentlichen Leben steht.

Wir legen fest, daß Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre, Mitglieder der Landesregierungen und in Wien eben der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenats offenzulegen haben ihre Liegenschaften, ihr Kapitalvermögen, ihr Unternehmen oder ihre unternehmerischen Anteile und schließlich die Verbindlichkeiten, also die Schulden, in einer Summe gegenüber dem Rechnungshof, und der Rechnungshof hat, wenn ihm dabei etwas nicht geheuer erscheint, den Präsidenten des Nationalrates oder den Präsidenten des Landtages zu benachrichtigen, wie diese Funktionäre auch von sich aus immer einen Bericht anfordern können, wenn sie glauben, daß irgendein Landeshauptmann oder ein Minister aus irgendeiner Tätigkeit zuviel verdient und dieses Einkommen nicht gerechtfertigt wäre.

Damit komme ich zum Schluß und meine: Wettbewerb unter den politischen Parteien ist gut und ist eine Selbstverständlichkeit; aber Wettbewerb soll eben auch immer bedeuten, daß am Ende bessere Lösungen und nicht schlechtere Lösungen stehen. Das gilt für die Wirtschaft, das gilt für die Sozialpolitik und das gilt auch in einem so sensiblen Bereich wie in dem, den wir eben besprechen.

Ich glaube aus diesem Grunde, daß wir uns bei allem Wenn und Aber, das bei allen diesen Fragen auftreten wird, zu dieser Lösung bekennen sollen, weil wir glauben, daß sie vertretbar ist, und nicht einfach vertretbar ist gegenüber den Abgeordneten oder gegenüber den Regierungsmitgliedern, sondern vertretbar ist gegenüber der Gesellschaft.

Und zum Schluß möchte ich eines noch vor allem unseren jüngeren Freunden sagen, die glauben, ohne da besondere Erfahrungen einzubringen, viele Dinge besser zu verstehen: Das Zentrum eines Menschen ist seine Freiheit, und es ist selbstverständlich, daß jeder Abgeordnete über eine feste Gesinnung und über eine eigene Meinung verfügt. Die muß geradezu ein Abgeordneter zu jedem einzelnen Punkt, den er hier zu behandeln hat, einzubringen.

Aber jedem Beschluß geht ein Prozeß voraus, der Kompromiß bedeutet, und jeder Kompromiß heißt schließlich Ein- und Unterordnung in die Beschlüsse, die die Mehrheit dem einzelnen vorgibt.

Ich habe aus diesem Grunde immer wieder Vorlagen zu vertreten, bei denen es nicht darum geht, was ich selbst meine, sondern bei denen es darum geht, was meint meine Partei, und zwar ohne mich zu entpersönlichen, weil diese Ein- und Unterordnung ein Element der Freiheit ist. Es kann keinen Freiheitsbegriff geben, der diese Freiheit so versteht, daß jeder tut, was er einfach will.

Das bitte ich vor allem diejenigen zu berücksichtigen, denen es heute schwerfällt, dieser Problemlösung, die wir in den letzten Monaten zu finden versucht haben und wofür ich dem Staatssekretär Löschnak sehr herzlich danke, zuzustimmen.

Aus diesem Grunde hoffe ich, daß wir mit dieser Lösung einen Schritt weitergekommen sind. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.37

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete König.

17.37

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß wir heute zu einer Stunde und in einer Offenheit über diese Fragen debattieren, die keinen Zweifel darüber lassen, auch gegenüber den Medien, was wir hier zu sagen haben. Und ich glaube, daß wir das, was wir zu sagen haben, auch vertreten können.

Ich darf für meine Fraktion daran erinnern, daß unser Parteiohmann Dr. Mock noch vor der Wahl zu dieser Frage vier Versprechen abgegeben hat:

Erstens das Versprechen der Beseitigung der Doppelabfertigung.

Zweitens das Versprechen, daß auch Politiker, so wie jeder andere, mit ihren Belegen zum Finanzamt gehen sollen.

Drittens das Versprechen, daß öffentlich Bedienstete, so wie alle anderen auch, auch wenn sie ein Mandat haben, im Rahmen ihrer Möglichkeit ihren Berufspflichten nachgehen sollen.

Viertens das Versprechen der Vermögensof-

Dkfm. DDr. König

fenlegung für Regierungsmitglieder auf Bundes- und auf Landesebene.

Ich möchte heute hier feststellen, daß wir mit den vorliegenden Anträgen diese vier Versprechen auf Punkt und Beistrich erfüllen. Hier gibt es keine Scheinlösung, sondern hier wird das, was versprochen wurde, auch eingelöst. Das ist bei Gott nicht einfach für die Betroffenen, und das hat der Klubobmann Wille an einigen Beispielen aufgezeigt.

Es sei mir gestattet, in dem Zusammenhang etwa auf die Frage der Besteuerung des Auslagenersatzes zurückzukommen. Wir haben diese Besteuerung durchgeführt, weil in der Öffentlichkeit immer wieder der Ruf laut geworden ist, die Abgeordneten wüßten ja gar nicht, wie kompliziert die Steuerbestimmungen sind, weil sie selbst nicht mit ihren Belegen zum Finanzamt gehen müssen wie jeder Gewerbetreibende. Nur wenn sie das auch tun müssen, werden sie erkennen, was sie für Gesetze beschließen oder wie die Gesetze durchgeführt werden, die sie beschließen, nur dann werden sie mehr Verständnis für den Bürger haben, der ja auch unter diesen Steuergesetzen leidet.

Diese Argumentation läßt außer Ansatz, daß ja sehr viele Abgeordnete heute schon, weil sie auch ein Berufseinkommen haben, zum Finanzamt gehen mußten und selbstverständlich denselben Schwierigkeiten begegnet sind und das alles am eigenen Leib erfahren haben.

Aber wir haben dieses Anliegen aufgegriffen, und wir haben also jetzt die volle Besteuerung des Auslagenersatzes durchgeführt. Hier gibt es bitte keinen doppelten Boden, es gelten dieselben Bestimmungen, wie sie auch für jeden anderen Steuerpflichtigen gelten.

Freilich mit der Konsequenz, daß natürlich der, der mehr Auslagen hat, auch mehr absetzt, wie das ebenso bei jedem Wirtschaftstreibenden der Fall ist, und der, der weniger Auslagen hat, weil er etwa aus einer anderen Institution einen Dienstwagen, ein Büro, allenfalls einen Auslagenersatz hat, natürlich dann weniger absetzen kann, weil er auch weniger aus seinem Auslagenersatz aufwenden muß.

Ich glaube, daß das eine durchaus gerechte Folge ist, wenn man diesen Weg geht. Er wird aber, und das möchte ich betonen, ehrlich und korrekt gegangen. Ich glaube, daß man hier nicht sagen kann, es wäre auch nur das

geringste Hintertürchen. Denn was natürlich jemand berufsspezifisch aufwenden muß, bitte, das ist ja nicht sein Einkommen, sondern das bezahlt er wie jeder andere Gewerbetreibende eben zum Zwecke der Aufrechterhaltung seiner Tätigkeit, und als solches ist das natürlich dann auch als Werbungskosten geltend zu machen.

Und nun zur Frage der Beamten, die sicher eine der schwierigsten Fragen war, wobei ich aber darauf hinweisen möchte, daß wir hier Vorbilder hatten, die uns den Weg gewiesen haben und die uns vor allem in der Praxis aufgezeigt haben, daß die Regelung, die wir jetzt gemeinsam gehen, auch tatsächlich schon erfolgreich praktiziert wurde; wobei uns bewußt ist, daß es nirgends ein Allheilmittel gibt, weil natürlich die Positionen, die Belastungen, die Möglichkeiten auch, sich vertreten zu lassen, ungleich sind.

Aber in den Ländern war es ja bisher vielfach schon der Fall, daß die Abgeordneten neben ihrem Abgeordnetenmandat ihrem Beruf nachgegangen sind, und genau dieselbe Regelung haben wir jetzt beim gesamten öffentlichen Dienst auch auf die Mandatare der Bundesebene ausgedehnt.

Natürlich mußten wir in Kauf nehmen, wenn wir die Verpflichtung einführen, dem Beruf nachzugehen, mit der Berechtigung, die für die Ausübung des Mandates notwendige Freizeit in Anspruch zu nehmen, so wie übrigens ein Heer von nicht freigestellten Betriebsräten dies selbstverständlich und berechtigterweise tut, daß wir den Versetzungsschutz lockern; weil wir ja auch Rücksicht nehmen mußten auf die Dienstbehörde, daß es nicht in jedem Fall möglich sein wird, daß der betreffende Abgeordnete genau an dem Arbeitsplatz tätig ist, an dem er früher vor seiner Berufung in das Hohe Haus tätig war.

Wir haben das in Kauf genommen, um damit die Möglichkeit in jedem einzelnen Fall zu schaffen, und ich unterstreiche das, was Klubobmann Wille sagte, wirklich ernsthaft eine Lösung zu suchen. Und auch hier soll es keine Scheinlösung geben. Wir mußten aber, und auch das sei hier offen ausgesprochen, natürlich vorsorgen für jenen Fall, wo nicht der Abgeordnete, denn der hat ja kein Recht darauf, sich freustellen zu lassen, sondern die Dienstbehörde erklärt, bei bestem Willen ist es in meinem Bereiche - man denke an die Bundesländer, es gibt ja nicht überall nur Zentralstellen mit relativ viel Beschäftigten -, ist es in meinem Bereiche nicht möglich,

Dkfm. DDr. König

den Betreffenden zu beschäftigen, auch nicht in einer anderen Tätigkeit, wohin ich ihn versetzen könnte.

In jenen ganz wenigen Ausnahmefällen, nach übereinstimmender Meinung kann das nur die Ultima ratio sein, aber in jenen Fällen, in denen der dienstbereite öffentlich Bedienstete nun einfach vom Dienstgeber hören muß, ich kann dich nicht beschäftigen, und ich werde dich vom Dienstgeber aus zwingend freistellen, müßten wir dafür sorgen, daß er zumindest jene Ansprüche behält, die er sich auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit erworben hat. Daher bekommt er in diesem Fall nicht einen vollen Bezug, sondern nur das, was er sich an Pensionsansprüchen erworben hat. Und das lediglich als die Ausnahme von der Regel, die wir alle gemeinsam anstreben, daß der Mandatar, der öffentlich Bediensteter ist, auch tatsächlich in Zukunft seinem Beruf nachgehen wird.

Ich glaube, daß auch das eine durchaus faire und für den einzelnen Abgeordneten mit viel Belastungen verbundene Regelung ist, die aber doch in der Mehrzahl der Fälle, das Einvernehmen und den ernstesten Willen auch der Dienstbehörden vorausgesetzt, bewältigt werden kann.

Wir haben darüber hinaus die Pensionsbemessungsgrenze, die es für Regierungsmitglieder gibt, auch auf alle anderen öffentlichen Mandatare ausgedehnt, sodaß auch im Falle der Kumulation eines Landesregierungsmitgliedes, der später dann etwa in den Nationalrat einzieht oder sonst in eine Funktion in einer größeren Gemeinde kommt, dieselben Grenzen gelten.

Wir haben schließlich, der Kollege Wille hat darauf hingewiesen, einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch im Bereich der öffentlichen Wirtschaft – und ich betone, er bezieht sich natürlich nur auf die öffentliche Wirtschaft – für mehr Transparenz sorgen soll. Ich möchte einen Passus daraus besonders hervorheben, weil ich glaube, daß er der Erläuterung bedarf.

Es heißt hier im Punkt 4: „Die schrittweise Rückführung der Zahl der Monatsbezüge auf 14 bei Vorstandsmitgliedern der Unternehmungen und Einrichtungen im Mehrheitseigentum des Bundes.“ Gemeint ist damit, jedenfalls von unserer Seite, und der Abgeordnete Wille hat es ja auch betont, daß man nicht hier die Manager, die etwas leisten, schlechter behandeln will, sondern daß man versuchen will, zu einheitlichen Maßstäben zu

kommen, gemeint ist, „nicht gewinnabhängige Monatsbezüge“.

Denn selbstverständlich muß ein Unternehmen interessiert sein, daß es gewinnabhängige Prämien zahlt, die aber natürlich nicht bezahlt werden, wenn es keine Gewinne gibt. Und selbstverständlich kann es nicht daran interessiert sein, daß im Zuge der Umlegung der Bezüge auf 14 bisher gewinnabhängige Bezüge auf einmal zu nichtgewinnabhängigen Bezugsbestandteilen werden.

Mit dieser Erläuterung, glaube ich, haben wir aber tatsächlich hier den Versuch gemacht, auch im Bereich der öffentlichen Wirtschaft zu mehr Transparenz, zu mehr Vergleichbarkeit zu kommen.

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in dem Zusammenhang noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Ich habe mit tiefer Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß auch Klubobmann Wille für seine Fraktion hier den Wunsch ausgesprochen hat, daß es nie dazu kommen möge, daß dieses Parlament einmal von Abgeordneten besetzt würde, die keinem Beruf mehr nachgehen, die die Verbindung zum Beruf verloren haben, die nur mehr hauptamtliche Abgeordnete, hauptamtliche Politiker wären. Und ich unterschreibe dies vollinhaltlich.

Ich setze hier das Bekenntnis des Dr. Hauser fort zu einem Parlament, das gerade darin seinen Wert hat, daß jeder einzelne Abgeordnete in seinem Bereich spezifische Berufserfahrung und auch mit seinen Berufskollegen Kontakt hat. Das ist ja eine der wesentlichen Aufgaben für ein lebendiges Parlament, für eine lebendige Demokratie auch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein zweites möchte ich unterschreiben, das ist die absolute Forderung, die wir in diesem Hause hier stellen müssen, daß Abgeordnete auch qualifiziert sein sollen. Das erwartet auch die Bevölkerung von uns. Natürlich kann ein Nationalrat, ein Bundesrat im wesentlichen auch nur wiederum den Durchschnitt der Bevölkerung widerspiegeln, soll er ja auch nach Möglichkeit.

Aber dennoch erwartet die Bevölkerung, daß jene Leute, die ausgewählt, die gewählt werden, qualifiziert sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Und hier, glaube ich, muß man halt wirklich sagen: Wenn man qualifizierte Leute auch in diesem Hause haben will, dann müssen die Regelungen so aussehen, daß sie

Dkfm. DDr. König

damit auch leben können. Und es ist ein großer Unterschied, ob einer keinen Beruf hat und hier hereingewählt wird oder ob er in seinem Beruf sich bereits als tüchtig erwiesen hat. Und für das Haus, davon bin ich zutiefst überzeugt, ist es wesentlich, daß wir Leute herinnen haben, die auch in ihrem Beruf einmal eine Leistung erbracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird niemals eine Lösung geben, die all den vielfältigen Verhältnissen gerecht wird. Ich erinnere daran, daß es sogar Kollegen gegeben hat, hüben wie drüben, die ihre Funktion aufgeben mußten, weil sie einfach so viel in ihrem Berufsleben zusetzen mußten, daß sie Gefahr liefen, ihren Beruf überhaupt zu verlieren. Ich erinnere etwa an den Steuerberater Dr. Neuner, dessen Sohn noch nicht soweit war und der gesagt hat, ich kann nicht, meine Klienten wollen mit mir sprechen. Und wenn mein Unternehmen zugrunde geht, dann hat mein Sohn nichts zu übernehmen. Ich kann das Mandat nicht ausüben.

Ich erinnere daran, daß selbst bei Selbständigen der Unterschied doch groß ist. Ja, ein Freiberufler, ein Gewerbetreibender muß natürlich, wenn er hier im Hause tätig ist, zur Unterstützung sich zusätzlich jemanden einstellen und dafür bezahlen. Er kann aber wenigstens das als Betriebsausgabe auch noch geltend machen.

Ein pauschalierter Landwirt, der auch jemand einstellen muß, der kann das bitte nicht, weil er pauschaliert ist und weil das eben aus dem System heraus nicht geht. Zwei im Grunde genommen gleiche Sachverhalte mit völlig unterschiedlichen Auswirkungen.

Ähnliches gilt für die Unselbständigen. Es ist doch ganz klar, daß jeder, der heute in die Politik geht, in Kauf nehmen muß, daß seine Karriere natürlich nicht in dem Maße fortgesetzt werden kann, als wenn er sich zu 100 Prozent seinem Beruf widmen könnte. Es gibt keine Lösung, die all den Unterschieden in gleicher Weise gerecht wird. Daher können wir nur Lösungen treffen, die versuchen, nach Möglichkeit einen Rahmen zu bilden, mit dem alle leben können.

Wenn dann immer wieder der Ruf erklingt, ja da müßte man noch dieses und jenes tun, dann möchte ich hier sehr offen sagen: Sicher kann es in einer Demokratie, die sich in Entwicklung befindet, immer wieder etwas geben, worüber man sprechen müßte. Von unserer Seite haben wir etwa die Frage der

Funktionskumulierung aufgeworfen, etwa politisches Mandat mit der Vertretung im gemeinnützigen Wohnbau, und hier auch versucht, antragsmäßig einen Beitrag zu leisten. Es gibt sicher den einen oder anderen Bereich, wo man auch in Zukunft im Gespräch sein wird. Aber grundsätzlich glaube ich doch sagen zu dürfen, daß wir hier mit diesen beiden Gesetzentwürfen den ernsthaften Versuch machen, das, was an Problemen vor uns liegt, zu bewältigen, vor allem aber das, was versprochen wurde, auch wirklich auf Punkt und Beistrich einzulösen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)*

Es ist in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Kritik an den Politikern auch Kritik an der öffentlichen Finanzierung der Parteien laut geworden, ja sogar am teuren Parlament. Ich glaube, daß wir hier aus diesem Anlaß auch einmal darauf hinweisen müssen, daß diese Kritik absolut unberechtigt ist, nicht nur in der Relation. Man sehe sich an, wie lächerlich gering die budgetäre Dotierung des Parlaments mit all seinen Einrichtungen – samt den Abgeordneten – im Vergleich zur Hoheitsverwaltung ist, aber auch die Dotierung der politischen Parteien. Man kann halt einfach, wenn man den Parteienstaat, die Parteidemokratie akzeptiert, nicht auf der anderen Seite die staatliche Finanzierung, die öffentliche Förderung kritisieren, die ja nie ausreichend ist, sondern nur ein Teil des Beitrages ist; der andere sind die Mitgliedsbeiträge und der dritte sind die Spenden, und auch die müssen in einer Demokratie möglich und anerkannt sein.

Ich glaube, daß man den persönlichen Kontakt der Abgeordneten mit den Wählern durch nichts ersetzen kann. Natürlich, die Medien haben ihre Aufgabe, und sie kommen dieser Aufgabe auch nach bestem Wissen und Gewissen nach – die einen mehr, die anderen weniger. Aber sie haben natürlich auch ihre Grenzen, und die Medien können nicht den persönlichen Kontakt der Abgeordneten mit der Bevölkerung ersetzen, so wie die Abgeordneten natürlich nicht die Aufgabe der Medien wahrnehmen können.

Die Parteien sind nun einmal integrierender Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie und eine existentielle Notwendigkeit für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie. Sie sind sicher nicht der Staat; sie haben im Staat eine dienende Funktion, aber sie sind für das Funktionieren unserer Demokratie einfach unentbehrlich. Die pauschale Abwertung der Parteien schadet

Dkfm. DDr. König

daher der Demokratie, genauso wie die pauschale Abwertung der Abgeordneten der Demokratie Schaden zufügt. Ich glaube, man muß hier unterstreichen, was Kollege Wille gesagt hat: daß die Belastung, die physische, die psychische, die zeitliche Beanspruchung, die ein Abgeordneter, der etwas leistet, auf sich nimmt, ungeheuer ist. Er muß sie in der Regel neben seinem Beruf leisten, und es wird das in Zukunft auch für die öffentlich Bediensteten gelten. Jeder in diesem Land – in einem freien Land wie Österreich – kann Abgeordneter werden, wenn auch vielleicht in der letzten Zeit manchmal der Eindruck entstanden sein könnte, daß es etwas Schlechtes wäre, wenn man über die vielgeschmähte Ochsentour in einer Partei dann auch als Mandatar gewählt wird, das heißt, wenn jemand lange in der Partei gearbeitet hat und sich dort Erfahrungen erworben hat, Mandatar wird. Wenn jemand aber als „bunter Vogel“ hereingeholt wird, ist vielleicht der Eindruck entstanden, es ginge schnell und es sei ja eigentlich sehr leicht, Abgeordneter zu werden. Bitte, wir brauchen sicher beides: Wir brauchen jene, die die Partei von der Pike auf kennen und in ihr vieles geleistet haben und dort auch auf Grund ihrer Leistung anerkannt sind. Wir brauchen jene, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, die sie außerhalb der Parteien bewiesen haben, für dieses Haus genehm sind. Keinesfalls aber, glaube ich, kann man daraus den Schluß ableiten, daß jemand, der zum Abgeordneten gewählt wird, damit gewissermaßen das Ziel seiner politischen Tätigkeit erreicht hätte und jetzt die Hände in den Schoß legen kann. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Dieses Paket von Reformmaßnahmen, das wir heute beschließen werden, bedeutet für die Abgeordneten – für alle – eine enorme zusätzliche Belastung, allein schon aus der Steuerpflicht und der Belegpflicht, die eben wie bei jedem anderen Wirtschaftstreibenden zu erbringen ist.

Es soll aber diese Regelung – und deshalb beschließen wir sie – dazu beitragen, das Ansehen der Politiker in der Öffentlichkeit zu heben, und es soll vor allem dazu beitragen, das unumgänglich notwendige Vertrauen zwischen Bevölkerung und Mandatar, zwischen Bürger und Politiker, wieder zu stärken, und deshalb geben wir diesen Anträgen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)* ^{17.56}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

^{17.56}

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien stimmen seit geraumer Zeit in der Auffassung überein, Sondervorteile für Politiker zu beseitigen. Es liegt daher in der Natur der Sache, diese Aufgabe nicht in einem Gegeneinander, sondern in einem sinnvollen Miteinander aller Beteiligten zu bewältigen. Diese Erkenntnis hat den Bundesparteivorstand der FPÖ bewogen, die freiheitlichen Verhandler zu beauftragen, sich intensiv um eine Drei-Parteien-Lösung zu bemühen.

Nachdem die Bereitschaft aller drei im Hohen Haus vertretenen Fraktionen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegeben war, begannen die Beratungen im Mai dieses Jahres. Das Ergebnis wurde in zahlreichen Sitzungen erarbeitet und wird heute auf der Grundlage von Drei-Parteien-Anträgen verabschiedet. Das Mandat, auf dessen Grundlage wir Freiheitlichen mit den Kollegen der SPÖ und ÖVP verhandelt haben, besteht in einem mit allen Stimmen bei einer Enthaltung gefaßten Beschluß unseres Bundesparteivorstandes. Daher ist das gemeinsam erarbeitete Ergebnis zur Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker auch an jenem Auftrag zu messen und zu beurteilen, den der FPÖ-Bundesparteivorstand in diesem Zusammenhang erteilt hat. Die Frage, wie gut oder schlecht diesem freiheitlichen Parteiauftrag entsprochen wurde, steht daher heute mit zur Diskussion.

Der Inhalt der nun gemeinsam zu verabschiedenden Initiativanträge, unter denen meine Unterschrift steht und zu denen ich mich bekenne, wurde den Parteiführungsorganen der FPÖ vorgelegt und mit folgendem Beschluß des Bundesparteivorstandes, der dieses Mal mit allen bei einer Gegenstimme gefaßt wurde, sanktioniert. Der Beschluß lautet: „Der Bundesparteivorstand der FPÖ stellt fest, daß mit dem auf parlamentarischer Ebene erreichten Verhandlungsergebnis die freiheitlichen Forderungen zum Privilegienabbau im wesentlichen – insbesondere durch die Vollbesteuerung der Politikerbezüge – verwirklicht sind. Der Bundesparteivorstand empfiehlt der Nationalratsfraktion, dem nunmehr in zwei Initiativanträgen vorliegenden Ergebnis zuzustimmen. Er sieht daher keinen Anlaß, der Einleitung eines Volksbegehrens zuzustimmen. Der Bundesparteivorstand stellt darüber hinaus fest, daß für die Einleitung eines Volksbegehrens, das sich an den Nationalrat richtet, gemäß den Satzungen der

Peter

Freiheitlichen Partei Österreichs die Zustimmung der Bundespartei erforderlich ist.“

Dieser einhellige Beschluß des Bundespartei-Vorstandes wurde darüber hinaus von der FPÖ-Bundesparteileitung mit 54 Pro- bei 4 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Meine Darstellung über die innerparteiliche Situation wäre aber unvollständig, würde ich verschweigen, daß die Quasi-Pensionierung nicht bei allen FPÖ-Abgeordneten auf Zustimmung gestoßen ist.

Wenn eine Weiterbeschäftigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist und auch kein entsprechender neuer Arbeitsplatz zugewiesen werden kann, dann ist der betreffende dem öffentlichen Dienst angehörende Abgeordnete für die Dauer der Mandatsausübung außer Dienst zu stellen, wobei ihm in diesem Fall ein Bezug in der Höhe seiner fiktiven Pension mit einer Obergrenze des zu diesem Zeitpunkt zustehenden Aktivbezuges von 75 Prozent zusteht.

Zu dieser Bestimmung ja zu sagen, fällt etlichen meiner jüngeren Fraktionskollegen heute schwer. Ich stehe daher nicht an, gerade diesen Kollegen meiner Fraktion für ihre im Bundespartei-Vorstand bekundete Bereitschaft, den in Verhandlung stehenden Initiativanträgen dennoch zuzustimmen, meinen Dank abzustatten.

Ich ersetze in meinen Ausführungen das Wort „Privilegienabbau“ bewußt durch den Ausdruck „Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker“. Warum? – Weil das Privilegium ein charakteristisches Merkmal der österreichischen Rechtsordnung, zum Beispiel des Einkommensteuergesetzes ist, wo der Privilegienbogen von den Steuerausnahmen bis zu den diversen Pauschalien reicht, die ich persönlich niemandem verwehre.

Meine Damen und Herren! So verlockend es wäre: Ich werde Sie nicht mit einer langatmigen Aufzählung dieser Privilegienliste behelligen, dies gerade deswegen, weil manche dieser Privilegien für den vom Finanzamt heimgesuchten Bürger ihre sachliche Berechtigung haben.

Die drei im Nationalrat vertretenen Fraktionen setzen heute einen entscheidenden Schritt zur Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker, einen Schritt, der sicher zu beachtlichen Einkommenseinbußen aller

Bundespolitiker und vor allem – das kann nicht verschwiegen werden – für die Mitglieder der Bundesregierung führen wird.

Das soll nicht beklagt, sondern lediglich der Ordnung halber festgestellt werden. Wenn Einschränkungen in einer schwierigen Situation das Gebot für alle ist, dann hat dieses Prinzip auch für Politiker zu gelten.

Der heute zu setzende Schritt ist aber auch ein entsprechender Beweis dafür, daß diese Bundesregierung das ernst nimmt, was sie darüber und dazu in der Regierungserklärung gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß das Ausmaß der Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker von den Medien so verdeutlicht wird, wie es seinem tatsächlichen Gehalt entspricht. Es gibt im gesamten Bereich der Bundespolitik keinen Politiker und kein Regierungsmitglied, wo – wie in anderen Fällen – ein Jahreseinkommen von 4 oder gar mehr Millionen Schilling zu Buche steht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Das Einkommen des Bundeskanzlers dieser Republik steht gemessen an dem von Bankdirektoren in keinem wie immer gearteten Einklang zu jener Verantwortung, die der Regierungschef für diesen Staat zu tragen hat und täglich trägt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wenn die Medien diese und andere Tatsachen berücksichtigen und zur Richtschnur ihrer Beurteilung machen, dann werden unsere heutigen gemeinsamen Beschlüsse jene positive Würdigung erfahren, die sie verdienen.

Ich danke nun den Verhandlungspartnern der beiden anderen Fraktionen, dem Herrn Staatssekretär Löschnak und vor allem den Beamten der Ministerien, die an der Lösung mitgearbeitet haben, für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit war die Voraussetzung für eine taugliche Lösung im Bereich der Bundesregierung, des National- und des Bundesrates, eine Lösung, von der ich meine, daß man sie guten Gewissens vor dem Bürger vertreten und verantworten kann.

Wer aber meint, die Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker beschränke sich nur auf die Bundespolitik und auf die in deren Rahmen tätigen Politiker, der irrt. Und wer glaubt, daß mit unseren heutigen Beschlüssen

Peter

die Debatte über das beendet wäre, was man unter dem landläufigen Begriff „Privilegienabbau“ versteht, würde an den Realitäten vorbeigehen und die vorhandene Situation ignorieren, jene Situation, meine Damen und Herren, welche einige Jungpolitiker für ihre persönliche Profilierung zu nützen versuchen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich daher mit dem schließen, was auf Grund einer 30jährigen politischen Erfahrung meine unverrückbare persönliche Überzeugung ist: Taugliche, auf Bestand ausgerichtete und vom Volk akzeptierte Lösungen werden sich nicht im Gegeneinander nach dem Motto: „Wer das meiste nach unten verlangt, der ist der Beste!“ finden lassen.

Ich würde das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs nicht kennen oder gar ignorieren, würde ich bei dieser Debatte übersehen, daß über das Normalmaß hinausgehende Leistungen und überdurchschnittliche Verantwortung — beides trifft für den Politiker zu — in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat auch künftig ihren unverrückbaren Stellenwert in der Leistungsabgeltung haben müssen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Grundsätzliches dieser Art — und darum geht es in der zur Diskussion stehenden Sache — kann und muß im konstruktiven Miteinander gesucht und gefunden werden. Daß die drei in diesem Hohen Haus vertretenen Fraktionen dazu befähigt sind — ich unterstreiche das noch einmal —, beweisen sie durch die heute gemeinsam zu beschließenden Initiativanträge.

Die Beseitigung von Sondervorteilen für Politiker sowie den über politische Mandatare hinausgehenden und in diesen Bereichen noch völlig ungelösten Privilegienabbau betrachte ich persönlich als unlauteres Element zum Stimmenfang bei Wahlkämpfen. Ich bedaure daher, daß der damalige Bundesparteiobermann der ÖVP und der seinerzeitige Bundesvorsitzende der SPÖ bei der Nationalratswahl 1979 mit einem schlechten Beispiel vorangegangen sind. Und wie die Alten damals sangen, so zwitschern heute die Jungen.

Gerade deswegen, meine Damen und Herren, unterstreiche ich mit allem Nachdruck: Wer sich aus wahltaktischen Gründen — unter welchem moralischen Mäntelchen immer — in diese Idee verbeißt, der erweist niemandem einen guten Dienst.

Die Republik Österreich ist in den 38 Jahren ihres Bestandes mit der Konsensdemokratie gut gefahren. Es wäre ein Unheil, würde sie von der Konsensdemokratie durch Anheizen von Emotionen in die Konfliktdemokratie abgleiten.

Daher warne ich davor, Dinge dieser Art auf die Spitze zu treiben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.08

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Cap.

18.09

Abgeordneter **Cap** (SPÖ): Hohes Haus! Vielleicht gleich zu meinem Vorredner. Ich glaube: Man kann nicht die sinnvolle wiederkehrende Debatte um das Selbstverständnis dieses Hohen Hauses und seiner Volksvertreter mit griffigen Sprüchen abtun. Ich glaube, daß es kaum einen anderen Ort gibt, an dem uns Jungen so oft gesagt wird, daß wir von den Älteren zu lernen hätten. Daher ist es keine Überraschung, wenn wir auch gelernt haben.

Aber ich meine: Was mir heute in der Diskussion abgegangen ist, ist die Frage: Was ist überhaupt ein „Privileg“? — Da möchte ich vielleicht eine kurze Geschichte erzählen.

Als frischgebackener Abgeordneter bin ich einmal in ein Gasthaus gegangen. Ich bestellte einen Schweinsbraten. Dann kam der Eigentümer und hat gesagt: Aber, Herr Abgeordneter, das Fleisch ist zwei Tage alt, nehmen Sie doch etwas anderes. Trotzdem begann er in dem folgenden Gespräch auf die Privilegien zu schimpfen und sagte: Da müßte man etwas ändern!

Dieses Beispiel zeigt, daß es kaum eine Diskussion gibt, die mit so viel Scheinheiligkeit, mit so viel Neid und mit sonstigen Argumenten geführt wird wie die Privilegiendiskussion, die in Wirklichkeit eine sehr schwierige Gratwanderung in der Frage zuläßt, inwieweit es akzeptiert wird, daß man sich wirklich bemüht, die Lebenssituation, die Einkommenssituation, die hier vorherrscht, in Einklang zu bringen mit der Lebenssituation derer, von denen die Volksvertreter hier auch gewählt werden.

Jetzt kann man darüber diskutieren, ob das Wort „Privileg“ das richtige Wort ist oder nicht. Ich habe mir die Mühe genommen, in der Bibliothek in „Meyers Enzyklopädischem Lexikon“ nachzusehen. Hier steht drinnen, daß das eine vom allgemeinen Recht abwei-

Cap

chende rechtliche Sonderstellung ist. Nicht ganz falsch, wenn man die Privilegien hier Revue passieren läßt, die es gegeben hat, die abgeschafft wurden und die neu entstanden sind.

Dann steht noch ein Satz da, der ganz interessant ist, und den möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Da steht: „Privilegien sind das Ergebnis vorausgegangener Herrschaftskämpfe und schaffen eine Gesellschaftsstruktur mit sozialen und/oder politischen Über- und Unterordnungsverhältnissen.“ Wenn es Sie auch noch so sehr belustigt, Herr Abgeordneter Graff: Für mich als Sozialist ist das ein sehr ernster Satz, der hier drinnen steht. Daher ist immer wieder zu überprüfen, inwieweit es Privilegien gibt.

Es hieße, blind zu sein, wenn wir die Ergebnisse der letzten Nationalratswahl nicht beachten würden. Die Diskussionen bei den Veranstaltungen beweisen: Das ist nicht bloß aufgeputzte Demagogie, das ist nicht bloß Neid, worauf man sich immer ausredet, sondern ich glaube, daß hier auch sehr viel Unbehagen ist. Das hat sich auch durch das Wahlverhalten ausgedrückt. Ich verweise auf die Grünen, auf die Alternativen. Das war ja ein Protest dagegen, wie hier etablierter Parlamentarismus abläuft und wie er sich darstellt. Da kann man nicht einfach so darüber hinweggehen, und zwar vor allem aus der Überlegung, weil es Kräfte in dieser Republik gibt, die hier auch ihr antiparlamentarisches Süppchen kochen wollen und die daran interessiert sind, daß das Darstellungsbild des Politikers ein schlechtes ist. Wie oft haben wir schon gehört in den Veranstaltungen: Na ja, die da oben richten sich das schon, die sind eh ein Bund Hadern, und so weiter und so fort.

Ich glaube, dem kann man nur entgegenwirken, indem man Einschnitte macht, indem man sehr deutlich und sehr klar sagt: Jetzt ist einmal Schluß damit, und Schluß damit kann nur dann sein, wenn man begreifbar, sichtbar, erfahrbar für diejenigen, von denen man gewählt wird, auch den Privilegienabbau präsentieren kann.

Bei uns kommt bitte noch etwas hinzu als Abgeordnete: Wir beschließen doch hier Dinge, die unmittelbar in die Lebenssituation des Herrn Österreicher und der Frau Österreicher eingreifen. Wir sind die gleichen, die auch hier die Möglichkeit haben, zu beschließen, wie wir unsere Lebenssituation gestalten. Und wenn es nicht hier ist, dann ist es bei den Doppel-, Dreifach- und Vierfachbeziehern in ihrem zweiten, dritten oder vierten Betäti-

gungsfeld, denn meistens haben sie natürlich entsprechende Spitzenpositionen und Spitzenfunktionen, wo sie das können.

Das bitte ist einer der Gründe, weswegen es diese Sensibilität gibt. Daher sollten wir das berücksichtigen und nicht darüber hinweggehen.

Aber ich habe noch einen Verdacht. Diese Privilegiendebatten kommen immer in Wahlzeiten und in Krisenzeiten. In Krisenzeiten verstehe ich das ganz besonders, denn gerade in Zeiten der ökonomischen Krise, wenn durch das Land dann die Parole schallt, alle sollen den Gürtel enger schnallen, werden natürlich die, die den Gürtel enger schnallen sollen, sehr genau darauf achten, ob diejenigen, die das predigen, auch den Gürtel enger schnallen. Aber dann gibt es noch eine zweite Zeit, und das ist die Wahlzeit, und es ist richtig, daß diese verwendet wird, um eventuell noch da und dort damit zu reüssieren.

Ich glaube, daß die Politikerprivilegiendebatte eine ganz spezielle Diskussion ist, in die wir natürlich auch hineingetrieben wurden durch den einen oder anderen Exponenten von uns, der besonders satt in den Topf gegriffen hat und der dann mitgeholfen hat, dieses generalisierende Bild des Politikers zu prägen. Ich glaube, sie hat aber auch die Funktion, von den Privilegien anderer gesellschaftlicher Gruppen und von einer Verteilungsdiskussion abzulenken, die gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise doch eigentlich aktuell sein müßte. Daher sollten wir die Privilegien der Politiker und anderer abbauen und zugleich offensiv die Verteilungsdiskussion führen.

Bitte, es ist kein Zufall, wenn in Problemregionen Österreichs zum Beispiel Rentner und Pensionisten, Studenten, Arbeitnehmer und Gewerbetreibende in den Veranstaltungen aufstehen und sagen: Hoppla, was ist los, wie schaut's aus mit euch, mit uns, mit der Verteilung, und wie soll das weitergehen? Da meine ich, daß wir um die Diskussion nicht herumkommen.

Einmal muß auch hier die Frage beantwortet werden: Was ist zum Beispiel der Abgeordnete und sein gesamtes Betätigungsfeld eigentlich wert? Und da wird man irgendwann einmal Zahlen nennen. Wir, die Jungen, haben das immer genannt. 35 000 S auf die Hand. Wenn es kein Durchlauferkonto und er kein Weihnachtsmann ist, dann, so muß ich sagen, bleibt immerhin sehr viel über.

Cap

Ich glaube, daß es auch wichtig wäre, über die Privilegien anderer zu sprechen. Warum soll man das hier nicht auch aussprechen? Es gibt sie. Ich höre das ja immer wieder, weniger hier, aber in den Gesprächen draußen, in den „berühmten“ Couloirs, wo man dann immer, wenn über Politikerprivilegienabbau diskutiert wird, auf andere Bereiche verwiesen wird. Mangels Erfahrung kann ich vielleicht hier nur einen Gesprächsbericht bringen, aber es fällt dabei immer auf: die Primärärzte, Steuerprivilegien verschiedener Berufsgruppen, die E-Wirtschaft, Banken, Versicherungen, auf Länder- und Gemeindeebene, der eine oder andere Bürgermeister, Funktionäre in öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Man könnte die Liste endlos fortsetzen. Man soll sich einmal zu Veränderungen durchringen, auch wenn es in Wirklichkeit unpopulär ist. Das sind ja auch wichtige Staats- und Entscheidungsträger. Es ist ja kein Honiglecken, sich mit denen anzulegen. Das sage ich einmal ganz offen. Es ist ja nicht ein Scheinpopulismus, sondern das sind dann echte Auseinandersetzungen, denen man sich offensiv stellen sollte.

Man soll bitte eines nicht tun: so zu tun, als hätte es bis jetzt nicht immer wieder Privilegienabbauversuche gegeben, aber komischerweise entstehen auch immer wieder Privilegien, Verschleierungstaktiken, seltsame Einkommensstittel. Das ist das, was den Bürger am meisten verärgert. Er will wissen: Wieviel verdient er, wieviel ist er wert, wie transparent ist das? Da sind ja erste Schritte gemacht in dem Entschließungsantrag zum Beispiel mit den Vermögensberichten. Aber er will das wissen und er hat das Recht dazu. Solange dieses Mißtrauen existiert – na ja, könnte da nicht doch irgendwo noch eine geheimnisvolle Einkommensquelle sein? –, solange wird meiner Auffassung nach das Ansehen des Hohen Hauses beziehungsweise der parlamentarischen Demokratie nicht die Höhe haben, die ihr gebührt.

Nun zur Vorlage selbst, die heute zur Abstimmung steht: Ich glaube, daß es positiv ist, daß hier die volle Besteuerung durchgesetzt wurde. Ich habe in den alten Stenographischen Protokollen nachgelesen: Der Jörg Haider, der jetzt darüber nachdenkt – er hat eine Denkpause verordnet bekommen –, ob er ein Volksbegehren machen soll oder nicht, hat am 5. November 1980 vor allem diese steuerfreie pauschalierte Aufwandsentschädigung als Begründung genannt, um gegen die damalige Vorlage zu stimmen. Und jetzt wird diese volle Politikerbesteuerung beschlossen. Ich glaube, daß das gut ist und daß man das

als einen Schritt in die richtige Richtung hervorheben soll. Ich glaube auch, daß es weitere Punkte drinnen gibt, zum Beispiel die Verlängerung der Anspruchsfristen für Abgeordnetenabfertigungen oder die Abschaffung der sogenannten Doppelabfertigungen, wo ja schon Klubobmann Wille gesagt hat, daß dies Schritte in die richtige Richtung sind.

Aber genauso muß man sich mit dieser Vorlage kritisch auseinandersetzen, und ich will das hier nicht verheimlichen, daß ich meine, daß die Beamtenregelung nicht die Regelung sein kann, die man als eine endgültige Lösung zu betrachten hat. (*Beifall des Abg. Dr. Grafdischnik. – Abg. Graf: ... Ohrfeigen! Ist immer z'wider!*)

Setzen wir, bitte, einmal den Fall, es gäbe einen unlauteren Beamten, der jetzt dadurch, daß er wieder tätig sein kann, vielleicht nach einer gewissen Zeit auf die Idee kommt, Personalvertreter zu werden. Dann sind wir wieder dort, wo wir vorher waren. Ich will das niemandem unterstellen, daß das geplant ist, aber dieses Problem möchte ich doch einmal in den Raum stellen.

Oder die Inkompatibilitätsregelung als ein Schlupfloch, um so, wie ich es trotzdem nenne, eine bestimmte Form des arbeitslosen Einkommens weiter aufrechtzuerhalten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Das sind Schwächen in dieser Regelung, die man hier nicht verschweigen soll und die man aussprechen soll.

Ich glaube auch, daß man hier über die Höchstehinkommensgrenzen nachdenken sollte. Eine Höchstgrenze, wo die Differenz vom ersten Bezug zur Höchstgrenze durch den Abgeordnetenbezug ergänzt wird. Darüber kann man nachdenken, und ich finde, daß es berechtigt ist, hier klar auch Zahlen auf den Tisch zu legen.

Bevor ich jetzt auf die Diskussion über die Frage Berufsabgeordneter oder Nicht-Berufsabgeordneter eingehe, die heute angeschnitten wurde, möchte ich sagen: Da gibt es Wünsche, und dann gibt es Tatsachen. Sosehr ich die Entwicklung in der Bundesrepublik kritisiere – die haben nämlich jetzt gerade begonnen, Diäten wieder aufzustocken, oder haben es schon getan, und hier ist es eigentlich genau umgekehrt –, möchte ich doch darauf verweisen, daß es am 5. November 1975 ein Diätenurteil des Deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes in Karlsruhe gegeben hat. Ich weiß, die Bundesrepublik ist manchmal weit, manchmal nahe, das ist von Thema zu

Cap

Thema verschieden; bei Ihnen (*Redner wendet sich zur ÖVP*) ist sie jetzt manchmal näher. Aber ich möchte doch darauf verweisen, daß in diesem Urteil eines festgestellt wird, nämlich der Trend, daß der Abgeordnete seine Tätigkeit immer mehr beruflich verrichtet. Ich könnte das jetzt zitieren, aber das würde zu weit führen. Das Problem ist: Er wird eigentlich auch so bezahlt, als wäre das ein Full-time-Job.

Die Schwierigkeit, die daraus resultiert — man merkt es bei den Versammlungen und bei den Diskussionsveranstaltungen —, ist die, daß es jemand natürlich nur sehr schwer verstehen kann, daß jemand eine Full-time-Bezahlung bekommt, konfrontiert ist mit einem Terminkalender, der von sieben in der Früh bis um Mitternacht geht, und dann soll er zugleich glauben, daß der einen zweiten Full-time-Job erfüllen kann mit einer Full-time-Bezahlung. Das wird einfach niemand glauben und, wie ich meine, mit Recht, denn irgendwann gibt es Erholungsphasen, Schlafphasen — ich hoffe ja, daß die nicht hier sind, sondern woanders —, und das ist eben, glaube ich, doch eine Form der Zeitaufteilung und der Einkommensaufteilung, die unglaublich ist.

Daher meine Bedenken gegenüber dieser Beamtenregelung, aber ich meine auch zugleich — deswegen habe ich das mit der Höchstgrenze angeführt —, daß man jetzt nicht immer nur über die Beamten diskutieren soll, es gibt ja auch noch andere, die in diese Regelung nicht hineinfallen und die zum Beispiel in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind, über die man auch nachdenken muß, wieso die einen 25 Prozent und die anderen nicht.

Nun gibt es aber Ungleichheiten unter den Abgeordneten selbst ja auch. Man sollte das jetzt nicht nur von der Einkommensstruktur her diskutieren, sondern auch von der politischen Umsetzung, von der politischen Machtstruktur her. Daß es Mehrfachbezüge gibt, ist ja eine Folge davon, daß es Mehrfachfunktionen gibt, und offensichtlich ist es eine der Grundbedingungen des politischen Systems, daß es Mehrfachfunktionen und daß es Mehrfachbezüge gibt. Die Folgewirkungen daraus sind eben, daß die Beseitigung oder die Einschränkung dieser Mehrfachbezüge so wahn-sinnig schwer ist.

Aber die Ungleichheiten sind auch angesiedelt im Bereich des Informationsvorsprunges — des Apparats, Büros, der Rechtsabteilungen —, und hier meine ich, daß man darüber

auch insofern diskutieren sollte, als das die politische Umsetzungsmöglichkeit betrifft. Darum habe ich es eigentlich unfair gefunden, daß man jetzt auf die jungen Abgeordneten mit diesem Spruch eingegangen ist, die es ohnehin noch aus einem ganz anderen Grund schwerer haben, nämlich daß sie weniger die Praktiken hier kennen, weniger den Erfahrungshorizont hier haben, halt nicht dabei waren, was weiß ich, im 80er Jahr oder wie so schön die Kampfberichte aus den verschiedenen Gesetzesvorlagen um den Privilegienabbau hier immer klingen, sondern daß sie versuchen müssen, alles erst aufzuarbeiten, daß sie aber bei weitem nicht die Mittel derer haben, die hier doch über weit mehr politischen Einfluß und politische Macht verfügen.

Das sei hier auch einmal ausgesprochen, weil die Gefahr besteht, daß es zu einer Verlagerung der politischen Entscheidungsprozesse kommt, wenn es nicht schon dazu gekommen ist, weil die Gefahr besteht, daß dieses Hohe Haus eher der legislatische Abschluß politischer Entscheidungsprozesse ist, die überall stattfinden, nur im wesentlichen nicht hier im Hohen Haus. Und eben wenn einer Abgeordneter im Hohen Haus ist und nicht zugleich in einer der unzähligen Sozialpartnerschaftstrukturen zum Beispiel ist, hat er es natürlich schwerer, auch zum Beispiel Einfluß zu nehmen auf solche Vorlagen wie diese, aber auch auf andere Vorlagen, die hier präsentiert sind.

Und nun zu den Gegenargumenten, die immer wieder eingebracht werden. Zu geringe Bezahlung: Für mich ist die Bezahlung derer, die hier tätig sind, nicht an dem Niveau internationaler Managementgehälter zu messen, sondern mehr an denen, von denen sie gewählt werden. Damit will ich nicht sagen, daß das nicht mehr sein kann, daß dieses Mehr nicht der Qualifikation und dem Leistungsvolumen entsprechen soll, aber man soll sich als Volksvertreter daran orientieren, daß man vom Volk gewählt wird.

Wenn jetzt gesagt wird, die Auslese wird verschlechtert oder die Korruptionsanfälligkeit steigt: Etwas, was wir bis jetzt wahrscheinlich überhaupt noch sehr schwer regeln können, ist dieser ganze Bereich der Beraterverträge, arbeitslosen Angestellten und Lobbyisten. Ich kann es nicht beurteilen, wie stark das schon im österreichischen Parlament verankert ist, ich weiß aus Erzählungen aus anderen Parlamenten, daß es dort weit stärker ist, daß es in diesen berühmten Grauzonenbereich hineingeht, der noch weit schwieriger kontrollierbar ist als die Berei-

Cap

che, die staatlich, halbstaatlich oder sonst irgendeiner öffentlichen Kontrolle unterliegen. Aber ich meine, daß, egal, ob jemand viel oder wenig verdient, die Vergangenheit doch bewiesen hat, daß die Korruptionsanfälligkeit kaum damit zusammenhängt. Ja im Gegenteil, gerade die, die besonders viel haben, wollten immer besonders viel haben und noch dazu und noch dazu, und wir wissen ja selbst aus der Geschichte von den diversen Bauten und Turmbauten und sonstigen Monumenten, was es hier für Einstiege gegeben hat.

Und an Ausleseverschlechterung glaube ich auch nicht, auch deswegen nicht, weil das hier meiner Auffassung nach über die bloße Bezahlung hinaus ein politischer und moralischer Auftrag ist, hier tätig zu sein, eine Ehre für jeden einzelnen, hier tätig zu sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man hier in erster Linie ist, um Geld zu verdienen, sondern man ist hier, um einen politischen Auftrag zu erfüllen und das möglichst optimal und natürlich auch möglichst qualifiziert.

Und nun zum Abstimmungsverhalten. Ich möchte das auch ganz deutlich aussprechen, daß ich dieser Vorlage nicht zustimmen kann, und zwar aus der Überlegung heraus, daß mit der Beamtenregelung meiner Auffassung nach hier keine ausreichende Lösung gefunden wurde, daß mit der Inkompatibilitätsregelung ein Schlupfloch für arbeitsloses Einkommen nach wie vor drinnen ist. Ich weiß, daß das von meiner Fraktion keiner in Anspruch nehmen wird. Ich frage mich auch, für wen ist das eigentlich, und das ist der Hauptgrund, weswegen ich mich der Stimme enthalten und vor der Abstimmung den Saal verlassen werde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Aber ich werde auch deswegen nicht dagegen stimmen, weil ich nicht gegen die volle Politikerbesteuerung stimme, weil ich dafür bin, weil die Vorlage eben als Paket und nicht einzeln abgestimmt wird, und weil, bitte, auch wenn Gewohnheiten vorherrschen, nicht differenziert politisch zu denken, hier einfach eine differenzierte, unterschiedliche Vorgangsweise angebracht ist, und daher werde ich mich so verhalten.

Ich möchte zum Abschluß daher noch folgendes sagen: Ich glaube, daß es gerade für die jungen Abgeordneten aus allen Parteien ein Anliegen sein müßte, für die immerwährende Erneuerung dieses Hohen Hauses politisch und moralisch einzutreten. Man soll das nicht einfach abtun und sagen, das sind irgendwelche Profilierungsgelüste. Natürlich besteht die Gefahr, natürlich ist die Verlockung groß, aber bitte, wie soll man es anders

tun, als wie wir es versucht haben, nämlich das auszusprechen und hier zu deponieren. Ich glaube, daß das wichtig ist. Gerade für die jungen Menschen, die sich jetzt sehr stark in der Umweltschutzbewegung, in der Friedensbewegung, in außerparlamentarischen Bewegungen engagieren und die oft ein sehr kritisches bis mißtrauisches Verhältnis zum Parlament haben, ist es wichtig, daß man hier Schritte setzt, diese Glaubwürdigkeit zu erhöhen; wir sind aufgerufen, das zu tun.

Denken wir an die Zwischenkriegszeit! Es beginnt so, daß man zuerst das Parlament madig macht, daß man zuerst die Politiker in einen Topf haut; es endet mit autoritären Lösungen, mit Diktaturen – und das wollen wir nicht! Wir sind daran interessiert, daß die parlamentarische Demokratie sich weiter entwickelt, sich erneuert, sich vollendet. Wir wollen nicht, daß diejenigen, die da überall in den dunklen Zonen herumrennen und wirklich glauben, sie können den Parlamentarismus madig machen, an Anhängern gewinnen. Wir wollen dem einen Damm entgegensetzen, und ich glaube, daß das der erste Schritt dafür ist.

So meine ich auch, daß menschliche Schwäche ihren Platz hier haben muß! Menschliche Schwäche darf aber nicht zum System werden, dann ist dieses System zu bekämpfen. Man muß dem Wunsch nach Glaubwürdigkeit entgegenkommen.

Auch Ihre Partei (*Redner wendet sich an die ÖVP*) ist gut beraten, wenn sie Ludwig gut berät, daß er von sich aus Schritte setzt, die Glaubwürdigkeit der Demokratie stärkt und auf seine Immunität verzichtet.

Ich möchte hier den Bundeskanzler Sinowatz zitieren, der am letzten Parteitag meiner Auffassung nach dazu einen sehr wesentlichen Satz gesagt hat. Er hat gesagt: Jene Zeiten waren immer die schlechtesten und gefährlichsten, in denen in den Zeitungen stand, daß die, die an der Spitze stehen, Übermenschen sind. Hier sollen keine Übermenschen sitzen, hier sollen keine Savonarolas sitzen, hier sollen keine überqualifizierten Superstaatsmanager sitzen, die das als Sprungbrett irgendwohin betrachten, hier sollen Volksvertreter sitzen, die die Interessen derer, von denen sie gewählt wurden, auch wirklich vertreten.

Daher meine ich, wenn man jetzt nach dem heutigen Beschluß hinausgeht und wenn man diesen Beschluß vertritt, dann soll man den Menschen sagen, daß das ein Schritt ist und daß noch viele Schritte folgen müssen und

Cap

daß noch viele Schritte folgen werden. Nur Stolz ist nicht am Platz für eine Selbstverständlichkeit. Ich meine, wenn man Butter auf dem Gewissen hat, soll man sich nicht in die Sonne legen, sondern man soll ganz offen und ehrlich sagen: Das war bis jetzt, das wird kommen! Dann glaube ich, daß diese parlamentarische Demokratie, so wie ich sie beurteilen kann, auch wirklich in die richtige Richtung geht. Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.33

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Pöder.

18.33

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung und Verabschiedung dieser beiden Vorlagen ist vorläufig — so möchte ich sagen — ein Schlußstein gesetzt nach einer mehrjährigen Debatte, die sowohl die gesamte Öffentlichkeit als auch natürlich die politischen Parteien, die Jugend, die ältere Generation, die Menschen beschäftigt hat.

Ich möchte nicht verhehlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Diskussion ich möchte sagen mehrschienig geführt worden ist. Positiv sehe ich, daß diese Diskussion streckenweise auch auf einer sehr seriösen und sehr sachlichen Ebene geführt worden ist. Aber was in dem Zusammenhang an Polemiken und an Unsachlichem gesagt worden ist — und das ist eben die zweite Seite der Diskussion dieses Problemes —, hat tatsächlich der öffentlichen Meinung ein falsches Bild gezeigt, hat vielfach die Frage der Politikerprivilegien in einer wahrheitsentstellenden Form dargestellt und oft zu grundfalschen Einschätzungen dieser Politikerprivilegien geführt.

Ich möchte mich mit jenem Teil der Maßnahmen beschäftigen, die mein Vorredner, der Kollege Cap, so besonders kritisiert hat und wo er meint, daß das jener Teil wäre, der es ihm unmöglich macht, dieser Lösung zuzustimmen, nämlich dem, was man mit arbeitslosem Einkommen jener Abgeordneten zum Nationalrat und Bundesrat bezeichnet, die öffentliche Dienstnehmer sind.

Auch hier möchte ich doch ein wenig versuchen, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Gestatten Sie mir zuerst einmal einen kurzen Exkurs in die Vergangenheit. Die derzeitige Verfassungslage spricht gar nicht davon, daß dem Beamten von der Verfassung her grundsätzlich die Ausübung seines Berufes verbo-

ten wäre. Sie verweist allerdings, wenn ich den Artikel 59, Abs. 2 richtig verstehe, auf das Nähere, das in den Dienstvorschriften bestimmt werden soll, und dort finden wir tatsächlich dann im § 17 des Beamtendienstrechtes die Formulierung: Der Beamte, der Mitglied des Nationalrates oder des Bundesrates, des Verfassungsgerichtshofes oder der Volksanwaltschaft ist, ist von der Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben freizustellen. — Das ist also tatsächlich dann jene Bestimmung, die das Berufsverbot quasi ausspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diese Fragen geht es in Wahrheit; um die Frage: Ist oder war das Berufsverbot berechtigt, oder war es das nicht? Und da möchte ich doch ein paar Dinge anmerken.

Keinesfalls — so darf ich doch wohl annehmen — ging es den Schöpfern der österreichischen Bundesverfassung und schon gar nicht jenen, die das Dienstrecht der Beamten seinerzeit geschaffen und beschlossen haben, darum, arbeitsloses Einkommen zu schaffen — das kann nicht der Sinn dieser Bestimmungen gewesen sein —, sondern wenn man den Dingen ein bißchen nachgeht, dann hat das sehr wohl einen gesellschaftspolitischen Hintergrund. Vergessen Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das österreichische Berufsbeamtentum zumindest in jenem Bereich, in dem es in der Vollziehung der Gesetze tätig ist, also in der Hoheitsverwaltung, erst in der Ersten Republik überhaupt das Recht bekommen hat, einerseits selber das Koalitionsrecht für sich in Anspruch zu nehmen, also das Recht erworben hat, sich in freiwilligen Interessensgemeinschaften — zusammenschließen, Gewerkschaften zu bilden, sich gewerkschaftlich zu betätigen; und die logische Folge dieser neuen Entwicklung damals, dieses eminent dynamischen gesellschaftspolitischen Prozesses, der damals eben auch den Teil der berufsmäßigen Organe des Staates erfaßt hat, hat zweifellos dazu geführt, daß diese Beamten sich auch politisch betätigen durften, politischen Parteien angehören durften, politische Funktionäre wurden und letztlich sich auch, so wie jeder andere Staatsbürger, um politische Mandate bewerben durften. Und da ist sicherlich die Frage und auch die Rechtsauffassung damals so gewesen, daß ein Beamter, der Mitglied des Obersten Organs des Staates ist, eines gesetzgebenden Organs ist, nicht gleichzeitig auch seinen Beruf ausüben und berufsmäßiges Organ sein konnte.

Ich weiß schon, in diesen etwas mehr als sechs Jahrzehnten ist eine wesentliche Ände-

Pöder

rung der Bewußtseinsbildung eingetreten. Wir wissen alle sehr genau, daß ein Kernstück der heutigen Vorlage die Aufhebung des Berufsverbotes sein wird und daß damit sehr deutlich ausgesagt wird, daß auch der Abgeordnete, der Beamter ist, seinem Beruf nachgehen kann.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß es auch heute noch Meinungen gibt, die sagen, im Hinblick auf den Gewaltenteilungsgrundsatz sei das Argument nicht von der Hand zu weisen, daß in Teilbereichen des öffentlichen Dienstes, also für bestimmte Funktionen, eine Unvereinbarkeit von Mandat und aktiver Dienstausbübung gegeben ist. Dies gilt insbesondere dort, wo sich in ein und derselben Person ein unmittelbarer Widerspruch zwischen der parlamentarischen Kontrollaufgabe des Abgeordneten und der Verwirklichung der Ressortpolitik durch den Beamten im Auftrag des zuständigen politischen Organs ergibt. Ein Widerspruch ist das zwischen der Loyalitätspflicht des Beamten und der Ausübung des freien Mandates.

Wäre dem nicht so, dann würden wir nicht eine Reihe komplizierter Bestimmungen in das Dienstrecht einbauen müssen, um diese Kollisionsmöglichkeiten auszuschalten. Ich werde dann noch ganz kurz darauf zu sprechen kommen.

Ich sage noch einmal: Es ist von der historischen Sicht her keine Frage, daß wir heute andere Auffassungen haben, daß wir der Meinung sind, daß der öffentlich Bedienstete seinem Beruf nachgehen kann, und daß sich also diese Auffassung, wie gesagt, geändert hat.

Ich möchte auch nicht verhehlen - da stimme ich mit all jenen Vorrednern überein, die dies sagen -, daß wir sehr darauf bedacht sein müssen, weil die Tätigkeit eines Abgeordneten ein Full-time-Job ist, wie man sagt, daß wir nicht etwas verlieren, was unserer Meinung nach unwiederbringlich wäre, und statt dessen etwas bekämen, was eine echte Gefahr für die parlamentarische Demokratie bedeuten würde, nämlich das absolute Vollprofitum im Parlament.

Ich bin auch der Meinung, daß die Abgeordneten des Hauses den Durchschnitt der Bevölkerung repräsentieren sollen sowohl in beruflicher Art wie auch in altersmäßiger Zusammensetzung und daß wir uns hüten sollten, dem Politprofi Tür und Tor zu öffnen, weil wir alle miteinander wahrscheinlich die Folgen davon zu tragen hätten. Wir würden meiner Meinung nach nicht mehr mitten unter unse-

ren Wählern stehen, unter den Menschen, für die wir täglich und stündlich da zu sein haben, wir würden es nur mehr mit den Augen des Fachmannes und des fachzuständigen Abgeordneten betrachten. Ich glaube, daß das nicht erstrebenswert ist und daß wir daher alles daransetzen müssen, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Lassen Sie mich nun zu den Vorlagen selber ein paar Bemerkungen machen. Das sage ich auch mit aller Deutlichkeit, und daher verstehe ich nicht ganz, was mein Vorredner, mein Parteifreund, der Abgeordnete Cap, meint.

Wenn man das Berufsverbot der Beamten aufhebt, sind es doch gerade die Beamten als eine der ersten Gruppen - ich bin auch überzeugt, daß diese Diskussion noch weitergehen wird -, die trotz der Übernahme ihrer Aufgaben in der Verwaltung auf ein Viertel ihres Beamtenbezuges verzichten werden. Sie tun das, weil sie auch der Auffassung sind, daß ein wesentlicher Teil ihrer Arbeitskraft durch das Parlament beansprucht werden wird. Aber trotzdem - das ist auch sehr eindeutig - werden sie alle Kräfte anspannen, auch in ihrem dienstlichen Bereich ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Daher ist das die erste Berufsgruppe, die es auf sich nimmt, daß sie trotz Dienstleistung ein Viertel ihres Bezuges einbüßen wird. Ich sage das, ohne polemisch zu wirken.

Nur einen Einwand meines Freundes Cap habe ich nicht verstanden: Wenn er meint, ein unseriöser Beamter könne sich eventuell als Personalvertreter wählen lassen. Das gibt Zeugnis davon, lieber Freund, daß du halt doch sehr wenig Beziehungen zu jenen Aufgaben hast, die ein Personalvertreter oder Betriebsrat zu erfüllen hat.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Personalvertretungen sind kein Selbstbedienungsladen, in den man hineingehen und dort einfach auswählen kann, ob man ein niedriger oder ein höherer Personalvertreter wird und ob man dann vom Dienst freigestellt wird. Diese Frauen und Männer - es sind viele Tausende im öffentlichen Dienst bei 570 000 Dienstnehmern -, die bei Bund, Ländern, Gemeinden, Eisenbahn und Post beschäftigt sind, sind genauso gewählt wie die Betriebsräte in den Betrieben, sie stützen sich auf mehr oder weniger Vertrauen ihrer Wählerschaft. Aber sie können sich, wie gesagt, nicht so bedienen wie im Selbstbedienungsladen und sich durchaus nicht aussuchen, in welcher Funktion sie Personalvertreter werden

Pöder

wollen. Daher habe ich diese Bemerkung nicht verstanden. Sie zeugt nur davon, daß in manchen Dingen deine Beziehungen noch nicht so sind, daß du wirklich die Dinge kennst, wie man sie kennen müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein paar Worte zu den Vorlagen selber. Ich habe schon gesagt, daß die Verfassungsbestimmung, die Einfügung des Artikels 59 grundsätzlich das Quasi-Verbot der Berufsausübung beseitigt. Das widerspiegelt sich dann natürlich auch in den dienstrechtlichen Bestimmungen.

Was noch dazu kommt, ist, daß auch die Versetzbarkeit eröffnet werden mußte, weil, wie aus den Dienstrechtsbestimmungen hervorgeht, der Abgeordnete keinen absoluten Anspruch hat, dort eingesetzt zu werden, wo er vor seiner Wahl zum Abgeordneten Dienst versehen hat, sondern daß ihm, falls dies nicht möglich ist, eine angemessene und ihm zumutbare Beschäftigung zugewiesen werden muß.

Im Streitfall oder im Falle einer Meinungsverschiedenheit kommt dem Präsidenten des Nationalrates für den Nationalratsabgeordneten und dem Vorsitzenden des Bundesrates für den Bundesrat eine Art Schlichtungsfunktion zu. Er soll noch einmal gehört werden und soll den Versuch unternehmen können, diese Fragen außer Streit zu stellen, beziehungsweise dann auch entscheiden, ob eine Außerdienststellung – das ist etwas Neues in unserem Beamtenrecht – gerechtfertigt ist.

Ich möchte dazu noch sagen, daß damit einige Punkte geklärt sind. Ich werde sie ganz kurz noch einmal darstellen.

Damit ist klargestellt, daß es kein Berufsverbot mehr gibt, daß die Dienstvorschriften entsprechend zu ändern sind und daß grundsätzlich die Dienstbezüge um 25 vom Hundert zu kürzen sind.

Zweitens, daß kein absoluter Anspruch auf einen Dienstposten besteht, vor allen Dingen nicht auf den Dienstposten, der vor der Ausübung des Mandates eingenommen wurde.

Daß drittens die neu zugewiesene Tätigkeit zumutbar und gleichwertig sein muß.

Sind diese Voraussetzungen unerfüllbar – die Gründe dafür sind im Dienstrecht näher angeführt –, dann ist der Beamte außer Dienst zu stellen. Da gebühren ihm dann Bezüge, die allerdings 75 Prozent der Bezüge

nicht übersteigen dürfen, die er bekäme, wenn er Dienst versehen würde. In Wahrheit ist es so, daß damit eine vorübergehende Quasi-Ruhestandsversetzung durchgeführt wird. Das heißt, die Bezüge bei der Außerdienststellung werden so bemessen, als würde sich der Beamte in den Ruhestand begeben.

Ich darf noch ein paar Bemerkungen zum Dienstrecht selber machen, weil auch hier einige interessante Bestimmungen vorgesehen sind, die doch ganz kurz besprochen werden sollen.

Es wird also in Zukunft, einmal rein von der Situation im Dienstrecht her, möglicherweise drei Varianten geben: der Abgeordnete zum National- oder Bundesrat oder Landtag, der Dienst versieht – vorausgesetzt, daß landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen dies ermöglichen –, der außer Dienst gestellte Beamte, der Abgeordnete zum National- oder Bundesrat ist, und der Beamte, der Abgeordneter zum National- oder Bundesrat ist und so wie bisher schon gemäß § 14/2 des Dienstrechtes von der sofortigen dauernden Ruhestandsversetzung Gebrauch macht, wobei es so ist, daß er zweifellos, wenn alle übrigen Voraussetzungen zutreffen und die Mandatsausübung erlischt, aus welchen Gründen immer, gemäß § 16 des Beamtendienstrechtsgesetzes wieder reaktiviert werden kann.

Zum Gehaltsgesetz sind auch einige Anmerkungen zu machen. Es wird hier von Dienstbezügen des Beamten gesprochen, die um 25 Prozent zu kürzen sind, und es ist zweifellos so – das sagt dann auch die Bestimmung des Gehaltsgesetzes –, daß unter Dienstbezügen nicht nur die schemamäßigen Dienstbezüge zu verstehen sind, sondern alle im § 3 des Gehaltsgesetzes angeführten Dienstzulagen und die Gebühren, die man üblicherweise als Nebengebühren und Zulagen bezeichnet. Auch sie werden um 25 Prozent gekürzt. Der Text dieser Bestimmung lautet: Dienstbezüge sind alle auf Grund der Dienstverhältnisse nach dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften gebührende Geldleistungen.

Klargestellt ist auch, daß der Pensionsbeitrag vom vollen Bezug geleistet werden muß und nicht vom gekürzten Bezug. Diese Bestimmung ist eindeutig und findet ihren Niederschlag auch im Artikel VI Abs. 2. Das gilt auch für Vertragsbedienstete, die mit dem vollen Pensionsbeitrag und Dienstgeberbeitrag – bis zur Höchstbeitragsgrundlage natürlich, wenn Beamtenbezüge höher sind – sozialversichert sind.

Pöder

Es ist auch klagend, daß bei dem Beamten, der Dienst versieht, Zeitvorrückungen und allenfalls auch Beförderungen nicht gehemmt sind – natürlich immer wieder aus der Sicht, daß der Bezug um ein Viertel gekürzt wird.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen machen.

Besonders kompliziert – und hier nehme ich noch einmal Bezug auf das eingangs gesagte Bedenken wegen der Unvereinbarkeit – sind jene drei Kriterien, die dazu führen können, daß ein Beamter nicht Dienst versehen darf, sondern daß er außer Dienst gestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes die Folge seiner Beschäftigung wäre, zweitens wegen der Gefahr oder der Möglichkeit wiederholten und schwerwiegenden Interessenskonfliktes zwischen Dienstpflichten und der freien Ausübung des Mandates – also das, was hier als Widerspruch zwischen der Loyalitätspflicht des Beamten und der Ausübung des freien Mandates bezeichnet wird –, und drittens, wenn die Tätigkeit als Organ der Gesetzgebung und der Umfang der politischen Tätigkeit mit seinem Arbeitsplatz unvereinbar sind. Wenn eines dieser Kriterien, zwei oder alle drei dieser Kriterien zutreffen, dann wird es nicht möglich sein, daß der Betreffende Dienst versieht, hier wird zweifellos mit der Außerdienststellung vorgegangen werden.

In diesem Fall – das habe ich schon erwähnt – gebührt ein Monatsbezug in der Höhe des Ruhebezuges, auf den er Anspruch hätte – hier wird ja eine Fiktion hergestellt –, wenn er jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres in den Ruhestand versetzt worden wäre. Dieser fiktive Ruhebezug darf, wie gesagt, 75 Prozent des Aktivbezuges nicht übersteigen.

Die erworbenen Nebengebührenwerte des Jahres vor der Außerdienststellung werden für die Zeit der Außerdienststellung weiter gespeichert. Das ist eine sehr komplizierte Bestimmung, die sichern soll, daß der Betreffende bei der dauernden Ruhestandsversetzung auch die Anrechnung seiner Nebengebühren und Zulagen ordnungsgemäß erhält und daß nicht für dauernd eine Schädigung seines Ruhegenusses eintritt. Das wäre ja eine unbeabsichtigte fortgesetzte Beschneidung gewesen, die natürlich dadurch vermieden werden soll.

Der Pensionsbeitrag ist voll zu leisten; auch

für Vertragsbedienstete ist dies, wie gesagt, der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir nun noch wenige Worte der Schlußbemerkungen.

Diese Maßnahmen sind in einem breiten Konsens aller im Hohen Hause vertretenen Parteien zustande gekommen. Dieser Konsens wird auch von allen im Hause vertretenen Parteien getragen. Ich glaube, daß durch dieses Paket an Maßnahmen – und ich habe mit voller Absicht über alle anderen Dinge nicht gesprochen, weil das die Vorredner getan haben – auch auf dem Gebiet ein entscheidender Schritt in Richtung Abbau von kritisierten Vorrechten in einem vernünftigen Maß getan worden ist.

Wir tun das in einer Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren – das möchte ich noch anmerken –, in der interessanterweise der Deutsche Bundestag eine nicht unerhebliche Erhöhung der Abgeordnetenbezüge im Deutschen Bundestag beschließt.

Also ich möchte schon sagen, daß wir alles daransetzen müssen, daß diese Diskussion einmal zur Ruhe kommt und daß wir einmal auch in Ruhe unsere Arbeit hier leisten können, ohne daß wir immer wieder in die Situation gebracht werden, über Politikerprivilegien zu reden, wo wir doch in Wahrheit in diesem Land ungeheure, schwerwiegende Probleme zu entscheiden haben werden, sicherlich vor großen, wichtigen Entscheidungen stehen und die Sorgen, die wir haben, alle miteinander bewältigen sollten.

In Übereinstimmung mit den Antragstellern möchte ich im Namen der Abgeordneten Pöder, Dkfm. DDr. König, Peter und Genossen einen **Abänderungsantrag** einbringen, der folgendermaßen lautet:

Im Artikel VI Abs. 2 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

„Bei der Anwendung aller sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften ist von jener Bezugshöhe auszugehen, die sich ohne die Anwendung des § 13 Abs. 5 und 6 des Gehaltsgesetzes 1956 oder ohne die Anwendung gleichartiger landesdienstrechtlicher Regelungen ergeben hätte.“

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses – meine Fraktion wird den Vorlagen vorbehaltlos zustimmen –, den beiden Vorlagen ein-

1738

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Pöder

schließlich des Abänderungsantrages Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.58

Präsident: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Nächster Redner: Abgeordneter Neisser.

18.59

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema des privilegierten Politikers ist nicht zum ersten Mal Diskussionsgegenstand in diesem Hohen Haus. Skeptiker unter uns meinen gleichzeitig, daß es auch nicht das letzte Mal sein wird, daß wir uns darüber unterhalten.

Mir kommt in der heutigen Diskussion die Rolle des Schlußlichtes zu; gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung.

Ich glaube, daß die heutige Diskussion schon allein deshalb wertvoll war, weil sie ein sehr sensibles Thema in einer transparenten, öffentlichen Weise behandelt hat. Ich halte das an sich für sehr positiv, weil ich meine, daß viel von der Brisanz und Sensibilität dieses Themas in der Öffentlichkeit auch dadurch bedingt ist, daß wir als Politiker – und das müssen wir durchaus selbstkritisch sagen – diesen Problembereich seit Jahren mit größter Schamhaftigkeit behandelt haben und man immer den Eindruck hatte, hier möchte man Lösungen schaffen, die sozusagen in der Stille, in Camera caritatis socialis, gefaßt werden. Der Politiker scheut sich, an die Öffentlichkeit zu treten, um zu sagen, was er verdient und was er wert ist für diese Gesellschaft und für dieses Parlament.

Ich glaube – wenn auch stellenweise nur in Ansätzen vorhanden –, daß diese Diskussion auch deshalb gut war, weil fast alle meine Vorredner – auch der Abgeordnete Cap – doch ins Grundsätzliche gegangen sind und hier Fragen aufgeworfen haben, wie die Rolle des Politikers in der Gesellschaft, die Rolle des Parlamentariers, die gesellschaftliche Funktion des Politikers und dergleichen mehr sein soll. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat diese Diskussion eine gute Seite. Worüber wir uns klar sein müssen, Herr Abgeordneter Cap, ist, daß es natürlich immer eine Reihe gesellschaftlicher Privilegien geben wird, De facto-Privilegien, die man mittels einer Rechtsreform nicht abschaffen kann. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Sie haben heute das schöne Beispiel von Ihrem Beiselwirt gebracht, der Sie warnt, wenn das Fleisch zwei Tage alt ist. Nur, Herr Abgeordneter Cap: Den meisten Politikern geht es eher umgekehrt, denen serviert man oft ein altes Fleisch, weil man annimmt, daß die Politiker einen guten Magen haben und das vertragen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die heute hier zur Beschlußfassung stehende Reform ist sicher keine Lösung, die nun all das an Unbehagen, das in der öffentlichen Diskussion vorhanden ist, perfekt abdeckt. Sie ist aber immerhin eine Diskussion, die doch zwei Gesichtspunkte realisiert, und zwar zwei Gerechtigkeitsgesichtspunkte.

Erlauben Sie, daß ich das Wort „Privilegienabbau“ nicht verwende; ich weiß schon, daß es durch die Tatsache, daß ich es nicht verwende, nicht aus dem öffentlichen Verkehr gezogen wird. Ich habe auch keine lexikalische Definition für das Privileg, möchte aber doch sagen: Die beiden Kernpunkte der heutigen Reform sind ein Schritt zu mehr Einkommensgerechtigkeit beim Politiker, und zwar Einkommensgerechtigkeit in zweifacher Weise.

Erstens, daß der Politiker wie jeder andere Staatsbürger behandelt wird, wenn er beim Finanzamt seine Ausgaben geltend machen muß, und zweitens, daß der Politiker, der aus dem öffentlichen Dienst kommt, verpflichtet ist, zumindest in einem gewissen Umfang für dieses Einkommen eine Leistung zu erbringen.

Ich möchte von meiner Seite mit einer gewissen Freude feststellen, daß das Ergebnis dieser Anträge, die wir heute hier behandeln, ganz wesentlich von den Vorstellungen meiner Fraktion geprägt wurde; wir fanden – allerdings nach einer stellenweise gar nicht einfachen Diskussion – einen Konsens bei den anderen Parteien. Darüber hinaus möchte ich Ihnen, Herr Staatssekretär Löschnak, persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion danken. Sie waren nicht nur ein sachkundiger Verhandler, sondern Sie haben auch jeweils die politische Dimension bei dieser Problematik erkannt.

Lassen Sie mich ein weiteres feststellen, was in der bisherigen Diskussion, glaube ich, noch nicht gesagt wurde.

Wir schaffen heute eine Regelung für die Vertretungskörper des Bundes, den Nationalrat und den Bundesrat.

Dr. Neisser

Wir stellen es den Ländern frei, durch ein eigenes Landesverfassungsgesetz eine weitgehend homogene Regelung auch für den Bereich der Landtage zu schaffen. Wir haben für diesen Weg plädiert, weil es jener Weg ist, der dem Gedanken der Verfassungsautonomie der Länder konform ist. Verfassungsautonomie ist für uns keine juristische Marotte, sondern Ausdruck der autonomen Gestaltungskraft der Länder, vor allem was die Länderparlamente und die Stellung der darin tätigen Mandatare anbelangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zu den zwei wesentlichen Punkten nur ein paar Anmerkungen machen.

Punkt 1: Neue Steuerregelung für den Politiker.

Ich glaube, daß es sich hier um eine Form der steuerlichen Behandlung handelt, die praktikierbar ist, die – das sollen wir unterstreichen – kein Sonderrecht für den Politiker ist, die keine Sonderbehandlung des Politikers garantiert, sondern es wird einfach ein steuerliches Prinzip, das für jeden Staatsbürger, der selbständig tätig ist, der Freiberufler ist, gilt, auf den Politiker angewendet, nämlich das Prinzip, daß er Werbungskosten geltend machen kann im Sinne des Einkommensteuergesetzes; jene Aufwendungen, die er machen muß zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.

Und ich möchte sagen, daß dieses Prinzip dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Staatsbürger entsprechend auch eindeutig vollziehbar ist. Ich sage das ganz bewußt, weil ich schon wieder kritische Stimmen höre, die sagen: Es ist ja überhaupt fraglich, was politische Tätigkeit ist. Nein, meine Damen und Herren, die berufsspezifischen und die berufsbedingten Aufwendungen sind beim Politiker genauso klar feststellbar wie bei jedem anderen Freiberufler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regelung, die wir heute beschließen, ist daher durchaus konform mit dem bestehenden Steuersystem. Sie bringt darüber hinaus – und darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – für den einzelnen Abgeordneten ein nicht unbeachtliches Ausmaß an administrativer Mehrbelastung: die Aufzeichnungen, die er führen muß, und dergleichen mehr. Wir werden in Zukunft am eigenen Leib erleben, wie sehr der Verwaltungsaufwand heute für den normalen Staatsbürger gerade im Steuerrecht zur Hypothek geworden ist.

Eine zweite Bemerkung zur Frage der Beamtenregelung, das heißt, jener Regelung, die wir für die Mandatare, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, treffen.

Ich möchte nochmals das unterstreichen, was auch schon von meinen Vorrednern gesagt wurde. Wir sind der Meinung: Die Tatsache, daß der Beamte wieder arbeiten muß, das heißt, daß das Berufsverbot aufgehoben werden soll, soll der Regelfall sein. Es muß der Regelfall sein, und wir alle müssen uns um eine Praxis, die vielleicht nicht immer ganz leicht ist, bemühen, daß die Politiker, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, auch unter den vorgesehenen Möglichkeiten dort tatsächlich Arbeit leisten, ihren Beitrag innerhalb der öffentlichen Verwaltung leisten.

Es ist für den einzelnen nicht nur der Vorteil des Kontaktes zur Praxis, der heute schon mehrfach angesprochen worden ist, sondern, so glaube ich, es ist auch die Rechtfertigung dafür, daß der Politiker zwar einen gekürzten, aber einen Bezug bekommt.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Durchführung dieser Regelung in der Praxis wahrscheinlich nicht einfach sein wird, daß sie eine gewisse Flexibilität auf seiten der Verwaltung verlangt. Wir haben aus diesem Grund auch den Versetzungsschutz aufgehoben, allerdings unter der gleichzeitigen Verpflichtung, dem Politiker, der in die Verwaltung zurückkehrt, einen gleichwertigen, zumutbaren Arbeitsplatz zuzuweisen. Das ist in diesem breiten Organisationsfeld der öffentlichen Verwaltung ohne weiteres möglich. Es soll das Außerdienststellen – das möchte ich hier noch einmal unterstreichen – ausdrücklich die Ausnahme sein, die nur dann greift, wenn eine Kollision zwischen der Tätigkeit des Beamten und seiner politischen Funktion mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Wir haben auch dafür Vorsorge getroffen, daß diese Entscheidung nicht nur allein von der Verwaltung als Dienstgeber erfolgt, sondern daß hier die parlamentarische Instanz in Form des Präsidenten des Nationalrates mitwirkt und daß wir hier versuchen, zu einem vernünftigen, ausgewogenen Gesichtspunkt zu kommen.

In diesem Zusammenhang nur noch eine Ergänzung. Diese Regelung gilt auch für Richter, nur ist der betreffende Beschluß über die Versetzung oder die Außerdienststellung vom Dienstgericht zu fassen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie

Dr. Neisser

mir zum Schluß nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Bemerkung Nr. 1: Die Begleitmusik, die zu dieser Diskussion schon verschiedentlich zu hören ist, läßt erwarten, daß die Diskussion über die Politikerprivilegien wahrscheinlich weitergehen wird. Sie wird weitergehen, und zwar nicht nur in Form einer rational begründbaren Kritik, sondern auch in Form einer Unzahl von Emotionen; die heute verschiedentlich feststellbare Aversion gegen Politiker, gegen Parteien artikuliert sich geradezu in diesem konkreten Problembereich.

Und es wird auch entscheidend davon abhängen, wie wir diese Diskussion weiterführen. Ich möchte noch einmal warnen davor, zu dieser falsch verstandenen Schamhaftigkeit zurückzukehren, mit der jahrelang dieses Thema hier behandelt worden ist. Wir müssen uns zunehmend in der Öffentlichkeit dieser Diskussion stellen. Und wir müssen glaubhaft machen – das ist eine Frage der persönlichen Überzeugungskraft jedes einzelnen –, daß wir das wert sind, was wir verdienen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir sollten von allem Anfang an jenen Stimmen der Unzufriedenen entgegentreten, die ich heute auch schon wieder höre und die sagen, daß trotz massiver Forderungen für einen Privilegienabbau lediglich leere Versprechungen im Raum stehen.

Meine Damen und Herren! Das ist heute ein konkreter und, wie ich meine, nicht unwesentlicher Akt, mit dem Versprechungen gehalten werden.

Ich glaube, daß auch ganz entscheidend sein wird, daß die Praxis dieser Reform glaubwürdig gestaltet wird. Wenn diese Glaubwürdigkeit in der Praxis vorhanden ist, dann werden wir wahrscheinlich auch in Zukunft viel leichter diese Regelung vertreten können.

Herr Klubobmann Wille! Sie haben heute in einer sehr beachtenswerten Rede selbst gemeint, es muß ernsthaft betrieben werden und es soll keine Scheinlösung sein. Das ist der Wille und die Intention von uns allen.

Lassen Sie mich aber noch etwas Zweites sagen. Man soll nicht glauben, daß man das Problem der Stellung des Parlamentariers und des Politikers und seiner vermeintlichen und seiner echten Vorrechte lediglich mit gesetzlichen Reformen lösen kann. Der Gesetzgeber kann hier nur einen kleinen Beitrag leisten. Das Bild des Politikers wird auch

entscheidend durch seinen persönlichen Stil und durch sein Verhalten geprägt werden. Die individuelle Entscheidung und die persönliche Haltung sind noch immer das entscheidende und das, was maßgeblich ist. Das möchte ich hier vor allem sagen, weil ich jetzt schon wieder Formulierungen höre, die besagen: Als nächstes muß die Ämterkumulierung angegangen werden. Ich gebe schon zu, daß es in dieser Republik manches an Kumulierung gibt, was bedenklich ist. Aber glauben Sie doch um Gottes willen nicht, daß der Gesetzgeber allein den Schritt zu leisten hat. Hier sind das Augenmaß und die Verantwortung des einzelnen Politikers wahrscheinlich die besten Rezepte dagegen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Schließlich noch eine dritte Bemerkung, sie ist auch schon mehrfach bei meinen Vorrednern angeklungen. Ich sage es nicht als Alter zu den Jungen – ich fühle mich eher als Mittelalter hier in diesem Haus –, sondern überhaupt; man sollte es den Politikern sagen, den Politikern in allen politischen Parteien: Das Thema des Privilegienabbaues ist für die persönliche Profilierung schlecht geeignet. Schlecht geeignet deshalb, weil das Ergebnis nie darin bestehen wird, daß einer sozusagen als der Schneekönig herauskommt und alle anderen sind die Schlechten, sondern das Ergebnis besteht immer wieder in einem weiteren Abbau des gesellschaftlichen Ansehens des Politikers, der politischen Parteien und des gesamten politischen Systems. Darüber muß man sich im klaren sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Wir beschließen heute einen Akt des parlamentarischen Konsenses offensichtlich doch mit einer überzeugenden Mehrheit. Ich kann mir vorstellen, daß jemand mit dem Herzen nicht ganz dabei ist. Ich könnte mir auch vorstellen, daß jemand dagegen stimmt, hier in diesem Saal nicht aufsteht. Was ich mir nicht ganz vorstellen kann, ist das, was der Herr Abgeordnete Cap heute angekündigt hat: daß er nämlich vor der Abstimmung hinausgehen und sozusagen durch die Fensterscheibe den Abstimmungsvorgang hier beobachten wird. Meine Damen und Herren! Ich kann mir das deshalb nicht vorstellen, weil hinausgehen keine Lösung der Probleme ist. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)* Und, Herr Abgeordneter Cap, das Entgelt, das Sie als Parlamentarier erhalten, ist kein Entgelt für das Fernbleiben oder für das Hinausgehen. Das ist keine Beobachterprämie, daß ich vom Couloir durch das

Dr. Neisser

Fenster schaue, was die da drinnen machen, sondern das ist ein Entgelt dafür, daß ich in das Parlament hineingehe, hier diskutiere und abstimme, sei es, daß ich aufstehe oder daß ich sitzen bleibe. Nur das ist Parlamentarismus. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Noch etwas, Herr Abgeordneter Cap! Sie sind der einzige Abgeordnete in diesem Haus, der mit 62 000 Vorzugsstimmen gewählt wurde. 62 000 österreichische Wahlberechtigte haben sich für Sie ausgesprochen. Ich sage Ihnen: Diese 62 000 haben es nicht verdient, daß sie heute draußen gelassen werden. Sie müßten heute bei der Abstimmung herinnen sein, und zwar vertreten durch Sie! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)* Das ist kein guter Anfang, wenn Sie so ein neues Parlamentsverständnis kreieren, eine Art Parlamentarismus in absentia, oder vielleicht ist es eine besondere Form der außerparlamentarischen Opposition, die darin besteht, daß man von außerhalb des Plenarsaals hineinschaut und sieht, was drinnen vor sich geht. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das muß der Abgeordnete Cap mit seinem Gewissen, vor allem aber auch mit seinen 62 000 Vorzugsstimmen selbst ausmachen.

Lassen Sie mich zum Schluß einen Satz sagen: Sie haben die Geschichte dieser Privilegienreform alle miterlebt, in ihrer Heftigkeit, in ihrer Brisanz, in ihrer Sensibilität. Ich glaube, daß die Vorgeschichte der Diskussion des heutigen Themas uns allen zu denken geben sollte und uns öfter anregen sollte, auch einmal ein bißchen selbstkritisch über unsere Bedeutung in diesem Staat und in dieser Gesellschaft nachzudenken. Wenn das mit ein Effekt wäre im Rahmen dieser Privilegienreform, daß es hier zu einer verstärkten kritischen neuen Bewußtseinsbildung der Parlamentarier und der Politiker kommt, so wäre das eine nicht unbedeutende Sache. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)* 19.14

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 153 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. *(Ruf: Nein! Dort sitzt jemand! – Abg. Graf: Sie müssen aufstehen, damit man Sie sieht! – Heiterkeit.)* Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, weitere damit im Zusammenhang stehende Gesetze sowie das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden, samt Titel und Eingang in 154 der Beilagen.

Hiezu liegt lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Pöder, Dkfm. DDr. König, Peter und Genossen vor. Ich lasse daher sogleich über den erwähnten Gesetzentwurf in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 154 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 7)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (121 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (139 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (122 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (140 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (123 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (141 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (124 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (142 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (125 der Beilagen) gegen den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (143 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (126 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (144 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (127 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (145 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 bis 14 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Oktober 1983:

die 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

die 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

die 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 8 bis 11 ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kräutl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (121 der Beilagen)

Kräutl

gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Kräutl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (122 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Kräutl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das

Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich erstatte ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (123 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Kräutl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (124 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten

Kräutl

Kräutl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu den Punkten 12 bis 14 ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter **Tirnthal**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (125 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Tirnthal mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42

Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (126 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Tirnthal mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich erstatte ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (127 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Tirnthal mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des National-

Tirnthal

rates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

19.30

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem Klima und der Atmosphäre des Einverständnisses, das noch vor wenigen Minuten hier im Hause herrschte, steht nun wieder eine eher umstrittene Materie zur Debatte. Es ist in Wahrheit die Fortsetzung der Debatte über das Belastungspaket, die wir für diese einvernehmliche Beschlußfassung unterbrochen haben.

Denn wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, betrachten natürlich diese Maßnahmen, die im Sozialbereich die Sozialisten mit den Freiheitlichen hier im Hause nochmals beschließen werden entgegen dem Einspruch des Bundesrates, dieses Paket als einen Bestandteil des Belastungspaketes, gegen das wir stimmen werden.

Meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit noch hat in einer eher eigenartigen hochmütigen Geste die sozialistische Fraktion behauptet, die beste Pensionsgarantie sei wohl die sozialistische Regierung. Wenn man die 39. ASVG-Novelle, die Begleitgesetze und natürlich auch die gesamten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die diese Regierung für 1984 setzt, untersucht – und das Wirtschaftsforschungsinstitut hat das sehr genau gemacht und ist zu dem Schluß gekommen, daß mit diesem Belastungspaket nicht nur die Inflation angeheizt wird, sondern auch mehr Menschen arbeitslos werden und keinen Arbeitsplatz finden –, dann würde ich glauben, daß gegenüber dieser hochmütigen Äußerung schon viel realistischer eine Meinung eines Autostoppers ist, den ich vor nicht allzu langer Zeit mitgenommen habe und der mich gefragt hat: Wissen Sie eigentlich, was SPÖ wirklich heißt, was

diese Abkürzung bedeutet? Da habe ich gesagt: Für mich ist das die Sozialistische Partei Österreichs. Da hat er gesagt: Nein, Herr Abgeordneter, da sind Sie im Irrtum, SPÖ heißt in Wahrheit, so wie sich das heute darstellt: Sichere Pleite Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen das nur erzählen, meine Herren, damit Sie sehen, wie die Stimmung im Volk ist, was die Österreicher heute über die Sozialisten denken. Das kommt ja auch zum Ausdruck in den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat. Die Meinungsumfragen der letzten Zeit haben ja sehr deutlich signalisiert, daß Sie immer mehr Vertrauen in der Bevölkerung verlieren, während die Österreichische Volkspartei immer mehr Vertrauen gewinnt.

Kein Wunder, daß die Menschen in diesem Lande so denken. Wenn man etwa den gesamten Schuldenstand Österreichs mit dem Vermögen dieses Staates vergleicht oder auch, was vielleicht realistischer ist, mit dem Bruttonationalprodukt, da muß man wirklich sagen, daß, würden hier privatwirtschaftliche Kriterien angewandt werden, dieser Staat eigentlich vor dem Konkurs steht. Und sicher ist das mit eine Ursache dafür, daß die Sozialisten in den vergangenen Jahren zweimal Pensionen bei den Bauern gekürzt haben und erst nach massivem Protest der Österreichischen Volkspartei diese Pensionskürzungen wieder zurückgenommen haben.

Wenn man die Entwicklung anschaut, seit die Sozialisten allein regieren, beziehungsweise in der sozialistischen Koalitionsregierung mit den Freiheitlichen, dann kann man auch den Vergleich anstellen, daß die Pensionen in der Zeit der Alleinregierung und in der Koalitionsregierung um durchschnittlich 1,6 Prozent real gewachsen sind, während das in der Alleinregierung unter der ÖVP 1966/1970 immerhin real plus 4 Prozent waren. Im Jahre 1984 müssen die Pensionisten sogar mit einem realen Verlust von 1,3 Prozent rechnen.

Was sind nun die Ursachen dafür, daß in Österreich die Pensionen gekürzt werden, die Ruhensbestimmungen verschärft werden, Ausgleichszulagenbezieher, Antragsteller für Ausgleichszulagen, Antragsteller für Hilflönszuschüsse einem schlechteren Sozialrecht gegenüberstehen werden ab dem Jahre 1984? Die Hauptursache ist das zerrüttete Budget, das die Sozialisten zu verantworten haben, ein zerrüttetes Budget, wie wir es seit der

Dr. Hafner

Alleinregierung der ÖVP, seit 1966 nicht kennen.

Eine der Ursachen ist die konzeptlose Wirtschaftspolitik der Sozialisten. Wir haben immer mehr Arbeitslose. Denken Sie etwa zum Beispiel an den Wohnbau, wo gestern Ihre Kollegen, etwa der Präsident der Niederösterreichischen Arbeiterkammer, darauf hingewiesen haben, wie sich dort die Arbeitsmarktsituation entwickelt. Oder denken Sie an die verstaatlichte Industrie.

Die zweite Ursache ist die maßlose Verschwendung von Steuergeldern, die immer wieder auch der Rechnungshof festgestellt hat, womit er auch die Meinung der ÖVP-Fraktion bestätigt hat. Der Rechnungshof hat immerhin festgestellt, daß in 165 Fällen die Kritik von der Regierung ignoriert wurde. Daß hier sehr viele Einsparungsmöglichkeiten möglich gewesen wären, zeigt zum Beispiel die Kritik des Rechnungshofes an der Finanzierung der Schulbuchaktion, wo er immer wieder darauf hingewiesen hat – und bis heute haben Sie diesen Hinweis nicht zur Kenntnis genommen –, daß wesentlich sparsamere und wesentlich billigere Finanzierungsformen dieser Schulbuchaktion möglich wären.

Oder führen wir etwa den Verlust an, den der österreichische Staat durch die ARGE-Kostenrechnung erfahren hat. 35 Millionen Schilling, stellt der Rechnungshof fest, nach wie vor nicht eruierbar, wer das wirklich zahlen wird. Den Schaden kann der Steuerzahler registrieren. Sie haben bisher keine Initiativen ergriffen, und wir hören nichts vom Gesundheitsminister und auch nichts vom Finanzminister, daß dieses Geld zurückgeholt wird.

Oder denken Sie an diese riesige Verschwendung im AKH-Monstrum oder an den unnötigen Konferenzpalast. Ich möchte gar nicht davon reden, worüber wir schon diskutiert haben, daß gerade in einer Zeit, in der für die Familien viel weniger Geld zur Verfügung steht, in der praktisch Realkürzungen der Familienbeihilfen von Ihnen beschlossen werden, weil Sie keine Erhöhungen im Sinne der Inflationsentwicklung vornehmen, ein unnötiges Familienministerium geschaffen wird.

Alles Beispiele für eine Verschwendung, die auf Kosten der österreichischen Steuerzahler geht. Auf der einen Seite wird das Geld bei der Oberlichte hinausgeschmissen, auf der anderen Seite pressen Sie dieses Geld von

den Bürgern heraus, und das gerade über die Mehrwertsteuer, über eine Steuer, die in besonderer Weise die Ärmern und Schwächeren in unserem Lande trifft.

Diese maßlose Verschwendung und diese konzeptlose Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, führten zu diesen leeren Staatskassen, vor denen wir heute stehen. Daß andere Staaten, meine Damen und Herren – so ist es heute auch immer wieder angeklungen, und Sie ziehen diese internationalen Vergleiche sehr gerne –, noch mehr Schulden haben, noch mehr verschuldet sind, ist für den Bauarbeiter in Niederösterreich, für den Arbeiter in der verstaatlichten Industrie in der Mur-Mürz-Furche, der keine Arbeit mehr hat, der freigesetzt wird, wie es heißt, oder der zwangsweise in die Frühpension geschickt wird, kein Trost. Es ist kein Trost für ihn, daß woanders mehr Menschen arbeitslos sind.

Daher glaube ich, daß Ihre Vergleiche, Ihre internationalen Vergleiche, Ihre Vergleiche mit anderen Ländern immer hinken müssen, weil das keine Politik sein kann, keine konstruktive Politik sein kann, sich im Vergleich mit anderen Ländern schöner hinzustellen und dabei zusehen zu müssen, daß etwa die Arbeitslosigkeit in unserem Lande immer mehr zunimmt.

Was uns aber besonders empört, meine Damen und Herren – wir haben das auch schon im Sozialausschuß festgestellt, bei der ersten Beratung dieses Sozialpaketes –, ist, daß der Sozialminister der Regierung praktisch die Mauer macht, wenn diese mit vielen Tricks versucht, sich aus der Pensionsfinanzierung zurückzuziehen. So wird auch diesmal wieder auf Grund Ihrer Beschlüsse die Ausfallhaftung des Bundes reduziert, eingeschränkt. Der Finanzminister erspart sich 1 300 Millionen Schilling.

Der erste Schritt ihrer Reform – so stellt sich das dar mit der 39. ASVG-Novelle – ist gekennzeichnet von einer Fortsetzung der Reduzierung dieser Ausfallhaftung, von Beitragserhöhungen, von Leistungskürzungen und, meine Damen und Herren, Herr Sozialminister, von einer Enteignungspolitik à la SPÖ, die Sie seit 1977 hier durchziehen gegen den Widerstand der ÖVP und, das möchte ich der freiheitlichen Fraktion sagen, auch in den vergangenen Jahren gegen den Widerstand der freiheitlichen Fraktion durchgezogen haben.

Umso verwunderlicher ist es, wenn heute

Dr. Hafner

ein Antrag zur Debatte steht, wo genau die freiheitliche Fraktion, nämlich in der Person der Frau Abgeordneten Partik-Pablé, diese Enteignung beantragt. Ich möchte Sie fragen: Was ist daran freiheitliche Politik, die hier immer so groß vertreten wird?

Der Abgeordnete Haider hat als Sozialsprecher immer wieder dagegen remonstriert und gesagt, das gehe nicht, daß die Sozialversicherungsträger ausgeräumt werden. Er hat zum Beispiel im Jahre 1982, also vor etwa einem Jahr, am 10. Dezember, eben auch bei einer Debatte über die zu beschließende ASVG-Novelle gemeint, daß es eine Art Vogel-Strauß-Politik sei, zweckgebundene Reserven zu plündern, von der Krankenversicherung, vom Entgeltfortzahlungsfonds, von der Unfallversicherung oder etwa auch von der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung.

Und gerade da, wo Sie den Antrag stellen, der Herr Abgeordnete Egg und die Frau Abgeordnete Partik-Pablé, daß 300 Millionen Schilling von der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung, also von der Krankenversicherung und von der Unfallversicherung, zur Pensionsversicherung übergeführt werden, damit der Staat nicht einzuspringen braucht, gerade diese Maßnahme kritisierte Ihr Sozialsprecher noch vor einem Jahr sehr heftig, meine Damen und Herren.

Umso mehr bin ich verwundert, wenn jetzt die Frau Abgeordnete Pablé einen Antrag stellt, der genau diese Meinung des Abgeordneten Haider konterkariert. Es scheint also überhaupt, daß Sie große Probleme haben in der Freiheitlichen Partei in der Koordination Ihrer Politik. So hat es sich ja auch in den vergangenen Tagen gezeigt, daß Sie in der Gesamtpolitik große Probleme haben, sich zu koordinieren.

Aber es war jedenfalls nicht erst im Jahre 1982, auch im Dezember 1981 hat der Herr Abgeordnete Haider ganz vehement diese Maßnahmen kritisiert, diese ständigen Enteignungen der anderen Sozialversicherungsträger. Er sagte damals:

„Wir sind aber dagegen, daß man ohne Zielsetzung für die Zukunft und ohne dauerhafte Sanierungskonzepte Gelder umschichtet und die Menschen belastet, ohne ihnen eine Gewähr für die soziale Sicherheit zu geben (Zustimmung bei der FPÖ.)“

Und heute stellen Sie einen Antrag, der genau in die entgegengesetzte Richtung läuft. Meine Damen und Herren von der freiheitli-

chen Fraktion, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Das ist eine zwiespältige Politik, eine doppelzüngige Politik. Was sollen Ihnen die Österreicher noch glauben? Man hat den Eindruck, daß sie Ihnen immer weniger glauben.

Aber was das eigentlich bedeutet, daß der Sozialminister mit Hilfe Ihres Antrages der Krankenversicherung 1 300 Millionen Schilling entzieht, der Entgeltfortzahlung 500 Millionen, der Unfallversicherung 400 Millionen und, wie schon gesagt, den Beamten 300 Millionen, was das im Detail bedeutet und im einzelnen bedeutet, sehen Sie zum Beispiel bei der Krankenversicherung. Sie haben bei der Krankenversicherung den Selbstbehalt eingeführt, mit Mehrheit beschlossen – auch gegen heftigen Widerstand übrigens des Herrn Abgeordneten Haider –, daß die Behinderten bei der Anschaffung von Heilbehelfen einen Selbstbehalt haben sollen. Genau durch diese Maßnahmen hat sich die Krankenversicherung sehr viel Geld erspart, und jetzt holen Sie diese Ersparnisse in die Pensionsversicherung herüber.

Ja, meine Damen und Herren, der Österreicher weiß jetzt wirklich nicht mehr, wofür er eigentlich seine Beiträge zahlt. Er weiß jetzt nur noch eines: Er zahlt für die Irrwege sozialistischer Politik. Das ist das Resümee, das man aus dieser Politik ziehen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Leistungskürzungen, etwa schärfere Ruhensbestimmungen, sind auch woanders feststellbar, ich habe das schon einmal hier gesagt, Herr Sozialminister, und ich sage es noch einmal, weil das nämlich jene Gruppe der Ärmsten in unserem Lande ist: die Ausgleichszulagenbezieher und jene Frauen und Männer, die einen Hilflosenzuschuß beziehen.

Daß das kein Propagandatrick ist, dafür kann ich als Beleg die „Soziale Sicherheit“, das Heft Nr. 10 aus dem Jahrgang 1983 anführen, wo ein sehr beeindruckender und ich möchte fast sagen erschütternder Bericht gegeben wird über den Fall – das gefällt mir allerdings weniger, man hätte es zumindest unter Anführungszeichen setzen können –, über den Fall der Rosa B., wo das Leben, das Berufsleben und die Schwierigkeiten dieser Hilflosen geschildert wird und unter welchen schwierigen Umständen sie dann zu einem Hilflosenzuschuß kommt.

Herr Sozialminister, wenn Sie die Geschichte von dieser Rosa B. lesen, dann müßten Sie eigentlich wissen, daß gerade jene

Dr. Hafner

Frauen und Männer, die einen Hilflosenzuschuß beantragen könnten und berechtigt beziehen würden, sehr oft „zu spät“ überhaupt zur Information gelangen, daß es einen Hilflosenzuschuß gibt.

Und bitte sehr, das war ja die Ratio dieser Bestimmung, daß dieser Hilflosenzuschuß eben rückwirkend ausgezahlt werden kann, einige Monate, bis zu vier Monaten. Und genau die Bestimmung, die ja in Wahrheit nicht viel gekostet hat, genau diese Bestimmung ändern Sie, daß eine solche Rückwirkung nicht mehr möglich ist, und treffen damit eigentlich eine Gruppe der Ärmsten in unserem Lande.

Es ist also so, daß man sagen muß, daß auch die Ärmsten in Österreich unter dieser Koalitionsregierung zum Opfergang antreten müssen. Und vom Kampf gegen die Armut, meine Damen und Herren, ist wirklich keine Rede mehr. Man hört davon nichts mehr von Ihrer Seite. Und es ist ja auch wirklich wahr, in diesem Fall ist es besser, zu schweigen. In diesem Fall ist Schweigen wirklich Gold. Nicht einmal Silber wäre Reden. Wenn Sie heute noch über einen Kampf gegen die Armut reden wollten, dann wäre es wirklich nur mehr Blech.

Heute, meine Damen und Herren, müssen alle Opfer bringen. Nicht nur die sozial Schwachen, nicht nur die Familien mit Kindern als Familienbeihilfenbezieher, nicht nur die Berufstätigen als Steuerzahler, auch die alten Bürger als Pensionsbezieher. Und das ist ja der Grund, warum wir dieses Sozialbelastungspaket ablehnen. Sie müssen Opfer bringen für eine sozialistische Politik, für jene Schwierigkeiten, in die Sie durch Ihre Beschlüsse das Budget, den Staatshaushalt, gebracht haben.

Und diese verschärften Ruhensbestimmungen, diese Leistungskürzungen treffen ja vor allem die Fleißigen der älteren Bürger, die kleinen Pensionsbezieher. Und auch das habe ich Ihnen schon einmal gesagt: Diejenigen, die sehr viel dazuverdienen, die eine hohe Pension beziehen, die treffen Sie mit diesen verschärften Ruhensbestimmungen gar nicht, sondern eben gerade wieder die kleinen, fleißigen Pensionsbezieher. Ihr Versuch, Herr Sozialminister, mit solchen Maßnahmen im Sozialversicherungsbereich die gescheiterte Arbeitsplatzpolitik zu korrigieren, wird ebenfalls wieder scheitern, und es wird Ihnen nicht gelingen, diese gescheiterte Arbeitsplatzpolitik damit zu korrigieren.

Genauso, wie die Schuldenpolitik in eine Sackgasse geführt hat – denn Sie konnten nicht verhindern, daß die Arbeitslosigkeit überproportional anwächst –, genauso werden Sie mit einem schlechteren Pensionsrecht, wie Sie es jetzt vorhaben, keine Arbeitsplätze schaffen. Am Ende sozialistischer Politik, sozialistischer Sozialpolitik werden wir vor einem ungeheuren Schuldenberg stehen, vor einem wesentlich verschlechterten Pensionsrecht und vor einer wachsenden Arbeitslosigkeit.

Aber die besondere Tragik, meine Damen und Herren, sehe ich darin, daß diese Politik, die jahrelang von der Freiheitlichen Partei hier von diesem Pult aus kritisiert wurde, vehement und in stundenlangen Reden kritisiert wurde, daß gerade diese Politik jetzt in ihrer Endphase von einer Freiheitlichen Partei unterstützt wird, die offenkundig ihre eigene Richtung verloren hat, obwohl sie früher im Wahlkampf immer gesagt hat, damit die Richtung stimmt, soll man die Freiheitlichen wählen. Sie sind in Wahrheit selbst richtungslos geworden. Mit Ihrer Hilfe, mit Hilfe der Freiheitlichen Partei, werden die Österreicher noch tiefer in einen gefährlichen Strudel hineingerissen, und ich bin überzeugt, daß die Österreicher Ihnen dafür die Quittung präsentieren werden.

Herr Sozialminister, Sie haben gerade in der Debatte des Budgetausschusses über das Kapitel Soziales gemeint – und wieder einmal bestätigt –, daß Hillegeist Ihr geistiger Vater sei in der Sozialpolitik, als Vorgänger auch Obmann in der Pensionsversicherung. Ich behaupte, daß der Herr Hillegeist mit seinem Sohn, mit seinem geistigen Sohn, keine echte Freude haben dürfte, denn gerade er hat bei der Beschlußfassung des großen ASVG im Jahre 1955 gesagt, daß Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen, Leistungseinschränkungen keine geeigneten Mittel sind, wenn durch zusätzliche Arbeitslosigkeit die Pensionen immer mehr gefährdet sind.

Er sagte wörtlich im Jahre 1955 am 9. September hier im Hause: „Jeder nennenswerte Rückgang der Beschäftigtenzahlen, der meist gleichzeitig mit einem Ansteigen der Zahl der Rentner Hand in Hand geht, so auch jetzt, wäre geeignet, das finanzielle Gebäude der Rentenversicherung zu erschüttern. Gegen eine solche Auswirkung sind weder Beitragserhöhungen, deren Problematik in der Zeit der Krise an sich sehr groß ist, noch Leistungskürzungen ein wirklich geeignetes und wirksames Abwehrmittel.“

Dr. Hafner

Was also Hillegeist längst klar war, was er auch hier im Parlament gesagt hat, scheint unserem Sozialminister noch nicht klargeworden zu sein. Er will es offenkundig nicht erkennen. (*Bundesminister Dallinger: Wollen Sie auch die Ruhensbestimmungen zitieren, Herr Kollege! Tun Sie auch die Ruhensbestimmungen hinein!*)

„Leistungseinschränkung“ hat er gesagt. Er hat von Leistungskürzungen gesprochen und in der 39. ASVG-Novelle werden Leistungskürzungen vorgenommen. Genauso werden Beitragserhöhungen vorgenommen, Herr Sozialminister, obwohl Sie in ihrer Antrittsrede als Sozialminister hier im Hause gesagt haben, daß den Österreichern Beitragserhöhungen, weil bereits eine Grenze, eine Höhe erreicht ist, nicht mehr zumutbar sind. Und das kritisiert auch Hillegeist in diesem Zusammenhang. Die beste Pensionsgarantie, meine Damen und Herren, ist – und da, glaube ich, hat Hillegeist durchaus recht – eine gute Wirtschaftspolitik, eine gute Finanz- und Budgetpolitik.

Unser Bundesparteiohmann Dr. Mock hat die Konzepte vorgelegt, in Villach, bei Pressekonferenzen, beim Bundesparteitag, die den richtigen Weg aufzeigen, die aufzeigen, daß wir eine gute und bessere Wirtschafts- und Budgetpolitik brauchen, daß wir Arbeit schaffen müssen, daß wir Arbeitsplätze schaffen müssen und den Menschen wieder Arbeit geben müssen, den Jungen, meine Damen und Herren, sowie den Alten.

Wir haben die Konzepte für die Industriepolitik, wie sie etwa Abgeordneter Fuchs vor kurzem vorgelegt hat. Wir haben Konzepte für die Mittelstandspolitik, wie sie unser Abgeordneter Schüssel vorgelegt hat, und wir haben unsere Konzepte für die Sozialpolitik, wie sie der Abgeordnete Schwimmer hier in diesem Hause vorgelegt hat.

Die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat, meine Damen und Herren, gibt ja wohl auch Ihnen das Signal, daß die Österreicher kein Vertrauen mehr haben, daß Sie von der SPÖ die Pensionen in Zukunft sicherstellen und garantieren werden.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß die Österreicher auch hier im Nationalrat der Österreichischen Volkspartei jenes Mandat geben werden, damit in diesen Haushalt und in die österreichische Wirtschaftspolitik wieder Ordnung gebracht wird, damit eine neue Wirtschaftspolitik eingeleitet wird und damit das eigentliche Fundament für sichere Pen-

sionen auch hier wieder in diesem Hause und für alle Österreicher gelegt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.52

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

19.52

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es wäre sehr schön, wenn wir uns mit sachlichen Konzepten über die Pensionsversicherung beschäftigen könnten. Leider sind es, so wie bei der ersten Debatte am 21. Oktober über die heutige Vorlage, sehr polemisch-puerile Argumente, die von der Opposition vorgetragen werden, über die man sachliche Debatten nur sehr schwer führen kann.

Da beklagt mein Vorredner, daß die Krankenversicherung an die Pensionsversicherung Umschichtungszuschüsse zahlt. Ist es nicht richtig, daß sich die Krankenversicherung, aus deren Bereich Krankengeldzeiten, Wochengeldzeiten, Zeiten der Anstaltspflege als beitragsfreie Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet werden, für diese beitragsfreie Anrechnung daher auch an den Aufwendungen der Pensionsversicherung beteiligt? Da spricht mein Vorredner davon, daß Hillegeist 1955 etwas anderes gesagt hätte als Dallinger angeblich heute.

Meine Damen und Herren! Erstens hat Hillegeist damals sehr stark die Einführung und Verschärfung von Ruhensbestimmungen – nicht immer unbestritten – verfochten. Und zum zweiten ist seither in der Pensionsversicherung etwas Entscheidendes passiert: Es ist nämlich seither die Pensionsversicherung der Selbständigen erfreulicherweise zu einem großen Gebäude der sozialen Sicherheit ausgebaut worden, und durch den Strukturwandel und die vielen Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung der Selbständigen sind dort sehr große Bundesbeiträge notwendig. Wir bekennen uns dazu, und vor allem zu den Leistungsverbesserungen auch in der Pensionsversicherung der Selbständigen!

Da behauptet mein Vorredner, es wäre kein Kampf gegen die Armut geführt worden. Ja wo leben Sie denn, meine Herren? – Es hat seit 1970 zwölfmal außertourliche Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen gegeben. Während der Zeit der ÖVP-Regierung war das nie der Fall. Es sind die Ausgleichszulagenrichtsätze für die Alleinstehenden um 219 und für

Dr. Schranz

die Ehepaare um 230 Prozent erhöht worden bei einer Steigerung beim Verbraucherpreis-Index um 125 Prozent. Was denn als „Kampf gegen die Armut“, als erfolgreicher Kampf gegen die Armut seit 1970 geführt wurde, wird durch diese Zahlen bewiesen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn bitte die vorliegenden Novellen die Vorschrift enthalten, daß die Ausgleichszulagenbezieher nicht nur, wie alle anderen Pensionisten, eine vierprozentige Erhöhung ihrer Leistungen am 1. Jänner 1984 bekommen, sondern darüber hinaus eine Abgeltung von 1 000 S für erhöhte Belastungen, dann bedeutet das, auf den Monat umgerechnet, daß die Ausgleichszulagen nächstes Jahr eindeutig nächstes Jahr eigentlich um 6 Prozent erhöht werden: 4 Prozent plus durch 14 dividierter Anteil an den 1 000 S ergibt ungefähr 70 S monatlich zusätzlich, das ist insgesamt eine sechsprozentige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen.

Mir ist das noch immer viel zu wenig, meine Damen und Herren, aber Sie sollten doch die Bemühungen anerkennen, die von dieser Regierung und vom Sozialminister unternommen werden, um gerade den sozial Schwächsten zu helfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es kann ja nicht bestritten werden, daß die Ausläufer der Weltwirtschaftskrise auf Österreich übergreifen. Die ökonomische Krise bedroht in der ganzen Welt den sozialen Standard. Aber bitte, meine Damen und Herren: Der Sozialstaat ist nicht die Ursache der wirtschaftlichen Krisen, sondern der Sozialstaat ist das Opfer dieser wirtschaftlichen Entwicklungen auf Grund der Wirtschaftsordnung, in der wir leben. Und diese Wirtschaftsordnung macht natürlich auch Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung notwendig, und es ergeben sich Aufgabenverschiebungen in der Pensionsversicherung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* – Selbstverständlich will ich eine gerechtere, eine bessere Wirtschaftsordnung, als es die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was für eine? Beschreiben Sie sie einmal!)*, an deren Krisen die Menschen leiden und deren Krisen das Elend und die Not hervorrufen, unter denen die Menschen leiden, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ und FPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist interessant!)*

Die alternative Gesellschaftsordnung ist eine sozial gerechte Gesellschaftsordnung,

(Abg. Dr. Kohlmaier: Wie sieht die aus?), die sich bei der Einkommensverteilung in erster Linie an den sozial Schwachen orientiert und eine sehr offensive Wirtschaftspolitik betreibt. Der Kapitalismus, meine Damen und Herren von der konservativen Seite des Hauses, ist nicht imstande, ohne Krisen auszukommen, und die Krisen sind es ja, die die Menschen in die Not treiben und die besondere soziale Maßnahmen notwendig machen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das war schön! – Abg. Dr. Khol: Ein Vulgärmarxist!)* Wenn Ihnen nichts Gescheiteres einfällt – Sie nennen die Argumente anderer ja auch schäbig, Herr Dr. Khol, und beweisen dann, daß Ihnen nicht Gescheites einfällt –, zeigen Sie eben, daß Sie keine Argumente haben, mit denen es sich lohnt, sich auseinanderzusetzen.

Die neue Situation für die Pensionsversicherung bedeutet, daß sie immer mehr arbeitsmarktpolitische Aufgaben zu übernehmen hat. Und diese arbeitsmarktpolitischen Aufgaben – das sind auch Argumente, die jetzt von Sprechern der ÖVP bereits übernommen wurden – bedeuten natürlich, daß die Pensionsversicherung in eine finanzielle Schere gerät. Diese finanzielle Schere entsteht dadurch, daß immer mehr Menschen vorzeitig die Pensionen in Anspruch nehmen und immer weniger Menschen Beiträge leisten.

Da ist es notwendig, die Gestion und die Vorschriften der Pensionsversicherung so flexibel an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen, daß man ohne größere Erschütterungen auskommt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum haben Sie es nicht geändert in zehn Jahren?)* In solchen Epochen ist es richtig, den Anspruch auf Pensionen zu erleichtern – das geschieht in der 39. Novelle zum ASVG –, ist es richtig, eine neben einem Pensionsbezug ausgeübte Erwerbstätigkeit nicht besonders zu honorieren, und ist es notwendig, die Pensionsversicherung finanziell zu entlasten. Und genau diese drei Aufgaben erfüllt die 39. ASVG-Novelle, erfüllen auch die Novellen zu den anderen Sozialversicherungsgesetzen.

Es gibt Erleichterungen für den Pensionsanspruch bei den vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, im besonderen für Menschen, die arbeitslos sind, und es gibt Erleichterungen für den Anspruch auf Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen für 55jährige Arbeitnehmer im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Durch die Erleichterungen dieser Anspruchsvoraussetzungen wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Menschen

Dr. Schranz

die Möglichkeit zu geben, früher in Pension zu gehen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Auch eine Erschwerung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit neben einem Pensionsbezug dient der Entlastung des Arbeitsmarktes. Es wurde schon über die Verschärfung der Ruhensbestimmungen gesprochen und über die Verschärfung der Anspruchs- und Wegfallbestimmungen bei den vorzeitigen Alterspensionen. Genauso gehört hieher der Wegfall des Zuschlages zur Alterspension bei Weiterarbeit und der Wegfall der Pensionsbonifikation beim Aufschub der Pension. Denn all dies ist notwendig, um die Pensionsversicherung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage anzupassen.

Diese Einsparungsmaßnahmen können ohne größere Härten für die Masse der Pensionisten durchgeführt werden und stehen durchaus im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Es zeichnen sich heute auch schon die Konturen einer größeren, einer längerfristigen Reform der Pensionsversicherung ab, wie sie bei einer Enquete kürzlich besprochen wurden und wie sie der Sozialminister in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt hat.

Wir werden gewiß ohne eine Erhöhung des Beitragssatzes nicht auskommen. Es wird sicherlich ein gerechteres, auf längere Zeiträume abgestelltes Bemessungssystem für die Pensionsermittlung geben müssen, das auch weniger Gestaltungs- und Spekulationsmöglichkeiten gibt, weniger negative Ausnutzung der Pensionsversicherung ermöglicht, als das bisher der Fall ist. Und es wird wahrscheinlich nicht zu vermeiden sein – damit hat gewiß niemand Freude –, eine Dämpfung der Pensionsanpassung vorzunehmen.

Aber solche Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind immer noch wesentlich besser als das Aussetzen von Pensionsanpassungen oder das Kürzen von Pensionsanpassungen von 5 Prozent auf etwas mehr als 1 Prozent, wie es die deutschen Konservativen tun. Wir meinen, daß unsere Projekte gerechtfertigt und sozial ausgewogen sind, und hinter diesem Vorhaben des Sozialministers steht die gesamte sozialistische Fraktion dieses Hauses. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn man nach der Besinnlichkeit, die es beim vorigen Tagesordnungspunkt gegeben hat, über gewisse Fragen sine ira et studio in Ruhe diskutieren könnte, etwa über die Frage, ob man nicht durch einen belastungs-

gerechteren Arbeitgeberbeitrag die Pensionsversicherung besser und gerechter finanzieren könnte, als das heute der Fall ist. Nicht mit Polemik, nicht mit Schimpfen, nicht mit Herfallen über Leute, die solche Diskussionen herbeiführen und Ideen zur Debatte stellen, sollte man reagieren, sondern man sollte eine sachliche Diskussion führen.

Der derzeitige Arbeitgeberbeitrag in der Sozialversicherung, aber auch der derzeitige Beitrag, den die Selbständigen zu ihrer eigenen Sozialversicherung zahlen, wirkt in einer Weise, die mit der jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung sicherlich nicht im Einklang steht. Er wirkt wie eine Lohnsummensteuer: Der Sozialversicherungsbeitrag ist auf den Kopf des Arbeitnehmers abgestellt und ist damit eigentlich arbeitsplatzfeindlich.

Es werden lohnintensive, personalintensive Produktionsverfahren benachteiligt, etwa Dienstleistungsbetriebe, etwa die Fremdenverkehrsbetriebe. Vor allem werden, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, die Klein- und Mittelbetriebe durch diese heutige Aufbringung der Mittel für die Sozialversicherung benachteiligt. Sie reden doch so viel von der Hilfe für die Klein- und Mittelbetriebe. Reden wir doch auch darüber, was wir in der Sozialversicherung tun könnten, denn die großen modernen Technologien, die für die Wertschöpfung wichtig sind, gibt es ja im allgemeinen nicht bei den Klein- und Mittelbetrieben, sondern bei den Großbetrieben.

Wenn wir also davon reden, eine wertschöpfungsorientierte Beitragseinhebung in der Sozialversicherung zu überlegen, so ist doch das ein Gedanke, der sicherlich auch Ihren ökonomischen Vorstellungen hinsichtlich der Klein- und Mittelbetriebe entgegenkommen würde.

Wir wollen doch nur darüber diskutieren, ob man nicht ein solches Beitragssystem für den Arbeitgeberbeitrag in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und für die Sozialversicherung der Selbständigen überlegen sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Finanzierung der Pensionsversicherung an solchen gesamtwirtschaftlichen Leistungen zu orientieren, also auch am wirtschaftlichen Ertrag des Kapitaleinsatzes, müßte doch ein Thema sein, das ernst zu nehmende Sozialpolitiker interessiert und sie nicht einfach dazu animiert, darauf loszuschimpfen und jede Diskussion abzuwürgen.

Dr. Schranz

Ich würde Sie sehr ersuchen, sich das einmal zu überlegen. Diskutieren wir in Ruhe mitsammen über die Problematik von wertschöpfungsorientierten Arbeitgeberbeiträgen in der Sozialversicherung. Das muß nicht heute sein. Sie müssen Ihren bisherigen Beteuerungen nicht abschwören, aber wir sollten uns über das Thema bald unterhalten.

So vermisse ich sie überhaupt bei all der verständlichen Kritik, die Oppositionsparteien üben, jedes Konzept von Ihrer Seite. Was würden denn Sie tun, um die finanzielle Situation der österreichischen Pensionsversicherung zu verbessern? — Sagen Sie uns das doch! Es gibt ja noch Redner von Ihrer Seite in dieser Debatte. Würden Sie auf dem Beitragssektor andere Maßnahmen setzen? Würden Sie auf dem Leistungssektor etwas anderes tun als wir? Wo sind denn Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wollen zuerst Ihre hören!*)

Ich habe eine Reihe von Vorschlägen genannt. Ich habe aufgezählt, was nach unseren Vorstellungen in der großen Reform zur Diskussion stehen wird. Sagen Sie uns, was Ihnen daran nicht gefällt, und sagen Sie uns, was Sie tun würden. — Sie sagen es nicht. Wir können daher nur annehmen, daß Sie weiter taktieren wollen und an einer ersten Auseinandersetzung nicht teilnehmen wollen.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, wäre unserer Meinung nach eine starke Kürzung der Sozialausgaben des Staates ökonomisch und sozialpolitisch völlig falsch. Eine solche konservative Politik führt auf Grund der sinkenden Nachfrage zu immer mehr Arbeitslosigkeit und vertieft die wirtschaftliche Krise immer mehr. Eine solche Politik ist eine Politik der sozialen Ungerechtigkeit. Sehen Sie sich doch an, was nach der Wende zurück, nachdem die Uhren dort wieder rückwärts gehen, in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist!

Meine Damen und Herren! Zeigen Sie uns Ihre Konzepte. Zu sagen, wir wollen eine „andere Politik“, ist zuwenig. Mit einem Hinweis auf eine dubiose, eine abstrakte „andere Politik“ werden wir nichts erreichen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Zeigen Sie uns Ihre Konzepte, meine Damen und Herren. Reden Sie nicht nebulos von einem Kurswechsel, sondern legen Sie konkret Ihre Unterlagen auf den Tisch. Dann können wir uns mitsammen unterhalten.

Wir jedenfalls sind der Ansicht, daß für die gegebene wirtschaftliche Situation die Maß-

nahmen, die jetzt in der 39. ASVG-Novelle vorgeschlagen sind, nicht immer angenehm, aber leider notwendig sind.

Meine Fraktion wird daher für die Wiederholung des Gesetzesbeschlusses stimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.09

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

20.09

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich könnte mir vorstellen, daß die Einsprüche des Bundesrates bei manchen den Eindruck eines üblen Pamphlets erwecken. Es ist ja geradezu unwürdig, wie sich der Bundesrat als Handlanger der ÖVP erniedrigt. Ich vermisse jedenfalls eine konkrete Kritik aller dieser Einspruchsbegründungen, ich vermisse konkrete Vorschläge, sachliche Vorschläge von diesem von der ÖVP beherrschten Gremium, wie es besser zu machen ist.

Wenn aber das, was dort gemacht wird, die andere Politik sein soll, von der die ÖVP immer spricht, dann hat die ÖVP wirklich nicht viel zu bieten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Oder ist vielleicht das die andere Politik, die manche Mitglieder des Bundesrates vertreten, daß sie eine Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung fordern, während allgemein ein Privilegienabbau gemacht wird?

Und wenn ich mir die Begründung der heute vorliegenden Einsprüche des Bundesrates anschau, dann fehlt mir wirklich das Verständnis dafür, daß einige Mitglieder des Bundesrates immer von einer Aufwertung des Bundesrates sprechen und eine Aufwertung verlangen. Denn so einfach, wie der Bundesrat es sich macht mit der Begründung bei diesen Einsprüchen, die uns heute wieder vorliegen, sollte man es sich wirklich nicht machen.

Da wird zum Beispiel als Begründung des Einspruches bei der Verschärfung der Ruhensbestimmungen angeführt, daß die Budgetprobleme auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden sollen, daß das Paket der Regierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und 2 Milliarden Schilling Einsparungen bringt. Und dann wird auf eine Prognose von Wirtschaftsforschungsinstituten hingewiesen und zudem noch behauptet, daß die Maßnahmen der Regierung die

Dr. Helene Partik-Pablé

schwachen Bevölkerungsgruppen besonders trifft und den Wirtschaftsaufschwung hemmen.

Ich kann nur annehmen, daß die Mitglieder des Bundesrates nicht bis zu dem Punkt C des Maßnahmenpaketes gelangt sind, sonst hätten sie nämlich die sozialpolitischen Begleitmaßnahmen bemerken müssen, denn das Maßnahmenpaket sieht gerade zur Vermeidung sozialer Härten besondere Stützaktionen vor, wie zum Beispiel den Abgeltungsbetrag von 1 000 S für Familien mit drei Kindern und einen Steigerungsbetrag für Familien mit mehr Kindern.

Sehr geehrter Herr Kollege Hafner! Die Ärmsten müssen nicht den Opfergang antreten! Dafür sorgt eben das Maßnahmenpaket, daß das nicht der Fall ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber das liegt ja alles auf derselben Linie der ÖVP, nämlich daß Sie auf der einen Seite ein unheimlich düsteres Bild zeichnen, daß Sie alles negativ darstellen und unheimlich übertreiben. Zum Beispiel betragen die Belastungen überhaupt nicht 30 Milliarden Schilling, sondern 17 Milliarden Schilling, und die Einsparungen betragen auch nicht 2 Milliarden Schilling, sondern einen bedeutend höheren Betrag. *(Abg. Burgstaller: Wieviel?)*

Aber andererseits wieder übertreiben Sie und fordern stereotyp „eine andere Politik“. Ist aber die Politik dann wirklich anders, verschantzt sich die ÖVP ganz einfach hinter einem oppositionellen Nein, einem Nein zur Budgetsanierung, einem Nein zur Verstaatlichung *(Abg. Burgstaller: Sie haben nicht zugehört bei der Verstaatlichung!)*, einem Nein zu wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die dem Budget der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung das klar erkennbare neue Gepräge geben.

Natürlich müssen alle zusammenhelfen, um die jetzige Budgetkrise zu sanieren. Natürlich muß ein Notopfer gefordert werden von allen Menschen in Österreich. *(Abg. Dr. Hafner: Auch von den Ärmsten!)* Aber das habe ich ja gerade gesagt, daß die Ärmsten eine Unterstützung bekommen, und zwar Ausgleichszulagen. Lesen Sie doch einmal das Maßnahmenpaket durch, Herr Kollege! Unter Punkt C haben Sie das alles. Es ist ziemlich weit hinten, aber wenn Sie es sich durchlesen, werden Sie das sehen.

Jedenfalls, eben mit der Maßgabe werden diese Maßnahmen gemacht, daß der Wirt-

schaft noch wichtige Impulse gegeben werden durch besondere Förderungsaktionen, und mit der Maßgabe, daß einkommensschwache Schichten unterstützt werden.

Und da liegt der riesige Unterschied zwischen der Budgetpolitik der ÖVP-Alleinregierung damals in der Krisenzeit 1967/1968 und unserer Regierung jetzt. Denn damals, im Jahre 1968... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie wollen das nicht gerne hören! Aber im Jänner 1968 haben Sie auch die Steuern erhöht. Sie haben die Einkommensteuer erhöht, die Gewerbesteuer erhöht, die Lohnsteuer erhöht. Und im September desselben Jahres haben Sie die Autosteuer eingeführt, die 10prozentige Autosondersteuer haben Sie eingeführt. Und wenn Sie damals einen Autostopper mitgenommen hätten, Herr Kollege, da hätte er Sie dann gefragt: Ja was sind Sie denn vom Beruf? Wieso können Sie sich eigentlich ein Auto leisten? Da müssen Sie schon gut verdienen, weil Sie sich ja sonst die 10prozentige Autosondersteuer überhaupt nicht leisten könnten. – Das ist nämlich zu Ihrem Scherz da mit der SPÖ. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. – Abg. Graf: Das kann nicht wahr sein!)*

Und alle Ihre Steuererhöhungen haben Ihnen noch nicht gereicht, sondern im Jänner 1969... *(Abg. Dr. Hafner: Um wieviel teurer ist das Auto unter der sozialistischen Regierung geworden?)* Ja, Sie wollen das nicht hören! Das ist natürlich unangenehm, weil ich Ihnen jetzt vorhalte, daß Sie zur Sanierung eben auch Steuern erhöhen mußten. Das Wundermittel ist halt noch nicht erfunden, von Ihnen jedenfalls noch nicht, denn sonst würde ich schon annehmen, daß Sie es uns verraten hätten.

Im Jänner 1969 war es Ihnen noch immer nicht gelungen, das Budget zu sanieren, da haben Sie nämlich wieder Steuern erfunden und die Bevölkerung damit belastet. Sie haben damals die Vermögensteuer erhöht, Sie haben einen Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Lohnsteuer geschaffen. Und zwar haben Sie alle diese Steuererhöhungen gemacht, ohne daß auf der anderen Seite wirtschaftsfördernde und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen vorgesehen waren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Haben Sie noch nicht von den Wirtschaftswachstumssätzen gehört? Darüber ist doch hier tagelang gesprochen worden!)* Ja, damals hat es eine bessere Wirtschaftslage gegeben, das gebe ich ja zu, aber Ihre Steuererhöhungen haben damals horrende Beträge ausgemacht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Keine Ahnung!)* Ich habe schon eine Ahnung! *(Abg.*

Dr. Helene Partik-Pablé

Dr. Kohlmaier: Die Wirtschaftswachstumssätze!

Aber jetzt werde ich Ihnen etwas sagen, was Ihnen noch unangenehmer ist, Herr Kollege Kohlmaier: Sie haben nämlich damals 300 Millionen Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherung abgezapft und für das allgemeine Budget genommen. Und Sie haben aus dem Familienlastenausgleich 3 Milliarden Schilling genommen und haben einen Schuldschein hineingelegt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein! Das stimmt nicht! – Abg. Marsch: Inkamerierung!)* Sie haben damals ausgeplündert – ich gebe das Wort zurück, das der Herr Kollege Hafner benützt hat –, und diesen Schuldschein müssen wir jetzt einlösen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist falsch!)* Das ist alles richtig, Herr Kollege Kohlmaier! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Nein! Das ist falsch!)* Aber anscheinend wollen Sie in diesem Haus nur das als richtig gelten lassen, was die ÖVP sagt, und alles andere bezeichnen Sie als falsch. Aber so geht es halt nicht in einem demokratischen Staat! *(Abg. Dr. Hafner: Darf ich einen Zwischenruf anmelden?)* Nein! Sie dürfen mir jetzt zuhören! *(Abg. Dr. Hafner: Der Herr Kollege Haider hat „geplündert“ gesagt! Ihr Kollege hat das gesagt!)* Sie haben jetzt gesagt, wir haben ausgeplündert und wir haben ein schlechtes Verhältnis zum Eigentum. Das haben Sie mir doch alles vorgehalten in dem Zusammenhang. *(Abg. Burgstaller: Lesen Sie nach, was der Haider gesagt hat!)*

Wenn Sie es noch einmal hören wollen, ich sage es Ihnen schon noch einmal: Sie haben damals im Jahre 1968 300 Millionen Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherung herausgenommen, eine sogenannte Umschichtung gemacht und diesen Betrag den allgemeinen Budgetmitteln zugeführt. *(Abg. Dr. Hafner: Was ist das, was Sie jetzt beantragen? Das sind Milliarden!)*

Meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir in einer wirtschaftlich schlechten Zeit Bestimmungen ändern, die in der Hochkonjunktur geschaffen wurden und nur für die Hochkonjunktur geschaffen wurden, damals, als die Arbeitskräfte knapp waren. So wurde in Zeiten der Hochkonjunktur eingeführt – Herr Kollege Schranz hat ja auch schon darauf hingewiesen –, daß jenen Arbeitnehmern, die alle Voraussetzungen für eine Pensionierung haben, aber sich nicht pensionieren lassen, eine Bonifikation gegeben wurde, und jene Pensionisten, die eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, haben einen Zuschlag gewährt bekommen. Das war also eine

gezielte Maßnahme, um dem Arbeitskräftemangel, der damals geherrscht hat, abzuheilen. Das heißt, es war ein sozialpolitisches Geschenk, das wir jetzt in einer Situation, wo die Arbeitsplätze knapp sind, ganz einfach zurücknehmen müssen. Wir können es uns nicht mehr leisten, daß staatliche Mittel dafür ausgegeben werden, daß dringend benötigte Arbeitsplätze eben länger eingenommen werden. Wir können es uns nicht mehr leisten, den Arbeitnehmern einen finanziellen Anreiz zu geben, länger zu arbeiten und neben der Pensionierung zu arbeiten, weil wir das Geld brauchen, um Mittel für die Wirtschaft zu haben, für Förderungsaktionen für die Wirtschaft, um eben der Wirtschaft Impulse zu geben. *(Abg. Dr. Blenk: Lieb!)* Denn wie Sie auch schon gesagt haben, ist natürlich eine florierende Wirtschaft die beste Pensionsgarantie. Da sind wir uns einig, das wollen wir ja auch erreichen.

Ich möchte nur auf einige Punkte hinweisen.

Es wurde auch der Gesetzesbeschluß über die Verschärfung der Ruhensbestimmungen beansprucht. Und da habe ich schon bei meinen Ausführungen, als die Anträge hier im Plenum behandelt wurden, darauf hingewiesen, daß wir Freiheitlichen immer für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen eingetreten sind. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sogar für die Aufhebung!)* Ich habe auch gesagt, daß die Freiheitlichen die ersten sein werden, die wieder für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen eintreten werden, wenn sich die wirtschaftliche und die arbeitsplatzpolitische Situation wieder gebessert hat. Und ich betone das heute wieder.

Ich möchte aber auch betonen, daß niemandem das Arbeiten verboten wird – so wird es ja hingestellt von der ÖVP –, sondern daß jeder arbeiten darf, natürlich auch der Pensionist arbeiten darf. Aber er muß eben dann hinnehmen, daß ein Teil seiner Pension ruht, aber nur ein Teil davon. Und hat jemand eine kleine Pension – das wissen Sie ja alles –, dann darf er ohne Kürzung soviel dazuverdienen, daß das Gesamteinkommen 7 000 S nicht übersteigt. Aber das wissen Sie ja alles schon.

In dem Gesetzesbeschluß ist auch festgehalten, daß diese verschärften Ruhensbestimmungen nur für die Dauer der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage getroffen werden sollen. Also das heißt auch schon, daß die Koalitionsregierung, sobald die Lage sich bessert, natürlich wieder die Ruhensbestimmungen lockern

Dr. Helene Partik-Pablé

wird. Wir haben das ja alles schon hier einmal diskutiert, das ist ja alles nichts Neues.

Wir haben aber auch hier das soziale Moment nicht vergessen, Herr Kollege. Sie haben das heute immer vorgehalten, daß wir die Armen benachteiligen. Aber es ist ja sichergestellt, daß zum Beispiel bei der Witwenpension die bisherige Grenze von 6 000 S beziehungsweise 10 000 S beibehalten wird und daß auch bei Behinderten dieser Freibetrag weiterhin erhalten bleibt.

Im übrigen möchte ich gerne bei dieser Gelegenheit auf eine Untersuchung des Kummer-Institutes hinweisen. Das Kummer-Institut kennen Sie ja, es steht Ihrer Partei sehr nahe, es wird dort auch die Tätigkeit des Herrn Abgeordneten Taus sehr hervorgehoben. Und jetzt möchte ich Ihnen vorlesen, was das Kummer-Institut zu den Ruhensbestimmungen sagt:

„Die Ruhensbestimmungen sollten flexibel gestaltet werden und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden. Das heißt, in Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen sie verschärft werden, um den jüngeren, von der Arbeitslosigkeit bedrohten Kräften den Zugang zu Arbeitsplätzen zu erleichtern. In Zeiten des Arbeitskräftemangels sollte die Regierung sie lockern können.“ – Also bitte, sogar ein Ihnen nahestehendes Institut schlägt diese flexible Regelung der Ruhensbestimmungen vor. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber auch sogar der Gesetzesbeschluß, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wurde, wurde vom Bundesrat beeinträchtigt, und zwar, obwohl alle drei Parteien darüber einig waren, daß die Wohnungsbeihilfe in dieser Form überholt ist. Und eine Begründung hat der Bundesrat ebenfalls nicht in sachlicher Weise vorgesehen, sondern es wird wieder nur darauf hingewiesen, daß das Maßnahmenpaket Steuererhöhungen und Belastungen in der Höhe von 30 Milliarden Schilling vorsieht, und so weiter. Also dieselbe Begründung, die auch bei den sonstigen Einsprüchen genannt wurde.

Wir haben jedenfalls in diesem Gesetzesbeschluß, um eben Härten zu vermeiden, eine Anhebung der Ausgleichszulage um 30 S vorgesehen, eben damit einkommensschwache Gruppen nicht einmal diese 30 S entbehren müßten. Wir haben auch für diese Gruppen die bekannte Unterstützung von 1 000 S für das Jahr 1984 vorgesehen, um die Kosten, die sich aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der höheren Energiekosten ergeben,

abzudecken. Und da können Sie nicht mehr sagen, daß die Armen einen Opfergang angetreten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Behandlung hier im Hause auf alle anderen Änderungen hingewiesen. Und ich habe auch schon die Notwendigkeit betont, und die Notwendigkeit ist ja hinreichend auch den Herrschaften von der Österreichischen Volkspartei bekannt. Ich erspare mir das. Aber ich weise ausdrücklich darauf hin, daß sämtliche Änderungen in den Sozialgesetzen mit allergrößter Schonung der Bevölkerung durchgeführt wurden und vor allem auf die einkommensschwachen Schichten Bedacht genommen wurde. Wir müssen diese Maßnahmen setzen, damit der von der ÖVP an die Wand gemalte nationale Notstand nicht Wirklichkeit wird, sondern daß es uns eben weiterhin gut geht. Ich glaube, die Bevölkerung wird das auch honorieren und wird nicht in Ihr Wehklagen und Jammern einstimmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.24

Präsident Mag. **Mikowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

20.24

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Mein Kollege Dr. Hafner hat im grundsätzlichen ja schon zu dem Sozialpaket Stellung genommen und unsere Ablehnung auch begründet. Die ASVG-Novellen, die Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, die Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und die anderen Begleitgesetze, sind ja wirklich ein Teil des Belastungspaketes. Bitte lassen Sie sich das von uns doch auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum ich mich heute zu Wort melde, obwohl ich eine sehr ungute Stimme habe infolge meiner Verkühlung: Schlicht und einfach deswegen, meine Damen und Herren, um Ihnen von der Koalitionsregierung vor Augen zu führen, daß die Belastungswelle mit voller Härte die Bauern trifft. Ich bitte auch die Frau Partik-Pablé, dies zur Kenntnis zu nehmen. Und dazu können wir auch heute bei diesem Beharrungsbeschluß gar nicht schweigen. Ich sage Ihnen das als Bäuerin, bitte, beziehungsweise möchte ich Sie noch in letzter Minute sozusagen darauf aufmerksam machen, daß Sie, Herr Minister, und Ihre Koalitions-Damen und -Herren im Sozialausschuß noch die Möglichkeit hätten, sich für

Maria Stangl

Abänderungsanträge zugunsten der Bauernschaft zu entschließen.

Wenn Sie wirklich noch einen Bezug zur Basis unseres Volkes und unserer Wirtschaft haben, dann werden Sie doch selber erkennen müssen, daß die Anhebung der Beiträge in der Sozialversicherung der Selbständigen und vor allem der Bauern um einen Prozentpunkt real zusammen mit der jährlichen vorgesehenen Steigerung beziehungsweise Anpassung oder, wie wir sagen, Dynamisierung, in Summe also 13 Prozent ausmacht. Das ist ein ganz harter Brocken. Mit dieser Beitragserhöhung, meine Damen und Herren, tun Sie ja eigentlich gar nichts zu einer vernünftigen Verbesserung der bäuerlichen Versicherten, sondern müssen damit, obwohl Sie es abstreiten – es ist vorhin gerade gesagt worden –, dem Finanzminister in seiner Budgetmisere helfen.

Ich nehme an, Herr Minister und meine Damen und Herren, daß Sie mit den ungerechtfertigt hohen Beitragserhöhungen für die Selbständigen in der Wirtschaft doch auch nicht glücklich sind, wenngleich sie Ihnen für Ihr Budgetloch fast 200 Millionen Schilling bringen.

Und bitte denken Sie auch an die 2 Milliarden Schilling Ausgedingeleistungen der Bauernschaft, die wir insgesamt mit den anderen Abgaben und Belastungen nirgends auf die Preise unserer Produkte abwälzen können. Und so zwingen Sie, die sozialistische Mehrheit, mit der freiheitlichen und nationalen Anhängerschaft die Bauern zum Sparen. Ich sage: zum Sparen, denn Sie sagen ja Sparbudget, Sparmaßnahmen. Und so schaut das eigentlich aus. Wir sehen hier aber doch mehr die Belastung, und sie ist wirklich eine echte Belastung, das kann ich von der Landwirtschaft Ihnen sagen.

Sehr geehrter Herr Minister! Sie selber meinten doch in den Gesprächen, daß der Plafond in der Beitragslast bei den Bauern erreicht sei. Das haben Sie in mehreren Gesprächen gesagt. Dabei lassen Sie doch heute schon hören, daß Sie für 1985 um neuerliche Beitragserhöhungen gar nicht herumkommen werden. Und die Freiheitliche Partei meinte, sie würde sich nicht stark machen besonders für neue Dinge, aber dafür würde sie sich stark machen beim Verhindern von einseitigen und daher ungerechten Belastungen für die Bauern. So ist es in letzter Zeit immer wieder gesagt worden.

Was wirklich nicht verhindert wurde, meine

Damen und Herren, ist, daß der freiheitliche Hubschrauber die sozialistischen Belastungsvorstellungen auf das Hohe Roß hievt und von da aus ganz offensichtlich der Belastungsfreifahrtschein in der Einbahnstraße laufende Gültigkeit hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, das können wir doch alle miteinander nicht gutheißen.

Meine Damen und Herren! Nicht berücksichtigt sind jetzt in diesen sozialen Novellen wiederum die Verbesserungen, die wir vorgeschlagen haben, der Versehrtenrente; sie ist die niedrigste Rente, wie Sie alle wissen. Es gibt die niedrigste Witwenrente nach einem Unfalltoten. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn die Presse auch darüber einmal berichten würde. Diese Witwenrente nach einem Unfalltoten beträgt in Summe 586,20 S, und die normale Witwenrente der Bäuerin liegt bei 2 822 S, vielleicht jetzt nur schnell gegenübergestellt, bei der Bergbauernversicherung ist das noch einmal soviel.

Warum, Herr Minister, raffen Sie sich nicht auf, endlich eine Verminderung in der bäuerlichen Versicherung beim 20prozentigen Kostenanteil bei der Spitalspflege in den ersten vier Wochen durchzusetzen? Oder: Warum können Sie sich noch nicht dazu entschließen, daß die ersten drei Jahre der Kindererziehung als beitragsfreie Pensionszeit für die berufstätige Mutter angerechnet und anerkannt werden?

Freilich werde ich jetzt auch gern erwähnen, daß wir in der Bauernschaft zum Beispiel das Betriebshilfegesetz für die Bäuerin bekamen. Daran werden Sie jetzt wahrscheinlich auch besonders gedacht haben und darauf verweisen wollen. Interessant dabei ist nach meiner Vorstellung – obwohl wir sehr dankbar sind, daß wir gemeinsam dieses Gesetz beschlossen haben –, daß Sie aber der Bäuerin selbst nicht zutrauen, daß sie fremde Hilfe wirklich auch in Anspruch nimmt. Man hört, daß Sie in Oberösterreich und in Niederösterreich erheben lassen durch einen Forschungsauftrag, der immerhin 1 Million Schilling kostet. Da kommt mir vor: Diese 1 Million Schilling wäre schon für echte Sozialausgaben besser auszugeben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der nächsten Redner wird der Abgeordnete Kokail sein. Wie ich weiß, weist er immer so gern – er wird es wahrscheinlich heute auch tun – auf die Bundesbeiträge in der Landwirtschaft hin. Ich möchte das gleich selbst anschneiden, Herr Abgeordneter

Maria Stangl

Kokail. Sie sollen es auch von uns selbst hören.

Selbstverständlich, Herr Minister, meine Damen und Herren, begrüßen wir diese Leistung des Staates zur Bauern-Versicherung, denn für uns zahlt ja sonst niemand den halben Beitrag. Der Strukturwandel wie überhaupt das Verhältnis der aktiven Beitragszahler zu den Pensionisten von eins zu eins verlangt ja dies wohl heute schon. Da wird es wohl bitte gerechtfertigt sein, daß wir den Staat als Partner haben.

Ich meine dazu noch: Die Bundesbeiträge können daher auch gar nicht als Geschenk durch Ihr Wohlwollen vielleicht gelten. Die Pensionen für die Bauern sind auch kein Geschenk und keine Fürsorgeeinrichtung an die Bauern, sondern genauso auch die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit, wie bei den Unselbständigen und bei den Wirtschaftstreibenden und auch ihrer Steuerzahlung und Beitragsleistung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung! Freilich sind bei den Sozial-Novellen auch ein paar kleine Verbesserungen drinnen. Das will ich gar nicht abstreiten. Zum Beispiel, daß die Einkommensbeträge aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, welche für die Berechnung der Ausgleichszulage herangezogen werden, nicht normal aufgewertet werden in dieser Sozial-Novelle, sondern nur um 2 Prozent. Daher kommt für die kleinen Bauern-Pensionisten doch etwas mehr an Ausgleichszulage heraus.

Hohes Haus! Der Bundesrat hat uns die Sozial-Novellen zur neuerlichen Verhandlung zurückgesandt. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung! Jetzt hätten Sie, wie ich schon meinte, wo Ihnen ja auch tagtäglich wahrscheinlich die Kritik entgegengeschlagen ist, diese ungerechten Maßnahmen der Beitragserhöhung noch etwas verbessern können, statt die Landwirtschaft bei den Beiträgen einfach ungerecht zu belasten. Wie sozial sind denn da eigentlich Sie diesem Berufsstand gegenüber?

Das hat Sie alle, meine Damen und Herren, von der Sozialistischen Partei, früher auch sehr oft der Herr Staatssekretär Murer gefragt. Aber heute sitzt er ja in der Regierung. Ich habe gesehen, daß er heute da war, und da ist mir das auch eingefallen. Heute darf er ja nichts mehr dazu sagen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) So ist das, mein sehr geehrter Herr Abgeordneter Probst.

Seit ich hier in diesem Hohen Haus bin, habe ich fast jedes Jahr bei der Budgetberatung oder bei der Behandlung der Sozial-Novellen gefragt, was Sie, Herr Minister, zum Beispiel tun werden zur Verbesserung der Unfallrenten bei den Schwerversehrten und ihrer Witwen, und was mit dem 20prozentigen Kostenanteil, der nach unserer Schätzung bei vier Wochen Spitalsaufenthalt ja auch zu viel ist, künftig sein wird.

Oder, Herr Minister, meine Damen und Herren von der Regierung: Wäre es vielleicht nicht doch gerecht, wenn Sie heute bei der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz auch davon einmal geredet hätten, oder sich die Mühe gemacht hätten nachzudenken, was noch zu tun ist, nämlich daß die bäuerliche Einheitswertgrenze zum Arbeitslosenversicherungsgesetz für unsere Nebenerwerbsbauern anzuheben sei?

Erst unlängst, Herr Minister, fragte ich Sie wieder. Sie antworteten wohl, daß im Rahmen der Notwendigkeiten und auch der Möglichkeiten die eine oder die andere Frage wieder zum geeigneten Zeitpunkt behandelt würde. Aber Sie meinten auch, daß Sie noch immer auf die Finanzierungsvorschläge seitens der bäuerlichen Interessenvertretung warten. Und: Sie könnten nicht gleichzeitig die finanzielle Bedeckung nach dem geltenden Leistungsrecht vornehmen und einen Wunschkausalog mit erheblichen Mehrkosten erfüllen.

Das war Ihre Antwort unlängst auf meine Frage.

Erinnern Sie sich doch, Herr Minister: Die Interessenvertretung machte all die Jahre, wo es in der Sozialversicherung nicht gut gegangen ist, sehr wohl Vorschläge, nachdem die Gelder in der Unfallversicherung ja vorhanden waren und Sie es nicht verhinderten, daß Hunderte Millionen Schilling von der Unfallversicherung zur Entlastung der sozialen Aufgaben des Finanzministers bei den Bundesbeiträgen beziehungsweise bei der Ausfallschaftung in die Pensionsversicherung umgeschichtet wurden.

Warum ließen Sie sich das in den vergangenen Jahren denn eigentlich gefallen, Herr Sozialminister, wo Sie doch um die weitestgehende soziale Sicherheit für die Selbständigen und Bauern doch auch bemüht sein wollten?

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, Hohes Haus, möchte ich nochmals erklären, daß die in der Novelle zum Bauern-

Maria Stangl

Sozialversicherungsgesetz enthaltenen Beiträge weit zu hoch sind, was gegenüber dem Einkommen der bäuerlichen Familien ungerecht ist. Hören Sie: Ein kleiner Bauer hat hart genug um seine Existenz und um den Fortbestand seines Hofes zu kämpfen, und läuft doch nicht davon. Das muß man ja auch einmal anerkennend sagen! Diese Betriebe mit 40 000, 60 000 und 80 000 S Einheitswert in den verschiedenen Produktionsgebieten müssen fast ein Drittel ihres Einkommens für die Sozialversicherung aufwenden. Und passiert dann einem solchen Bauern etwas, dann kriegt er aber am wenigsten, wie ich Ihnen schon dargestellt habe.

Herr Dr. Schranz! Sie haben gemeint, daß eben die Einkommen allgemein gestiegen seien, daß sich die Sozialversicherungsbeiträge aber nicht in diesem Maße erhöht hätten. Ich selbst habe bei der Behandlung dieser Novellen hier im Hause schon gesagt, wie es im Bauernstand aussieht. Ich möchte nur das südöstliche Flach- und Hügelland beispielhaft noch einmal anführen: 57 Prozent sind die nominellen Einkommen in der Landwirtschaft seit 1975 gestiegen, aber die Sozialversicherungsbeiträge sind in diesem Zeitraum um 170 Prozent gestiegen. Also kann ich jetzt wohl widerlegen, was der Herr Abgeordnete Schranz gesagt hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist also ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die großen Leistungen der Bauersleute, die sie ja im Interesse von uns allen erbringen, anerkannt werden. Zum Beispiel auch durch eine gute und vernünftige Sozialpolitik.

Die Österreichische Volkspartei wird dafür weiter kämpfen. Das können wir unseren Bauersleuten sagen. Sie von der Koalitionsregierung hätten auch die Pflicht und die Chance, eine heute zu beschließende Sozialnovelle sofort wieder zu novellieren, aber im positiven Sinne. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.38

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Helmut Stocker. Ich erteile es ihm.

20.39

Abgeordneter **Helmuth Stocker (SPÖ)**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es war durchaus keine Überraschung, daß die Österreichische Volkspartei im Bundesrat ihre knappe Mehrheit gegen das Maßnahmenpaket und damit auch gegen die hier zur Verhandlung stehenden Novellen der Sozialgesetze eigesetzt hat. Selbstverständlich haben wir Sozialisten das Abstimmungser-

gebnis in der zweiten Kammer zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem heute bevorstehenden Beharrungsbeschluß des Nationalrates werden jedoch die beiden Regierungsparteien SPÖ und FPÖ der von Bundeskanzler Dr. Sinowatz geführten Bundesregierung jenes Instrumentarium in die Hand geben, mit dem die Regierung in die Lage versetzt wird, ihre wichtigsten Zielvorhaben weiterzuverfolgen *(Beifall bei der SPÖ)*, nämlich Arbeitsplätze zu sichern, die Wirtschaft zu stärken, die soziale Sicherheit zu festigen und die Umwelt zu verbessern.

Hohes Haus! Die im Sozialbereich vorgesehenen Maßnahmen sind mit ein wichtiger Bestandteil und ein Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik, aber auch zur Absicherung unseres sozialen Netzes, um das uns zu Recht die Welt beneidet. Wer sich von der Debatte im Bundesrat oder gar von der Begründung des Einspruches etwa im letzten Augenblick doch noch Alternativvorschläge der ÖVP erwartet hatte, wurde leider bitter enttäuscht. Die ÖVP hat bedauerlicherweise auch im Bundesrat ihren Ruf als Neinsager-Partei gefestigt.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in Österreich wissen sehr wohl, was in der Welt um uns vor sich geht. Das wissen sicher auch die meisten Autostopper, die ja nicht nur in Österreich, sondern grenzüberschreitend unterwegs sind. Offenbar ist der von Herrn Abgeordneten Dr. Hafner zitierte Autostopper in Krähwinkel zugestiegen.

Sie wissen auch, daß sich unser Land auf Grund seiner internationalen Handelsverflechtungen von den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht völlig abkoppeln kann. Hohes Haus! Wir Sozialisten haben die Bevölkerung über die Folgen der seit 1980 hartnäckig anhaltenden Stagnation der Weltwirtschaft nie im unklaren gelassen. Vier Jahre ohne nennenswertes Wachstum haben die Zahl der Arbeitslosen in den OECD-Staaten auf 33 Millionen hochschnellen lassen. Das sind, meine Damen und Herren, um rund 3 Millionen Menschen mehr als noch vor Jahresfrist. Allein in Europa sind jetzt 20 Millionen Menschen ohne Arbeit. Nach den jüngsten Prognosen wird das Heer der Arbeitslosen Ende 1984 auf 35,5 Millionen anwachsen. Mit anderen Worten: Jeder zehnte findet in den westlichen Industrienationen keinen Arbeitsplatz mehr.

Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von der ÖVP haben wir Sozialisten wengleich sehr oft davor gewarnt, aber doch vor der Wahl schon deutlich gemacht, daß die

Helmuth Stocker

längste Rezessionsphase der Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg solidarische Anstrengungen aller Gruppen in Österreich erfordert. Das ist es, meine Damen und Herren, was wir Sozialisten unter redlicher Politik verstehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Die sozialistische Alleinregierung hat arbeitsmarktpolitisch rechtzeitig die Weichen gestellt. Der Politik des österreichischen Weges ist es bisher gelungen – und das konnte von niemandem bestritten werden –, die Folgen dieser tiefgreifenden Weltwirtschaftskrise für unser Land abzuschwächen. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß auch bei uns die Lage am Arbeitsmarkt schwieriger geworden ist. Die Arbeitslosenrate wird im Jahresdurchschnitt 1983 4,6 Prozent betragen. Die Vorausschätzungen für 1983 zeigen, daß es bei einem Arbeitslosenversicherungsbeitrag von derzeit 4 Prozent und einer angenommenen Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent bei Ausgaben von rund 17 Milliarden Schilling und Einnahmen von rund 15 Milliarden Schilling in der Arbeitslosenversicherung zu einem ungedeckten Abgang von 2,1 Milliarden Schilling kommen wird.

Die Prognosen für 1984 sagen ein Anwachsen der Arbeitslosenrate auf 5,5 Prozent voraus. Das würde bedeuten, daß es bei einem gleichbleibenden Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu einem neuerlichen Abgang im Ausmaß von rund 1,7 Milliarden Schilling kommen würde.

Die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, meine Damen und Herren, sieht daher eine Beitragsanhebung um 0,4 Prozentpunkt vor sowie die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage an jene der Pensionsversicherung und die Einbeziehung des 14. Monatsbezuges, für den ja auch Leistungen erbracht werden. Diese und eine Reihe anderer weiterer Maßnahmen, auf die ich im Rahmen meines Debattenbeitrages nicht mehr näher eingehen werde, werden mit dazu beitragen, daß die Finanzierungsbasis für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung verbessert wird.

Hohes Haus! Diese Regierung ist mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket besonders im Bereich der Sozialpolitik nicht den konservativen Weg gegangen. In anderen Ländern wurden im Zuge der Budgetkonsolidierung Sozialleistungen – das wurde im Haus des öfteren schon betont – ohne Rücksicht auf die sozial Schwächsten gekürzt, wie im übrigen das mehrfach zitierte Beispiel der nunmehr unter konservativer Führung stehenden

Bundesrepublik Deutschland ja deutlich beweist. Diese Koalitionsregierung, Hohes Haus, achtet jedoch darauf, daß nicht bei den sozial Schwächsten gekürzt wird. Im Gegenteil! Leistungen werden dort, wo es notwendig ist, erhöht. Das, meine Damen und Herren, unterscheidet uns vom konservativen Weg! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

So werden zum Beispiel die Pensionserhöhungen 1984 mit 4 Prozent über der durchschnittlichen Erhöhungsrate der Lohn- und Gehaltsabschlüsse liegen. Die Ausgleichszulagenbezieher und ähnlich schützenswerte Leistungsbezieher erhalten als Abgeltung der Mehrkosten für die Mehrwertsteuererhöhung bei den Energiekosten 1984 einen Betrag von 1 000 S. Auch in der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist für den betroffenen Personenkreis in dieser Richtung Vorsorge getroffen.

Hohes Haus! Hätte die SPÖ-Regierung nicht schon vor Jahren eine aktive Beschäftigungspolitik betrieben, wären heute die Arbeitslosenrate und das Budgetdefizit ebenso hoch wie in den von den Schwesternparteien der ÖVP regierten Ländern. Daraus, meine geschätzten Damen und Herren, ist zu ersehen, daß die Ausgangslage für die Budgetkonsolidierung für unser Land ungleich günstiger ist als für viele andere westliche Industriestaaten.

Auch wenn es die ÖVP immer wieder ignoriert, weil es nicht in ihre Strategie paßt: Die Fakten, meine Damen und Herren, sprechen halt eine klare Sprache. Unsere Arbeitslosenrate gehört trotz des nicht zu bagatellisierenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit nach wie vor zu den niedrigsten der Welt. Unser Land liegt weltweit im Spitzenfeld der preisstabilsten Länder, und unsere Inflationsrate ist nur halb so hoch wie in den übrigen europäischen Industriestaaten.

Die öffentliche Pro-Kopf-Verschuldung ist bei uns niedriger als in anderen reichen Industriestaaten. Das alles zählt aber offenbar für die ÖVP nichts, und auch zum Maßnahmenpaket gibt es, wie schon von Rednern meiner Fraktion mehrfach angemerkt, leider keine Alternativen der Opposition. Aber zugegeben, meine Damen und Herren von der ÖVP, dieser Vorwurf aus dem Munde eines sozialistischen Redners mag vielleicht parteiisch klingen. Lassen Sie mich daher zum Abschluß eine von unverdächtiger Seite verfaßte Zustandsschilderung über die ÖVP zitieren. Sie ist, so meine ich, für die Haltung der ÖVP im Zusammenhang mit diesem Maßnahmen-

Helmuth Stocker

paket symptomatisch. Da heißt es: „Die ÖVP ist auch derzeit wirklich schamlos populistisch, wenn man darunter eine gekonnte Mischung aus Mock'scher Blauäugigkeit, Graff'scher Demagogie und Busek'schen Opportunismus versteht. Tatsächlich, die ÖVP macht sich's leicht, weil sie es sich leicht machen kann. Sie hat keine wirklichen Budgetalternativen im Bereich der Einsparungspolitik geliefert, die nicht zugleich Arbeitsplätze vernichten würden. Sie hat auch kein Rezept hinsichtlich der Sanierung der verstaatlichten Industrie und sie hat sich aus der energiepolitischen Verantwortung davongestohlen.“

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt aus der Feder des Chefredakteurs Hans Magenschab, erschienen in der Ausgabe Nr. 44 der „Wochenpresse“, also vor wenigen Wochen; einem Organ, das man durchaus als ein der ÖVP nicht fernstehendes Magazin betrachten kann. Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen.

Hohes Haus! Die Arbeitsplatzsicherung ist und bleibt das wirtschaftspolitische Hauptanliegen dieser Bundesregierung. Wir Sozialisten fühlen uns dem Erbe der Baumeister unseres österreichischen Sozialgebäudes von Ferdinand Hanusch über Johann Böhm, Karl Meisel bis Anton Proksch verpflichtet. Und Sie können sicher sein, meine Damen und Herren von der ÖVP: Die Österreicher können auch diesem Sozialminister, der, auch wenn's Ihnen nicht paßt, über den Tag hinaus denkt, vertrauen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.51

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kokail. Ich erteile es ihm.

20.51

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsprüche des Bundesrates führen dazu, daß wir heute eine neue Auflage der Debatte vom 21. Oktober durchführen haben. Es wird an und für sich seitens der ÖVP mit den gleichen Argumenten in der gleichen Demagogie, ich möchte fast sagen in der gleichen heuchlerischen Art dazu Stellung genommen. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)*

Die Frau Abgeordnete Stangl hat hier kundgetan, sie ist überzeugt davon, daß der Abgeordnete Kokail heute wieder auf die Bundesbeiträge der Bauern eingehen wird. An und für sich habe ich die Absicht gar nicht gehabt *(Abg. Graf: Das ist eine Ausrede! Sie haben*

sicher die Absicht gehabt! Aber das macht nichts!), ich wollte als letzter Redner unserer Fraktion nur mit einigen Worten zu den Vorlagen Stellung nehmen. Aber ich möchte Sie nicht enttäuschen. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)*

Frau Abgeordnete Stangl! Es ist tatsächlich so, daß sich die Bundesbeiträge für die bäuerliche Sozialversicherung für das Jahr 1984 bereits den 10 Milliarden nähern. Und die bäuerliche Sozialversicherung ist nun einmal die einzige Sozialversicherung, die neben den Bundesbeiträgen für die Pensionen auch noch Bundesbeiträge für die Krankenversicherung, und zwar 50 Prozent des Gesamtaufwandes, aber auch noch Bundesbeiträge für die Unfallversicherung, etwa ein Drittel des Aufwandes, benötigt.

Mir sind natürlich die strukturellen Probleme in der Landwirtschaft bekannt. Ich halte es nur in einer Zeit wie in dieser, wo wir uns Sorgen machen um die Finanzierung innerhalb der Sozialversicherung, wo wir uns Sorgen machen, wie man die Pensionen in Zukunft auch tatsächlich noch in der Größenordnung erhalten kann, für sonderbar, wenn in einer solchen Zeit die Frau Abgeordnete Stangl an das Rednerpult tritt und Forderungen für die bäuerlichen Versicherten einbringt, die wieder in die Milliarden gehen würden *(Zwischenruf der Abg. Maria Stangl)*, denn die Forderung, den fiktiven Auszug zu vermindern oder den fiktiven Auszug abzuschaffen, würde allein 2 Milliarden Schilling betragen. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Maria Stangl.)* Auch die Forderung, in der Krankenversicherung den Selbstbehalt im Krankenhaus, also bei der Anstaltspflege, von 20 Prozent zu beseitigen, würde wieder zu einem sehr großen Mehraufwand führen. Und ich darf Sie daran erinnern, Frau Abgeordnete Stangl, daß es einen Selbstbehalt auch im Bereich des ASVG gibt in den Krankenhäusern, und zwar für die Angehörigen in der Höhe von 10 Prozent.

Ich hätte durchaus Verständnis für die Forderung, die Unfallversicherung im bäuerlichen Bereich höherwertig zu gestalten. Nur liegt, worauf der Minister bereits in der Ausschusssitzung hingewiesen hat, noch immer kein Finanzierungskonzept vor. Wenn das vorliegt, werde ich der erste sein im Sozialausschuß, der sich dafür einsetzt, die Unfallversicherung im bäuerlichen Bereich zu verbessern.

Aber nun zu den Vorlagen noch einige Sätze. Wenn es richtig war, meine Damen und

Kokail

Herren von der ÖVP, daß wir in Zeiten der Hochkonjunktur die Ruhensbestimmungen gelockert haben, so muß es doch auch jetzt richtig sein, daß man in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, in Zeiten, wo wir Schwierigkeiten haben, für junge Menschen die Arbeitsplätze zu sichern, diese Ruhensbestimmungen wieder so verschärft, daß es eine Wirkung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, und ich bin überzeugt, daß dieser Versuch sich wirklich als erfolgreich darstellen wird.

Zu den finanziellen Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherung hat ja mein Fraktionskollege Edgar Schranz eingehend Stellung genommen. Ich möchte Sie nur bitten, betrachten wir doch die Sozialversicherung als Ganzes! Ich darf als Beschäftigter einer Sozialversicherung, die Doppelträger ist, sowohl Krankenversicherung wie auch Pensionsversicherung, doch auch darauf verweisen, daß es eine Reihe von Aufgaben gibt, die an und für sich der Krankenversicherung zustehen würden, die schon jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang von der Pensionsversicherung besorgt und auch finanziert werden. Schon aus diesem Grund allein rechtfertigt sich die Umschichtung von 1,3 Milliarden Schilling zu den Pensionsversicherungen.

Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren von der ÖVP oder Herr Abgeordneter Hafner, daß ihr der Meinung wäret, das Geld müßte der Krankenversicherung bleiben. Ich kann mich noch erinnern, im Gesundheitsausschuß, aber auch hier in einer Fragestunde hat der Abgeordnete Stummvoll den Gesundheitsminister praktisch beschimpft (*Zwischenrufe der Abg. Graf und Dr. Marga Hubinek*), weil es ihm nicht gelungen ist, diese Gelder für die Krankenhausfinanzierung lockerzumachen. Also wir glauben aus der Sozialversicherung, daß das Geld zweckmäßiger für die Pensionen zur Verfügung gestellt werden soll.

Aber ich sehe in dieser Vorlage auch durchaus positive Dinge und möchte sie zum Schluß noch nennen. Es kommt zu einer einmaligen Zahlung für die Ärmsten in diesem Land, für die Ausgleichszulagenbezieher, in der Höhe von 1 000 S. Edgar Schranz hat es euch schon vorgerechnet, daß das etwa eine Pensionserhöhung für die Mindestpensionen von 6 Prozent ausmacht. Und ich habe am 21. Oktober hier festgestellt, ich würde mir wünschen, daß es den Arbeitnehmergruppen in Österreich gelingen würde, auch eine 4prozentige Lohn-erhöhung für dieses Jahr durchzusetzen. Mein Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Die große Organisation Metall- und Bergar-

beiter mußte sich mit 3 Prozent begnügen. Deshalb, glaube ich, ist die 4prozentige Pensionsanpassung durchaus als positiv zu betrachten.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich für meine Fraktion feststellen, daß wir diese Vorlagen durchaus für geeignet halten, die Problematik innerhalb der Sozialversicherung kurzfristig zu lösen. Wir sind überzeugt, daß es damit gelingen wird, die soziale Sicherheit in Österreich aufrechtzuerhalten, und werden deshalb diesen Vorlagen auch in der zweiten Behandlung gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.58

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Kurz zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf: Eine Sondermeldung!*)

20.58

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Aus dem „noch“ des Herrn Präsidenten habe ich entnommen, daß der Beitrag nicht allzu lange werden soll, und daher würde ich Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten, mich nicht zu stören, sonst dauert es länger. (*Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Stocker, Sie haben heute in Ihrer Jungfernrede beklagt, daß der Bundesrat Einspruch gegen diese Sozialversicherungsgesetze erhoben hat. Ich kann Sie beruhigen. Sie sind alle schon herinnen im Saal und Sie werden mit Ihrer Mehrheit natürlich die entsprechenden Beharrungsbeschlüsse fassen, Beharrungsbeschlüsse, die für viele Menschen eine Schlechterstellung bedeuten.

Nehmen wir allein, meine Damen und Herren, nur die 13. B-KUVG-Novelle her. Die 13. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetznovelle — ich erkläre es Ihnen, übersetze es, damit Sie es auch verstehen — normiert, daß der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter wieder für das Jahr 1984 300 Millionen Schilling entzogen werden. Die erweiterte Heilbehandlung, die Zuschüsse des Bundes werden eingestellt. Das macht ungefähr — Herr Minister, Sie werden mir das bestätigen — 250 Millionen Schilling aus. Das heißt also, daß diese Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, die sich nicht in den roten Zahlen befindet, im Jahre 1984 550 Millionen Schilling verlieren wird.

Im Zusammenhang mit der 12. BKUVG-Novelle des vergangenen Jahres wurde aber

Dr. Lichal

festgelegt, daß diese Versicherungsanstalt 600 Millionen Schilling an den Pensionsausgleichsfonds abzuführen hat, und im Jahre vorher waren es 23 Millionen. Das bedeutet, daß in drei Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten zirka 1,2 Milliarden Schilling enteignet werden. Ich habe schon bei der Behandlung der 12. Novelle zum B-KUVG darauf hingewiesen, daß das eine Bestrafung ist, nicht nur der Versicherten, sondern auch jener Funktionäre, die dort ordentlich gewirtschaftet haben, damit das Leistungsangebot für die Versicherten verbessert werden kann, damit Einrichtungen zur Wiederherstellung der Gesundheit geschaffen werden können. Und dieser Anstalt wird ganz einfach ein Betrag von 1,2 Milliarden Schilling entzogen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Angesichts dieser Tatsachen weiß ich nicht, Herr Abgeordneter Stocker, wo Sie da einen Alternativvorschlag der Österreichischen Volkspartei haben wollen. Das ist ja eine Enteignung, die wir im Interesse der Versicherten ganz einfach ablehnen, denn auf diese Weise kann das Leistungsangebot für sie sicherlich nicht verbessert werden und sie erfahren dadurch indirekt eine Verschlechterung.

Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß einstimmig, also auch von der sozialistischen Fraktion, im Hauptvorstand dieser Versicherungsanstalt in einer Resolution festgestellt worden ist, daß diese gesetzliche Enteignung als unmoralisch bezeichnet werden muß. Das kümmert Sie wenig. Sie setzen sich mit Ihrer Mehrheit darüber hinweg, erklären, die Überweisungen an den Pensionsausgleichsfonds seien ein Akt der Solidarität. Nur: Die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten gehört halt diesem Fonds gar nicht an, und daher kann es ja hier auch keinen Akt der Solidarität geben. Ich glaube, auch das ist verständlich.

Es besteht jetzt keine Möglichkeit mehr, diese Vorgangsweise hier im Hohen Haus zu verhindern. Sie werden also auch diese – wir haben die 12. B-KUVG-Novelle als Räubernovelle bezeichnet, nennen wir daher auch diese so – 2. Räubernovelle, die kurzfristig hier gestartet wurde, beschließen. Man kann sie nur rechtlich bekämpfen, und da darf ich Ihnen schon mitteilen, daß von der Versicherungsanstalt selbst alle rechtlichen Schritte gegen diesen Entzug von solch ungeheuren Summen ergriffen worden sind.

Es wurde also – nur zu Ihrer Information – eine Klage gemäß Art. 137 B-VG, mit welcher vermögensrechtliche Ansprüche gegen den Bund geltend gemacht werden, eingebracht. Ein Antrag gemäß Art. 140 Abs. 1 B-VG wegen Verfassungswidrigkeit der genannten Versicherungsnovellen, wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, wegen Unsachlichkeit der Regelung einer Einzelenteignung. Eine Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG wegen Verfassungswidrigkeit des Bescheides des Bundesministerium für soziale Verwaltung vom 19. 8. 1983, mit welchem der BVA die beiden vorhergehenden Verfassungsgerichtshofanträge verboten worden sind. Das war nämlich auch interessant, daß man sogar verboten hat, den Rechtsweg zu beschreiten; ein Novum in der Österreichischen Rechtsordnung, daß man mit Bescheid einer Versicherungsanstalt ganz einfach verbietet, um ihr Recht auf dem Rechtswege zu kämpfen. Und das muß ganz einfach verfassungswidrig sein, wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und des Rechtes auf Nichtentzug des gesetzlichen Richters, insbesondere des Rechtes auf Zugang zu den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts. Darüber hinaus wurden Individualbeschwerden eingebracht.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß auf Grund eines Universitätsgutachtens oder, sagen wir, eines Gutachtens zweier namhafter Universitätsprofessoren diese rechtlichen Schritte ergriffen werden mußten, weil die Regierung auf Grund der finanziellen Überlegungen: Dort gibt es noch Geld, dort ist eine Anstalt noch nicht in den roten Zahlen, dort wird noch ordentlich gewirtschaftet, eine Vorgangsweise wählt, die wirklich sehr bedenklich erscheint. Ich hoffe, daß der Verfassungsgerichtshof über diese eingebrachten Rechtsmittel in Bälde entscheidet, damit wenigstens für die Zukunft eine solche Vorgangsweise von Ihnen hintangehalten werden kann.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und von der freiheitlichen Fraktion, die früher dagegengestimmt hat, eines muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Auf diese Vorgangsweise brauchen Sie wirklich nicht stolz zu sein! *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? – Danke. Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Stix

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Einsprüche des Bundesrates getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 139 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend die 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 140 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 141 der Beilagen abstimmen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der

verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend die 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 142 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend die 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 143 der Beilagen abstimmen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, zu wiederholen.

1764

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 144 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 145 der Beilagen abstimmen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (146 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (146 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz an die Änderungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes von 1982 angepaßt werden.

Die näheren Einzelheiten bitte ich dem schriftlich vorliegenden Bericht zu entnehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Schwimmer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (96 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

21.13

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie letzte Woche die Presse aufmerksam verfolgt haben, so ist Ihnen sicher noch jene Schlagzeile in Erinnerung, die sich auf die Verhaftung des Eigentümers der Gardinenfirma Geiger aus Vorarlberg bezog: „300 ohne Arbeit, aber dem Pleitier ging es bestens“. Die Untersuchungsbehörden vermuten dahinter einen der schwersten Fälle von Wirtschaftskriminalität.

Während Geiger in Österreich den Konkurs angemeldet hatte, soll er über Auslandsfirmen ein Vermögen angehäuft haben. Die Verbindlichkeiten der Firma lagen bei 300 Millionen Schilling. 300 Beschäftigte waren davon betroffen. In einem solchen Fall hätten noch vor wenigen Jahren die unschuldig betroffenen Arbeitnehmer entweder sämtliche Ansprüche aus ihrem Arbeitsverhältnis gänzlich verloren oder diese erst lange im nachhinein auf schwierigsten undurchschaubaren Rechtswegen geltend machen können.

Sicher ist der Fall Geiger ein Extremfall. Was es aber in jedem Fall für einen Arbeitnehmer bedeutet, dessen einzige Einnahmequelle das Arbeitsentgelt ist, seine Existenzgrundlage zu verlieren, brauche ich wohl nicht näher zu erklären.

Tatsächlich konnte vor 1978 — also vor Inkrafttreten des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes — nur ein geringer Teil der Insolvenzen für den Arbeitnehmer zurückgeholt werden. Aus zwei Studien der Arbeiterkammer zwischen 1974 und 1976 geht hervor, daß Masseforderungen nur zwischen 20 und 34 Prozent erfolgreich eingebracht werden konnten. Bei Konkursforderungen dritter Klasse waren es nur zwischen 1 und 0,3 Prozent. Also nur zwischen 1 und 0,3 Prozent der Arbeitnehmer konnten ihre Forderungen geltend machen. Heute, meine Damen und Herren, sind es 100 Prozent! Es bekommen alle Arbeitnehmer das ihnen zustehende Arbeitsentgelt! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wie sieht das aber nun konkret aus? 1978 konnte 9 000 Personen geholfen werden, finanzieller Aufwand: 300 Millionen Schilling. 1982 waren es bereits viermal soviel: 36 000 Arbeitnehmerforderungen; für diese mußten 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet werden. Dementsprechend stiegen auch die Beiträge der Arbeitgeber in den Insolvenz-Ausfallsgeldfonds von 0,1 auf 0,8 Prozent im heurigen Jahr.

Eine wesentliche Änderung dieser Novelle betrifft die Festsetzung dieses Beitrages. Nach geltendem Recht wird die Beitragshöhe entsprechend der Gebarungsentwicklung des letzten Jahres festgesetzt, also für 1983 wäre das Jahr 1982 von Bedeutung gewesen. Künftig soll aber auch das geltende Jahr und das Folgejahr Berücksichtigung finden. Dadurch kann der Fonds Rücklagen bilden, und es kann für unvorhergesehene Ereignisse, wie Großinsolvenzen, Vorsorge getroffen werden. Dadurch können Überbrückungskredite, die ja nicht gerade billig sind, vermieden werden.

Ein anderes Ziel der Novelle ist es, dem Arbeitnehmer einen besseren und erleichterten Zugang zu seinem Recht zu verschaffen. Ist zum Beispiel einmal ein Antrag bei Gericht eingebracht, ist die Gefahr einer Fristversäumnis ausgeschlossen. Es handelt sich bei diesen Änderungen vor allem um legislativ-technische Verbesserungen.

Das Ministerium hat auch hier ursprünglich eine Regelung vorgeschlagen, die zum Ziel hatte, Mißbräuche zu verhindern. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressenvertretungen haben diesen Vorschlag deshalb abgelehnt, weil er aus der Sicht der Arbeitnehmer bedeutende Verschlechterungen beinhaltet hätte, sodaß er vielleicht nicht das gewünschte Ziel erreicht hätte. Trotzdem bleibt aber das Problem des Mißbrauches und dessen Bekämpfung auf der Tagesordnung.

Zum Beispiel: Manipulation bei Familienangehörigen des Arbeitgebers, die plötzlich in einer sehr hohen Kategorie angemeldet werden, oder Druck auf den Arbeitnehmer, bei Banken Kredite aufzunehmen. Hier müssen in Zukunft zielführende Maßnahmen, wie sie zum Beispiel die Arbeiterkammer vorgeschlagen hat, diskutiert werden.

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz hat aber nicht nur das sozialpolitische Ziel, Arbeitnehmer gegen unverschuldeten Verlust des Ertrages ihrer Arbeit abzusichern, es hat auch einen arbeitsmarktpolitischen, aber vor allem einen wichtigen wirtschaftspolitischen Effekt. Es hilft immer wieder Betrieben auf die Beine, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind.

Aus einer Untersuchung des Kreditschutzverbandes von 1870 über die Insolvenzursachen hat Herr Mag. Streibel in einem Artikel im Februar 1983 folgendes kommentiert — ich zitiere —: „Gleichlautend mit den empirischen Untersuchungen können die Insolvenzursachen in innerbetriebliche, zwischenbetriebliche und überbetriebliche unterteilt wer-

Gabrielle Traxler

den. Obwohl ihnen in der öffentlichen Diskussion unterschiedliches Gewicht beigemessen wird, sprechen betriebswirtschaftliche Analysen eine deutliche Sprache. Sie fanden Schwerpunkte stets“ – bitte aufpassen! – „im innerbetrieblichen Bereich“ – im innerbetrieblichen Bereich! –, „weisen aber eindeutig darauf hin, daß nicht eine Ursache allein, sondern stets das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren zum Zusammenbruch eines Unternehmens führt.“

Wo liegen nun die Schwachpunkte der Unternehmensführung? Betriebsberater stellen vor allem das Fehlen ausreichender Kenntnisse, zum Beispiel Buchhaltung, Bilanzierung, Kalkulation, mangelhafte Managerausbildung, autoritärer Führungsstil, fest. Ich zitiere weiter: ...“ falsche Personalpolitik, mangelnde Einbeziehung der Mitarbeiter. Auch im Rechnungswesen ist es kein Einzelfall, daß Unternehmer von ihrer eigenen Insolvenz überrascht werden. Bei dem Zusammenbruch der Klimatechnik-Gesellschaft waren nur ungenaue Angaben über Verluste gemacht worden. Die Finanzierung ist sicher der wunde Punkt. Der Kapitalmangel stellt sich als zentrales Strukturproblem insolventer Betriebe dar, und die Finanzierungsfehler liegen meist in der Fehleinschätzung des Eigenkapitalbedarfes.“

Abschließend werden noch die fehlende Planung, gefolgt von zwischenbetrieblichen, überbetrieblichen Ursachen, staatlichen Einflüssen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung genannt.

Ich habe diesen Artikel deshalb so ausführlich zitiert, weil ich glaube, daß es wichtig ist, die Ursachen von steigenden Insolvenzen zu kennen, um dagegen anzukämpfen.

Es ist ebenso wichtig, auszusprechen, daß nicht in erster Linie überbetriebliche und wirtschaftliche Gründe für Unternehmenszusammenbrüche entscheidend sind, sondern in erster Linie innerbetriebliche Schwächen, die von der Unternehmensleitung beeinflussbar sind.

Angesichts dieser Erkenntnisse des Krediterschutzverbandes ist die Stellungnahme in der Begutachtung zu dieser Novelle von dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag unverständlich.

Ihr Präsident Dr. Schuppich schreibt: „Es ist sicherlich richtig, wenn immer wieder hervorgehoben wird, daß die Arbeitnehmer am Wiederaufbau Österreichs maßgebend betei-

ligt waren. Man darf aber nicht übersehen, daß sie vielleicht auch am Niedergang unserer Wirtschaft, aus welchen Gründen auch immer, nicht ganz schuldlos sein könnten, womit aber der Grundgedanke des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes überhaupt in Frage gestellt ist.“

Man kann, meine Damen und Herren, aber nicht freies Unternehmertum, freie Wirtschaft verlangen, um die Verantwortung für schlecht funktionierende Betriebe dann jenen zukommen zu lassen, die keine Möglichkeit haben, sich gegen Unternehmerentscheidungen zu wehren, es sei denn, die Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer werden entsprechend erweitert. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn der Arbeitnehmer erbringt seine Leistung. Der Unternehmer verschiebt, wie ich es im Extremfall aufgezeigt habe, sein Geld ins Ausland und läßt einen zerrütteten Betrieb zurück. Und gäbe es das Insolvenzrecht nicht, würden die Arbeitnehmer zum größten Teil leer ausgehen.

Es liegt in unser aller Interesse, solche Zusammenbrüche zu verhindern.

Diese Novelle ist ein wichtiger Schritt, um Arbeitnehmer gegen den unverschuldeten Verlust des Ertrages ihrer Arbeit abzusichern. Die Sozialpartner haben sich auch deshalb geeinigt, weil das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz mit dazu beitragen kann, Betrieben, die sich vorübergehend in einer Krise befinden, zu helfen. Und dies ist gerade im heutigen Zeitpunkt von größter Bedeutung.

Wenn auch diese Änderung nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bedeutet, so liegt mir besonders daran, herauszustreichen, daß Verbesserungen in der Sozialpolitik auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten uns ein besonderes Anliegen sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 21.24

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Danke, das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 96 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Stix

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-10 der Beilagen) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 154) über die Förderung von Kollektivverhandlungen und Empfehlung (Nr. 163) betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen (135 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommenes Übereinkommen (Nr. 154) über die Förderung von Kollektivverhandlungen und Empfehlung (Nr. 163) betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Puntigam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Puntigam: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich ist Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation und daher verpflichtet, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

Das gegenständliche Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zur Förderung von Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern. Gemäß dem Übereinkommen können folgende Angelegenheiten Gegenstand dieser Verhandlungen sein:

- a) Festlegung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen;
- b) Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern;
- c) Regelung der Beziehung zwischen Arbeitgebern oder ihren Verbänden und einem oder mehreren Arbeitnehmerverbänden.

Im weiteren Teil des Berichtes der Bundes-

regierung ist eine Gegenüberstellung der Forderungen des Übereinkommens und der Vorschläge der Empfehlung mit den einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 154) über die Förderung von Kollektivverhandlungen und Empfehlung (Nr. 163) betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen (III-10 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Sofern Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-10 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-11 der Beilagen) betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer (136 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer.

Präsident Dr. Stix

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Empfehlung gilt für alle Arbeitnehmer, die wegen ihres zunehmenden Alters auf Schwierigkeiten in Beschäftigung und Beruf stoßen können. Im Abschnitt II der Empfehlung wird zunächst allgemein empfohlen, zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer ungeachtet ihres Alters gesetzliche und andere Maßnahmen zu treffen, um jede Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in Beschäftigung und Beruf zu verhindern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1980, angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer (III-11 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-11 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-12 der Beilagen) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und

Arbeitsumwelt und Empfehlung (Nr. 164) betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (137 der Beilagen)

Präsident Dr. **Stix**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommenes Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und Empfehlung (Nr. 164) betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth **Stocker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das gegenständliche Übereinkommen soll jeder Vertragsstaat verpflichtet werden, nach Beratung mit den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Politik auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitsumwelt festzulegen und regelmäßig zu prüfen. Ziel dieser Politik soll es sein, Unfälle und Gesundheitsschäden dadurch zu verhindern, daß die mit der Arbeitsumwelt verbundenen Gefahrenursachen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden.

Im Bericht der Bundesregierung wird zusammenfassend festgestellt, daß infolge Nichterfüllung beziehungsweise nicht gänzlicher Erfüllung einiger Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Ratifikation zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben sind.

Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, die beteiligten Bundesminister einzuladen, bei künftigen Maßnahmen auf dem gegenständlichen Rechtsgebiet die Bestimmungen, Vorschläge und Anregungen dieses Übereinkommens und der Empfehlung zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und Empfehlung (Nr. 164) betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (III-12 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Helmuth Stocker

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-12 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte wirklich alle, die ihre Zustimmung geben wollen, sich auch tatsächlich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-25 der Beilagen) betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, und Empfehlung (Nr. 165) betreffend denselben Gegenstand (138 der Beilagen)

Präsident Dr. **Stix**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommenes Übereinkommen (Nr. 156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, und Empfehlung (Nr. 165) betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Helmuth Stocker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen verpflichtet den Ratifikanten, eine innerstaatliche Politik zu betreiben, wodurch Personen mit Familienpflichten, die erwerbstätig sind oder erwerbstätig werden wollen, in die Lage versetzt werden, ihr Recht hiezu auszuüben, ohne daß es zu einem Konflikt zwischen ihren Berufs- und Familienpflichten kommt.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 20. September 1983 beschlossen, die beteiligten Bundesminister sowie die Landesregierungen einzuladen, bei der Gestaltung des gegenständlichen Rechtsgebietes die Bestimmungen, Vorschläge und Anregungen der vorliegenden Instrumente so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1981, angenommene Übereinkommen (Nr. 156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, und Empfehlung (Nr. 165) betreffend denselben Gegenstand (III-25 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-25 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 66/A bis 68/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 311/J bis 319/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 30. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der

1770

Nationalrat XVI. GP — 21. Sitzung — 29. November 1983

Präsident Dr. Stix

Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr
1984 samt Anlagen (160 der Beilagen).

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit
Dienststellen.

Zur Beratung kommen:

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde
statt.

Beratungsgruppe I: Oberste Organe,

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten

Berichtigung

19. Sitzung, 11. November 1983:

Auf S. 1525 (Inhaltseite) ist unter „**Einge-
bracht wurden**“ nach „... Bundesvermögen
(S. 1538)“ einzufügen:

Einsprüche des Bundesrates

116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125,
126 und 127 (siehe bitte S. 1539).